

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/28
16.07.14

28. Sitzung

am 16. Juli 2014, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 19.53 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und
Verbraucherschutz Jost (SPD)
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlt:

Abg. Gläser (CDU)

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	2221	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2262
Änderung der Tagesordnung	2222	Minister Toscani.....	2263
1. Wahl und Vereidigung von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 15/998) ...	2222	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/997, Annahme des Antrages	2264
Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	2223	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/993, Ablehnung des Antrages	2264
Abgabe einer Regierungserklärung durch die Ministerpräsidentin zum Thema „Konsolidieren - Konzentrieren - Kooperieren - Weichenstellung für ein zukunftsfestes Hochschulsystem im Saarland“	2223	Unterbrechung der Sitzung	2264
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	2223	Fragestunde zum Thema: Kosten und Kostenprognose beim Vierten Pavillon (Antragsteller: PIRATEN-Landtagsfraktion)	2264
9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für ein zukunftsfestes Hochschulsystem: Eckpunkte für eine Hochschulentwicklungsplanung im Saarland (Drucksache 15/997)	2237	Frage des Abgeordneten Neyses (PIRATEN) betreffend: Durch welche Institutionen, Personen und Firmen ist die Umsetzung der Errichtung des Museumsneubaus und die Anbindung an den Bestandsbau sowie die Einbindung in das städtebauliche Umfeld derzeit unter welchen Projektbezeichnungen geplant und organisiert beziehungsweise durch welche Institutionen, Personen und Firmen soll diese Planung und Organisation in Zukunft erfolgen?.....	2264
10. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarländische Hochschullandschaft erhalten - Zukunft des Landes sichern (Drucksache 15/993)	2237	Minister Commerçon.....	2265
Abg. Thul (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/997.....	2237	Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage.....	2265
Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/993.....	2242	Minister Commerçon.....	2266
Abg. Schmitt (CDU).....	2245	Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage.....	2266
Abg. Neyses (PIRATEN).....	2251	Minister Commerçon.....	2266
Abg. Dr. Jung (SPD).....	2254	Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage.....	2266
Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2256	Minister Commerçon.....	2266
Abg. Conradt (CDU).....	2258	Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage.....	2266
Abg. Zieder-Ripplinger (SPD).....	2259	Minister Commerçon.....	2266
Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.....	2260	Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage.....	2266
		Minister Commerçon.....	2266

Frage des Abgeordneten Neyses (PIRATEN) betreffend: Wie ist die Finanzierung des Gesamtprojektes „Galerie der Gegenwart, Moderne Galerie, Museumsneubau Vierter Pavillon“ gesichert und geplant?..... 2266

Minister Commerçon 2267

Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage..... 2267

Minister Commerçon 2267

Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage..... 2267

Minister Commerçon 2267

Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage..... 2267

Minister Commerçon 2267

Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage..... 2267

Minister Commerçon 2267

Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage..... 2267

Minister Commerçon 2267

Abg. Neyses (PIRATEN) mit einer Zusatzfrage..... 2267

Minister Commerçon 2268

Fragestunde zum Thema: Museumsneubau (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion) 2268

Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Welche Kosten sind infolge des Baustillstands bei der Realisierung des Vierten Pavillons insgesamt entstanden?..... 2268

Minister Commerçon 2268

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2269

Minister Commerçon 2269

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2269

Minister Commerçon 2269

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2270

Minister Commerçon 2270

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2270

Minister Commerçon 2270

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2270

Minister Commerçon 2270

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2270

Minister Commerçon 2270

Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Welche Kosten entstehen insgesamt infolge der Neuplanungen durch Kulturminister Commerçon?..... 2271

Minister Commerçon 2271

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2272

Minister Commerçon 2272

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2272

Minister Commerçon 2272

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2272

Minister Commerçon 2272

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2273

Minister Commerçon 2273

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2273

Minister Commerçon 2273

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage..... 2273

Minister Commerçon 2273

Aktuelle Aussprache über das von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragte Thema „Die aktuelle Situation bei der Beckinger Schraubenfabrik (Whitesell)“ 2273

Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 2274

Abg. Dr. Finkler (CDU)..... 2274

Abg. Krutten (SPD)..... 2275

Abg. Neyses (PIRATEN).....	2276	Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2293
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2276	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2294
Abg. Palm (CDU).....	2277		
Abg. Kurtz (SPD).....	2278	5. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/994)	2294
Ministerin Rehlinger.....	2278	Abg. Huonker (DIE LINKE) zur Begründung.....	2294
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2280	Abg. Meyer (CDU).....	2295
Ministerin Rehlinger.....	2281	Abg. Augustin (PIRATEN).....	2296
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes und des Berufsakademiegesetzes (Drucksache 15/976)	2282	Abg. Waluga (SPD).....	2297
Minister Toscani zur Begründung.....	2282	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2297
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (WFT)	2282	Abg. Huonker (DIE LINKE).....	2298
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (Drucksache 15/985)	2283	Abstimmung, Ablehnung in Erster Lesung	2298
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2283	6. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/957) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/999 und 15/1003)	2299
Abg. Kugler (DIE LINKE).....	2284	(Erste Lesung: 27. Sitz. v. 25. Juni 2014)	
Abg. Becker (CDU).....	2284	13. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rahmenbedingungen für eine ökologische, effiziente und kostengünstige Abfallentsorgung schaffen - Herstellen von mehr Transparenz und Kontrolle beim EVS (Drucksache 15/995 - neu 2)	2299
Abg. Augustin (PIRATEN).....	2286	Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter zum Gesetzentwurf Drucksache 15/957.	2299
Abg. Berg (SPD).....	2287	Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/995 - neu 2.....	2300
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2288	Abg. Dr. Jung (SPD).....	2302
Ministerin Bachmann.....	2289	Abg. Enschede (DIE LINKE).....	2304
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2291	Abg. Heinrich (CDU).....	2306
Abg. Meiser (CDU).....	2292	Abg. Hilberer (PIRATEN).....	2308
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	2292		
Abg. Pauluhn (SPD).....	2292		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2293		
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ im Jahr 2014 (KELFG 2014) (Drucksache 15/984)	2293		

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....	2310	14. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2011 (Drucksache 15/967)	2315
Minister Jost.....	2310	Abg. Eder-Hippler (SPD), Berichterstatterin.....	2315
Abstimmungen über den Gesetzentwurf Drucksache 15/957, Annahme des Gesetzentwurfes	2313	Abstimmung, Annahme des Antrages	2320
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/995 - neu 2 -, Ablehnung des Antrages	2313	15. Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Vertretern/Vertreterinnen in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen (Wahlvorschlag der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion) (Drucksache 15/1001 - neu)	2320
7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgesichtshof (Drucksache 15/956)	2313	Abstimmung, Annahme des Wahlvorschlages	2320
(Erste Lesung: 27. Sitz. v. 25. Juni 2014)		16. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 9) (Drucksache 15/975)	2320
Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin.....	2313	Abstimmung, Annahme des Antrages	2320
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2314		
8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wahrnehmung des Programmauftrags im Saarland und Förderung von Filmförderereinrichtungen durch das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) (Drucksache 15/992)	2314		
Abg. Conradt (CDU) zur Begründung.	2314		
Abstimmung, Annahme des Antrages	2315		
11. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Medizinische Versorgung für Flüchtlinge im Saarland sicherstellen (Drucksache 15/996)	2315	Präsident Ley:	
12. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Medienkompetenz als ordentliches Schulfach (Drucksache 15/986)	2315	Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 28. Landtagssitzung.	
17. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Medienkompetenz durch Medienbildung weiterentwickeln (Drucksache 15/1004)	2315	Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 28. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die uns vorliegende Tagesordnung festgesetzt.	
Tagesordnungspunkte 11, 12 und 17 abgesetzt		Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat mir mit Schreiben vom 09. Juli 2014 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, in der heutigen Landtagssitzung eine Regierungserklärung zum Thema „Konsolidieren - Konzentrieren - Kooperieren - Weichenstellung für ein zukunftsfestes Hochschulsystem im Saarland“ abzugeben. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, wegen des Sachzusammenhangs die Aussprache zu der Regierungserklärung und zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 - das sind Beschlussanträge von Koalition und Opposition zur Hochschulentwicklung, Drucksachen 15/997 und 15/993 - gemeinsam	

(Präsident Ley)

durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Außerdem wurde vereinbart, dass die Wahl und die Vereidigung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs vor der Regierungserklärung durchgeführt wird.

Zwischenzeitlich hat auch die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion die Durchführung einer Fragestunde zum Thema Museumsneubau beantragt. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragt die Durchführung einer Aktuellen Aussprache gemäß § 57 der Geschäftsordnung über die aktuelle Situation bei der Beckinger Schraubenfabrik Whitesell. Es wird vorgeschlagen, diese Aktuelle Aussprache nach den beiden Fragestunden durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu den Punkten 6 und 13 der Tagesordnung sind die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums übereingekommen, die Aussprache zu dem Gesetzentwurf der Regierung zum Abfallrecht, Drucksache 15/957, und zu dem diesbezüglichen Beschlussantrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion, Drucksache 15/995, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zwischenzeitlich sind die PIRATEN-Landtagsfraktion und die DIE LINKE-Landtagsfraktion dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion zur Abfallentsorgung beigetreten. Der Antrag liegt nunmehr als Drucksache 15/995 - neu 2 - vor.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion betreffend „Medienkompetenz als ordentliches Schulfach“, Drucksache 15/986, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/1004 den Antrag betreffend „Medienkompetenz durch Medienbildung weiterentwickeln“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 17 in die Tagesordnung aufgenommen ist und gemeinsam mit Punkt 12 im Sachzusammenhang beraten wird.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung. Der Vorschlag zur Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Stellvertretern beziehungsweise ihren Stellvertreterinnen in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und -richtern hat eine Änderung erfahren. Deshalb liegt dieser Vorschlag nunmehr als Drucksache 15/1001 - neu - vor. Er müsste ausgeteilt sein und sich auf Ihren Plätzen befinden.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl und Vereidigung von Mitgliedern und von stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes (Wahlvorschlag des Landtagspräsidiums) (Drucksache 15/998)

Die sechsjährige Amtszeit des Präsidenten, des Vizepräsidenten und von weiteren Mitgliedern und eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs ist ausgelaufen. Nach Artikel 96 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 2 Abs. 4 und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof werden der Präsident, der Vizepräsident, die Mitglieder und ihre Stellvertreter in geheimer Wahl ohne Aussprache aus zwei getrennten, vom Präsidium des Landtages aufzustellenden Listen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung in der vergangenen Woche, am 10. Juli 2014, auf Vorschlag der Fraktionen beschlossen, Ihnen folgende Wahlvorschläge zu unterbreiten, die uns als Landtagsdrucksache 15/998 vorliegen. Vorgeschlagen werden als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs - das ist die Liste 1, die nachher bei der geheimen Wahl ausgeteilt wird - Herr Prof. Dr. Roland Rixecker als Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Frau Renate Trenz, Herr Prof. Dr. Rudolf Wendt als Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs, Herr Prof. Dr. Stephan Weth, Herr Hans-Georg Warken und als stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofs - das ist die Liste 2 - Daniela Flasche.

Ich schlage zur Erleichterung der Abstimmung und der Auszählung vor, die Wahl der Mitglieder - das ist die Liste 1 - und die der stellvertretenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs - das ist ein Mitglied, Liste 2 - in einem Wahlvorgang durchzuführen. Zur besseren Unterscheidung der einzelnen Wahlvorschläge sind deshalb die Stimmzettel farblich unterschiedlich. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind.

Ich darf Sie bitten, sich nach dem Namensaufruf zu Zimmer 30 zu begeben - hier vorne, von Ihnen aus gesehen rechts -, wo Ihnen an der Eingangstür zwei Wahlzettel und ein Umschlag ausgehändigt werden. Die Wahlzettel sind in Raum 30, der als Wahlzelle dient, auszufüllen und in dem Umschlag in die Urne hier vorne einzuwerfen. Gültig sind nur Wahlzettel, auf denen die Stimmabgabe in dem entsprechenden Feld eindeutig gekennzeichnet ist. Ich darf hierauf - insbesondere zur Vermeidung ungültiger Stimmen - noch einmal aufmerksam machen. Also bitte eindeutig in dem Stimmkreis anzeichnen.

Ich bitte nun Herrn Schriftführer Michael Neyses, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Präsident Ley)

(Die Schriftführer rufen die Namen der Abgeordneten auf.)

Ich darf fragen, ob ein Mitglied des Hauses nicht aufgerufen worden ist. - Ich stelle fest, dass das nicht der Fall war. Ich schließe die Stimmabgabe und bitte die Schriftführer, die Stimmenauszählung vorzunehmen.

(Die Schriftführer zählen die Stimmen aus.)

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Für die zu wählenden Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, die Liste 1, wurden 49 Stimmen abgegeben, davon waren 39 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen. Die notwendige Zweidrittelmehrheit wären 34 Stimmen gewesen. Für das zu wählende stellvertretende Mitglied des Verfassungsgerichtshofes wurden ebenfalls 49 Stimmen abgegeben, davon 42 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Damit sind der Präsident, der Vizepräsident sowie die sonstigen Mitglieder und das stellvertretende Mitglied des Verfassungsgerichtshofes mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages gewählt.

Da Sie sich schriftlich vor Ihrer Wahl bereit erklärt haben, Mitglieder beziehungsweise stellvertretendes Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes zu werden, gehe ich davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. Ich darf Ihnen allen die Glückwünsche des Hauses zu Ihrer Wahl aussprechen.

(Beifall des Hauses.)

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof leisten die Mitglieder und Stellvertreter vor Amtsantritt vor dem Landtag den Eid.

Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte die Gewählten, nacheinander zu mir heraufzukommen. Ich bitte die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer erheben sich. Die Gewählten begeben sich zu Präsident Ley.)

Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor: „Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.“ Es ist Ihnen freigestellt, den Eid mit oder ohne religiöse Beteuerung zu leisten. Ich bitte Sie nun, die linke Hand auf die Verfassung des Saarlandes zu legen, die rechte Hand zu heben, die Eidesformel zu wiederholen und zu schwören.

Prof. Dr. Rixecker:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Prof. Dr. Wendt:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Herr Warken:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Frau Trenz:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. Ich schwöre.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Prof. Dr. Weth:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch.

Frau Flasche:

Ich schwöre, mein Amt unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zum Wohle des Volkes zu führen. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Ley:

Herzlichen Glückwunsch. - Wir kommen dann zur Regierungserklärung zu dem Thema

**„Konsolidieren - Konzentrieren - Kooperieren
- Weichenstellung für ein zukunftsfestes
Hochschulsystem im Saarland“**

Ich erteile nun Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Saarländerinnen und Saarländer! Vor fast genau einem Jahr - am 26. Juni 2013 - habe ich hier

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

an dieser Stelle die Politik der Landesregierung für die kommenden Jahre dargestellt. Ich habe Ihnen beschrieben, wie wir eine selbstbewusste und selbstständige Zukunftsregion im Herzen Europas bleiben wollen, welche Maßnahmen wir angehen, wo wir Schwerpunkte setzen und wie wir unser Land angesichts der Schuldenbremse zukunftssicher machen werden, um die Handlungsspielräume der nachfolgenden Generationen zu erhalten. Heute kann ich sagen: Wir kommen voran, wir sind auf dem richtigen Weg.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

So zum Beispiel ganz konkret beim Konsolidierungskurs: Am Ende des Jahres werden wir - innerhalb von vier Jahren - das strukturelle Defizit unseres Landeshaushalts halbiert haben. Und die Nettokreditaufnahme soll 2015 um weitere 65 Millionen Euro auf dann 370 Millionen Euro sinken, so wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist. Insgesamt haben wir für die beiden folgenden Jahre bereits Konsolidierungsbeiträge von 100 Millionen Euro festgelegt. Damit halten wir die Vorgaben im Zusammenhang mit der Schuldenbremse in vollem Umfang ein. Ich will an dieser Stelle wegen der aktuellen Diskussion ganz deutlich sagen: Das ist überhaupt die Voraussetzung dafür, dass wir auch nur den Hauch einer Chance haben, gemeinsam mit dem Bund und anderen Bundesländern eine Altschuldenregelung zu bekommen, die wir natürlich brauchen, um auf Dauer dem Gebot der Schuldenbremse auch Rechnung tragen zu können. Aber dafür müssen wir unsere Hausaufgaben machen. Der heutige Tag, die heutigen Entscheidungen sind ein Schritt dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das bedeutet konkret, dass wir künftig die Ausgabenzuwächse auf ein Mindestmaß begrenzen müssen, um den Anforderungen der Schuldenbremse gerecht zu werden. Dazu ist es unerlässlich, alle vertretbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Denn nur so wird das Land die Konsolidierungshilfen des Bundes in Höhe von 260 Millionen Euro im kommenden Jahr wieder erhalten und wir den notwendigen Spielraum für weitere Wachstumsimpulse behalten. Auch beim Umbau der Landesverwaltung im Zuge der geplanten und gemeinsam mit den Gewerkschaften auf den Weg gebrachten Personaleinsparung von 2.400 Stellen bis 2020 haben wir seit dem letzten Jahr Fortschritte gemacht. So haben wir in einer Vielzahl von Arbeitsgruppen vor Ort die Personalentwicklungsplanungen so konkretisiert, dass die anvisierten Einsparungen tatsächlich erbracht werden können. Wir haben, wie wir es angekündigt hatten, die Besoldungs- und Versorgungsbezüge bei den Beamten erhöht und die Urlaubsregelung der Tarifbeschäftigten auf die Beamten übertragen. Wenn heute in der aktuellen Diskussion um Verfas-

sungsgerichtsurteile in Nordrhein-Westfalen ernsthaft darüber diskutiert wird, ob man nicht besser den saarländischen Weg eingeschlagen hätte, dann zeigt das, dass das, was wir gemeinsam in hoher Verantwortung mit den Kolleginnen und Kollegen des dbb und DGB hier auf den Weg gebracht haben, stilbildend ist nicht nur für unser Land, sondern über die Landesgrenzen hinaus.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und was die Änderung des Beamtengesetzes sowie weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften betrifft - etwa die Anhebung der allgemeinen Altersgrenze, die Einführung einer Familienpflegezeit und einer Großelternzeit -, all das wird noch in diesem Jahr in Kraft gesetzt.

In Bearbeitung befindet sich ebenfalls das Personalmanagementkonzept, das noch dieses Jahr dem Ministerrat zugeleitet wird. Dann wird auch über die Bündelung ressortübergreifender Querschnittsaufgaben entschieden. Zur Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen im Bereich des E-Governments werden wir morgen den „E-Government Pakt 2.0“ unterzeichnen. In vollem Gange ist auch die Neuausrichtung der IT-Strukturen in den Behörden und Einrichtungen des Landes.

Gleiches gilt auch für die Landesgesellschaften. Den SHS-Konzern haben wir in seiner Struktur analysiert und entsprechend umstrukturiert. Hier haben wir ein Shared-Service-Center eingerichtet, in dem gleichgelagerte Aufgabengebiete zusammengeführt und so Synergieeffekte realisiert werden. Aktuell wird in einem weiteren Schritt der Verkehrsholdingkonzern in seiner Struktur umgestaltet und effizienter gemacht. Hierbei werden Konzern- und externe Gesellschaften miteinander verschmolzen und neu geordnet. Auch die übrigen Landesgesellschaften werden dahingehend untersucht, inwieweit weitere Umstrukturierungen und Aufgabenbündelungen zur Effizienzsteigerung führen können. Wir halten an unserem Ziel fest, durch Umstrukturierungsmaßnahmen in den beiden Konzernen SHS und Verkehrsholding die Kapitalzuführungen des Landes an diese bis zum Jahre 2020 auf null herunterzufahren, und dieses Ziel, meine Damen und Herren, können wir auch erreichen.

Auf all diesen Gebieten werden wir Einsparungen vornehmen, ohne die Qualität der Leistungen zu senken und ohne den Service gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu reduzieren. Wir kommen voran, wir sind auf dem richtigen Weg und wir werden den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Teil unseres Zukunftssicherungskonzeptes sind auch Neujustierungen innerhalb unserer

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Hochschullandschaft. Allen Beteiligten war von vornherein die Dimension dieser Herausforderung bewusst. Die heute von beiden Regierungsfractionen als Antrag eingebachten Eckpunkte zur weiteren Hochschulentwicklung zeigen jedoch: Die kluge Umsetzung der von den Hochschulen zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge bietet gleichzeitig auch die Chance zur schärferen Profilbildung, zum zielgerichteten Mitteleinsatz, zur Steigerung der Effizienz und damit gleichzeitig zum Erhalt der Leistungsfähigkeit.

Die vorliegenden Eckpunkte, die von der Landesregierung und den Regierungsfractionen gleichermaßen mitgetragen werden, sind das Ergebnis eines längeren, intensiv geführten und breiten Diskussionsprozesses. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, sie erfüllen das, was alle von uns, von der Politik in diesem Land gefordert haben, nämlich das Primat der Politik, dass die Politik sagt, was sie mit Blick auf die Zukunftsentwicklung dieses Landes auch im Wissenschaftsbereich für notwendig und geboten hält und wo sie Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Veränderung sieht. Dieser Verantwortung stellen wir uns, dieser Verantwortung sind wir gerecht geworden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dieser lange Prozess wurde im vergangenen Jahr mit den Verhandlungen und Vereinbarungen zum Globalhaushalt und der Festlegung eines verbindlichen Finanzrahmens für die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes begonnen - ein Finanzrahmen, der unseren Hochschulen verlässliche Planungssicherheit bis zum Jahr 2020 gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt mag es den einen oder anderen geben, der sagt, diese Verlässlichkeit ist doch kein Wert an sich. Aber in einer Zeit, in der wir wissen, dass die Konsolidierungsbeiträge ab dem Jahr 2017 eher in die Richtung 100 Millionen Euro pro Jahr gehen als darunterliegen, einen Betrag von über 200 Millionen Euro alleine an Barzuweisungen für diese beiden Hochschulen im Globalhaushalt festzuschreiben und zu garantieren, egal was passiert, egal wie sich Steuereinnahmen entwickeln oder was sonst alles auf uns zukommt, ist und bleibt für ein Haushaltsnotlageland eine beispiellose Kraftanstrengung. Darauf können alle miteinander stolz sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auf der Grundlage dieses Finanzrahmens haben wir den Wissenschaftsrat gebeten, ein Gutachten über die Entwicklungspotenziale der Hochschulen zu erstellen und uns Vorschläge zur Umsetzung zu unterbreiten. Dieses Gutachten lag Anfang des Jahres vor und - und das ist wirklich positiv zu sehen - hat das saarländische Hochschulsystem grundsätzlich positiv bewertet. Dieses Gutachten hat aber auch -

und auch das muss an dieser Stelle gesagt werden - einen strukturellen Reformbedarf in unserem Hochschulsystem festgestellt.

Die Vorschläge des Wissenschaftsrates wurden daraufhin in fast zwanzig Arbeitsgruppen aus Vertretern der Ministerien und der Hochschulen sowie zahlreichen weiteren Bildungs- und Forschungseinrichtungen unseres Landes durchgearbeitet und diskutiert. Hinzu kam eine umfangreiche, dreitägige Anhörung im saarländischen Landtag. Hinzu kamen zahlreiche Gespräche mit den unterschiedlichsten Gruppen, von den ASten und den Fachschaften über die Personalvertretungen der Hochschulen, den Wirtschaftsverbänden bis hin zu den Kirchen. Hinzu kamen schließlich die öffentliche Debatte sowie die Botschaften der Studentenkundgebung.

Ich will an dieser Stelle noch etwas sagen: Dass diese Diskussion aufwühlt, dass es eine schwierige Diskussion ist, die auch zu Protesten führt, war und ist jedem klar. Ich habe volles Verständnis für jede Form des Protestes, den die Betroffenen wählen, insbesondere auch die Studierenden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wofür ich überhaupt kein Verständnis habe, ist, wenn Professoren dieses Landes, zumal der Fachrichtung Theologie, das Recht der freien Meinungsäußerung durch Gewalt unterbinden, indem sie einer Rednerin durch Entzug des Megafons das Wort nehmen. Das ist eines Professors und Theologen unwürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das überschreitet die Grenzen dessen, was Widerstand möglich und zulässig macht.

(Beifall bei der CDU.)

All das - und der AStA hat ja selbst darauf hingewiesen, dass die eine oder andere Äußerung, der eine oder andere Vorschlag, die eine oder andere Forderung von ihm sich im Eckpunktepapier der Fraktion wiederfindet - ist in das heute vorliegende Eckpunktepapier eingeflossen. Bereits an dieser Stelle darf ich allen herzlich danken, die sich dabei engagiert haben, sei es mit konstruktiv-kritischen Anmerkungen oder mit Konzepten und Vorschlägen, denn auch das kennzeichnet den saarländischen Weg.

Ich darf mich an dieser Stelle vor allen Dingen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der entsprechenden Wissenschaftsabteilung bedanken, die in den letzten Wochen nicht nur tage-, sondern auch nachtelang gearbeitet haben, für sie stellvertretend die Beauftragte für Hochschulangelegenheiten Frau Dr. Susanne Reichrath und die Wissenschaftsabteilungsleiterin Frau Dr. Annette Groh. Und ich darf mich herzlich bedanken bei den Kolleginnen und Kollegen aus diesem Hohen Haus, die sich ebenso intensiv tage- und nachtelang in die Diskussionen und Entscheidungen eingebracht haben. Für alle seien stellvertretend die Kollegen Thomas Schmitt

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

und Sebastian Thul genannt. Ein herzliches Dankeschön! Das war eine große Gemeinschaftsleistung, das weiß ich sehr zu schätzen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Ergebnis ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen wissenschaftlichen und landespolitischen Gesichtspunkten, die unser Hochschulsystem zukunftsfest machen. Konkret heißt das, dass wir in den Eckpunkten eine geeignete und gut ausbalancierte Grundlage sehen, unsere drei Hauptziele zu erreichen. Diese Ziele sind, nach wie vor ein breites Fächerangebot vorzuhalten, Forschung, Innovation und Entwicklung als Keimzelle unserer Zukunftsfähigkeit weiter auf höchstem Niveau voranzutreiben, und dies alles in einem unserer Haushaltsnotlage angemessenen Finanzrahmen.

Dabei haben wir die Anregungen des Wissenschaftsrates berücksichtigt. Allerdings sind wir den Empfehlungen nicht in allen Punkten gefolgt. Das zeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von unserem Selbstverständnis und unserem Selbstbewusstsein, eigenverantwortlich und ergebnisoffen mit diesen Empfehlungen umzugehen. Das haben wir von Anfang an gesagt, auch hier haben wir Wort gehalten.

Die Eckpunkte zur weiteren Hochschulentwicklung stehen unter den Maximen Konsolidieren, Konzentrieren und Kooperieren. Konsolidieren heißt, dass das Land einen Finanzierungsrahmen garantiert, auch wenn Jahr für Jahr die Anstrengungen zur Einhaltung der Schuldenbremse größer werden. Und Konsolidieren heißt, dass wir mit weniger Ressourcen auskommen und dennoch leistungsstark bleiben. Es geht um stabile Finanzen. Es geht um die Planungssicherheit für die Hochschulen bis 2020.

Konzentrieren heißt, dass wir uns stärker auf unsere Kompetenzschwerpunkte und besonderen Profilmerkmale fokussieren. Das heißt nicht, dass wir unseren Anspruch auf eine umfängliche Hochschul Landschaft im Sinne eines breiten Fächerangebotes aufgeben. Sehr wohl aber sind einzelne Fächerschließungen unter diesen Voraussetzungen unvermeidlich. Auch das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Wir reden nicht um die harten Tatsachen herum. Es wird Fächerschließungen geben und die Landespolitik wird sich heute dazu äußern, welche das sein werden und welche nicht. Auch das ist Verantwortung und zu dieser Verantwortung stehen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Kooperieren heißt, dass wir nach Möglichkeit Doppelstrukturen abbauen, Synergieeffekte generieren und Kompetenzen bündeln, konkret also mehr Zusammenarbeit innerhalb der Hochschulen, mehr Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen im Land,

aber auch mehr Zusammenarbeit über unsere Grenzen hinweg mit Rheinland-Pfalz, Luxemburg und Lothringen.

Es gab ja manch einen, der gefragt hat: Waren dieser komplizierte Prozess und die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat eigentlich notwendig und richtig? Ich kann dazu nur sagen, wenn man sich anschaut, was wir heute vorschlagen und auf den Weg bringen, gerade mit Blick auf eine verbesserte Zusammenarbeit und verbesserte Kooperationen, dann war es dieses Gutachten wirklich wert. Aber man muss sich ehrlicherweise auch fragen, warum es dieses Gutachtens bedurft hat, um diese vernünftige Form der Zusammenarbeit hervorzubringen. Das hätte früher geschehen können, wenn alle Beteiligten sich schon früher auf diesen Weg gemacht hätten. Aber manchmal braucht es auch eines gewissen Drucks von außen, um vernünftige Dinge in Bewegung zu setzen. Und das tun wir heute, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Weiterentwicklung unserer Hochschulen im Sinne dieser Maximen steht in Kontinuität zu den bisherigen Grundlinien der Hochschulpolitik in diesem Land. Sie hat begonnen mit den Empfehlungen der Expertenkommission 1998, denn die Profilbildungen, die wir heute haben und die vom Wissenschaftsrat auch unterstützt werden, beruhen auf den Empfehlungen der damaligen Expertenkommission. So standen bereits die ersten Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Universität des Saarlandes aus dem Jahr 2003 und für die HTW Saar aus dem Jahr 2008 unter diesem Zeichen der Profil- und Schwerpunktbildung, etwa in den Bereichen Informatik und Nano-/Biowissenschaften, aber auch in Bezug auf Europaorientierung und Internationalisierung. Leitgedanke war, ist und bleibt für die Zukunft, die Konkurrenzfähigkeit unserer Hochschulen trotz aller Konsolidierungszwänge im Vergleich zu anderen Hochschulräumen zu gewährleisten, und diesem Leitgedanken werden wir heute in vollem Umfang gerecht.

Diese Eckpunkte dienen nun dazu, diese Kontinuität im Angesicht der Schuldenbremse fortzusetzen. Daher werden sie die Grundlage sein für den Landeshochschulentwicklungsplan, für die darauf aufzubauenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Universität und HTW Saar sowie für eine umfassende Novellierung der saarländischen Hochschulgesetze. Die mit den Hochschulen im vergangenen Jahr vereinbarte Finanzplanung für 2015 bis 2020 ist die Grundlage für die künftigen Neujustierungen an der Universität und der HTW Saar. Im Rahmen dieser Finanzplanung ist hinsichtlich der Kompensationsmittel für wegfallende Studiengebühren in den Hochschulen im Einvernehmen mit deren Leitungen vorgesehen, jeweils rund die Hälfte der Mittel, also rund 5 Millionen Euro für die Universität und rund 1,25

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Millionen Euro für die HTW Saar, in den Globalhaushalt zu überführen, um die finanzielle Grundausstattung bis 2020 zu stabilisieren. Die Landesregierung - und ich weiß, dass sie hier zumindest mit der Mehrheit in diesem Hause agiert - legt ausdrücklich Wert darauf, dass die übrigen in gleicher Höhe verbleibenden Kompensationsmittel unter Einbeziehung der Studierenden verwendet werden. Darauf werden wir achten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Bei den Verhandlungen zur dritten Phase des Hochschulpaktes setzt sich die Landesregierung für den Erhalt weiterer Bundesmittel für unsere Hochschulen ein. Wir erwarten durch eine zielgerichtete Nutzung dieser zusätzlichen Mittel einen breiteren Erhalt von Studienplätzen. Insgesamt erwartet die Landesregierung dort, wo dies nicht der Fall ist, eine bessere Kapazitätsauslastung. Der Bund wird voraussichtlich für Schüler und Studierende ab 2015 die Finanzierung des Bafög übernehmen. Die dadurch im Land frei werdenden Mittel sollen zwar auch für die Schulen, aber zum weit überwiegenden Teil zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an den Hochschulen eingesetzt werden. Die Mittel dafür werden im Haushalt des Landes ausgewiesen und veranschlagt. Über die Einzelheiten der Verwendung wird im zweiten Halbjahr 2014 und im Dialog mit den Hochschulen weiter beraten und entschieden. Insofern ist sichergestellt, dass das Geld an die Hochschulen fließt, aber wir wollen mit diesem Geld, was bekanntermaßen gemessen an dem, was andere Bundesländer erhalten, eher eine unterdurchschnittliche Summe ist, den größtmöglichen Hebeleffekt erzielen. Und deswegen ist es richtig, diesen Weg zu gehen, so wie wir ihn eingeschlagen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir erwarten, dass die Hochschulen ihr Profil schärfen und die neuen Kooperationen dazu nutzen, um die Drittmiteleinwerbung zu verstetigen und zu steigern. In diesem Bereich haben die Hochschulen in den letzten Jahren erfreuliche Ergebnisse erzielt. Aber diese Anstrengungen müssen verstärkt fortgeführt werden. Besonders diejenigen Bereiche, die bislang - natürlich bezogen auf ihre fachspezifischen Möglichkeiten - wenig aktiv waren, sind jetzt aufgefordert, ihre Bemühungen um Drittmittel zielgerichtet zu intensivieren.

Die Universität verfügt neben dem Globalzuschuss über erhebliche weitere Einnahmen, auch Landeszuschüsse. Nach der Darstellung der Universitätsleitung selbst sind Einsparungen bis 2020 von rund 12 Prozent über alle Fakultäten gesehen möglich und nötig. Die zwischen Uds und HTW Saar vor einigen Tagen mit dem Land einvernehmlich abgestimmten Haushaltszahlen berücksichtigen neben Erwartun-

gen an Tarifentwicklungen, wie sie das Land auch hat, nunmehr auch die nicht unerheblichen Rücklagen der Hochschulen sowie eine realistische Betrachtung deren eigener Einnahmen.

Ich möchte mit Blick auf die aktuelle Diskussion hierzu Folgendes sagen: Niemand in dieser Landesregierung hat die Universitätsleitung oder die Leitung der HTW zu irgendwelchen riskanten, unrealistischen Berechnungen gezwungen. Wir haben uns in langen intensiven Sitzungen angeschaut, welche Parameter zugrunde gelegt worden sind. Wir haben uns auch gemeinsam angeschaut, welche Parameter das Land seiner eigenen Haushaltsaufstellung zugrunde legt und was unter realistischen Gesichtspunkten vertretbar ist. Es ging nämlich gerade darum, kein Worst-Case-Szenario, aber auch kein rosarotes Szenario zu rechnen, sondern ein vertretbares und ein realistisches. Dieses realistische Finanzszenario ist von allen Beteiligten akzeptiert worden. Es bildet die Grundlage für diese Eckpunkte und auf dieser Grundlage werden wir weiter agieren und - ich gehe voll davon aus - die beiden Leitungen von der HTW und der Universität des Saarlandes auch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das war der Grund, weshalb wir den mit den Zahlungen und kumulierten Sparbeiträgen angeblich verbundenen, unvermeidlich hohen Rückgang bei den Studierendenzahlen kritisch hinterfragt haben. Deswegen bin ich froh, dass alle Beteiligten nun von einer gewissen Worst-Case-Hysterie zur sachlichen Strukturdiskussion zurückgefunden haben. Denn das bedeutet auch, dass es keinen Rückgang der Studierendenzahlen in der Höhe geben wird, wie sie in einer ersten Prognose von der Universität mit 4.700 Studierenden angekündigt wurde. Die Landesregierung ist sich sicher, dass es weit weniger Studierende sein werden, sofern die Hochschulen strukturell klug verfahren und sofern die Auslastungsquoten verbessert werden.

Die HTW Saar geht ihrerseits davon aus, allein mit den bis 2020 festgelegten Globalbudgetmitteln eine leicht abgesenkte Studierendenzahl dauerhaft halten zu können. Mit weiteren zusätzlichen Einnahmeeffekten könnte es sogar möglich sein, die jetzige Zahl der Studierenden zu halten oder gar leicht auszubauen. Auch das ist eine wichtige Botschaft, gerade auch mit Blick auf das Thema der Hochschulpaktmittel für dieses Land.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Landesregierung von beiden Hochschulen ein bis zum Jahr 2020 reichendes Konzept. Und ich sage ganz offen: Für jedes Konzept, das diese Eckpunkte, die wir heute verabschieden, widerspiegelt, werden die Hochschulleitungen die volle Rückendeckung der saarländischen Landesregierung und sicherlich auch der Regierungsfractionen haben. Ich sage aber auch:

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Für alles, was sich im Widerspruch zu diesen Hochschuleckpunkten befindet oder darüber hinausgeht, wird auch die Eigenverantwortung zu übernehmen sein. Auch das sei an dieser Stelle klargestellt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Konzepte müssen sich nach folgenden Maßgaben richten: Wir wollen, dass alle Effizienzreserven in der Verwaltung ausgeschöpft werden, bevor wir Serviceleistungen für Studierende und Wissenschaftler einschränken. Wir sagen, dass auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten sein wird. Wir wollen, dass die Anstrengungen zur Erhöhung gerade des Anteils von Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen fortgeführt werden. Wir wollen, ich habe es eben gesagt, dass diese strukturellen Maßnahmen mit der Schwerpunktsetzung der Hochschulentwicklungsplanung übereinstimmen. Und wir wollen den Erhalt eines fachlich breiten und qualitativ hochwertigen Studienangebots.

Denn wir müssen unser Hochschulsystem so fortentwickeln, dass die Hochschulen auch künftig ein breites Fächerangebot in guter Qualität anbieten können. Gleichzeitig sollen die Hochschulen als innovative Keimzellen und leistungsstarke Schwerpunkte in Forschung und Wissenstransfer sowie als regionaler Wirtschaftsfaktor die positive Entwicklung des Landes vorantreiben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Und das alles bei 120 Millionen weniger?)

Das heißt, der Prozess der Profilbildung muss fortgesetzt werden, mit mehr Kooperation von Hochschulen und Wissenschaft. Sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, hätten Sie die Zeit mehr mit Zuhören und weniger mit Privatgesprächen verbracht,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich habe Ihnen zugehört!)

hätten Sie festgestellt, dass das möglich ist und dass wir von 49 Millionen Euro Einsparung reden, nicht von 120 Millionen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Die heutige Bedeutung und international anerkannte Leistungsfähigkeit etwa der universitären Informatik ist das Ergebnis einer kontinuierlich betriebenen Schärfung von Forschungsprogrammen, einer guten Vernetzung und einer fruchtbaren Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, dem Max-Planck-Institut für Informatik, dem Max-Planck-Institut für Softwaresysteme, dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz und dem Leibniz-Zentrum für Informatik, sowie einer gezielten Berufungspolitik. Die Informatik soll daher ihre Position als bedeutender internationaler Schwer-

punkt und als Querschnittsfach mit Bezügen in die Breite der Universität weiter ausbauen.

Der heutige Schwerpunkt „NanoBioMed“, der Forschungsbereiche rund um Leben und Materie verbindet, soll ebenfalls weiterentwickelt werden. Ich denke hier etwa an die Materialwissenschaft und die Wirkstoffforschung auch des Leibniz-Instituts für Neue Materialien sowie des Helmholtz-Institutes für Pharmazeutische Forschung.

Sowohl an der Universität als auch an der HTW Saar wird das Thema Europa bereits heute in Forschung und Lehre vielfältig bearbeitet. Daher erwartet die Landesregierung künftig an den beiden Hochschulen eine stärkere Kooperation und Bündelung aller europarelevanten Aktivitäten. Dass sich der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten zum europabezogenen Schwerpunkt kritisch geäußert hat, liegt aus meiner Sicht nicht daran, dass wir gerade mit Blick auf diesen Schwerpunkt in der Vergangenheit zu wenig getan hätten. Es ist vielmehr darin begründet, dass wir das, was wir haben, zu wenig miteinander vernetzt haben, auch zu wenig profiliert nach außen dargestellt haben. Das ist aus meiner Sicht vor allem ein Darstellungsproblem, nicht ein Problem in der Sache. Die Angebote sind da, wir müssen sie nutzen, wir müssen ein wirkliches Profil daraus bilden. Ich glaube, damit werden wir den Anregungen des Wissenschaftsrates an dieser Stelle auch gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das bedeutet, dass wir insbesondere die europabezogene und interdisziplinäre Lehre stärker koordinieren und insgesamt stärken müssen. Das bedeutet, dass wir fächerübergreifende europäische Forschungsthemen initiieren müssen. Das bedeutet, dass wir auch neue interdisziplinäre Studiengänge und -programme konzeptionieren und koordinieren müssen. Es kann doch nicht sein, dass Europa immer größer, immer vielfältiger, immer verflochtener wird, wir aber in der Europaforschung immer noch unsere alten, eingefahrenen Wege bezogen auf die jeweiligen Fächer gehen. Auch hier müssen wir mit der europäischen Entwicklung Schritt halten. Und nicht zuletzt: Wir wollen entsprechende Graduiertenprogramme an der Universität entstehen lassen.

Gleichzeitig muss es eine engere hochschulübergreifende Kooperation insbesondere des Frankreichszentrums der Universität mit dem Deutsch-Französischen Hochschulinstitut der HTW Saar geben. Es soll kooperativ ein stärker fokussierter Europaschwerpunkt der saarländischen Hochschulen mit westeuropäischer Hauptblickrichtung und vor allem mit dem Schwerpunkt Frankreich und einem starkem Bezug zur Großregion herausgestellt werden, dies ganz in dem Sinne, wie es der Wissenschaftsrat zur europäischen Profilbildung empfohlen hat.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Im Zusammenhang mit dieser Profilbildung und insbesondere im Zusammenhang mit unserer Frankreichstrategie wird das Fach Französisch zum Pflichtschwerpunkt in der Grundschullehrerbildung. Zudem wäre aus unserer Sicht die Einbindung der HTW Saar in die Universität der Großregion für alle Beteiligten ein Gewinn. Wir von der Landespolitik werden gewiss jegliche in diese Richtung weisende Anstrengung unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch das Gutachten des Wissenschaftsrates und den anschließenden Beratungsprozess sind viele Potenziale, aber auch Veränderungsbedarfe offensichtlich geworden, so zum Beispiel auch in den Empirischen Humanwissenschaften. Auch hier wollen wir künftig eine stärkere Zusammenarbeit, etwa die stärkere Zusammenarbeit der Sportwissenschaften mit der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement und der Medizinischen Fakultät im Rahmen der künftigen Plattform Gesundheit, bis hin zur Fokussierung auf das Leitbild „Sciences and Humanities meet Informatics“, das die Universität sich selbst gegeben hat, etwa in der Psychologie.

Wir erwarten, dass durch Lehraustausch und Kooperation von Soziologie und Bildungswissenschaften zwischen der Universität und der HTW mehr Studienplätze im Bereich „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ geschaffen werden. Gegebenenfalls ist auch der Aufbau eines Masterstudiengangs in den Bildungs- und Sozialwissenschaften sinnvoll. Die empirische Methodenkompetenz des soziologischen Lehrstuhls, die unbestritten an dieser Universität besteht, wie auch das darauf aufbauende CEval sollen erhalten bleiben, sofern dargelegt werden kann, dass der Universitätshaushalt ab 2020 dadurch nicht mehrbelastet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur verstärkten Profilbildung zählt die Landesregierung auch eine konsequente Ausrichtung der technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtungen Biowissenschaften, Pharmazie, Physik, Chemie und Material- und Werkstoffwissenschaften in BioMed einerseits und Werkstoff-/Materialwissenschaften andererseits. Hier muss eine konsequente Profilierung und Konzentration der bisher zwei Fakultäten erfolgen. Chemie, Physik sowie Material- und Werkstoffwissenschaft müssen - das sage ich hier ganz klar, das muss ein Ziel sein - künftig höhere Auslastungszahlen erreichen. Sie bleiben derzeit, verglichen mit anderen Bereichen der Universität, unterdurchschnittlich; hier müssen Anstrengungen zur Steigerung der Zahlen unternommen werden. Die Vorschläge, wie das erreicht werden kann, erwarten wir ebenfalls aus den Hochschulen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Alle Bereiche in den Naturwissenschaften, die sich nicht auf diese Schwerpunkte hin orientieren, können aus unserer Sicht konsequenterweise

auch nicht von Sparbeiträgen ausgenommen werden, auch das will ich an dieser Stelle ganz offen und deutlich sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist sehr intensiv diskutiert worden, wie wir mit dem Bereich der Lehrerbildung umgehen. Wir wollen die Kapazitäten in der Lehrerbildung an den künftigen Bedarf, der demografiebedingt sinken wird, anpassen. Dies gebietet nicht nur die ökonomische Vernunft, sondern auch der verantwortungsvolle Umgang mit den Karriereerwartungen und den Lebensplanungen junger Leute. Denn es hat keinen Sinn, in diesem Land weiter im jetzigen Umfang in der ersten Phase Menschen im Lehramtsstudium auszubilden, um ihnen anschließend zu sagen: „Die notwendige zweite Phase, das Referendariat, könnt ihr im Saarland aber nicht machen“, und ihnen dann auch noch zu sagen: „Eine Stelle findet ihr im Saarland erst recht nicht.“ Das ist unvernünftig mit Blick auf unsere eigenen Mittel, und es ist vor allen Dingen unredlich mit Blick auf diejenigen, die in diesen Beruf einsteigen wollen und eine entsprechende Perspektive im Saarland erwarten. Man muss hier mit allen ehrlich umgehen. Deswegen ist das, was wir vorschlagen, auch gerechtfertigt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir werden die Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen von 350 auf 250 Studienplätze senken, konkret in den Fächern Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, im Lehrbereich der Primarstufe - dort von 60 auf 30 -, Mathematik, Sport und Wirtschaftspädagogik. Und ich füge hinzu: Wir werden damit immer noch über den Landesbedarf hinaus ausbilden und stellen uns damit auch im Bereich der Lehramtsausbildung den nationalen Verantwortlichkeiten. Auch darauf haben wir bei unseren Vorschlägen Wert gelegt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das Lehramtsfach Mechatronik wird einvernehmlich zügig an die HTW Saar verlagert. Die Lehramtsstudiengänge Geografie und Italienisch sollen auslaufen. Das Fach Latein kann dann aufgegeben werden, wenn es im Rahmen des von der UoS mit den Universitäten Kaiserslautern, Koblenz-Landau und Trier realisierten Universitätsverbund Südwest gleichwertig über ein entsprechendes hochschulübergreifendes Studieren angeboten werden kann. Das muss genau geprüft werden. Wir wollen auf jeden Fall diesen Verbund stärken. Im Kombinationsstudiengang „Primar- und Sekundarstufe I“ werden wir eine Veränderung vornehmen in Richtung reine Primarstufenausbildung mit verbindlicher Verankerung des Schwerpunktfaches Französisch. Wir wollen aber, dass insbesondere auch das Thema „Umgang mit Heterogenität“, das grundlegend ist, um etwa den Bereich Inklusion in der Schule voranbringen zu können, als Strukturelement und als Element,

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

das für alle Bereiche zu gelten hat, in der Breite der Fächer verbindlich und verpflichtend verankert wird. Die Zahl der Studienplätze, das habe ich eben gesagt, soll reduziert werden, sofern dies nicht der angestrebten engen Kooperation mit Luxemburg und Lothringen im Wege steht. Die Gespräche, sowohl mit den Luxemburger als auch mit den Lothringer Kollegen, laufen. Ich glaube, man muss sie ein Stück weit ergebnisoffen weiterführen.

Ich darf ein weiteres Thema aufrufen, das in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen sehr stark umstritten war, das ist der Bereich der Geisteswissenschaften. Es ist ja von einigen in diesem Land gesagt worden, wir würden an der Universität des Saarlandes in der Zukunft auf Geisteswissenschaften verzichten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Das ist nicht der Fall! Die Geisteswissenschaften an der Universität des Saarlandes bleiben erhalten - jetzt und auch in Zukunft!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dies vor allen Dingen dann, wenn sie sich stärker als bisher auf ihr Europaprofil fokussieren. Hier liegt eine der großen Aufgaben, die die Geisteswissenschaften in diesem Land haben. Sie sollen sich besser vernetzen und inhaltlich klarer strukturiert aufeinander bezogen werden.

Ein zweiter inhaltlicher Strang ist im Zusammenhang mit dem von der Universität selbst entwickelten Konzept „Sciences and Humanities meet Informatics“ zu sehen, um die Geisteswissenschaften zu positionieren. In der Germanistik, der Anglistik, der Geschichte und den Literaturwissenschaften erwarten wir künftig noch stärkere Europabezüge, als es bisher schon der Fall war.

Wir haben mit den Kirchen Gespräche über Einsparungen aufgenommen. Ich will aber klar und deutlich sagen, weil auch das, vielleicht fälschlicherweise, in der Diskussion war, dass die Studiengänge Katholische und Evangelische Theologie nicht infrage gestellt werden. Die Slawistik hingegen wird künftig entfallen. Ich sage an dieser Stelle auch ganz offen, dass wir bei den Altertumswissenschaften der Meinung sind, dass sehr intensiv geprüft werden muss, ob sie in der bisherigen Weise erhalten bleiben können. Auch hier sagen wir ganz klipp und klar: Das gehört zu unserer Verantwortung, egal, wie schmerzlich das sein mag. Aber hier sind wir der Meinung, wenn man an anderer Stelle aus gut abgewogenen Gründen Einsparungen nicht vornimmt, dann gehört es auch zum Gebot der Ehrlichkeit zu sagen, an welchen Fächern man alternativ sparen will. Das tun wir hier. Wir schlagen hierfür die Altertumswissenschaften vor, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die Rechtswissenschaft war eines der Felder, das am meisten diskutiert wurde, nachdem der Wissenschaftsrat den kompletten Wegfall vorgeschlagen hatte. Wir haben in den Arbeitsgruppen sehr lange und sehr intensiv über diesen Vorschlag diskutiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft erhalten bleiben soll. Er soll vor allen Dingen deshalb erhalten bleiben, weil wir die ebenfalls vom Wissenschaftsrat festgestellte Exzellenz etwa im Bereich des Europa-Instituts, des Centre Juridique oder der Rechtsinformatik nur mit einem solchen grundständigen Staatsexamensstudiengang auf Dauer erhalten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in diesen Beratungen aber auch gesagt: Wir sind so, wie die Rechtswissenschaften im Moment aufgestellt sind, nicht zufrieden, denn ein Teil der Kritik des Wissenschaftsrates rührt daher, dass die Rechtswissenschaften im Land im Moment sicherlich nicht schlecht sind, aber auch nicht so profiliert sind, wie sie es sein könnten. Deswegen wollen wir sie nicht nur erhalten, deswegen wollen wir als Landespolitik noch einen Schritt darüber hinausgehen: Wir wollen diese Rechtswissenschaften stärker profilieren, als das in der Vergangenheit der Fall war. Wir wollen die Rechtsinformatik stärken und vor allen Dingen interdisziplinär mit der IT-Sicherheitsforschung verknüpfen.

Wir haben mit Professor Backes und dem CISA ein besonderes Juwel an dieser Universität. Wir haben nämlich den Forscher hier, der jetzt die Dinge erforscht, die so aktuell sind wie kaum ein anderes Thema. Wir haben vor Kurzem mit dem Chef von Europol Professor Backes in Berlin Gespräche geführt über die Frage, was diese Forschung ganz konkret zur europäischen Sicherheitspolitik beitragen kann. Der Chef von Europol hat uns gesagt: Wir sind sozusagen die Ersten in ganz Deutschland, die sich aktiv an Europol gewandt haben. Ich bin ganz sicher, dass wir hier eine vernünftige Kooperation bekommen. Das zeigt, wir sind hier auch im technischen Bereich auf einem international ganz hohen Niveau. Es zeigt aber auch, dass dieses technische, naturwissenschaftliche Niveau allein nicht ausreicht. Wir werden uns dazu auch den gesellschaftspolitischen und insbesondere den juristischen Fragen stellen müssen. Und was läge eigentlich näher, als dass wir die Exzellenz im technischen Bereich verknüpfen mit der Exzellenz, die wir in unseren Rechtswissenschaften haben, dass wir diese beiden Bereiche zusammenbringen? Ich glaube, das ist ein ganz großer Schwerpunkt, den wir in Zukunft setzen können. Wir haben hier den Finger sozusagen an der richtigen Stelle, wir sind am Puls der Zeit. Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Schritt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich komme zu einem zweiten exzellenten Bereich, nämlich dem Europa-Institut. Wir wollen das Portfolio, das wir dort anbieten, nämlich die öffentlich-rechtliche und die wirtschaftswissenschaftliche Kompetenz, um eine zivilrechtliche Säule ergänzen. Deswegen halten wir es für geboten, dass eine entsprechende zivilrechtliche Professur an das Europainstitut verlagert wird. Auch das wird dazu dienen, unser Europainstitut noch profilierter, noch konkurrenzfähiger aufzustellen, als das bisher schon der Fall ist.

Wir wollen darüber hinaus prüfen, ob Lehangebote des Europainstitutes künftig in den Staatsexamensstudiengang integriert werden und ob die sogenannten „Robert-Schumann-Professuren“ als neue Form von Kooperationsprofessuren in die Großregion als Lehrangebot eingeführt werden und damit das Angebot insgesamt bereichern können. All dies gewährleistet auch künftig die hohe Qualität der Juristenausbildung im Saarland. Ich sage an dieser Stelle aber ganz unmissverständlich, die Landesregierung erwartet jetzt aber auch von den Rechtswissenschaften, dass sie nunmehr wesentlich stärker wird im Bereich der Verbundforschungsvorhaben, dass sie eine intensivere Drittmittelinwerbung angeht und dass sie mindestens so viele Studierende ausbildet wie bisher. Diese Landespolitik schafft die Grundlagen, jetzt ist es an der Rechtswissenschaft zu liefern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Der Wissenschaftsrat hatte auch vorgeschlagen, dass wir Veränderungen im Bereich der Medizinausbildung beziehungsweise bei der Zahn- und Transplantationsmedizin vornehmen. Wir wollen die hervorhebene Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin langfristig sichern. Deswegen folgen wir den Empfehlungen des Wissenschaftsrates und werden die drei Forschungsschwerpunkte auf zwei arrondieren. Wir wollen Kooperationen zwischen den einzelnen Bereichen der Universität am Standort Saarbrücken, der HTW Saar und der außeruniversitären Einrichtungen wie dem Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik (IBMT), dem INM und dem HIPS intensivieren. Die Transplantationsmedizin am Universitätsklinikum des Saarlandes bleibt bestehen. Ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen, wir haben durch die Berufung eines Experten von der Charité im Bereich der Lebertransplantationen erste positive Entwicklungen. Wenn es im Gesamtfeld der Medizin einen Bereich gibt, der wie kein anderer mit dazu dient, Leben zu retten, dann ist das der Bereich der Transplantationsmedizin. Ich halte es für richtig, dass wir im Saarland sagen, wir stellen uns auch dieser Verantwortung, wir halten diesen Schwerpunkt. Jeder, der aufgrund der Transplantationsmedizin im Saarland ein Organ erhält und weiter-

leben kann, ist es wert, dass wir dieses Geld und diese Kräfte bündeln und einsetzen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das alles macht es erforderlich, das will ich an dieser Stelle auch deutlich sagen, dass wir die baulichen Voraussetzungen schaffen, damit diese Entwicklung möglich ist. Deswegen haben das Land, die Universität und das Universitätsklinikum große und wichtige Bauvorhaben auf den Weg gebracht, wie jüngst zum Beispiel den Neubau eines zentralen Hörsaal- und Seminargebäudes mit Bibliothek. Das heißt, wenn wir uns heute in diesem Landtag zur Universitätsmedizin und zum Universitätsklinikum bekennen, dann wissen wir auch, wir tragen für diese Einrichtung in Zukunft Verantwortung. Wer A sagt, muss auch B sagen. Das wird uns spätestens dann bewusst, wenn es um die wichtigen Investitionen in diesem Land geht. Das sollte jedem bewusst sein, der heute die Hand hebt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir wollen die forschungsstarke Zahnmedizin mit einem eigenständigen und qualitativ hochwertigen Studienangebot erhalten. Wir haben erste Schritte eingeleitet, um im Bereich kostenpflichtiger Zusatz- und Weiterbildungsstudiengänge neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Die Verhandlungen sind so weit gediehen, dass in Kürze ein entsprechender Letter of Intent unterzeichnet werden kann. Wir werden damit einen moderaten Studienplatzanstieg und künftige Investitionen realisieren können. Darüber hinaus unterstützt das Land die Kooperationsbemühungen in Forschung und Lehre in der Großregion, insbesondere mit Luxemburg. Auch hier sind die Gespräche weit vorangeschritten, auch hier bin ich sehr zuversichtlich, dass wir sie zu einem guten Abschluss führen können. Das ist ein Beispiel für gelebte Partnerschaft in der Großregion und nicht das schlechteste, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn wir all diese Konzentrationen durchführen, dann werden wir einen entsprechenden Haushaltskonsolidierungsbeitrag erbringen können, ohne dass bei einer effizienten Umsetzung der Strukturmaßnahmen, das erste und inzwischen von der Universität selbst relativierte Worst-Case-Szenario eintreten muss. Jedenfalls werden wir künftig die Zuweisung der Hochschulpaktmittel nicht zuletzt auch an dieser Frage ausrichten. Wir müssen dabei berücksichtigen, dass die Kultusministerkonferenz bereits heute alleine auf Basis der demografischen Entwicklung für das Saarland eine leicht abnehmende studentische Nachfrage prognostiziert hat; denn der Anteil der Bevölkerung zwischen 18 und 25 Jahren wird bis 2020 im Saarland überproportional sinken. Ich darf besonders erwähnen und mich auch für diese

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Anregungen sehr herzlich bedanken, dass insbesondere aufgrund der nachdrücklichen Empfehlungen der Hochschulpersonalräte der Einsatz der Lehrprofessur als neue Personalkategorie geprüft werden soll, der Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben steigen soll, die Größe und Struktur der Lehrstühle überprüft wird und die Betreuungsprozesse für den wissenschaftlichen Nachwuchs verbessert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Hochschule ist ein Arbeitgeber. Wenn wir uns im Saarland zum Ziel gesetzt haben, ein Land zu werden, dass die Voraussetzungen bietet für gute Arbeit, dann muss das auch für unsere Hochschulen gelten. Darauf wollen wir in Zukunft ebenfalls im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung Wert legen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wesentliches Merkmal und eigentlich die Kernempfehlung des Wissenschaftsrates schlechthin für die zukünftige Hochschullandschaft war das Element der verbindlichen Kooperationen in Form von Kooperationsplattformen mit gemeinsamen Promotionskollegs als neues Strukturelement. Durch diese auf Vereinbarungen beruhenden, langfristig angelegten Partnerschaften soll die methodische Vielfalt von der Grundlagenforschung bis zur anwendungsorientierten Forschung verbreitert werden. Sie sollen gleichzeitig einen Beitrag zur lange geforderten Durchlässigkeit leisten und in diesem Sinne auch außerhochschulische Forschungseinrichtungen und gegebenenfalls auch Unternehmen oder wissenschaftliche Einrichtungen aus der Großregion einbinden. Ziel ist die wissenschaftliche Profilbildung, die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sichtbarkeit der beteiligten Einrichtungen. Wichtig und neu sind themenbezogene, gemeinsam von HTW Saar und Universität getragene Promotionskollegs. Dort sollen HTW- und Uni-Professoren auf Augenhöhe Promotionen betreuen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine deutliche Weiterentwicklung gegenüber der heutigen kooperativen Promotion und ein echter Schritt in die Zukunft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will an dieser Stelle aber eines ganz deutlich sagen, weil auch dazu Gerüchte in der Öffentlichkeit zu hören waren: Diese Kooperationsplattformen werden keine eigenständige, dritte akademische Institution neben Universität und HTW Saar und den bestehenden außerhochschulischen Einrichtungen sein, sondern sie werden das Bestehende optimal vernetzen und dadurch einen Mehrwert schaffen. Wir gehen davon aus, dass diese Plattformen ohne zusätzliche Landesmittel auskommen.

Dies ist besonders von Bedeutung bei der Ingenieurausbildung. Gestatten Sie mir, dass ich bei diesem Thema etwas mehr ins Detail gehe, weil es kaum ein Thema gibt, das gerade mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur unseres Landes und die sich damit verbindende Frage der Fachkräftesicherung so wichtig ist wie das Thema Ingenieurausbildung. Deswegen war es richtig, dass sich insbesondere auch die Wirtschaftskammern und -verbände hier sehr frühzeitig zu Wort gemeldet haben. Es war auch richtig, dass sie sehr frühzeitig, nämlich am Montag, schon in einem ersten intensiven Diskussionsprozess mit der Leitung der UdS und der HTW eingestiegen sind um die Frage, wie die Neujustierung der Ingenieurausbildung in diesem Land aussehen soll.

Wir werden die Ingenieurausbildung im Saarland unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils der saarländischen Wirtschaft neu ordnen und stärker auf die Sicherung von Fachkräften im Land ausrichten. Im Rahmen der Kooperationsplattform sollen UdS und HTW Saar komplementäre Studienangebote machen und mehr Durchlässigkeit ermöglichen.

Die HTW Saar ist bei den Ingenieurwissenschaften in der Lehre breit aufgestellt und bildet den Schwerpunkt der künftigen ingenieurwissenschaftlichen Hochschullandschaft. Ihr Portfolio enthält Angebote im Bereich Elektrotechnik, Maschinenbau, angewandte Informatik, Mechatronik, Sensortechnik und Bauingenieurwesen sowie das interdisziplinäre Wirtschaftsingenieurwesen. Sie soll künftig zudem die interdisziplinären Angebote stärken, ihr Profil in Richtung Produktionstechnologien und Produktionssysteme schärfen und das Studienangebot im Wirtschaftsingenieurwesen deutlich ausdehnen.

Bis 2016 erwarten wir zudem ein Konzept zur Zusammenführung der Fachrichtungen Architektur und Bauingenieurwesen. Um für die universitäre Ingenieurwissenschaft künftig trotz eines Beitrags zur Haushaltskonsolidierung eine ausreichende Basis vorzuhalten, soll und wird die Mechatronik neu ausgerichtet, das heißt, es wird sie als eigenständiges Studienfach in der jetzigen und bisherigen Form so nicht mehr geben.

Stattdessen wird die Universität des Saarlandes - ich habe das eben angesprochen; das haben die kürzlich geführten Gespräche von Staatskanzlei, von HTW Saar und UdS mit der saarländischen Wirtschaft ergeben - zwei eng verschränkte Studienangebote vorhalten, und zwar die der Ingenieurwissenschaften, in denen voraussichtlich der Masterstudiengang Maschinenbau aufgehen wird, und die der Materialwissenschaften und Werkstofftechniken, die beide den Anforderungen der saarländischen Wirtschaft gerecht werden.

Zudem wird der Bereich Embedded Systems weiter ausgebaut. Das soll zu einer besseren inhaltlichen

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Profilierung, weiteren Steigerung der Drittmittelnahmen, einer stärkeren Auslastung des Studienangebotes sowie zu einer Steigerung - das ist uns ganz wichtig - der Absolventenquote führen. Denn nur die Absolventen sind die, die wir anschließend im Arbeitsmarkt im Saarland einsetzen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Diese breite Basis an den Hochschulen im Land wird ergänzt durch unsere leistungsfähigen Institute. Ich möchte hier an erster Stelle das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik, das ZeMA, nennen, denn es spielt eine besondere Rolle, weil hier UdS und HTW Saar heute schon zusammenarbeiten. In den Ingenieurwissenschaften soll zunächst ein Promotionskolleg eingerichtet werden, zum Beispiel zu einem der Leitthemen der Produktionstechnologien basierend auf den Ansätzen der integrativen Produktionstechnik sowie des Gedankens der Industrie 4.0.

Ein interessantes Beispiel, das in der entsprechenden Arbeitsgruppe vonseiten der Wissenschaft angeführt und eingeführt wurde, ist die „Smart Automation“. Daran könnten die gut aufgestellten außeruniversitären Einrichtungen wie das ZeMA, das DFKI, das INM, das IZFP und das IBMT mitwirken und ihre jeweils eigenen spezifischen Kompetenzen einbringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen die Erwartungen und auch die Befürchtungen der saarländischen Wirtschaft ernst und binden sie aktiv in die Kooperationsplattform mit ein, so wie wir auch verstärkt die Kooperation mit der TU Kaiserslautern und der Ingenieurwissenschaft an der Universität Luxemburg suchen und ausbauen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine weitere Kooperationsplattform, die der Wissenschaftsrat vorgeschlagen hat, ist die Kooperationsplattform Gesundheit. Es war gerade dieser Tage zu lesen, dass wir als saarländische Landesregierung insgesamt und das Wirtschaftsministerium insbesondere im nächsten Jahr einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Gesundheitswirtschaft legen werden. Das ist einer der Wachstumsbereiche schlechthin. Wenn man sich die jüngsten Veröffentlichungen anschaut, wo wir etwa die höchste Zuwachsrate an Studierenden in diesem Land haben, dann ist es der Gesamtbereich der Gesundheitswirtschaft. Das ist ein Feld der Zukunft. Deswegen wollen wir mit der Gründung dieser zweiten Kooperationsplattform zwischen der Universität, dem Universitätsklinikum, der HTW Saar auf der Basis einer bereits bestehenden guten Kooperation in den Gesundheitswissenschaften weiter vorangehen.

Gemeinsame Forschungsvorhaben sowie gemeinsam zu entwickelnde Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind möglich. Auch dort wollen wir perspektivisch die Einrichtung eines gemeinsa-

men Promotionskollegs prüfen. Neben einer Beteiligung der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen IBMT und INM wird perspektivisch auch die Beteiligung der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement sowie des HIPS angestrebt.

Zudem - das ist wichtig auch für die Qualität des Medizinstudiums insgesamt - soll ein Klinisches Studienzentrum Saarland für klinische Forschung und für Versorgungsforschung unter Beteiligung der Universität, des Klinikums, der HTW Saar und gegebenenfalls der DHPG sowie unter Nutzung des Krebsregisters eingerichtet werden. Das wird ein Beispiel sein, wie wir mit zugegebenermaßen schmalen Mitteln, aber unter Nutzung der Strukturen, die wir im Land haben, eine Notwendigkeit auch mit Blick auf das Medizinstudium hier erfüllen können. Es ist ein sehr guter Beitrag und ein sehr guter Vorschlag, der hier von den Arbeitsgruppen entsprechend entwickelt wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kommen wir zu einem Themenbereich, der die öffentliche und sicherlich auch interne Diskussion innerhalb der Hochschulen und zwischen den Hochschulen wie kaum ein anderer bestimmt hat, nämlich der Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Wir erwarten - ich will das an dieser Stelle ganz deutlich und unmissverständlich sagen - nach dem gleichen Muster wie bei den Ingenieuren und bei der Gesundheitsplattform auch die Etablierung einer Kooperationsplattform in den Wirtschaftswissenschaften.

Nur so, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es vor dem Hintergrund einer geforderten Profilbildung, der Effizienzsteigerung und der Erhöhung der Wahrnehmbarkeit vertretbar, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für eine Zusammenführung der Wirtschaftswissenschaften im Saarland in einer Business-School nicht zu folgen und grundsätzlich ein Lehrangebot im Bachelor- und Masterbereich an beiden Hochschulen aufrechtzuerhalten.

Die Landesregierung erwartet bis Ende des Jahres ein umsetzungsfähiges Konzept der Hochschulen einschließlich eines Vorschlags zu den Promotionskollegs. Dieses Konzept soll gleichzeitig der UdS einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ermöglichen und an der HTW Saar die Umwidmungen für eine Steigerung der Ausbildungskapazitäten im Wirtschaftsingenieurwesen vorsehen. Wichtig ist uns zudem, dass der Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium der jeweils anderen Hochschule zukünftig für die Studierenden planbarer und reibungsloser gestaltet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das in der gebotenen Deutlichkeit wiederholen, insbesondere deshalb, weil dieser Tage im Handels-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

blatt ein Kommentar zu lesen war, der sich mit den Befürchtungen auseinandergesetzt hat, wir wollten auf indirektem Wege aus der Universität des Saarlandes eine technische Universität machen. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht das Interesse der Landespolitik und es wird auch nicht eintreffen. Aber wie das Profil einer Universität aussieht, vor allen Dingen wie das Profil der Wirtschaftswissenschaften einer Universität aussieht, liegt vor allem und einzig und allein in den Vorschlägen, in der Arbeit, die die Kolleginnen und Kollegen dort vor Ort selbst leisten.

Deswegen sage ich es noch einmal ganz deutlich: Es besteht jetzt für die Wirtschaftswissenschaften in diesem Land, und zwar egal, ob sie an der HTW oder an der Universität des Saarlandes angesiedelt sind, die einmalige und - ich betone - die letztmalige Chance, ein eigenes Konzept zu entwickeln. Wenn dies bis Ende des Jahres nicht der Fall ist, dann müssen es sich die Beteiligten gefallen lassen, dass sich andere den Kopf zerbrechen und Vorschläge machen. Ich garantiere von dieser Stelle aus, dass diese Vorschläge umgesetzt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unsere Ziele für mehr Kooperation und Konsolidierung an den Hochschulen gelten aber auch gleichermaßen für deren Infrastruktur, Service und Verwaltung. Für die zentralen Verwaltungen von UdS und HTW Saar - einschließlich der Präsidial- und Rektoratsverwaltung - gilt ein Einsparziel von jeweils 20 Prozent. Auch das will ich an dieser Stelle deutlich sagen: Wir haben ausdrücklich 20 Prozent gesagt, weil wir wissen, dass jede Verwaltung kein Selbstzweck ist. Verwaltung hat immer dienenden Charakter. Je mehr Effizienzreserven hier gehoben werden können, desto mehr Mittel verbleiben für Forschung und Lehre. Wir haben ausdrücklich gesagt, dass dieses Ziel von 20 Prozent nicht festgeschrieben ist, dass es erreicht werden muss bis zum Jahr 2020. Daher ist es an dieser Stelle auch unredlich davon zu reden, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann durch betriebsbedingte Kündigungen. Es wird keine betriebsbedingten Kündigungen geben, meine sehr geehrten Damen und Herren, das will ich an dieser Stelle noch einmal deutlich festhalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir werden die Zusammenlegung oder Kooperation in Querschnittsaufgaben wie der Lohn- und Gehaltsabrechnung, der Besoldung und gegebenenfalls der Familienkasse sowie des Facility-Managements prüfen. Gleiches gilt für die übergreifenden Kooperationsmöglichkeiten mit dem Land in anderen Bereichen. Derzeit werden bereits für einzelne Themenfelder Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet, die bis Ende des Jahres vorliegen sollen. Das Land wird die

Einspar- und Umstrukturierungsbemühungen der zentralen Verwaltungen extern begleiten und deren Ergebnisse regelmäßig veröffentlichen.

Ein weiteres Ziel ist es, dass die Kooperation im Management hochschulübergreifend von einer optimierten Raumnutzung und einer bedarfsorientierten Flächenverteilung flankiert wird. Hierfür wird ein einheitliches campus- und standortübergreifendes Liegenschafts- und Flächenmanagementsystem an den saarländischen Hochschulen eingeführt ebenso wie eine Prozessoptimierung in der Verwaltung. Wir wissen - auch das will ich deutlich sagen -, dass dies ein langfristiges Ziel ist. Das wird nicht von heute auf morgen gelingen können. Das muss peu à peu, Schritt für Schritt umgesetzt werden. Aber wir werden dieses Ziel mit allem Nachdruck verfolgen.

Lassen Sie mich auch ein Wort zu den Bibliotheken sagen, weil das insbesondere für die Studierenden und für die wissenschaftlich Arbeitenden von großer Bedeutung ist. Wir wollen an der UdS im Einklang mit der Personal- und Gebäudeplanung ein funktional einschichtiges Bibliothekssystem einführen. Von der UdS wird ein Bibliothekskonzept erbeten, das den Anforderungen einer zunehmenden Digitalisierung, einem sich wandelnden Nutzerverhalten, der Bewahrung wertvoller Bücherbestände, der Sicherstellung eines hochwertigen Services für Studierende und Wissenschaftler sowie einer Kostenoptimierung Rechnung trägt. Das Land wird die Pflichtexemplarregelung zugunsten der Bibliotheken anpassen. Gleichzeitig werden langfristige Regelungen für ein gemeinsames Fernmagazin von HTW Saar und der Universität des Saarlandes angestrebt. Insgesamt erwartet die Landesregierung von den Hochschulen, dass die Umstrukturierungen, die im Zuge der Haushaltskonsolidierung durchgeführt werden, so gestaltet werden, dass der Service für Wissenschaftler und Studierende weiterhin auf einem hohen Niveau bleibt. Die stärkere Bündelung von lehr- und forschungsbezogenen Dienstleistungen bietet hierfür unserer Ansicht nach ein ausreichendes Potenzial.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wichtig ist auch, was aus dem Bereich der Universität, der Hochschulen insgesamt in die Wirtschaft, aber auch insgesamt in das Land als Transfer erfolgt. Deswegen wollen wir die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer der Universität des Saarlandes, das Institut für Technologietransfer an der HTW Saar und den saarland.innovation&standort e.V. (saar.is) künftig zu einer noch stärkeren Zusammenarbeit bringen und kurzfristig eine gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung des Wissens- und Technologietransfers ausarbeiten. Damit sollen die Transferpotenziale an UdS und HTW Saar besser für saarländische Unternehmungen erschlossen und auch die Leitungsaufgabe „Existenzgründung“ sicht-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

barer und zielgerichteter in den Hochschulen verankert werden.

Um das zu unterstützen, beabsichtigen wir außerdem, analog zum Forschungssemester, ein Gründungssemester für die Unterstützung von Ausgründungen an den Hochschulen möglich zu machen. Gleichzeitig sollen die Angebote des Gründercampus auch für die anderen Hochschulen im Saarland geöffnet werden und zum Beispiel Gründungslehreangebote zwischen Hochschulen im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarung Thema sein. Wir wollen, dass sich die Wertschöpfungskette in diesem Land wirklich erschließt, dass an unserer Universität, an den Hochschulen nicht nur hervorragend ausgebildet wird, dass geforscht wird, sondern auch, dass aus diesen Forschungsergebnissen auch Ideen und Produkte werden, auf deren Grundlage sich Unternehmen gründen und auf diese Weise wiederum zukunftssichere Arbeitsplätze in diesem Land entstehen. Auch das ist ein Bereich der Wertschöpfung, auch den müssen wir verstärkt angehen. Auch zu diesem Thema hat uns der Wissenschaftsrat gesagt, dass wir uns besser aufstellen können, als das bisher der Fall ist. Dieser Aufgabe stellen wir uns mit diesen Vorschlägen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das gilt mindestens in gleichem Maße für das Thema Weiterbildung. Wir werden ein saarländisches Hochschulzentrum für akademische Weiterbildung gründen, das die Hochschulen beim Aufbau und der Organisation von Weiterbildungsstudiengängen unterstützt und Kompetenzen in kaufmännischer, strategischer, bildungswissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht vorhält. Die notwendige Personalisierung soll auch geeignete Potenziale aus den Umstrukturierungen an den Hochschulen berücksichtigen. Die wissenschaftliche Weiterbildung - das möchte ich betonen - tritt dabei nicht in Konkurrenz zum privaten Weiterbildungsbereich, sondern wirkt komplementär. In einem zweiten Schritt ist eine landesweite Konzeption im Bereich Weiterbildung auch unter Einbeziehung der Wirtschaft geplant.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, einigen von Ihnen mögen die heutigen Ausführungen sehr detailliert erscheinen. Aber jede einzelne der hier beschriebenen Maßnahmen dient dem nachhaltigen Erhalt und der Stärkung eines leistungs- und konkurrenzfähigen Hochschulsystems in unserem Land. Daher wird als nächster Schritt auf der Grundlage der Eckpunkte - sollte der Landtag sie heute verabschieden - sehr zügig ein umfassender Hochschulentwicklungsplan erarbeitet und vorgelegt werden. Wir werden gleichzeitig dazu die Verhandlungen mit den Hochschulen zur Ziel- und Leistungsvereinbarung aufnehmen. Die Hochschulen ihrerseits müssen dann auf der Basis

des Hochschulentwicklungsplanes zeitnah eigene Entwicklungspläne erstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Eckpunkte ergeben zusammen ein umfangreiches und in sich schlüssiges Konzept, wie wir unsere Hochschullandschaft trotz aller Zwänge der Haushaltskonsolidierung zukunftsfest und zukunftsweisend im Rahmen unserer übergreifenden Gesamtplanung umgestalten. Umgestalten heißt dabei nicht komplett neu gestalten. Da, wo unsere Hochschulen stark sind, wo sie unverwechselbare Leistungsmerkmale aufzeigen, setzen wir auf Kontinuität im Sinne einer weiteren Stärkung. Da, wo wir mit Hilfe des Wissenschaftsrates ebenso wie mit dem Know-how aus den Hochschulen selbst strukturelle Schwächen und Entwicklungspotenziale identifiziert haben, werden die Weichen neu gestellt. Da setzen wir auf Innovation und Veränderung.

Dabei schließen wir auch nicht aus, dass die eine oder andere Maßnahme nicht zu dem gewünschten Ergebnis führt. Die Zukunft auch einer Hochschule ist nun einmal nicht vollends planbar. Aus diesem Grund werden wir die Auswirkungen der Entscheidungen permanent beobachten und evaluieren - dies gemeinsam mit den Hochschulen und allen Betroffenen im Sinne einer offenen und verlässlichen Gestaltungspartnerschaft.

Klarstellen möchte ich außerdem, dass unmittelbarer Anlass für diese Neugestaltung nicht nur unsere Haushaltsnotlage war. Auch der Wissenschaftsrat hat unabhängig davon strukturellen Reformbedarf gesehen. Folgerichtig sind die Eckpunkte alles andere als ein reines Sparkonzept. Sie sind eine strategische Positionierung, um auf Dauer und nachhaltig konkurrenzfähig zu bleiben.

Wir sehen es tagtäglich: Der gesellschaftliche und insbesondere auch der technologische Wandel sind geradezu dramatisch. Die Innovationen, die in den kommenden Jahren etwa unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ auf uns warten, werden das, was wir bisher erlebt haben, weit in den Schatten stellen. Vieles in diesem Bereich ist in den Zukunftslaboren unseres Landes längst schon in Arbeit, lange bevor wir es im Alltag erfahren. Vor diesem Hintergrund ist das Denken in festgefühten Kategorien und das Handeln in eingefahrenen Bahnen gemäß hergebrachter Zuständigkeiten mehr als anachronistisch. Die Zukunft wird derjenige gewinnen, der sich eng vernetzt, der permanent neues Wissen abrufen, der über Disziplinen hinaus denkt, der neue Themen eruiert, neue Operationsfelder erschließt und neue Möglichkeiten sucht.

Eines ist uns wichtig: Hochschulen sind bei aller Internationalisierung und Globalisierung immer auch Einrichtungen mit einem regionalem Bezug, regionalen Wurzeln und regionaler Prägung. Dabei geht es

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

weder um Lokalpatriotismus noch um Provinzialität. Es geht vielmehr darum, die kulturelle Unverwechselbarkeit mit ihren ganz spezifischen Stärken auch an den Hochschulen abzubilden, damit diese Stärken umso plastischer hervortreten und in Wechselwirkung mit den wissenschaftlichen Kompetenzen der Hochschulen und dem Land ein einzigartiges Alleinstellungsmerkmal verleihen. Kurz gesagt: Wenn das Saarland bundesweit für seinen Frankreichbezug und seine Europakompetenz bekannt ist, dann sollte das auch und insbesondere für die Hochschulen gelten. Von dieser Deckungsgleichheit profitieren nämlich am Ende beide, weil es unverkennbar nirgendwo sonst in Deutschland etwas Ähnliches gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch eines hinzufügen. Es hat in den letzten Wochen und Monaten viele gegeben, die sich in ganz unterschiedlicher Form mit den Hochschulen und einzelnen Bereichen dort solidarisch erklärt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es jetzt an die weitere Umsetzung der Eckpunkte geht, hoffe ich, dass diesen Bekenntnissen der Solidarität auch Taten folgen, nämlich dort, wo die jeweils Betroffenen ihren Beitrag für eine starke und zukunftsfähige Hochschullandschaft im Saarland leisten können. Auch das werden wir im Auge behalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle unsere Bemühungen um eine Konsolidierung der Landesfinanzen und um eine Modernisierung unseres Hochschulsystems werden nur dann erfolgreich sein, wenn unser Land - und zwar innerhalb wie außerhalb - als ein attraktiver Standort wahrgenommen wird, das heißt als ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und als ein exzellenter Wissenschaftsstandort. Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung heißt das auch, sich besser zu verkaufen als andere Regionen. Denn nur dann werden Menschen von außerhalb bereit sein, zu uns ins Saarland zu kommen - als Studierende, Lehrende, Fachkräfte, Investoren und Touristen. Wenn man sich die Studienanfängerzahlen anschaut, dann sehen wir jetzt schon, dass nur noch knapp 50 Prozent der Studienanfänger ihre Hochschulzugangsberechtigung hier im Saarland erreicht haben. Die anderen 50 Prozent kommen von außerhalb des Landes. Deswegen ist dieser Bereich sehr wichtig.

Das heißt, dass wir den Mangel an akademischen und handwerklichen Fachkräften in den nächsten Jahren sehr ernst nehmen müssen, weil er zu einer echten Wachstumsbremse für unsere Wirtschaft und für unsere Region insgesamt zu werden droht. Daher dürfen wir uns dem Wettbewerb mit anderen

Ländern und Regionen nicht entziehen. Mit dem neuen Saarland-Marketing ist uns im Wettbewerb der Standorte ein großer Schritt nach vorne gelungen. Auf diesem Weg ist die Landesregierung nicht alleine; auch die saarländische Wirtschaft engagiert sich erheblich. Ich begrüße es daher ausdrücklich - das will ich an dieser Stelle betonen -, dass die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes das Saarland-Marketing mit einer halben Million Euro pro Jahr zusätzlich unterstützt und das wohlgerne in Zeiten, in denen in anderen Regionen und Ländern über Sinn und Zweck der Kammern gestritten wird. Wir haben mit den beiden Wirtschaftskammern hier im Saarland wirklich konstruktive Partner an der Seite, die gemeinsam für die Zukunft des Landes kämpfen. Dafür von dieser Stelle aus ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir engagieren uns gemeinsam im Kampf um die besten und klügsten Köpfe: Über das Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar bis hin zur Fachkräftesicherungsstrategie, mit zahlreichen Maßnahmen zur Stärkung der Familienfreundlichkeit und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Menschen sowie zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Ganz aktuell sind unsere Bemühungen, hier grenzüberschreitend nicht nur einen Arbeitsmarkt, sondern auch einen Ausbildungsmarkt aufzubauen. Die Bundesarbeitsministerin hat sich das vor Ort angeschaut.

In diesem Sinne sehen wir unsere Hochschulen als dynamische und offene Systeme, die sich nicht nur in der Sphäre der Wissenschaft bewegen, sondern die sich in Wechselwirkung und Interaktion mit anderen Akteuren aus Gesellschaft und Wirtschaft stetig weiterentwickeln. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will dabei überhaupt nicht verkennen, dass der Weg, der vor unseren Hochschulen liegt, ein schwerer Weg sein wird. Er wird zu vielen internen Diskussionen führen. Er wird zu vielen einschneidenden Maßnahmen führen. Ich glaube, niemand hier im Haus geht leichtfertig mit diesen Dingen um. Aber ich sage auch ganz deutlich, dieser Weg ist gestaltbar und beschreitbar. Es ist ein Weg, der in eine zukunfts- und konkurrenzfähige Zeit führen wird. Das ist meine feste Überzeugung.

Die Landesregierung jedenfalls wird den eingeschlagenen Weg auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode fortsetzen. Mit der Haushaltskonsolidierung, der Modernisierung der Landesverwaltung, der Neuausrichtung der Landesgesellschaften, der heute dargestellten Weichenstellung für unser Hochschulsystem und vielen weiteren Maßnahmen werden wir uns den notwendigen Spielraum für weitere Wachstumsimpulse sichern. Hierfür brauchen alle Beteiligten einen verlässlichen Handlungsrahmen mit einer eigenverantwortlich planbaren Finanzaus-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

stattung. Deswegen kommt insbesondere den nächsten eineinhalb Jahren auch auf der bundespolitischen Ebene eine so große Bedeutung zu, weil jetzt die Weichen für eine langfristige Klärung der Bundesländer-Finanzbeziehungen und eine langfristige Lösung unseres Schuldenproblems gestellt werden. Wir müssen unsere Hausaufgaben in diesem Land machen. Wir werden unsere Hausaufgaben aber auch auf der Berliner Ebene machen. Ich bin sicher, dann haben wir die Fäden selbst in der Hand, um die Weichen für eine gute Zukunft zu stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zu dieser Weichenstellung gehört neben der Sanierung des Landeshaushaltes - eine Aufgabe, die es für uns als Landesregierung in diesem Jahrzehnt zu stemmen gilt - eine andere Aufgabe, die nicht minder wichtig ist, nämlich die Aufgabe, die Kommunen aus der Schuldenspirale herauszuführen. Diese Aufgabe wird unter anderem die Agenda der zweiten Hälfte der Legislaturperiode mitbestimmen, und das in einem nicht unwesentlichen Maße.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen nicht erst seit der Fußballweltmeisterschaft und Jogi Löw: Man muss sich auf seine Stärken fokussieren. Wir werden uns auf unsere Stärken fokussieren. Wir setzen mit dem saarländischen Weg auf eine zielführende Kooperation mit allen Beteiligten. So, meine sehr geehrten Damen und Herren, wollen und werden wir unser Land zukunftsfest machen. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin. Wir kommen nun zu den mit der Regierungserklärung verbundenen Punkten 9 und 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Für ein zukunftsfestes Hochschulsystem: Eckpunkte für eine Hochschulentwicklungsplanung im Saarland (Drucksache 15/997)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarländische Hochschullandschaft erhalten - Zukunft des Landes sichern (Drucksache 15/993)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Sebastian Thul das Wort.

Abg. Thul (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen heute einen weiteren wichtigen Schritt voran in die Zukunftssicherung unserer saarländischen Hochschullandschaft. Knapp 21.000 Studierende besuchen derzeit die Universität und die HTW. Das Jahr 2013 war eines der besten Jahre, das unsere Universität je gesehen hat. Zunächst erwirtschaftete die UoS einen Jahresüberschuss von rund 12 Millionen Euro. Der Globalhaushalt wies fast 220 Millionen Euro aus. Darin enthalten waren die Landeszuführung, der Hochschulpakt, die Kompensationsmittel und die Zukunftsinitiative III. Noch nicht in dieser Berechnung enthalten sind die sonstigen Drittmittel von immerhin 80 Millionen Euro. Damit war der Unihaushalt so gut gefüllt wie noch nie.

Nicht nur der Haushalt der Hochschulen war gut gefüllt, auch die Forschung hatte beachtliche Ergebnisse vorzuweisen. Deswegen war es uns eine Freude, der Universität auch zu fünf Sonderforschungsbereichen gratulieren zu können. Das ist, wenn ich den Präsidenten der Universität richtig verstanden habe, für eine mittelgroße Universität überdurchschnittlich.

Auch die universitäre Forschung befindet sich auf einem außerordentlich hohen Niveau. Sie wird oftmals vergessen in der Betrachtung unserer Wissenschaftslandschaft, aber ich möchte sie an dieser Stelle noch einmal erwähnen. In Relation zu der Landesgröße und der Einwohnerzahl verfügt das Saarland über außerordentlich viele außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Allein sieben Bundesländer-geförderte Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung sind im Saarland verortet. Die Fraunhofer-Institute, das Leibniz-Zentrum, das Helmholtz-Institut und viele mehr leisten einen enormen Beitrag für den Strukturwandel und sind aus der saarländischen Wissenschaftslandschaft nicht mehr wegzudenken. So verwundert es nicht, dass der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten die Exzellenz der Universität des Saarlandes herausgestellt hat und uns eine gut funktionierende Hochschullandschaft attestiert. Gleichzeitig warnte er vor einer Unterfinanzierung der Universität und mahnte auch strukturellen Reformbedarf an.

Nach den Maßstäben des Wissenschaftsrates braucht eine Universität, um optimal finanziert zu sein, eine Steigerung von 3 Prozent jährlich an Landeszuführung. Zu meinem Bedauern, liebe Kolleginnen und Kollegen - und ich gehe davon aus, zu dem Bedauern aller Abgeordneten -, sind diese Zuwachsraten in unserem Haushaltsnotlageland nicht darstellbar. Ich gebe unumwunden zu, dass es mich betrübt, wenn ich zu den anderen Bundesländern blicke und sehe, dass Zuwachsraten von 3 Prozent plus 1 genehmigt werden. Während der Soli einigen ostdeutschen Bundesländern wieder den Spielraum ermöglicht, entsprechende Investitionen in ihre

(Abg. Thul (SPD))

Hochschulen zu tätigen, kämpfen wir uns hier ab. Wir kämpfen hier gegen Kürzungen. Für mich und die Verantwortlichen der Koalition und der Landesregierung ist das ein weiterer Ansporn, beim Bund für ein stärkeres finanzielles Engagement zu werben, denn zu einer Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen, wie sie im Grundgesetz steht, gehört für mich auch eine Gleichwertigkeit der Studienbedingungen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Da diese Hilfe aus Berlin jedoch noch nicht in Sicht ist, müssen wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verantwortliche Hochschulpolitik gestalten. Mit einem eingefrorenen, aber dennoch garantierten Globalhaushalt für UdS und HTW werden wir dieser Verantwortung auch gerecht. Wir schaffen durch die Festschreibung dieser Globalhaushalte Planungssicherheit für unsere Hochschulen, und das ist ein Kraftakt, für den wir alles, was wir haben, in die Waagschale geworfen haben. Das ist auch etwas, was man an dieser Stelle lobend erwähnen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist eben nicht selbstverständlich, dass man einen Globalhaushalt feststellt. Viele andere Länder geben ihren Universitäten und Hochschulen keine Planungssicherheit. Wir geben sie bis 2020 und binden somit auch zukünftige Landesregierungen an dieses Versprechen. Ich denke, das ist ein Erfolg.

Wir wissen auch - das will ich auch nicht verhehlen - dass das Einfrieren des Globalhaushaltes zu Kürzungen an der UdS führen wird. Kürzungen, die niemandem von uns leichtfallen. Ich kann Ihnen versichern, dass mir keine Studierenden-Demo, kein Gespräch mit Personalbetriebsräten, kein Gespräch mit Fakultäten und Professoren in letzter Zeit leichtgefallen ist. Ich glaube, keiner von uns macht es sich leicht.

Um diesen Prozess der Kürzung vorausschauend und vernünftig zu gestalten, haben wir vonseiten des Landtages ein umfangreiches, wenn nicht das umfangreichste Anhörungsverfahren der letzten Zeit durchgeführt. Es hat über 50 Einzelanhörungen mit Beteiligten und Institutionen gegeben. Dieses Verfahren war transparent, fair und zielführend. Kein Wissenschaftsausschuss zuvor hat so tiefe Einblicke in die Hochschullandschaft unseres Saarlandes erhalten. Ich finde, das war eine Sternstunde dieses Ausschusses, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Umso bedauerlicher finde ich den Antrag der Oppositionsfractionen. Sie sagen - ich fasse es einmal zusammen -, dass wir mehr Geld brauchen. Sie sagen nicht, wie viel Geld, Sie sagen nicht, für was wir es ausgeben sollen. Wenn dieser Dreizeiler an Antrag, den Sie zustande gebracht haben, nach einem halb-

en Jahr Hochschuldebatte, nach Anhörungen im Ausschuss alles ist, dann ist das wirklich ein bedauerliches Bild, dass Sie hier abgeben, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Besonders beachtenswert sind die Forderungen der Kollegin Spaniol. Ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis, aus einer Pressemitteilung der Abgeordneten Spaniol: „Stattdessen sollten vielmehr die erfolgreichen Schwerpunkte der Hochschulen weiterentwickelt werden. CDU und SPD sind leider bislang nicht in der Lage, ein nachhaltiges Zukunftskonzept für die saarländischen Hochschulen vorzulegen.“

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau richtig. Danke für das Zitat!)

Was glauben Sie eigentlich, was wir hier tun, liebe Kollegin Spaniol? Genau das machen wir, wir entwickeln die erfolgreichen Schwerpunkte der UdS weiter und legen ein Zukunftskonzept für die saarländische Hochschulreform vor, während Sie Wilschwaschi-Anträge abliefern und lediglich mehr Geld fordern. Wir gestalten den Wandel und Sie lamentieren, liebe Kollegin.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Huonker (DIE LINKE): Da draußen haben sie heute demonstriert. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Wo waren Sie, als demonstriert wurde? - Abg. Huonker (DIE LINKE): Sie sind weggelaufen!)

Das ist Fakt. Wir befinden uns ja mitten in dem Prozess der Landeshochschulentwicklungsplanung. Das Gutachten des Wissenschaftsrates, die Anhörung im Landtag und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie die Anregungen von den Studierenden und den Personalräten sind in unsere Eckpunkte miteingeflossen. Das hat die Ministerpräsidentin eben auch aufgegriffen, insbesondere die Anregungen der Personalräte und die Anregungen der Studierenden haben sich in unseren Eckpunkten wiedergefunden. So sieht verantwortungsvolle Hochschulpolitik aus.

(Zurufe von der LINKEN: Ja ja, oh je, oh weh, oh weh! - Abg. Huonker (DIE LINKE): Um Gottes willen! - Abg. Kugler (DIE LINKE): Ein Trauerspiel!)

Die Ministerpräsidentin und die Hochschulpräsidien haben zugesichert, dass im weiteren Prozess alle Beteiligten eingebunden werden.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das hätten Ihr vorher machen sollen!)

Es wäre doch absurd, wenn die weitere Planung ohne die Expertise dieser Gruppe vonstattengehen würde. Mit den heute zur Beschlussfassung vorgelegten Eckpunkten der Landeshochschulentwicklungsplanung haben die Koalitionsfractionen deutlich

(Abg. Thul (SPD))

gemacht, wo die Reise für uns hingeht. Ich nenne fünf Kernpunkte: Keine Schließung von Massendstudiengängen und damit der Erhalt einer breit aufgestellten, mittelgroßen, forschungsstarken Universität. Keine betriebsbedingten Kündigungen. Kein Sparen zulasten von Studienbedingungen, im Klartext: kein Sparen auf dem Rücken der Studentinnen und Studenten. Stärkung der Schwerpunkte NanoBioMed, Informatik und Europa.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Er träumt!)

Verstärkte Kooperation der saarländischen Hochschulen untereinander und mit den Hochschulen der Großregion. Sie sehen also, während von der Opposition lediglich der Ruf nach mehr Geld zu vernehmen war, haben die Koalitionsfraktionen angepackt und sich Gedanken um ein zukunftsfestes Hochschulsystem in unserem Land gemacht.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Wo lebst du denn? - Abg. Enschedé (DIE LINKE): Sehr „erfolgreich“!)

Für ein Haushaltsnotlageland, um das noch einmal zu betonen, war von Anfang an klar, dass die strukturellen Maßnahmen mit den Schwerpunkten der Universität im Einklang stehen müssen. Die Stärken zu stärken, das steht bei uns aber nicht im Widerspruch zum Erhalt eines fachlich breiten und qualitativ hochwertigen Studienangebotes.

Ich werde im Folgenden kurz erläutern, wo wir unsere Schwerpunkte sehen. Einige werde ich im Speziellen herausgreifen. Zunächst zur Schärfung des Europaprofils. Auch wenn man am Gutachten des Wissenschaftsrates einiges kritisieren kann - er hat zu Recht das fehlende Alleinstellungsmerkmal des Europaschwerpunktes an der UdS kritisiert. Uns allen war klar, dass diese Schwerpunktsetzung an dieser Stelle einer Überarbeitung bedarf.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Nicht nur dort!)

Der Prozess der Profilbildung wird beim Europaschwerpunkt ein längerer Weg werden. Die Schwerpunktsetzung im Bereich der Informatik - wir haben dies alle noch gut in Erinnerung, weil es die SPD-Alleinregierung war, die diese Schwerpunktsetzung ermöglicht hat - ist dabei die Blaupause für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Europaschwerpunktes. Deshalb brauchen wir zukünftig eine stärkere Kooperation zur Bündelung aller europarelevanten Aktivitäten von UdS und HTW. Wir werden auch die HTW bei ihren Bemühungen um eine stärkere Einbindung in die Universität der Großregion unterstützen. Wer, wenn nicht die saarländischen Hochschulen, kann Motor für die Entwicklung der Großregion sein? Als überzeugte Europäer stehen wir in der Pflicht, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Genau das tun wir mit unseren Vor-

schlägen zur Weiterentwicklung des Europaschwerpunktes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zu den Geisteswissenschaften. Mit unserem Konzept für den Bereich der Geisteswissenschaften knüpfen wir nahtlos an die Weiterentwicklung des Europaschwerpunktes an. Sie werden allen Unkenrufen zum Trotz auch zukünftig einen Schwerpunkt der Universität darstellen. Sie werden einen erheblichen Beitrag zur Schärfung des Europaprofils leisten. In der Germanistik, Anglistik und Literaturwissenschaft erwarten wir künftig stärkere Europabezüge. Insgesamt erwarten wir eine stärkere Fokussierung und Vernetzung der Geisteswissenschaften. Interdisziplinär könnte ein Schwerpunkt der Geisteswissenschaften - die Ministerpräsidentin hat es soeben erwähnt - in Zukunft auf dem Konzept „Sciences and Humanities meet Informatics“ liegen. In Bezug auf die Kunstgeschichte und Musikwissenschaften werden wir Verlagerungen an die künstlerischen Hochschulen überprüfen. Verlagerungen - das sage ich auch ganz deutlich - machen aber nur Sinn, wenn sich dadurch Synergien ergeben. Insbesondere das Raumangebot und die finanziellen Ressourcen der künstlerischen Hochschulen müssen in diesen Überlegungen berücksichtigt werden.

Zur Lehrerbildung. Besonders im Bereich Lehrerbildung gab es viele kritische Stimmen. Dabei stellt sich gerade an diesem Punkt heraus, dass wir die universitäre Ausbildung an die Erfordernisse und Bedarfe unseres Landes anpassen. Wir reduzieren in diesem Bereich die Kapazitäten von 350 auf 250 Studienplätze. Damit bilden wir zwar nach wie vor mehr Lehrpersonal und damit auch über Bedarf aus, wir schicken aber auch junge Lehrkräfte nach dem Studium nicht massenhaft in andere Bundesländer oder gar in die Arbeitslosigkeit. Verantwortung zeigen heißt eben auch, den jungen Menschen nichts vorzumachen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir werden also keine Pädagogen für Kinder ausbilden, die es nicht gibt. Auch im Bereich der bisherigen Primar- und Sek-I-Ausbildung werden die Kapazitäten und der Bedarf in Einklang gebracht. Erste Auswertungen der jungen Grundschullehrerausbildung haben gezeigt, dass wir einen Schwerpunkt bei der Primarausbildung legen müssen. Damit wir die besten Grundschullehrer ausbilden können, werden wir diesen Bereich weiter entwickeln. So nehmen wir neben dem Frankreichbezug auch das Thema Heterogenität mit als Schwerpunkt in die zukünftige Ausbildung. Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Wenn wir das Thema Inklusion ernst nehmen wollen, wenn wir unser Lehrpersonal optimal auf die Schule der Zukunft vorbereiten wollen, wenn wir die Inklusionsexperten der Zukunft ausbilden wollen,

(Abg. Thul (SPD))

dann geht das nur durch eine verbindliche Verankerung dieses Themenfelds in der Ausbildung unseres Lehrpersonals. Weil wir diese Herausforderung der Inklusion annehmen wollen, werden wir künftig der Inklusion einen hohen Stellenwert in der Ausbildung unserer Grundschullehrer einräumen. Das ist auch gut so.

Zur Zukunft der Sozialwissenschaften. Eine nachhaltige Wissenschaftspolitik beinhaltet für mich und meine Fraktion auch den weitestgehenden Erhalt unserer verbliebenen Sozialwissenschaften. Die Weichenstellung für die Sozialwissenschaften wurde übrigens genauso wie die Weichenstellung für die Informatik von der SPD-geführten Regierung 1998 gestellt. Am Beispiel der Sozialwissenschaften wird deutlich, wie die Landespolitik auch auf die Entwicklung innerhalb der Universität und der Gesellschaft im Allgemeinen reagieren muss. Wir haben es kürzlich in den Anhörungen gesehen. Es gibt eine Studie der Arbeitskammer und der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt. Sie ist von den Professoren Emrich und Kaul, die uns sehr gut beraten und eindrucksvoll bewiesen haben, wofür man die Sozialwissenschaften an der Universität des Saarlandes noch braucht. Die KoWA-Studie war uns ein guter Ratgeber für die Entscheidungen, die jetzt vor uns liegen. Ich will ergänzen, was die Kollegin und Wissenschaftsministerin eben anführte. Die Sozialwissenschaften tragen einen entscheidenden Teil dazu bei, dass die Weiterbildung an der Universität funktioniert. Die Weiterbildung findet nicht nur in Zusammenarbeit mit unseren starken Wirtschaftskammern statt, sondern sie findet auch und vor allen Dingen in Zusammenarbeit mit der starken Arbeitnehmerschaft und ihrer Interessenvertretung, der Arbeitskammer, statt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Während man jedoch Ende der Neunzigerjahre den Bereich der Sozialwissenschaften zum Auslaufen verdammt hat, muss man jetzt, 15 Jahre später, feststellen, dass wir trotz dieser Entscheidung Kompetenzen in der Soziologie hinzugewonnen und aufgebaut haben. Das CEval und der Master of Evaluation sind einzigartig und damit auch erhaltenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sozialwissenschaftliche Forschung ist nicht von gestern, nein, sie hält Antworten auf die drängenden Fragen der Zukunft bereit. Was nutzt es denn, die besten IT-Programme oder die tollsten Maschinen zu entwickeln, wenn man nicht weiß, ob und wie der Mensch diese annimmt? Was nutzt es, die besten medizinischen Daten zu erheben, wenn man die Lebensumstände der Menschen nicht evaluiert? Das Kompetenznetzwerk der Sozialwissenschaftler an Universität und HTW ist für mich ein gelungenes

Beispiel für Kooperation. Der gemeinsamen Masterstudiengang ist ebenfalls ein gutes Beispiel für gelungene Zusammenarbeit. Genau diese Kooperation wollen und werden wir erhalten und fördern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zur Zukunft der Rechtswissenschaften. Am Beispiel der Rechtswissenschaften wird deutlich, dass die Koalitionsfraktion Verantwortung für die Zukunft unserer Universität und damit auch für die Zukunft saarländischer Studentinnen und Studenten übernehmen. Zum Wohle unserer Universität und der Zukunft unseres Landes sind wir in diesem Punkt den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Schließung ausdrücklich nicht gefolgt. Im Gegenteil waren die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für uns der Anlass, die juristische Fakultät aufzuwerten. Ich kann mich noch genau an die Diskussion mit dem Generalsekretär des Wissenschaftsrates erinnern. Er hat unserer juristischen Fakultät mangelnde Strahlkraft attestiert. Es war auch die Rede von einem Überbedarf an Juristinnen und Juristen. Als ich den geschätzten Herrn May gefragt habe, was denn die Strahlkraft einer juristischen Fakultät ausmacht und wo die ganzen arbeitslosen Juristinnen und Juristen bei den Arbeitsämtern Schlange stehen, konnte er mir leider keine Antwort geben. Ich konnte mich von der Exzellenz unserer juristischen Fakultät selbst überzeugen. Für mich hat sie nicht an Strahlkraft verloren, aber sie braucht die Unterstützung und die Solidarität der Politik.

Leider hat diese Debatte, sobald das Gutachten des Wissenschaftsrates veröffentlicht war, der juristischen Fakultät geschadet. Umso wichtiger war es, dass wir diese Debatte früh und eindeutig unterbunden haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir werden mit unseren Vorschlägen die juristische Fakultät nicht nur sichern, sondern weiter profilieren. Für uns war von Anfang an klar, dass die Aushängeschilder der Abteilung Rechtswissenschaft - das Europa-Institut, das Institut für Rechtsinformatik, das Centre Juridique Franco-Allemand - die juristische Grundversorgung nicht ersetzen können. Diese Perlen der Rechtswissenschaften gilt es zu erhalten. Das geht aber nur mit einem Examensstudiengang. Mit der Rechtsinformatik und dem Versicherungsrecht werden wir die Rechtswissenschaften in Saarbrücken weiterentwickeln und nach vorne bringen. Wir haben die Schließung der juristischen Fakultät und damit den Exitus tausender Studenten verhindert. Wir bieten einen Studiengang für unsere Landeskinder an und verhindern somit eine Abwanderung. Wir werden die Betreuungsrelation nicht verschlechtern, sondern verbessern. Wir werden unsere Institute und damit die Schwerpunkte auch pflegen und fördern. Heute ist definitiv ein guter Tag für die Rechtswissenschaft in Saarbrücken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Thul (SPD))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Stichwort Kooperation und Vernetzung. Neben einer Fokussierung, wie ich sie exemplarisch an den oben genannten Bereichen deutlich gemacht habe, kommt der Kooperation der saarländischen Hochschulen in Zukunft eine größere Bedeutung zu. In den Anhörungen in den Arbeitsgruppen der Staatskanzlei wurde deutlich, dass es der saarländischen Hochschullandschaft an Vernetzung mangelt. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Anhörung im Ausschuss, in der deutlich wurde, dass HTW und Universität insbesondere in der Wirtschaftswissenschaft gar nicht genau wissen, wer ihr Gegenüber ist und an was ihr Gegenüber eigentlich arbeitet.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Ein Nebeneinander wie in den vergangenen Jahren ist nicht mehr hinnehmbar. Es wäre sogar schädlich für die Entwicklung unseres Bundeslandes, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wissen, das UdS, HTW, die künstlerischen und die privaten Hochschulen ganz eigene Qualitäten haben. Wir wissen um die Unterschiedlichkeit ihrer Ausrichtung. Wir sind aber der Auffassung, dass diese Qualitäten sich ergänzen können und dass dadurch weitere Innovationen entstehen, die unser Land nach vorne bringen.

Wir wollen, dass unser Bildungs- und Wissenschaftssystem durchlässiger wird. Wir wollen weniger Bürokratie, mehr Kooperation. Unsere saarländische Hochschullandschaft ist vielfältig, sie ist forschungsstark, und wir werden dafür Sorge tragen, dass sie zukünftig auch gut vernetzt sein wird. Wir wollen die Fachkräfte der Zukunft ausbilden, und das geht nur im Zusammenspiel aller Hochschulakteure in unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wissen auch - ich will das gar nicht verhehlen -, dass unsere Vorschläge und der Konsolidierungsbedarf ein Kraftakt für die Universität darstellen. Das ganze Land befindet sich in einer kritischen Phase, in der es darum geht, unser Land zukunftssicher zu machen. Die Universität ist in hohem Maße von der Eigenständigkeit des Landes abhängig, genauso wie umgekehrt das Land maßgeblich von einer guten und funktionierenden Hochschullandschaft abhängig ist. Viele engagierte Saarländerinnen und Saarländer haben erkannt, dass es ums Ganze geht. Auch von der Universität und den anderen Hochschulen, den Studierenden und den Personalvertretungen kamen immer wieder Verständnis und konstruktive Vorschläge. Ja, wir haben uns auch Kritik anhören müssen und nehmen diese Kritik auch sehr ernst.

Fakultäten haben ihre eigenen Konzepte entwickelt, wie sie mit den Herausforderungen umgehen wollen. Es kamen Kürzungsvorschläge und es kamen Forderungen nach Erhalt oder Ausbau einzelner Gebie-

te. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Danke sagen an alle, die sich konstruktiv eingebracht haben und die mit uns für die richtige Weichenstellung für die Zukunft unseres Hochschulsystems gestritten haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Den Vorschlägen der Personalräte, der Studentinnen und Studenten werden wir besondere Aufmerksamkeit schenken. Ich möchte das an zwei Punkten verdeutlichen.

Erstens. Wir nehmen uns die Empfehlungen der Personalräte zu Herzen, welche uns dringend empfohlen haben, die Größe und Struktur der Lehrstühle zu überprüfen. Kürzungen an der Universität dürfen nicht einseitig zulasten des Personals gehen. Weitere Vorschläge wie die Einführung von Lehrprofessuren und der Einsatz von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben haben wir ebenfalls gerne übernommen.

Zweitens. Im Sinne der Studierenden legen wir Wert auf gute Studienbedingungen. Die zentralen Einrichtungen wie zum Beispiel die Bibliotheken und das Studierendensekretariat müssen in ihrem Bestand gesichert sein. Wir erwarten von der Universität, dass die Serviceleistungen für unsere Studierenden auf einem hohen Niveau erhalten bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es war Nils Minkmar, der Feuilleton-Chef der FAZ und Absolvent der UdS, der letzters im Saarländischen Rundfunk zur aktuellen Hochschuldebatte im Saarland interviewt wurde. Ich finde, er fasst es ganz gut zusammen, wenn er sagt, dass wir uns auf unsere Stärken besinnen und selbstbewusst auftreten sollen. Er zählt Stärken wie das Europa-Institut oder auch die Informatik auf. Er sagt auch, dass zu seinen Zeiten die Uni bereits besser gewesen sei, als man ihnen einreden wollte, und auch besser, als sie sich selbst manchmal hätte zugestehen wollen. Er fordert die Verantwortlichen auf, die finanzielle Krise als Chance zu begreifen, um sich neu zu erfinden und weiterzuentwickeln. Diese Worte sind mir im Ohr geblieben, denn sie könnten treffender nicht sein. Sie sind für mich ein Ansporn, den Schwierigkeiten zu trotzen.

Fassen wir zusammen: Wir werden die Universität nicht kaputtsparen, wir werden uns unsere starke Hochschullandschaft auch nicht zerreden lassen. Wir werden die Hochschulen, die Studierenden und das Personal nicht im Stich lassen und für mehr Geld streiten, wo immer sich die Chance ergibt. Wir haben uns Gedanken um die Zukunft unserer Hochschulen gemacht, diese heute zum Beschluss vorgelegt und übernehmen damit Verantwortung. Es ist Zeit, die Horrorszenarien hinter sich zu lassen und gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Wir starten jetzt in die Hochschulentwicklungsplanung und werden jeden dabei mitnehmen.

(Abg. Thul (SPD))

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der Oppositionsfractionen und zur anschließenden Aussprache erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Oskar Lafontaine das Wort.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Begründung des Antrages kann ich sehr kurz machen, da ich nicht zweimal dasselbe vortragen will. Ich werde gleich noch in der Aussprache unsere Argumente vortragen.

Wir schlagen vor, einen langfristig tragfähigen Entwicklungsplan zeitnah zu erarbeiten. Sie haben bisher Eckpunkte vorgestellt. Insofern ist dieser Vorschlag durchaus nachvollziehbar. Wir schlagen vor, die Betroffenen an der Planung zu beteiligen. Sie sagen, Sie hätten dies getan. Wir kriegen natürlich sehr viele Stellungnahmen der Betroffenen, wonach dies nicht in ausreichendem Maße geschehen sei. Aber Sie können das ja als Appell begreifen. Nun kommt der entscheidende Punkt: Wir schlagen vor, die Zukunft der saarländischen Hochschulen nicht durch weiteres Sparen an Hochschulmitteln zu gefährden. Die Begründung müsste eigentlich so durchschlagend und so einsichtig sein, dass auch die Regierungsfractionen sich dem anschließen. Das Saarland ist hinsichtlich der Finanzierung der Hochschullandschaft absolut unterdurchschnittlich im Vergleich zu allen Bundesländern; wir liegen auf dem drittletzten Platz. In dieser Situation die Mittel weiter herunterzufahren, ist nach unserer Auffassung völlig verantwortungslos. So möchte ich unseren Antrag begründen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Dann gehen wir in die Aussprache - der Präsident nickt. Ich glaube, wenn ich die Argumente aller aufmerksam verfolgt habe, herrscht in diesem Landtag Einstimmigkeit, dass die Zukunftsfähigkeit dieses Landes ganz wesentlich von den Hochschulen abhängt. Wenn wir darin übereinstimmen, müssen wir doch ganz redlich darüber diskutieren: Was können wir denn tun, um die Zukunftsfähigkeit des Landes über die Hochschulen zu sichern? Hier haben Sie, Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer Regierungserklärung Kriterien aufgestellt. Sie sagen, wir wollen Forschung, Innovation und Entwicklung als Keimzelle unserer Zukunftsfähigkeit weiter auf höchstem Niveau vorantreiben. Wie soll das gehen mit weniger Geld? - Sie sagen, der Leitgedanke Ihrer Hochschulpolitik sei die Konkurrenzfähigkeit unserer Hochschulen. Wie soll das gehen, wenn unsere Hochschulen deutlich weniger Geld haben als die Hochschulen anderer Länder? Das wäre ein Wunder, und Wunder bringt diese Koalition auch nicht zustande.

(Beifall und Heiterkeit bei den Oppositionsfractionen.)

Deshalb ist hier unserer Auffassung nach ein ganz entscheidender Punkt berührt, zu dem Sie natürlich nichts sagen werden, weil Sie es nicht widerlegen können. Auch in der Debatte - ich sage das jetzt schon - wird dazu nichts Gescheites vorgetragen werden. Nach der Statistik des Bundesamtes geben Sie pro Einwohner 166 Euro aus - die Kommastellen spare ich mir -, der Durchschnitt liegt bei 207 Euro. Der Kollege Thul hat vorhin das Problem angesprochen, dass wir nicht sagen würden, was wir denn wollten. Wir sagen, das Mindeste wäre - und das war über viele Jahre Politik im Lande -, die Hochschulausgaben pro Kopf dem Bundesdurchschnitt anzugleichen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das ist das Mindeste, was wir fordern. Dagegen möchte ich jetzt einmal ein vernünftiges Argument hören! Wenn man natürlich diese Frage umschiffet, wenn man sich darüber gar keine Gedanken gemacht hat - den Eindruck habe ich nach alledem, was ich hier gehört habe -, dann kommt man zu völlig falschen Ergebnissen. Ich wiederhole also noch einmal: Ein Land, das nicht gleiche Anstrengungen unternimmt wie die anderen Bundesländer, verspielt seine Zukunft. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, das können Sie doch nicht verantworten!

Herr Kollege Thul, Sie haben dankenswerterweise erwähnt, dass in früheren Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind, um die Hochschulen attraktiv zu machen; das ist richtig.

(Abg. Thul (SPD): Erhebliche Anstrengungen und dass gekürzt wurde.)

Ich komme auf diesen Einwand noch zurück - -

(Abg. Schmitt (CDU): 8.000 Menschen haben damals gegen Sie demonstriert. Erinnern Sie sich?)

Das war auch eine erhebliche Anstrengung, das ist richtig.

(Heiterkeit.)

Es sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden - Herr Kollege Schmitt, auch wenn Sie hier dazwischenrufen -, auf die Sie heute stolz sind. Denn alle Ergebnisse dieser Anstrengungen bilanzieren Sie hier, um deutlich zu machen wie attraktiv diese Hochschule geworden ist. Sie sind stolz darauf.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Und die Sozialdemokraten können stolz darauf sein, denn es war die Anstrengung einer sozialdemokratischen Regierung. Ich will Ihnen die Punkte noch einmal aufzählen: Wir haben vier Institute der Informa-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

tik mit internationalem Renommee. Glanzstück unserer Universität ist das Institut für Künstliche Intelligenz mit 400 hoch qualifizierten Arbeitsplätzen. Die anderen will ich jetzt aus Zeitgründen gar nicht durchgehen. Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein. Wir haben das Institut für Neue Materialien ins Leben gerufen. Auch das hat positive Wirkungen auf die Wirtschaftsstruktur unseres Landes. Wir haben das Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik. Das ist zwar 1999 gegründet worden, aber es ist 1997/98 vorbereitet worden. Wir haben das Zukunftsinstitut für Erneuerbare Energien. Es sind insgesamt acht Institute ins Leben gerufen worden, um diese Universität attraktiv zu machen für das Land, aber auch für Menschen, die von außerhalb zu uns kommen sollten. Wir haben in großem Umfang qualifizierte Wissenschaftler dazu bewegen können, ins Saarland zu kommen. Wenn Sie den Weg, den Sie jetzt hier beschließen wollen, wirklich ernsthaft gehen, werden Sie das Gegenteil bewirken. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden in Zukunft das Saarland meiden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

In den letzten zehn Jahren sind zwei Institute dazugekommen - ich begrüße das -, das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung und die Mechatronik. Dazu wird ja nachher noch einiges zu sagen sein.

(Abg. Schmitt (CDU): Das zweite Max-Planck-Institut haben Sie auch unterschlagen.)

Ich begrüße ausdrücklich, dass diese Institute dazugekommen sind, aber man muss auch fragen, wo setzen wir Schwerpunkte, und diese Schwerpunkte müssen finanziert werden. Das kann man mit weiteren Sparprogrammen überhaupt nicht erreichen. Herr Kollege Schmitt, ich bin nach wie vor dafür, dass der Gedanke der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weitergeführt wird, mit Rheinland-Pfalz, mit Luxemburg und mit Lothringen. Es wäre ja unsinnig, diese Zusammenarbeit nicht zu suchen. Das kann auch dazu führen, dass man sagt, dieser Schwerpunkt wird in Trier gesetzt, jener in Kaiserslautern und wieder ein anderer in Saarbrücken, in Metz oder in Luxemburg. Das ist alles vertretbar, weil wir ein Haushaltsnotlageland sind. Das waren wir aber auch in der Zeit, von der ich jetzt rede, und wir haben daraus nicht den Schluss gezogen, die Universität mehr oder weniger zu beschädigen. Das ist wirklich ein ganz schwerer Fehler, den Sie hier machen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Universität hat nicht zu viel Geld, sondern im Vergleich zum Bundesdurchschnitt - Sie können das nachprüfen - fehlen ihr schon jetzt 40 Millionen Euro. Und dass es in anderen Ländern anders zugeht, können Sie beobachten, wenn Sie aufmerksam die

bundesdeutsche Presse verfolgen. Da werden neue Investitionen getätigt, beispielsweise in Dortmund, beispielsweise in Aachen. Natürlich ist das auch ein Haushaltsnotlageland; davon war ja gerade die Rede. Aber die ziehen daraus den Schluss, diese Einrichtungen im Interesse der Zukunft des Landes weiter auszubauen und die Investitionen zu verstärken.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nun sagen, dass Sie bei der Universität sparen wollen, dann müssen Sie auch die anderen Landesbereiche ins Auge fassen. Interessanterweise geschieht dies aber nur sehr zögerlich oder nur sehr unzureichend. Ich muss Ihnen hier eine Wahrheit noch einmal vortragen. Sie haben auch nach der neuen Statistik, die jetzt herausgekommen ist, 4.000 Vollzeitbeschäftigte mehr als vergleichbare andere Flächenstaaten im Westen. 4.000 Vollzeitbeschäftigte entsprechen grob gerechnet 200 Millionen Euro. Damit könnte man hier an der Saar eine zusätzliche Hochschullandschaft finanzieren. Nun wollen Sie diese 4.000 Vollzeitäquivalente um 2.400 reduzieren, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Sie haben dann immer noch 1.600 zusätzlich, das entspricht 80 Millionen Euro. Sie müssen dann begründen, wie Sie mit diesen Zahlen in der Bund-Länder-Diskussion weiter bestehen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Sie sind ja ein ganz Schlauer, Herr Kollege. Ich hatte gesagt, wir könnten eine zweite Universität damit finanzieren. Dort sind sehr viele Lehrer, falls Ihnen das nicht aufgefallen ist. An den Universitäten gibt es sehr viele Lehrer, glauben Sie mir.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU). - Gegenrufe von der LINKEN.)

Ich muss es Ihnen einfach einmal sagen: Reden Sie doch nicht so unqualifiziert dazwischen! Wenn man ein Haushaltsnotlageland vertritt, dann ist man unter großem Begründungszwang, wenn man in verschiedenen Bereichen deutlich höhere Ausgaben hat als andere Flächenländer. Sie werden mit dieser Politik nicht durchkommen, Sie ruinieren mit dieser Politik unser Land!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nun kann man für eine ordentliche Personalstärke im Öffentlichen Dienst werben, das tun wir. Aber dann muss man auch die Finanzierung benennen. Das tun wir, aber Sie lehnen ja eine Finanzierung ab. In den Jahren, in denen, wenn man so will, der Aufbau des Personals geschehen ist, haben Sie im Bundesrat zugestimmt, dass in erheblichem Umfang öffentliche Mittel abgebaut worden sind. Die Arbeitskammer hat einmal ausgerechnet, dass das für das Land in etwa 260 Millionen Euro pro Jahr sind, für die Gemeinden 80 Millionen Euro. Sie haben auf der einen Seite die Ausgaben kräftig gesteigert und auf

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

der anderen Seite die Steuereinnahmen kräftig gesenkt. Wo ist denn da eigentlich der Sinn geblieben, wo war eigentlich die Vernunft? Deshalb sind Sie jetzt mit Ihrer Politik, wie die Studentinnen und Studenten es sagen, tatsächlich dabei, auch die Universität an die Wand zu fahren. Das können Sie nicht tun, denn damit verspielen Sie die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie kommen doch an den Zahlen nicht vorbei. Sie werden darüber hinwegreden, Sie werden viel von Innovation, Konzentration, von Erneuerung reden, Sie werden englische Begriffe verwenden, alles wunderbar, aber es gibt auch die sogenannte Hardware in der Diskussion. Und wenn man diese Zahlen nicht sieht oder nicht zur Kenntnis nimmt, dann ist man nicht in der Lage, richtige Entscheidungen zu treffen. Ich muss hier an die Sozialdemokraten appellieren: Bitte überlegen Sie sich, dass beispielsweise in der Zeit, als die SPD die Regierung hier allein führte, eine ganz andere Politik gemacht worden ist! Wir hatten mit Herrn Breitenbach und Herrn Pernice zwei Leute - das sage ich hier einmal anerkennend -, die in hervorragender Weise dazu beigetragen haben, Institute an die Saar zu holen. Sie sind dabei, wenn Sie dieser Politik zustimmen, diese hervorragende Politik aufzugeben und das Gegenteil zu machen, und das dient nicht der Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Im Übrigen, Herr Kollege Thul, da Sie hier die Oppositionsfraktionen angemacht haben, weil das so ein schlichter Antrag sei, will ich Ihnen einmal Folgendes vorlesen. Sie schlagen vor - Sie haben es zumindest eingebracht, ich weiß nicht, wer das ausgearbeitet hat -, wir sollten Folgendes beschließen: Um die hervorgehobene Leistungsfähigkeit der Universitätsmedizin langfristig zu sichern, erwartet der Landtag - das ist wohl eingefügt worden -, dass der international sichtbare Forschungsschwerpunkt Molekulares Signaling und der Profilbereich Biomedizinische Modellierung um die vom Wissenschaftsrat als zukunftssträftig benannten Initiativen aus dem Bereich Molekulare Therapiestrategien arrondiert werden. - Ich muss sagen, ich verneige mich vor dem Wissen der Koalitionsfraktionen. Mir ist es nicht gelungen, den Sinn dieses Satzes zu erschließen, aber ich sehe, dass bei Ihnen viele Experten sitzen. Kompliment, das ist ein wirklicher Fortschritt, dass das Wissen um die Zusammenhänge in der Forschung bei den Fraktionen in diesem Umfang gestiegen ist.

Aber Scherz beiseite, Sie haben gesagt, Leitgedanke ist die Konkurrenzfähigkeit. Und daran kommen Sie nicht vorbei: Wenn Sie die Konkurrenzfähigkeit stärken wollen, müssen Sie eine andere Politik machen. Sie haben beispielsweise gesagt - und das

können wir unterschreiben -, wir sollten die Informatik weiter ausbauen. Das ist ja richtig, aber das kostet Geld. Wenn Sie sagen, wir wollen die Informatik weiter ausbauen, aber gleichzeitig Geld abziehen, dann geht das nicht auf.

(Zuruf des Abgeordneten Thul (SPD).)

Sie wollen die Medizintechnik besser koordinieren. Sie sagen hier, das Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik, das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung und das Institut für Neue Materialien sollten besser zusammenarbeiten. Nichts dagegen!

(Anhaltendes Sprechen.)

Aber das ist nicht das, was wir seit Längerem vorschlagen, die Medizintechnik zu einem Schwerpunkt hier an der Saar zu machen. Dafür muss man Geld in die Hand nehmen. Und damit das nicht noch einmal kommt: Ich bin dafür, dass man grenzüberschreitend zusammenarbeitet. Das bringt, um das deutlich zu sagen, auch Einspareffekte. Aber diese Einspareffekte darf man nicht nutzen, um den Haushalt zu sanieren, sondern man muss sie nutzen, um neue Dinge aufzubauen - die Dinge, die das Land doch dringend braucht, wenn es die Zukunft gewinnen will!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Dass Sie auf dem falschen Wege sind, das hören Sie ja selbst von der Industrie- und Handelskammer und von der Wirtschaft. Dass die Schließung des Faches Mechatronik an der Universität nicht richtig sei, das lesen Sie ja in verschiedenen Stellungnahmen. Herr Kollege Meiser, Sie haben gesagt, Sie seien auf dem Weg, diesbezüglich einen Kompromiss zu erzielen. Ich kann Sie nur darin bestärken, das zu tun! Ich vermag das von der fachlichen Seite her nicht abschließend zu beurteilen, aber ich muss Ihnen sagen: Es spricht vieles dafür, diese Doppelbesetzung beizubehalten. Bedenken Sie bitte, dass wir hier beispielsweise mit ZF einen Betrieb haben, der nun wirklich ein Leuchtturm unserer Industrielandschaft ist. Und ZF ist ein Betrieb, der in seinem inneren Produktionsablauf sehr stark auf die Mechatronik setzt und auf sie angewiesen ist. Deshalb ist beispielsweise ja auch der Chef von ZF im Beirat des Instituts. Das möge Ihnen doch zu denken geben! Vielleicht kommen Sie dann doch zu dem Ergebnis, dass die Mechatronik eine besondere Bedeutung hat, beispielsweise für die Automobilzulieferer.

Angesichts all dessen, so meine ich, sind die Einwände der Wirtschaft durchaus berechtigt. Ich würde Sie auffordern, den Kompromiss zu suchen und, wie immer er aussehen mag, jedenfalls den Einwänden der Wirtschaft an dieser Stelle Rechnung zu tragen. Hätten wir zum Beispiel in den zurückliegenden Jah-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

ren ZF nicht massiv gepflegt, wäre der Ausbau in dieser Form gar nicht möglich gewesen. Das möchte ich einmal in aller Deutlichkeit sagen. Allein schon dieser Betrieb würde mich veranlassen zu sagen: Lasst uns bei der Mechatronik doch den Forderungen der Wirtschaft entgegenkommen!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Nun steht heute in der Presse, die Wirtschaftsministerin wolle eine Koordinationsstelle für Energieforschung im Ministerium einrichten. Das ist ja alles in Ordnung. Ob allerdings die Forschung wesentliche Impulse erfährt, wenn eine Koordinationsstelle eingerichtet wird, das ist doch, um es zurückhaltend zu sagen, nicht gesichert. Auch die Energieforschung benötigt natürlich Lehrstühle, sie braucht Material, Finanzen, um die Forschungsarbeiten voranzutreiben. Mit diesem Thema hätte sich eine weitere Alternative angeboten. Das Saarland ist zu schwach, um viele Schwerpunkte zu setzen. Ich persönlich vertrete seit Längerem die Auffassung, dass Medizintechnik ein zukunftsversprechender Schwerpunkt wäre. Man kann aber auch andere Schwerpunkte setzen, selbstverständlich, etwa auch die Energieforschung. Warum nicht? Nur muss man dann eben auch Alternativen setzen, das Profil schärfen, wie Sie das genannt haben.

(Abg. Thul (SPD): Das machen wir.)

Aber auch dazu möchte ich noch einmal sagen: Profilschärfung ist gut. Aber wenn „Profilschärfung“ als Wort benutzt wird, um irgendwie zu verschleiern, dass letztendlich Kapazitäten abgebaut werden, so wird damit wiederum der falsche Weg beschrieben. Profilschärfung würde zumindest eine Umwidmung der Mittel zur Folge haben.

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Zurufe von den Koalitionsfractionen.)

Nun noch ein Argument zu den Geisteswissenschaften. Ich begrüße es, dass Sie hier gesagt haben, die Geisteswissenschaften sollten nicht abgebaut werden. Das ist ja eine Fehlentwicklung, die im Zuge der Diskussionen in den zurückliegenden Jahren zutage getreten ist. Ich habe das schon einmal gesagt: Auch als die SPD die Regierung gestellt hat, sahen wir uns dem Vorwurf ausgesetzt, wir würden zu viel auf die Technik setzen. Dieser Vorwurf war von den Mitteln her gesehen auch gerechtfertigt. Das eine oder andere würde man im Lichte der heutigen Entwicklung durchaus überprüfen. Gerade in einer Zeit, die vom Werteverfall geprägt ist - ich will mein Hauptargument noch einmal erwähnen -, ist es nicht vertretbar, die Geisteswissenschaften abzubauen.

Nun höre ich, Latein solle nicht mehr weitergeführt werden. Das möchte ich als jemand, der zu denen gehört, die Latein in der Schule gelernt haben, bedauern, außerordentlich bedauern. Ich weiß nicht,

ob das die richtige Entscheidung ist. Ich könnte Ihnen sagen: Quidquid agis, prudenter agas et respice finem. - Das könnte man im Grunde zur gesamten Universitätspolitik als Überschrift schreiben: Was auch immer du tust, tue es klug und bedenke das Ende. - „Bedenke das Ende“ heißt hier: Bedenke, was geschieht, wenn man diesen wichtigen Entwicklungspol des Landes finanziell schwächt. Früher haben wir hier an der Saar gesagt, dafür müssen wir Geld in die Hand nehmen, dafür müssen wir etwas machen, da müssen wir versuchen, in der Konkurrenz zu den anderen Bundesländern Akzente zu setzen und besser zu werden. Das ist uns zumindest bei der Informatik gelungen, das kann niemand bestreiten.

Die Zahlen der Universität und die Zahlen des Landes, vielleicht liegen sie letztlich irgendwo in der Mitte; selbst die Saarbrücker Zeitung schreibt von einer sehr, sehr kreativen Haushaltsführung, die im Grunde zumindest nicht gesichert ist, da der Mittelzufluss nicht gesichert ist. Indem Sie nun also sehenden Auges hier die Mittel weiter herunterfahren, indem Sie einen methodischen Ansatz verlassen, der besagt, wir wollen uns zumindest in der Mitte der konkurrierenden Länder bewegen, schaden Sie der Zukunftsentwicklung des Landes. Damit schaden Sie dem Forschungsstandort. Damit schaden Sie auch unseren Studentinnen und Studenten, und die haben das nicht verdient.

(Anhaltender Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Thomas Schmitt.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich jetzt nicht mit meiner gesamten Rede an der Rede meines Vorredners abarbeiten. Einige Punkte müssen an dieser Stelle jedoch angesprochen werden, und vielleicht müssen die Erinnerungen des Herrn an mancher Stelle doch etwas aufgefrischt werden.

Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, wie viele Studienplätze und Kapazitäten Sie damals abgebaut haben - zum Beispiel im gesamten Bereich der Sozialwissenschaften - und was das auf dem Abbaupfad bedeutet hat, an Rückgang an der Universität, an Studienplätzen? Das betraf insgesamt mehrere Tausend. Der Rückgang der Zahl der Studierenden an der Universität des Saarlandes zwischen 1998 und etwa 2004 lag bei 3.000 bis 4.000 Studierenden.

Ich weiß nicht, ob Sie sich an den Hintergrund erinnern, vor dem wir heute schreiben, dass die Geografie endgültig ausläuft? Dass das eine Entscheidung

(Abg. Schmitt (CDU))

von Ihnen war? Wir haben dort lediglich noch zwei Professuren, die ebenfalls in absehbarer Zeit frei werden. Daher muss nun der Schritt vollzogen werden, keine neuen Lehrämter aufzunehmen.

Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, dass Sie damals den Politikwissenschaft-Lehrstuhl gestrichen haben, sodass Politik nur noch in Trier studiert werden kann? Ich weiß auch nicht, ob Sie sich erinnern, dass damals 8.000 Studierende gegen Sie demonstriert haben? So begeistert waren die von Ihrer Hochschulpolitik!

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, dass auch die Biologie auf dem Prüfstand stand? Das ist ein Bereich, der mittlerweile zu einem der Schwerpunkt- und Exzellenzbereiche der Universität geworden ist. Und ich weiß auch nicht, ob es Ihnen entgangen ist, dass wir in der Zwischenzeit ein zweites Max-Planck-Institut, das Institut für Softwaresysteme, hierhergeholt haben, dass wir das ZeMA, dass wir das CISP hier haben und dass wir das Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung hier haben?

Ich stelle nicht infrage, was zu SPD-Regierungszeiten und in jener Zeit, in der Sie Ministerpräsident waren, geleistet worden ist, um Forschungsinstitute ins Land zu holen. Dann stellen Sie aber bitte auch nicht infrage, was in der sich anschließenden Zeit geschehen ist, um diese Bereiche weiter zu stärken! Stellen Sie bitte auch nicht infrage, dass diese Bereiche ergänzt worden sind um weitere Institute! Tun Sie bitte nicht so, als wäre es zu Ihrer Zeit ohne Sparen und ohne Schwerpunktsetzungen und ohne Schließungen abgegangen! Das ist nämlich einfach nicht die Wahrheit.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich habe doch gerade das Gegenteil gesagt! Sie haben nicht richtig zugehört! - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Er hat es doch gerade erklärt! - Weitere Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Sie sagen: Wenn man will, dass junge Leute hierherkommen, darf man an den Kapazitäten der Universität nichts ändern, sprich: an den Studienplätzen. - Sie haben sie aber damals doch massiv abgebaut.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Frau Spaniol, schauen Sie sich doch einfach einmal die Studierendenzahlen zwischen 1998 und 2004 an!

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Ich habe sie mir angeschaut!)

Das war die Regierungspolitik Lafontaine, hinter die er sich nun auch noch einmal selbst gestellt hat.

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Ich sage überhaupt nicht, dass man nicht auf Schwerpunkten aufbauen kann, die in dieser Zeit gesetzt worden sind. Man möge aber doch bitte auch nicht so tun, als könnte man Schwerpunkte setzen und trotzdem alles in großer Bandbreite erhalten, ohne dass das irgendjemandem weh tut. Das geht in der Hochschulpolitik nicht.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich habe doch gerade das Gegenteil gesagt! Da haben Sie nicht zugehört!)

Sie sagen: Sie dürfen dies nicht, Sie dürfen jenes nicht, dies ist fraglich, jenes ist fraglich, Sie müssen noch mehr investieren, Sie müssen noch mehr Studienplätze erhalten, es darf auch keine einzige Kapazität wegfallen, andernfalls kommen die jungen Leute nicht ins Land und so weiter. Das alles zusammen wird aber nicht funktionieren in einem Land, das unter den westlichen Bundesländern das zweitärmste ist. Das sollten wir hier auch ganz realistisch sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das war man damals auch und hat es trotzdem besser hingekriegt!)

Ich will das Ganze in einen Rahmen stellen. Was die Pro-Kopf-Ausgaben bei Grundmitteln pro Studierende angeht, ist das Saarland das Viertbeste der Bundesländer. Was die Ausgaben pro Einwohner angeht, sind wir tatsächlich unter dem Bundesdurchschnitt, das gebe ich gerne zu. Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind noch schlechter als wir. Das hat auch ein bisschen was damit zu tun, was man sich als ärmstes Land an eigenen Ausgaben leisten kann und dass man sich dann eben ein Stück weit auf Schwerpunkte konzentrieren muss. Aber - das wird vielleicht an der Stelle gern unterschlagen - die Institute, die Sie eben genannt haben und die zu unserer Regierungszeit noch dazugekommen sind, sind ja in diesen Ausgaben noch gar nicht drin! Die kommen ja noch alle „on the top“ hinzu; das kostet das Land summa summarum noch mal fast 30 Millionen, die wir jedes Jahr in diesem Landeshaushalt darstellen müssen. Für die Leibniz-Institute geben wir 9,8 Millionen Euro aus, für die DFG geben wir 10 Millionen aus - damit werden die Sonderforschungsbereiche teilweise finanziert, mit Kofinanzierung des Bundes -, wir geben für die Exzellenzinitiative 2,1 Millionen aus, für die Max-Planck-Institute 8,8 Millionen, für das Fraunhofer-Institut 1,4 Millionen, für das Helmholtz-Institut 0,6 Millionen, für DFKI/ZeMA 1,9 Millionen. Das kommt doch alles noch dazu! Das findet sich doch in diesen Statistiken überhaupt nicht wieder.

(Abg. Schmitt (CDU))

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Wir haben aber überdurchschnittlich viele universitäre An-Institute; darauf können wir stolz sein. Aber wir sollten hier eben nicht so tun, als gebe es das alles zum Nulltarif und als würde sich das im Landeshaushalt an keiner Stelle widerspiegeln. Diese Mittel werden auch ungekürzt erhalten bleiben, die werden weiterhin von uns komplett finanziert werden. Das muss man an dieser Stelle auch wissen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Exzellenzschwerpunkt Informatik ist eben ohne ein DFKI oder zwei Max-Planck-Institute nicht denkbar; auch nicht alles andere, was sonst in diesem Umfeld bewegt wird. Und wir sind stolz darauf, dass wir das haben! Ich erkenne die Leistungen aus Ihrer Regierungszeit in diesem Bereich an - aber das kostet halt auch zusätzlich Geld, das wir im Landeshaushalt darstellen müssen. Deshalb können wir mit Fug und Recht das, was Sie eben zitiert haben, sagen: Wir werden die Informatik künftig weiter stärken und erhalten. Das wird einer der Schwerpunkte künftiger Hochschulpolitik in diesem Lande bleiben! Da braucht sich niemand Sorgen zu machen.

Was man allerdings auch wissen muss: Wir geben im Moment 10 Prozent des Landeshaushaltes für den großen Bereich Hochschule, Forschung und Entwicklung aus! Wir geben von 4 Milliarden Euro Landeshaushalt andererseits 500 Millionen für Zinsen und 500 Millionen für Versorgungslasten aus. Das heißt, von den 4 Milliarden Euro Landeshaushalt sind nur 3 Milliarden wirklich frei verfügbar für uns. Wir müssen im Rahmen der Schuldenbremse unser Defizit noch weiter verringern - ich glaube, Stand heute um etwa 600 Millionen -, wir müssen das schaffen bis 2020. Wir könnten es uns ganz einfach machen und es so machen, wie es der Kollege Lutze vorgeschlagen hat oder wie es andere tun: Wir könnten die Hände in den Schoß legen, wir könnten aufhören uns anzustrengen und morgen zum Bund gehen und sagen: „Wir brauchen jetzt den Altschuldentilgungsfonds.“ Wissen Sie, was man uns dann entgegenhalten würde? Man würde uns entgegenhalten: „Stand heute können wir euch alle Schulden tilgen, aber ihr seid dann immer noch nicht weiter, weil ihr dann immer noch keinen ausgeglichenen Haushalt habt.“ Und das in einer Situation, in der die neuen Bundesländer inzwischen Schulden tilgen, in der Schleswig-Holstein einen ausgeglichenen Haushalt hat, in der Bayern Überschüsse erzielt und in der der Bund nächstes Jahr auch ohne Neuverschuldung auskommt. In einer Phase, in der Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg und Bremen sich alle auf den Weg gemacht haben, um ihre Neuverschuldung zu reduzieren, sagen wir dann: „Wir sind zwar das ärmste Land, aber wir ge-

ben jetzt auf halber Strecke auf und machen einfach nicht weiter.“ Ich sage Ihnen: Wenn wir überhaupt eine Chance auf einen Altschuldentilgungsfonds haben wollen, müssen wir uns auf den Weg machen, wie wir es getan haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn wir es nicht tun würden und die Hände in den Schoß legen würden, würde an einem Sparkommissar aus Berlin oder an einer zwangsweisen Länderneugliederung kein Weg vorbeiführen. Und das wollen wir nicht! Was das für die Hochschulen bedeuten würde, das möge sich mancher einfach mal ausmalen. In meinen Gesprächen weise ich immer darauf hin. Dann wären wir Konkurrenten in einer Region, in der es eine Universität in Trier gibt, eine in Kaiserslautern, eine in Saarbrücken, eine Fachhochschule in Saarbrücken, eine in Birkenfeld, eine in Zweibrücken, eine in Trier - und dann noch die Universitäten Mainz und Koblenz-Landau. Glauben Sie allen Ernstes, es würde dann niemand die Frage stellen, welche Fächer in Saarbrücken, Trier und Kaiserslautern doppelt angeboten werden? Man würde schauen, ob Geschichte und Altertumswissenschaften vielleicht in Trier besonders gut sind. Denken Sie, man würde sie dann in Saarbrücken in voller Form erhalten? Meinen Sie ernsthaft, man würde nicht sehen, dass BWL in Saarbrücken, Trier und Kaiserslautern angeboten wird, Rechtswissenschaft in Trier und in Saarbrücken? Würde man nicht darauf schauen, dass unser Schwerpunkt Material- und Werkstoffwissenschaften auch in Kaiserslautern hervorragend abgebildet wird und dass wir zum Beispiel einen Informatikstandort auch in Kaiserslautern haben, weil das DFKI zum Beispiel einen Doppelstandort hat?

Letztendlich, sage ich Ihnen, wären die Hochschulen am Saarbrücker Standort in einem größeren Bundesland viel gefährdeter, vor allen Dingen die Vielfalt der Fächer und Bereiche. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: Ingenieurwissenschaften würde es in Saarbrücken nicht mehr geben, eine juristische Fakultät würde es in Saarbrücken nicht mehr geben, und im Bereich der Geisteswissenschaften würde man auf das Angebot in Trier verweisen.

Solange ich überzeugt bin, dass der Weg, den wir gehen, besser vertretbar ist als der, in einer Länderneugliederung noch mehr aufzugeben, werde ich diesen Weg gehen; ich ordne mich dann in die Finanzen dieses Landes im Rahmen seiner Möglichkeiten ein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Kein Fachpolitiker in diesem Haus hat sich seinen Fachbereich ausgewählt, weil er denkt, das ist ein Bereich, in dem man jetzt mal so richtig schön zuschlagen und mal so richtig sparen könnte. Mein Herz schlägt für die Wissenschafts- und Hochschul-

(Abg. Schmitt (CDU))

politik, deswegen habe ich mich für diesen Bereich entschieden. Wenn irgendjemand denkt, irgendeinem Wissenschaftspolitiker in diesem Hause würde dieser Weg, den wir gehen müssen, irgendwie in irgendeiner Art und Weise leicht fallen, der irrt. Aber ich habe es eben gesagt, ich bin - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Mir kommen die Tränen. Gleich fange ich an zu weinen.)

Ich glaube, Sie haben in Ihrer Zeit auch erfahren müssen, wie die Möglichkeiten dieses Landes sind. Sie haben es nur in voller Härte nicht erfahren, weil Sie nicht lange genug in der Regierung waren. Aber man muss einfach wissen, in welcher Situation dieses Land ist und dass es sich bis 2017 entscheiden wird, ob wir langfristig überleben oder nicht, denn bis dahin werden die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet werden. Bis dahin müssen wir weiterkämpfen. Und in diesem Spannungsfeld bewegt sich leider Gottes in dieser Zeit auch die Hochschulpolitik; sie kann sich dem nicht ganz entziehen, nicht bei dieser Größenordnung, die sie im Landeshaushalt darstellt. Das sind eben nun mal 10 Prozent des Landeshaushaltes. Das ist kein Pappenstiel. Wir werden anteilmäßig weiter diesen Beitrag leisten. Man muss aber auch wissen, dass der Landeshaushalt die nächsten Jahre summenmäßig gar nicht steigen kann. Von daher wird das anteilmäßig gleich bleiben. Schwerpunktsetzungen werden bleiben. Wir können aber nicht mehr wie in der Vergangenheit weiter aufwachsen lassen.

Man muss auch wissen, wo das Geld der letzten Jahre hergekommen ist. Es gab eben dreimal 10 Millionen Euro Zukunftsvermögen, bei denen gesagt worden ist, dass sie für eine Neustrukturierung gedacht und dass sie zeitlich begrenzt waren. Es gab eben 10 Millionen aus Studiengebühren, die sich der Landeshaushaltsgesetzegeber eigentlich, wenn er ehrlich ist, aus dem Haushalt nie hätte leisten können. Ein Großteil des Hauses war immer dagegen, aber wir als CDU hätten niemals gesagt: Wenn es die Studiengebühren nicht gibt, geben wir noch 10 Millionen zusätzlich aus dem Landeshaushalt. - Deswegen musste eigentlich klar sein, dass es auf dem hohen Niveau, wie es die letzten Jahre - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Ulrich, dieses hohe Niveau war dauerhaft sowohl mit den 10 Millionen Zukunftsvermögen als Einmalleistung als auch mit den 10 Millionen zusätzlich, die ursprünglich eigentlich als zusätzliche Gebühreneinnahmen geplant waren, nicht tragbar. Das war ja eine kräftige Mittelerhöhung für die Hochschulen, die sich teilweise in den Finanzstatistiken über die Grundfinanzierung, die hier ständig zitiert werden, noch gar nicht widerspiegeln. Deswegen musste hier die Bremse angezogen werden, deswe-

gen müssen wir den Haushalt bis 2020 einfrieren, damit das Ganze im Rahmen der Finanzen, die wir in diesem Land haben, noch einigermaßen verträglich ist, auch wenn es uns an jedem Punkt so schwerfällt.

Aber, ich sage es noch mal, es kommen an vielen Stellen Gelder aus dem Landeshaushalt dazu; wir tragen auch an vielen Stellen dazu bei, dass Hochschule und Wissenschaft in diesem Land stabil bleiben. Die Beiträge, die wir auch an die DFG und andere leisten, habe ich eben genannt.

Jetzt möchte ich doch mal was zu den Zahlen sagen. Ich bleibe dabei: Die Zahlen, die jetzt genannt worden sind, sind seriös kalkuliert. Man hat sich jetzt auf Zahlen verständigt und man hat sich darauf verständigt, was Sparschritte sind. Man kann jetzt nicht ständig Zahlen infrage stellen, wenn man einen Tag vorher am Tisch gesessen und gesagt hat, okay, dann gehen wir diesen Weg. Es sind nicht nur Haushaltsmittel des Landes einzukalkulieren, es müssen auch eigene Einnahmen mit seriöser Grundlage eingerechnet werden. Man hätte es noch höher ansetzen können; Hochschule besteht heute nicht mehr nur aus Landesgrundzuweisungen, sondern aus mehr Mitteln. Jede Einrichtung, auch wir als Land, müssen mit bestimmten realistischen Einnahmen planen. Da kann sich morgen auch eine Schwankung ergeben. Dennoch muss man sich auf eine gewisse Grundlage verständigen, ansonsten kann man Haushaltspolitik in diesem Land ad absurdum führen. Auch uns garantiert niemand die Steuereinnahmen vom nächsten Jahr. Wenn man sich darauf verständigt hat, das sind realistische und konservativ geschätzte Einnahmen, muss man auf dieser Grundlage auch für die kommenden Jahre arbeiten. Das sind die Sparvorgaben, an denen wir uns orientieren. Die Sparvorgabe für die Fakultäten ist eben 12 Prozent und nicht 23 Prozent. Das ist die Erwartung, die wir haben, aber keine höhere. Wenn man dort insgesamt einen noch stärkeren Umbau will und eine Schwerpunktsetzung so betreiben will, dass man ringsherum alles kahl rasiert, dann muss man wissen, das ist von der Landespolitik und von der Hochschulentwicklungsplanung, so wie wir es vorgeben, in den Eckpunkten eben nicht mehr abgedeckt.

Das sind die Vorgaben, mit denen sollten wir jetzt rechnen. Bis zum Ende des Jahres muss ein Gesamtkonzept stehen, das diesen Endpunkten entspricht, damit Planungssicherheit bis in das letzte Fach besteht und sich jeder entsprechend orientieren kann. Wir können diese Debatte nicht noch weiter vertagen, wir können sie auch nicht bei den Eckpunkten vertagen. Das Schlimmste, was es in dieser Situation geben kann, sind weitere Unsicherheiten. Ein solcher Planungsprozess bringt automatisch Unsicherheiten, das lässt sich gar nicht vermeiden. Irgendwann besteht aber die Notwendigkeit zu sagen,

(Abg. Schmitt (CDU))

jetzt sind Eckpunkte gegeben, es ist zumindest klar, welche Fächer erhalten bleiben und welche zur Disposition stehen. Ansonsten hat man die ganze Unruhe weiter im System. Deswegen muss man irgendwann einen Zwischenpunkt setzen, und der ist heute.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt nicht nur den Informatikschwerpunkt, es gibt auch den Schwerpunkt BioMed und den Schwerpunkt Material- und Werkstoffwissenschaften. Herr Lafontaine, mit Verlaub, ich bin mittlerweile tatsächlich durch Gespräche in Untiefen und Zusammenhänge der Ingenieurwissenschaft vorgestoßen. Ich gebe zu, dass ich sie nicht begreife wie ein Ingenieur. Ich habe auch mit Medizinern gesprochen und gebe ganz offen zu, ich habe auch dort nicht alles begriffen. Wenn aber ein Wissenschaftsrat in seiner Untersuchung sagt, das sind die Punkte, dort wäre ein Handlungsfeld, wenn die Mediziner selbst, die eigenen Leute in der Entwicklung, uns sagen, ja, das ist ein Punkt, dem wir uns künftig widmen werden, dann kann man durchaus solche Eckpunkte aufnehmen. Das bedeutet nämlich, ich habe den Leuten zugehört, ich akzeptiere, was vor Ort entwickelt wurde, ich sehe das und nehme es auf. Wenn andere sagen, das ist ein Schwerpunkt, akzeptiere ich das. Das hat auch etwas mit Zuhören und Mitnehmen zu tun. Sie können sich an dem Punkt noch so lächerlich machen, ich finde das richtig, dass der Punkt genauso drin steht.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Lächerlich machen sich andere!)

Wenn man über Monate Gespräche geführt hat, das sage ich in Richtung von Herrn Ulrich, der heute hier wirklich ganz intelligente Zwischenrufe macht, und dann so einen Antrag vorlegt wie die Opposition heute, dann kann ich Herrn Thul nur unterstützen und sagen: Ich habe Wochen und Monate damit zugebracht, andere Hochschulpolitiker der Koalition auch, Gespräche zu führen, zuzuhören, wir haben das im Ausschuss gemeinsam gemacht. Ich weiß nicht, was die Opposition in der Zwischenzeit gemacht hat - selbst wenn Sie der Meinung wären, wir dürften überhaupt nichts sparen -, aber wenn Sie in Ihren Überlegungen sonst nichts zustande bringen als diese drei Sätze, dann ist das ein absolutes hochschulpolitisches Armutszeugnis in diesem Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will noch kurz auf die Ingenieurausbildung eingehen, weil es hier ja auch einen Vorwurf gab. Die Universität hat selbst schon in ihren Leitlinien gesagt, wir wollen die Bereiche Mechatronik und Material- und Werkstoffwissenschaften in einem Schwerpunkt zusammenführen. Die Eckpunkte, die wir in dem Pa-

pier stehen haben, sind nicht selbst erfunden, wir haben tatsächlich auch das respektiert, was vor Ort erarbeitet und in eigenen Leitlinien festgelegt wurde. In manchen Punkten sind wir abgewichen, in dem Punkt hier tatsächlich nicht, weil wir denken, es kann durchaus Sinn ergeben. Wenn ich mit Professoren von der Mechatronik spreche, dann stelle ich fest, dass viele selbst den Sinn darin sehen. Sie bilden zum Beispiel heute schon den Masterstudiengang Maschinenbau gemeinsam ab, wenn nämlich bei der MWWT zum Beispiel solche Fächer wie Mechanik, Fertigungstechnik oder metallische Werkstoffe abgebildet werden können.

Insgesamt kann daraus ein neues sinnvolles Ganzes entstehen. Wir haben eben gesagt, Materialien und Werkstoffe sind ein Schwerpunktbereich dieser Universität und eindeutig exzellent. Es kann für die Ingenieure eine große Chance werden, wenn die Ausbildung tatsächlich von dem Bereich und von dem Ruf profitiert, den dieser Name an der Universität durchaus hat. Dass sich dort etwas ändern muss, das sehen wir alleine schon an den nackten Auslastungszahlen. Dass wir im Master Mechatronik 20 bis 30 Leute haben, kann uns alleine nicht zufriedenstellen. Dass wir in Mechatronik Auslastungszahlen von nur 50 Prozent haben, kann uns auch nicht kaltlassen, gerade wenn wir wissen, dass die saarländische Wirtschaft einen Bedarf in dieser Richtung hat. Deshalb wird gesagt, man legt diese Bereiche zusammen, entwickelt einen neuen Studiengang oder zwei, die eng miteinander verschränkt werden, bringt dort das ingenieurwissenschaftliche Grundlagenwissen ein und nutzt gleichzeitig den Schwerpunkt Materialwissenschaft und dessen Ruf. So, glaube ich, kann hier Neues entstehen, was sogar besser ist als das Alte und am Markt stärker nachgefragt wird, sprich bei den Studierenden.

Ich glaube, dass man mittlerweile vonseiten der Mechatronik wie auch vonseiten der Wirtschaft schon erste Konzepte entwickelt hat - man hat uns bereits angeschrieben -, die genau in diese Richtung gehen. Das läuft jetzt noch unter verschiedenen Stichworten, eines wäre zum Beispiel „systems engineering“, das muss noch weiterdiskutiert werden. Man ist aber ganz konkret in der Arbeit und in der Entwicklung der hier beschriebenen Studiengänge. Wenn man noch die Vorteile unserer IT einbezieht, dann kann ein hervorragender ingenieurwissenschaftlicher Studiengang ausgebaut werden, der, wenn er anschließend von der Wirtschaft entsprechend beworben wird, uns in der Zukunft des Landes weiterbringen kann. Ich sage Ihnen, dort hätten wir heute und auch künftig zusätzlich Kapazitäten für 500 bis 600 Ingenieurstudenten. Diese Chance sollten wir jetzt wirklich nutzen, deswegen haben wir das auch in den Eckpunkten so formuliert, wie es hier steht.

(Abg. Schmitt (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, die Rechtswissenschaften sind schon mehrfach erwähnt worden. Ich will vielleicht als Nichtjurist - -

(Heiterkeit.)

Ich will als Jurist einfach nur sagen: Ich habe die Nichtjuristen an der Stelle sprechen lassen. Ich bin froh, dass wir den Bereich erhalten und dass wir Profilpunkte setzen, die die Universität dann weiterführen kann. Die übrigens gerade in den Bereichen vernetzen, wo wir inhaltlich schon stark sind, die aber meines Erachtens geisteswissenschaftlich ergänzt werden müssen.

Ich will noch ein Bekenntnis zur Geisteswissenschaft ablegen: Es ist nicht Ziel dieser Landesregierung und nicht Ziel dieser Landtagsfraktionen, eine reine TU zu machen! Das ist auch keine Vorgabe, die sich aus den Papieren entwickelt.

Wir wollen weiterhin ein starkes geisteswissenschaftliches Angebot, das sich vielleicht stärker ineinander fokussiert und verbindet, aber wir wollen diese starken Geisteswissenschaften erhalten. Eine rein technische Universität wird einer Landesuniversität auch nicht gerecht. Deshalb an dieser Stelle: Auch das soll ein Element künftiger Hochschulplanung sein.

Es wird viel über die Anzahl der Studienplätze diskutiert, was das künftig bedeuten wird. Ich sage Ihnen, Studienplätze ist das eine, Studierende ist das andere. Es ist heute schon schwierig zu kalkulieren. Wir hatten ohne Aufwuchs der Mittel 2012 von einem Jahr auf das andere bereits einen Anstieg von 15.700 auf 17.000 Studenten. Zwei Jahre später sind wir wieder bei 15.300, ohne dass Sparmaßnahmen stattgefunden haben. Das hat einfach die Ursache, dass der doppelte Abiturjahrgang ausklingt und sich bei den Zahlen der Studierenden nicht mehr so bemerkbar macht. An der Anzahl der Studienplätze und den Kapazitäten hat sich zunächst noch nichts geändert. An manchen Stellen wäre tatsächlich sogar noch Platz für mehr.

Wenn wir diese 12 Prozent über die Kapazitäten abbauen, dann wird das sicher auch Kapazitätsverlust an Studienplätzen bedeuten. Dann muss man aber wissen, an einigen Stellen können wir zusätzliche Studierende anwerben, wir haben noch freie Plätze. Wir werden in der Zahnmedizin durch neue Mittel einen Anstieg bekommen. Wir haben in den Ingenieurwissenschaften auch künftig die Möglichkeit, 600 Ingenieure mehr auszubilden. Das muss man wissen. Dort sind Möglichkeiten. Die müssen wir jetzt unbedingt nutzen, weil es für die Wirtschaft unseres Landes wichtig ist.

Wir haben in Physik, Chemie und in den Biowissenschaften noch freie Kapazitäten. Wir müssen es in

unserem Land schaffen, nicht nur gut zu sein in der Forschung, wir müssen auch darüber reden und es schaffen, die Leute da hinüberzulocken. In diesen Bereichen wird mit Sicherheit, wie ich es bei den Biowissenschaften gesagt habe, nicht gespart werden, weil das ein Schwerpunkt ist.

Wir haben in anderen Fächern durch den Rückgang an Lehramtsstudenten zunächst einmal Kapazitäten frei. Wie man das zum Beispiel in den Bildungswissenschaften sinnvoll nutzen kann, haben wir als Koalitionsfraktionen in unserem Antrag auch beschrieben. In den Sprachen, die heute nicht ganz ausgelastet sind, wird zunächst auch noch Platz sein für mehr Bachelor und Master. Von daher ist eine Anzahl von Studierenden 2020 in diesem Land ganz schwer prognostizierbar.

Ich bin der Meinung, wenn man es gut anstellt und wenn es uns gelingt, zum Beispiel die Ingenieurwissenschaften entsprechend auszulasten, dann können wir weit unter die Zahlen kommen, die hier jemals genannt worden sind. Wir können es sogar schaffen, dass das unter dem Rückgang liegt, den wir hier an Finanzmitteln haben, wenn die anderen Kapazitäten und Studienmöglichkeiten entsprechend ausgeschöpft würden. Aber das kann natürlich heute niemand versprechen. Deswegen lasse ich mich hier nicht auf Zahlen ein, aber ich sage Ihnen, den Rückgang um 4.700 bis 2020 wird es nicht geben. Ich würde sagen, auch die 3.500 sind viel zu hoch gegriffen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Auch Herr Linneweber hat also keine Ahnung.)

Herr Linneweber hat gesagt, er hat ja gar nicht von 2020, sondern von 2030 gesprochen. Herr Linneweber hat die Zahl eigentlich nie - -

(Weiterer Zuruf von dem Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Doch, das hat er wortwörtlich so vor der Kamera gesagt. Er ist offensichtlich falsch verstanden worden. Das nehme ich zur Kenntnis. Er ging auch von einem stärkeren Rückbau bei den Fakultäten aus. Mittlerweile haben wir uns auf andere Zahlen geeinigt. Von daher wird dies so niemals in diesem Lande stattfinden.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Niemals!)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, wir kommen jetzt gemeinsam auf dem Weg weiter. Alle Beteiligten sollten einfach die Zwänge des anderen ein Stück weit wahrnehmen und versuchen, auf der Grundlage dessen, was möglich ist, das Beste zu erreichen. Das geht nur im Wege der Kooperation und nicht dadurch, dass wir uns jetzt das Leben weiterhin schwermachen, denn unsere gemeinsame Zukunft ist, sowohl Universität als auch HTW in eine gemeinsame gute Zukunft zu

(Abg. Schmitt (CDU))

führen, ebenso wie unsere künstlerischen Hochschulen, die Berufsakademien und die private Hochschule, die wir in diesem Land haben, denn wir wissen sehr wohl, wie wichtig sie für unser Land sind. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Ministerpräsidentin! Herr Präsident! Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität! Liebe Studierende! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist im Bereich der Bildungspolitik eine der entscheidenden Fragestellungen: Wie kann das Saarland seine Hochschulen wissenschaftsstrategisch so steuern, dass wir im föderalen Wettstreit überdurchschnittlich abschneiden? Kompetente Antworten darauf haben wir heute leider nicht erhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU). - Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Die Hochschulen sind wichtige Elemente der Entwicklung für das Saarland mit direkten und indirekten Arbeitsplatzeffekten. Die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Saarland droht nun allerdings unter der Last des Sparkurses der Landesregierung unterbrochen zu werden. Massive Kürzungen im saarländischen Haushalt unter dem Stichwort Schuldenbremse verhindern eine solide Grundfinanzierung der Hochschulen. Gut aufgestellte Hochschulen bringen dem Land jedoch mehr als sie kosten.

Ich möchte dazu Professor Emrich zitieren. Das ist einer der Mitautoren der Studie „Die Universität des Saarlandes in sozio-ökonomischer Perspektive - ausgewählte Analysen sozialer und wirtschaftlicher Effekte“. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Die Universität ist keineswegs nur ein Kostenfaktor, sondern stellt eine wertvolle Investition in die Zukunft des Landes dar, die sich wirtschaftlich bereits in der Gegenwart rechnet.“

Dabei ist die Universität bereits jetzt unterfinanziert. Die Ausgaben für Studierende - Herr Lafontaine hat sie eben angesprochen - je nachdem, abhängig vom Studienfach, liegen 20 Prozent unter dem Bundeschnitt, im Saarland für die Universität 5.500 Euro, der Bundesschnitt sind 7.200 Euro. An der HTW liegen wir ebenfalls unter dem Schnitt. Bei den Ausgaben je Professor sind wir Schlusslicht. Kolleginnen und Kollegen, das zeigt die Dramatik, die sich den Hochschulen im Saarland stellt.

Etwas zum Thema Planungssicherheit. Wir reden von fast gleich bleibenden Mitteln, aber die Personalkosten steigen, die Energiekosten steigen. Wir haben eine Inflation. Faktisch ist es eine massive Kürzung. Ich sage zum Thema Planungssicherheit, wenn man zu wenig Geld bekommt und nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen weiß, dass man zu wenig haben wird, dann hat man eben keine Planungssicherheit.

Sie sprechen hier von einem breiten Fächerangebot in guter Qualität, von leistungsstarken Schwerpunkten in Forschung, Wissenstransfer, Erhalt von Spitzenforschung, Schaffung neuer Kooperationsplattformen mit Finanzierungsbedarf, Schaffung neuer Studiengänge in den Sozialwissenschaften und sogar Lehrstühlen bei den Politikwissenschaften, Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, und das Ganze bei weniger Geld.

Meine Damen und Herren, das ist die eierlegende Wollmilchsau bei weniger Futter. Das wird so nicht funktionieren. Die Probleme der Universität werden nicht gelöst, sondern durch Ihre Konzepte verschlimmert.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das, was Sie heute hier vorgestellt haben, sehen wir PIRATEN als nicht zukunftsweisend für das Saarland und schon gar nicht für die saarländischen Hochschulen an. Ihren politischen Wunschzettel zu erfüllen, wäre selbst bei mehr Mitteln eine große Herausforderung. Ihn aber bei weniger Mitteln zu verlangen, zeugt von völligem Realitätsverlust.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Die Universität droht von dem Finanzrahmen und diesem Wunschzettel völlig zerrieben zu werden mit der Konsequenz, dass in allen Bereichen ein massiver Abfall zu befürchten ist. 20 Prozent Personalabbau wird zwangsläufig zu massiven Qualitätsverlusten führen. Egal, wo man einspart, wird es starke Auswirkungen haben. Die von Ihnen vorgestellten Eckpunkte sind ungeeignet, um die finanziellen Probleme der Hochschulen, insbesondere der Universität zu lösen. Sie sprechen ja gerne von diesen drei K. Ich sehe hier eine konzeptlose, katastrophale Kürzungssorgie. Wir PIRATEN lehnen diesen Weg ab.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Zu den fünf Prioritäten im Eckpunktepapier. Punkt 1. Die Ausschöpfung aller Effizienzreserven in der Verwaltung geht vor Einschränkung von Serviceleistungen für Studierende und Wissenschaftler. Das bedeutet doch im Klartext, dass die Verwaltung die Hauptspiarlast zu tragen hat. Die Folge: Verträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden nicht verlängert. In diesem Zusammenhang hier unter Punkt 2 von Verzicht auf betriebsbedingte Kündigun-

(Abg. Neyses (PIRATEN))

gen zu sprechen, ist doch Augenwischerei. Das ist doch eine Farce, meine Damen und Herren. Über die Hälfte haben doch befristete Verträge.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Natürlich! - Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Bevor es wieder wie im Ausschuss heißt, die Befristungen sind nicht zu hoch, möchte ich es anhand der Zahlen vorrechnen, die der Landesregierung - Stand 2012 - vorliegen. Beim wissenschaftlichen Personal waren dort 1.937 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, befristet davon 1.441, unbefristet 496. Das ist eine Befristungsquote von 74,4 Prozent. Beim nichtwissenschaftlichen Personal sind es 1.265 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt, befristet 321, unbefristet 944. Die Befristungsquote ist 25,4 Prozent. Wenn Sie hier 20 Prozent abbauen, dann bedeutet es bei dem nichtwissenschaftlichen Personal, dass sich jeder Vierte bis Fünfte Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen muss. Die Befristungsquote des gesamten Personals liegt bei 55 Prozent. Die Wahrheit an dieser Stelle ist, es wird diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders hart treffen. Die Beschäftigten an der Universität machen sich große Sorgen um ihre Arbeitsplätze, insbesondere diejenigen, die keine unbefristeten Verträge haben.

Mit diesen Eckpunkten sorgt die Landesregierung nicht gerade dafür, diese Ängste abzubauen. Im Gegenteil, das ist Öl im Feuer der Angst der Beschäftigten. Andererseits wird auch ein Effekt einsetzen, der jeden Arbeitgeber auch ereilen kann, wenn es abwärts geht. Gute Köpfe werden das Saarland verlassen. Wenn die Angebote von außerhalb des Saarlandes besser sind, wer will es ihnen verdenken? Das, meine Damen und Herren, kann nicht im Sinne des Saarlandes sein.

Dritter Punkt: Fortführung der Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen. Der Plan ist sicher gut gedacht, aber die Realität sieht anders aus. Zunächst einmal reden wir ja nicht von Neueinstellungen im großen Stil, sondern - wie ich es eben ausgeführt habe - erst mal davon, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Universität verlassen müssen.

Vierter Punkt: Übereinstimmung der strukturellen Maßnahmen mit der Schwerpunktsetzung der Hochschulentwicklungsplanung. Hier hat es die Landesregierung in den letzten Jahrzehnten einfach versäumt, eine Hochschulentwicklungsplanung zu erstellen, die diesen Namen auch verdient. Viele der jetzigen Probleme wären mit einem Entwicklungsplan gar nicht erst entstanden. So konnten sich unter anderem Doppelstrukturen entwickeln, die jetzt angeprangert werden. Ein Hochschulentwicklungsplan ist dringend notwendig. Ich bin froh, wenn es

endlich so weit sein wird. Die Hochschulen warten schon viel zu lange darauf.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Punkt 5 der Eckpunkte: Erhalt eines fachlich breiten, qualitativ hochwertigen Studienangebotes. Das Ganze bei weniger Geld! Kolleginnen und Kollegen, fragen Sie dazu einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität oder die Studierenden, das glaubt doch kein Mensch!

Zu der Einigung von 12 Prozent, von der Sie eben auch sprachen, Herr Schmitt. Das ist zunächst einmal nur eine Einigung beim gemeinsamen Statement zwischen Staatskanzlei und Universität frei nach dem Motto: Es ist alles nicht so schlimm. Die Titanic rast hier auf den Eisberg zu und dann geht der Streit los, wie schlimm wird der Schaden denn wohl sein? Fakt ist doch: Es wird härter werden, als diese Landesregierung es uns glauben macht. Aber jetzt haben sich ja die Staatskanzlei und die Universität geeinigt, weniger in der Sache, aber mehr darin, wie man gemeinsam nach außen auftritt. Der Streit geht jetzt nicht mehr über den prozentualen Anteil der Kürzungen, es geht jetzt nicht mehr darum, ob es 9 oder 20 Prozent Mitarbeiter weniger werden. Das werden wir ohnehin erst wissen, wenn wir das Jahr 2020 schreiben. Jetzt geht der Streit darüber, ob spitz gerechnet wurde oder nicht. Die Universität hat die erwarteten Einnahmen nach oben korrigiert und die erwarteten Ausgaben nach unten. Eine vorsichtige Planung sieht aber anders aus. Noch nicht wirklich einbezogen ist der Sanierungsstau an den Gebäuden.

Kolleginnen und Kollegen, zu den Fakultäten im Einzelnen. Der Staatsexamensstudiengang Rechtswissenschaft bleibt erhalten. Das ist auch für uns eine gute Nachricht. Robert-Schuman-Professuren sollen in diesem Zusammenhang geprüft werden. Ich bitte Sie, auch tatsächlich genau zu prüfen, denn es gibt hier sicherlich Vorteile, aber auch Nachteile, zum Beispiel die Zeit, die für die Wegstrecken zurückgelegt werden muss. Wir PIRATEN würden hier zusätzlich anregen, noch über Lehrprofessuren nachzudenken.

Zur Zahnmedizin. Hier sind ja erste Schritte zur Anbietung kostenpflichtiger Zusatz- und Weiterbildungsstudiengänge bereits erfolgreich. Das erachten wir für eine sinnvolle und gute Idee, dieser Weg sollte konsequent weitergegangen werden.

Zur Ingenieurausbildung. Hierzu haben Sie heute Morgen gesagt, die Ingenieurausbildung im Saarland werde unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils der saarländischen Wirtschaft neu geordnet. Wie genau, darauf sind Sie nicht eingegangen. Das hat die Wirtschaft vielleicht auch noch nicht ins Buch geschrieben. Eine höhere Durchlässigkeit ist aber auch im Sinne von uns PIRATEN.

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Ansonsten sind Sie in Bezug auf die Ingenieurausbildung eher vage geblieben.

Zu den Kooperationsplattformen. Wenn man sinnvolle Kooperationsplattformen möchte, muss man diese auch finanziell unterstützen. Bei der Medizin ist es sicher sinnvoll, beim Ingenieurwesen auch. Bei der BWL sehen wir im Moment eine von oben aufoktroierte Kooperation, es wird so nicht funktionieren. Die Kooperation wird nachher hauptsächlich auf der Plattform stattfinden. Hier wäre es sicherlich besser, die Betroffenen und Beteiligten zu mehr Kooperation anzuleiten. Wenn diese Kooperation dann tatsächlich da ist, braucht man möglicherweise auch eine Kooperationsplattform und nicht umgekehrt. Sie gehen hier den zweiten Schritt vor dem ersten.

Weiterhin sollen die Kooperationsplattformen ohne Landesmittel stattfinden, aber natürlich nicht ohne Kosten. Es ist klar, dass das dann impliziert, dass die Kosten an den Hochschulen hängen bleiben. Ich möchte in diesem Zusammenhang dann auch noch die Forderung von uns PIRATEN zur Strukturkommission erneuern. Gäbe es diese, wäre zum Beispiel eine Kooperationsplattform bei der Medizin vielleicht früher erkannt worden.

Zum Thema Profilstärkung finden sich viele schwammige Formulierungen, abgesehen vom Europaschwerpunkt; darauf werde ich nachher noch eingehen. Ansonsten ist eher kein klares Profil erkennbar und es werden viele Nebelkerzen geworfen.

Zum Thema Bafög möchte ich auf unseren Antrag aus der letzten Plenarsitzung verweisen: Bafög-Mittel innovativ verwenden - Wissensgesellschaft fördern. Ich zitiere aus unserem Antrag: „Wir fordern die Regierung des Saarlandes auf, die freiwerdenden Bafög-Mittel in vollem Umfang im Bildungsbereich zu belassen und diese gerecht zwischen den Schulen und den Hochschulen aufzuteilen. Als Anhaltspunkt für die Aufschlüsselung soll dabei die derzeitige Aufteilung zwischen Bafög und Schüler-Bafög dienen. Die den Hochschulen zufließenden Mittel sollen dabei im Rahmen eines Sonderpostens im Globalhaushalt zur Verfügung gestellt werden, bei dessen Verwendung die Studierenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden werden. Eine Million aus dem Hochschulanteil an den Bafög-Mitteln soll zur Anschubfinanzierung eines Weiterbildungs-Hubs verwendet werden.“ Ich möchte an dieser Stelle diese Forderungen noch mal erneuern.

Zum Thema Drittmittel. Zur Deckung der mit der Förderung verbundenen indirekten zusätzlichen und variablen Projektausgaben erhalten die Antragsteller einen Pauschalbetrag. Der dient als Ersatz für die durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur und für die Mitarbeit von Personen, die nicht als Projektpersonal abgerechnet werden. Die

Summe beträgt gewöhnlich 20 Prozent der Förderungssumme. Das ist finanziell aber in zweifacher Hinsicht problematisch. Wenn die 20 Prozent nicht ausreichen, bleibt die Universität auf den zusätzlichen Kosten sitzen. Die DFG schlägt deshalb 25 Prozent vor. Die Overheadpauschale soll in Zukunft teilweise in den allgemeinen Universitätshaushalt fließen. Diese Gelder sind aber nicht sicher, denn Drittmittelprojekte sind zeitlich begrenzt.

Die Einführung eines Masterstudiengangs Politik halten wir für fragwürdig. Einerseits soll gespart werden, andererseits sollen neue Studiengänge geschaffen werden. Wenn die Landesregierung hier mehr Geld zur Verfügung stellen würde, wäre das natürlich auch ein Weg, den wir begrüßen würden. Da dies aber nicht getan wird, bleibt dieser Weg fragwürdig.

Zum Thema Europaschwerpunkt. Einerseits soll ein Europaschwerpunkt aufgebaut werden, andererseits wird gerade die Altertumswissenschaft in Frage gestellt. Sie knüpfen hier eben nicht an, Herr Kollege Thul. Sie haben sicher alle die Informationen von Dr. Catrein und Professor Riemer erhalten, dass die Verträge bis mindestens 2030 bestehen. Hier entstehen Remanenzkosten und hier sind weder kurz- noch mittelfristig und schon gar nicht bis 2020 Einspareffekte möglich. Die Kapazität wird auch ausreichen, um in den nächsten fünfzehn Jahren die bereits bestehenden Studiengänge aufrechtzuerhalten.

Auch eine Europaorientierung und -vernetzung gibt es dort bereits schon sehr stark, beispielsweise den Kulturpark Bliesbruck-Reinheim, Kooperationen mit Straßburg bei der Philologie, Kooperationen mit Luxemburg bei der Gründung des EZR, Kooperation mit Nancy, eine gemeinsame Tagung und starke Drittmittelinwerbung. Diese Altertumswissenschaften stellt die Landesregierung nun infrage. Daran sieht man die Konzeptlosigkeit der Landesregierung.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Meine Redezeitanzeige blinkt. Ich habe nur noch wenige Sekunden. - Noch kurz zur Anpassung der Lehrerbildung an den Bedarf. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben heute Morgen von 200 Studienplätzen gesprochen. Im Antrag stehen 250. Ich hoffe, das war ein Versehen. Es war ein Versehen - okay. Referendariatsplätze sind der Flaschenhals.

Meine Redezeit ist zu Ende. Nur noch ein Schlusssatz. Das Schlimmste bei der gesamten Vorgehensweise war eigentlich Ihre Informationspolitik. Das komplette Konzept wurde erstellt, ohne die Studierenden und Mitarbeiter vernünftig einzubinden. Ich hoffe, dass Sie dies in Zukunft nicht so dilettantisch angehen wie bisher. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die SPD-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Neyses, Sie haben uns vorgeworfen, wir würden mit der anstehenden Reform der Hochschullandschaft eine beispiellose Sparorgie in diesem Land veranstalten.

(Abg. Neyses (PIRATEN): Das habe ich auch vorgerechnet.)

Wenn das eine Orgie sein soll, was wir da tun, dann ist es sicherlich die langweiligste Orgie, die es jemals in diesem Land gegeben hat. Ich hätte Ihnen mehr Phantasie zugetraut.

(Lachen und Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zunächst einmal zu den Inhalten unserer Debatte. Viele Details der zukünftigen Hochschullandschaft sind heute schon angesprochen worden. Deshalb möchte ich zunächst einmal auf die grundsätzlichen Eckpunkte eingehen, die man bedenken muss, die im Bewusstsein klar sein müssen und die wir sicherlich immer vor Augen hatten, als wir uns in den letzten Monaten mit der Reform der Hochschullandschaft im Saarland auseinandergesetzt haben.

Hochschulen sind Stätten, an denen geforscht und gelehrt wird. Es sind damit die Stätten, an denen das menschliche Wissen vergrößert wird. Es sind die Stätten, an denen der Fortschritt seinen Ausgang nimmt. Die Hochschulen sind die Orte, an denen die Probleme der Gegenwart und der Zukunft gelöst werden: technischer Fortschritt, Energieeffizienz und Energieversorgung der Zukunft. Das ist schon angesprochen worden. Die Hochschulen sind auch die Orte, an denen der medizinische Fortschritt seinen Ausgang nimmt. An den Hochschulen wird in wesentlichen Teilen unsere Kultur geschaffen; es wird dort unsere Zivilisation erforscht und gedeutet.

Die Hochschulen sind auch Orte, an denen insbesondere die europäische Einigung vertieft wird, denn die Hochschulen sind wie keine anderen Orte in Europa die Orte, an denen junge Menschen aus den europäischen Ländern - ja, aus aller Welt - zusammenkommen. Auch deshalb sind sie eine Quelle für unsere Zukunft. Deshalb sind die Hochschulen am Ende die Orte, an denen unsere Demokratie gefestigt wird und neue Grundlagen bekommt. All das muss man wissen und wertschätzen, wenn man sich an die schwierige Aufgabe einer Hochschulreform heranwagt.

Aber wir haben natürlich auch besondere saarländische Erwartungen. Wir wollen, dass unser Nach-

wuchs im Lande gut ausgebildet wird. Wir erwarten in Zukunft noch stärker einen Beitrag der Hochschulen zum Strukturwandel, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Schaffung neuer Produkte, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und auch weiterhin - das haben wir heute - eine Strahlkraft der Universität und der HTW für dieses Land insgesamt und durch ihre Attraktivität einen Beitrag zur Stabilisierung des demografischen Wandels in unserem Land.

(Unruhe.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn Sie mir vielleicht etwas mehr Aufmerksamkeit schenken würden, dann wäre das ganz nett von Ihnen. - Es besteht sicherlich Einigkeit in den Erwartungen, aber Politik kann nicht nur dabei stehen bleiben, Erwartungen zu definieren und Ziele zu beschreiben. Vielmehr ist es der Kern von Politik, diesen Zielen möglichst nahe zu kommen und dabei die tatsächlichen Voraussetzungen und Ressourcen zu betrachten. Das möchte ich tun.

Unser Ausgangspunkt für diese Reform ist ein guter. Er ist ein viel besserer, als es in den Reden der Opposition am heutigen Tage dargestellt worden ist, denn der Präsident der Universität konnte zweimal hintereinander Jahresberichte im zuständigen Ausschuss vorlegen, die zusammenfassten: So gut wie jetzt ist es den Hochschulen im Land noch nie gegangen. Das hat natürlich seine Gründe, denn es sind über viele Jahre die richtigen Schwerpunkte gesetzt worden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das wird die Landesregierung genau jetzt ändern. Das ist auch so eine Sache.)

Die Studierendenzahlen sind im letzten Jahrzehnt deutlich angestiegen. Es sind hohe Investitionen auch in die Gebäude geflossen. Wir sind sehr erfolgreich, was die Sonderforschungsbereiche betrifft. All das sind positive Ausgangspunkte. Allerdings werden die Ressourcen für die Hochschulpolitik in diesem Land in Zukunft knapper. Das ist keine Entscheidung, die die Landesregierung oder die Koalitionsfraktionen einfach so getroffen hätten, weil sie weniger Wertschätzung hätten für dieses Politikfeld und lieber andere Akzente setzen wollen. Vielmehr werden sie knapper, weil die Finanzspielräume für das Land insgesamt knapper werden und weil wir in allen Bereichen dieses Landes Einsparungen vornehmen müssen, um die Selbstständigkeit dieses Landes zu erhalten. Wer die Hochschule dabei völlig ausnehmen will, sagt wie der Kollege Lafontaine, wir bräuchten 40 Millionen mehr.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Bundesdurchschnitt.)

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Brauchen vielleicht ja, aber haben tun wir sie nicht. Der muss nämlich sagen, wo wir diese 40 Millionen hernehmen sollen. Sollen wir mehr bei der Polizei sparen? Sollen wir mehr bei den Kommunen sparen? Sollen wir mehr bei Justiz oder Wirtschaftsförderung sparen, bei den Investitionen in die öffentliche Infrastruktur oder insgesamt x-tausend Stellen im Land, ohne zu sagen wo? Was ist die Alternative? Wer das nicht benennen will, der ist wohlfeil, wenn er hier Versprechungen macht und Kürzungen einfach abstrakt ablehnt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir als Koalitionsfractionen können nur das benennen, was wir nachher umsetzen können.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Ihr braucht Nachhilfe von Verdi.)

Deshalb können wir jetzt feststellen: In keinem Bereich sind die Ausgaben in den letzten Jahren so stark gestiegen wie in der Hochschulpolitik. Die Hochschulen können ihre Einnahmen im Gegensatz zur Polizei, zur Justiz oder zum Gesundheitswesen zum Teil selbst gestalten, indem sie erfolgreich sind beispielsweise bei den Drittmitteln, bei der Weiterbildung oder in anderen Bereichen, in denen Geld verdient werden kann. Die Hochschulen können das Sparen und das Anpassen ein gutes Stück weit selbst gestalten. Wir legen Eckpunkte fest. Wir machen eine Hochschulentwicklungsplanung. Aber es bleibt auch ein gutes Stück bei der Autonomie der Hochschulen. Wie sie das im Detail umsetzt - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie soll Geld drucken.)

Nein, Intelligenz einsetzen. Das ist es.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist sehr wohl an der Hochschule sicherlich besonders vorhanden. Was wir sicherlich als Rahmenbedingungen erwarten können, ist, dass sich der Bund zunehmend finanziell an den Hochschulen engagieren wird. Beim Thema Bafög gibt es ja schon ein erstes sehr gutes Signal. Die Rahmenbedingungen sind deutlich besser als das, was Sie beschrieben haben. Die Sparlast der Hochschulen ist deshalb im Vergleich mit anderen Bereichen der Landespolitik eher unterdurchschnittlich. Es gibt keine Steigerungen, es gibt im Gegenteil ab 2015 unter dem Strich 10 Millionen weniger vom Land als im Jahr 2013, aber Zuwächse in anderen Einnahmebereichen der Universität. Es gibt auch noch erhebliche Rückmeldungen - - Es gibt noch erhebliche Rücklagen im zweistelligen Millionenbereich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, Rückmeldungen gibt es auch, ne ganze Menge!)

Deshalb sind das auskömmliche Rahmenbedingungen, mit denen die Hochschulen im Land in den

nächsten Jahren arbeiten können. Herr Kollege Lafontaine, Sie hatten eben gesagt, wer mehr leisten will mit weniger Geld, der wollte ein Wunder vollbringen. Ich halte es nicht für ein Wunder, sondern ich halte es für den normalsten Vorgang in einer Welt, die sich immer effizienter organisiert, dass man mit weniger Ressourcen mehr erreichen kann. Das gilt für jeden normalen Automotormotor von heute im Vergleich zu vor 20 Jahren und für viele andere Bereiche auch. Wir wollen ja auch gar nicht zukünftig das Gleiche mit weniger Geld, sondern wir wollen etwas anderes und sagen auch, wo wir Schwerpunkte setzen wollen, und wir sagen, wo wir streichen, kürzen oder Fachbereiche schließen wollen. Insofern wollen wir hier gar kein Wunder vollbringen, sondern eine verantwortungsvolle Politik betreiben. Wenn man allerdings mehr Geld ausgeben will, obwohl weniger da ist, dann will man wirklich ein Wunder vollbringen.

(Zurufe der Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Huonker (DIE LINKE).)

Vielleicht können Sie uns nachher erklären, wie man ein solches Wunder tatsächlich vollbringen kann.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Ulrich, ich kann Ihnen gerne mal ein Fläschchen Gnadenwasser mitbringen, es könnte helfen.

(Heiterkeit.)

Wir übernehmen jedenfalls Verantwortung und handeln und setzen dabei auch einen Akzent, den ich in besonderer Weise herausstellen will: Wir sorgen dafür, dass die Sozialwissenschaften, die in den Neunzigerjahren leider einen deutlichen Abstieg begonnen haben, im Kern im Saarland erhalten bleiben können.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): War das nicht unter der SPD-Führung?)

Für die Sozialwissenschaften gibt es einen gesellschaftlichen Bedarf in den Dienstleistungs- und Kommunikationsbranchen. Viele junge Saarländer wollen diese Studiengänge wählen und wir haben einen Bedarf am Arbeitsmarkt. Wir brauchen die sozialwissenschaftlichen Kompetenzen, um auch in vielen anderen Bereichen Forschungen zu implementieren, und mit dem Kompetenznetzwerk Sozialwissenschaften sind gute Strukturen vorhanden. Es ist daher unser Ziel, auch den Lehrstuhl für Soziologie und das CEval zu erhalten. Wir haben dafür Voraussetzungen formuliert, aber diese Voraussetzungen sind umsetzbar und es wird jetzt unsere gemeinsame Aufgabe sein, mit der HTW und der Universität in den nächsten Wochen und Monaten die heute festgelegten Eckpunkte, unter anderem beim Thema Sozialwissenschaften, in entsprechende Vereinbarungen zu bringen. - In diesem Sinne herzli-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

chen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der GRÜNEN der Abgeordnete Klaus Kessler.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerpräsidentin hat uns heute gleichsam einen neuen Baukasten zur Neustrukturierung der saarländischen Hochschullandschaft vorgelegt. Dieser Baukasten hat jetzt insgesamt weniger Klötzchen, insgesamt sind die Klötzchen kleiner geworden, gleichzeitig beansprucht aber die Landesregierung, dass mit diesen Klötzchen ein gleich hoher Wissenschaftsturm gebaut werden soll, und das, glaube ich, geht überhaupt nicht.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Darüber hinaus hat sie am Anfang formuliert, dass es sich bei der Vorstellung der Eckpunkte um einen ausgewogenen Kompromiss zwischen wissenschaftspolitischen und landespolitischen Ansprüchen handelt. Dies bezweifle ich sehr stark und setze einmal mit der Kritik wie folgt an: Wenn der bisherige Finanzrahmen der Hochschulen so drastisch gekürzt wird, der Globalhaushalt eingefroren wird, unzureichende Spielräume für Tarif- und Energiekostensteigerungen vorgehalten werden und auf Basis dieses Finanzrahmens drastische Einschränkungen im Studienangebot erfolgen, dann ist das kein ausgewogener Kompromiss zwischen Politik und Wissenschaft, sondern eine von der Landesregierung einseitig verordnete Zwangsjacke zum Sparen in der Hochschulbildung, nichts anderes.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das geht natürlich auf Kosten der jungen und zukünftigen Generationen dieses Landes. Das schwächt unter dem Strich auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen und den Wissenschaftsstandort Saarland. Dies lehnen wir ab. Wir lehnen es auch ab, meine Damen und Herren, wenn insbesondere der Universität, die ja bei diesem Prozess im Mittelpunkt steht, gleichsam der Schwarze Peter zugeschoben wird. Wenn es nämlich darum geht, konkrete Berechnungen über die Folgen und Kosten des Rückbaus der Universität anzustellen, dann sind ja bei dem vorgegebenen Finanzrahmen Einsparungen unvermeidbar. Die Universität hat in ihren ersten Berechnungen, die bis zum Jahre 2020 reichen, festgestellt, dass es insgesamt weniger Mittel in Höhe von 120 Millionen Euro geben wird. Das ist ein Einsparvolumen von 20 Prozent. Dass das Auswirkungen auf die Studierendenzahlen hat, die

bis zu einer Höhe von 4.000 zurückgehen können, mit allen negativen wirtschaftlichen Folgen für die Stadt Saarbrücken, für das Land an sich und natürlich auch für die Hochschulen, ist doch völlig klar. Aber nach Auffassung der Landesregierung ist das alles Schwarzmalerei. Es ist in der Regierungserklärung von Hysterie die Rede gewesen. Hysterie ist das nicht. Es ist vom Worst Case die Rede gewesen. Der Worst Case ist es auch nicht.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist eine Sparorgie! - Abg. Thul (SPD): Gar nichts!)

Es wird einfach behauptet, die Universität habe falsch gerechnet oder zumindest falsche Berechnungsgrundlagen berücksichtigt. Und jetzt kommt es: Die Landesregierung lässt jetzt einmal richtig rechnen. Die Universität soll einfach mit weniger Ausgaben, aber mit mehr Einnahmen kalkulieren. Im Ergebnis liegen jetzt völlig neue Zahlen auf dem Tisch. Statt von 20 Prozent Einsparung ist jetzt nur noch von 12 Prozent die Rede, statt eines Defizites von 120 Millionen ist jetzt nur noch von 50 Millionen die Rede und unter dem Strich soll dann der Rückgang der Studierendenzahlen nur noch halb so groß sein wie ursprünglich behauptet.

Wie kommt jetzt die Landesregierung zu diesen Zahlen? Sie schreibt der Universität neue Kalkulationsgrundlagen vor. Sie errechnet der Universität zusätzliche Einnahmen aus dem Hochschulpakt, der allerdings bis zum Jahr 2020 noch gar nicht finanziert ist. Dann werden Drittmittelsteigerungen eingerechnet, die zwar noch gar nicht da sind, aber deren Einwerben - so steht es pauschal formuliert im CDU-SPD-Antrag - zu verstetigen und zu steigern ist. Zu der realen Größe gibt es keine Angaben. Und darüber hinaus - Kollege Dr. Jung hat es ja genannt - werden die Rücklagen aus dem Überschuss angesprochen. Es gab in der Tat im Jahr 2013 11,8 Millionen Rücklagen. Die werden einfach hinzugerechnet. Hinzu kommen eigene Kalkulationsvorgaben für Tarif- und Energiekostensteigerungen, die natürlich, wenn man diese Vorgaben macht, unter denen liegen, die die Universität realistischerweise berechnet hat.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist nichts anderes als eine regierungsgesteuerte Haushaltsakrobatik, um die Einsparungen geringzurechnen. Nichts anderes ist das.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Jetzt setzen wir einmal die Prozentzahlen in einen Vergleich. Auch im Bereich des Lenkungsausschusses ist bereits festgestellt worden, dass die Wirtschaftswissenschaften 20 Prozent einsparen sollen. Bei den Hochschulverwaltungen - das ist ja schon deutlich geworden - ist gesagt worden, dass es um

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Einsparungen in Höhe von 20 Prozent geht, und, Kollege Jung, es war keine Rede davon, dass das erst jenseits des Jahres 2020 realisiert werden soll. Darüber hinaus ist in der Lehrerbildung, das muss man deutlich sagen, von einer Kapazitätskürzung im Umfang von 30 Prozent die Rede. Bei der Grundschullehrerausbildung ist eine Kürzung von 50 Prozent vorgesehen. Die Schülerzahlen gehen zwar nur um 15 Prozent zurück, aber die Kürzungen umfassen an dieser Stelle mehr als das Doppelte. Als wenn wir keine Lehrer in diesem Land brauchen!

(Zuruf von den Regierungsfractionen.)

Wir haben in diesem Land nach wie vor einen Bedarf an Lehrkräften im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften. Erinnern Sie sich doch, dass wir bis vor einiger Zeit sogar noch sogenannte Seiteneinsteigerprogramme aufgelegt haben, um Lehrkräfte zu rekrutieren.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau! Weil keine Lehrer da sind!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Kurs passt doch zum Abbau der Bildung, den diese Landesregierung insgesamt betreibt. Wenn demnächst 588 Lehrerstellen gestrichen werden, passt das zum Kurs dieser Landesregierung. Wir brauchen aber doch mehr Lehrer, um Qualitätsverbesserungen vorzunehmen! Da ist nicht mehr die Rede von kleineren Klassen, von der Vermeidung von Unterrichtsausfall und von mehr Förderunterricht. Wir brauchen in der Lehrerausbildung diese Kürzungen nicht. Deshalb lehnen wir sie ab.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ich sagte es bereits, es ist im Grunde genommen nichts anderes als Schönrechnerei, was die Sparquote angeht. Ich sage in aller Deutlichkeit: Schönrechnerei dieser Landesregierung hat mit Blick auf den Vierten Pavillon eine gewisse Tradition. Das kann die Staatskanzlei ganz gut.

Jetzt zur inhaltlichen Ausrichtung der Hochschulen. Es soll zu verstärkten Kooperationen der Hochschulen kommen. Wir haben bei der Kooperationsplattform Gesundheit keine Probleme. Dies macht Sinn, wenn es auf der Basis bereits bestehender guter Kooperationen erfolgt und auf Synergieeffekten aufbaut. Bei der Ingenieursausbildung fällt auf, dass es ganz offensichtlich auf großen Widerstand von IHK, Wirtschaftsverbänden und der VSU stößt, wenn die Mechatronik an der Universität gestrichen wird.

(Abg. Thul (SPD): Sie wird nicht gestrichen!)

Das scheint mir konzeptionell nicht besonders durchdacht zu sein, wenn gerade die Statthalter der Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung an dieser Stelle Probleme haben. Die vorhandenen Profile im Bereich der Exzellenzstärkung, in der Informatik, der

Medizin, in NanoBioMed und den Schwerpunkt Europa auszubauen, halten wir für einen richtigen Weg. Auf der anderen Seite finden wir in den Eckpunkten auch Widersprüchliches. Ich nehme wahr, dass beispielsweise das Lehramtsfach Geografie gestrichen werden soll, das in enger Kooperation mit der Universität Metz einen bilingualen Lehramtsstudiengang Deutsch-Französisch anbietet. Mit Blick auf die Frankreichstrategie halten wir dies für eine klassische Fehlentscheidung. Das schadet der Grenzregion und letztendlich auch dem Image unseres Landes.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Unter dem Spardruck der Landesregierung sind natürlich auch Neugliederungen der Fakultäten vorgesehen. Es ist angedacht, dass aus den bisherigen acht Fakultäten fünf werden sollen. Die Philosophische Fakultät soll ganz wegfallen.

(Abg. Thul (SPD): Das steht nicht in unserem Eckpunktepapier!)

Kollege Thul, das steht im Papier der Lenkungsgruppe als weitere Überlegung drin.

(Abg. Thul (SPD): Das stimmt nicht! - Weitere Zurufe.)

Lesen Sie bitte auf der letzten Seite nach. - Ich halte das für falsch.

(Abg. Thul (SPD): Das sind die Pläne der UdS! - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Eine Universität, die nach wie vor beansprucht, eine Volluniversität zu sein, benötigt auch eine philosophische Fakultät. Denn die Neuordnung, bei der die Philosophische Fakultät in der Europa-Fakultät aufgehen soll, ist eigentlich ein Gemischwarenladen, ein Kunstprodukt, weil keine gemeinsamen inhaltlichen Bezüge und Zusammenhänge zu erkennen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sparauflagen der Landesregierung treffen die Hochschulen und insbesondere natürlich die Universität äußerst hart. Sie sind nicht geeignet, die Universität zukunftssicher zu machen. Sie führen zu einer Reduzierung des Studienangebotes, wodurch natürlich die Studierendenzahlen zurückgehen werden - und das angesichts des demografischen Wandels, von dem das Saarland ganz besonders betroffen ist. Das heißt, dass weniger junge Menschen im Saarland bleiben und unter dem Strich auch weniger junge Menschen ins Saarland hineinkommen werden.

Durch den Rückbau der Universität wird es ebenso zu einem erheblichen Personalabbau beim wissenschaftlichen und technischen Personal und demzufolge auch zu einer Mehrbelastung der Beschäftigten kommen. Der angekündigte Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen darf nicht darüber hin-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

wegtäuschen - das ist bereits gesagt worden -, dass 83 Prozent der Menschen in diesem Bereich nur befristet beschäftigt sind und dass sie im Fall der Schließung von Studiengängen oder der Streichung von Fächern oder Projekten überhaupt keinen Kündigungsschutz haben. Hier von einer Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen zu sprechen, so hat es die GEW in ihrem Schreiben formuliert, kommt einem Hohn gleich.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass die heute vorgestellten Eckpunkte nicht geeignet sind, die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen und damit auch die des Landes zu sichern. Die Sparauflagen schnüren der Universität letztendlich den Hals zu und lassen keinen Spielraum für einen langfristig tragfähigen Hochschulentwicklungsplan. Deshalb lehnen wir den Antrag der Großen Koalition ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Uwe Conradt.

Abg. Conradt (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben am heutigen Tag eine längere und intensive Debatte zum Thema Hochschulpolitik im Lande. Gleichzeitig setzt diese Debatte den Schlusspunkt unter eine einjährige Diskussion, die besonders intensiv im ersten Halbjahr dieses Jahres im Nachgang zur Vorlegung des Gutachtens des Wissenschaftsrates geführt worden ist. Natürlich hat diese Diskussion zu einer gewissen Unsicherheit für die Fächer geführt, die gerade in der Diskussion standen, sei es zu Beginn Jura gewesen, seien es BWL, die Zahnmedizin oder auch andere Fächer gewesen. Insofern ist heute ein guter Tag, denn heute wird mit diesen Eckpunkten der Schlusspunkt unter eine schwebende Diskussion gesetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es wird Planungssicherheit geschaffen. Deshalb ist heute auch aus diesem Grund ein guter Tag für die Hochschulen in unserem Land.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Denn man darf bei aller Diskussion und bei aller verantwortlichen Diskussion, liebe Kollegen der Opposition, eines nicht vergessen: Das Saarland hat einen vitalen, attraktiven und vielseitigen Hochschulstandort.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja, noch!)

Unser Hochschulstandort ist stark in Forschung und Lehre. Diese Koalition macht ihn am heutigen Tag

zukunftsfest, denn diese Koalition gibt einen Rahmen für die zukünftige Hochschulentwicklungsplanung vor. Sie gibt ihn relativ detailliert vor. Das ist etwas Besonderes. Dabei geht sie angemessen und mit Augenmaß vor. Der Eindruck, der hier teilweise erweckt worden ist, wie zum Beispiel vom Kollegen Neyses mit dem Bild der Titanic oder mit dem Bild, dass wir eine Art Totenglockchen für den Hochschulstandort läuten würden, ist nicht nur völlig falsch, sondern im Gegenteil ist hier im letzten halben Jahr in vielen Bereichen eine Diskussion in Gang gekommen, die diesem Land in wissenschaftspolitischer Hinsicht gut getan hat.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ja klar, die Begeisterungstürme der Uni hört man bis hierher!)

Viele haben in den Arbeitsgruppen überhaupt erst einmal über die Zukunft ihres Faches nachgedacht und erkannt, wo es Entwicklungspotenziale gibt und wie die weitere Entwicklung ist. Es war notwendig und für den einen oder anderen war es auch ein Weckruf. Mit Blick auf die BWL sage ich, der eine oder andere muss den Weckruf noch etwas besser erkennen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Kollege Lafontaine, es ist richtig, Profilbildung und Schwerpunktsetzung sind der entscheidende Punkt. Diesen Weg geht diese Koalition. Sie haben nicht zu Unrecht gesagt, dass dies in der Vergangenheit schon ein Mittel war, das man gewählt hat. Es ist auch völlig akzeptiert, dass diese Koalition, aber auch die Vorgängerregierung auf diese Ergebnisse aufgebaut und hier gezielt weiter investiert hat. Es wurde nicht alles falsch gemacht, es wurde in diesem Land sogar sehr vieles richtig gemacht. Insofern ist dies der nächste weitere Schritt. Man muss mit den Ergebnissen der Vergangenheit schauen, wie man unter den Prämissen der Schuldenbremse den Hochschulstandort bestmöglich für unser Land justiert. Dabei gilt es eben auch, Effizienzreserven zu heben. Kollege Bierbaum erzählt es uns im Grunde genommen in jeder Haushaltsrede, dass dies der Bereich wäre, wo er beim Sparen gerne mitmachen würde: beim Heben von Effizienzreserven. Es geht aber darum, zur Sache zu kommen, sich mit der Frage zu beschäftigen, wie es beispielsweise mit der HTW weitergeht. Herr Kollege Bierbaum, Sie hätten da sicherlich einiges beizutragen, vielleicht sogar aus der Innenperspektive. Sollte man die BWL vielleicht stärker in Richtung Ingenieurwesen orientieren, was wir jetzt vorhaben, oder wie könnte eine Kooperation mit der Universität aussehen? Manch einer in der BWL ist wach geworden. Ich habe aber noch niemanden in der Opposition getroffen, dem ich dieses Etikett heute anhängen könnte, dass er wach geworden ist im Sinne einer konstruktiven Mitarbeit an dem Hochschulstandort in diesem Land.

(Abg. Conradt (CDU))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Insofern ist es richtig, was der Kollege Thul gesagt hat, dass die Diskussion, die wir durch das Wissenschaftsratsgutachten hatten, durchaus eine Sternstunde des Parlaments war im Sinne einer verantwortungsvollen Weiterentwicklung des Hochschulstandorts Saarland. Das Problem ist: Sie haben an dieser Weiterentwicklung keinen Anteil. Sie haben sich eben nicht damit beschäftigt! Sie verordnen all jenen, die es glauben wollen, Schlaftabletten in diesem Land, indem Sie sich einer konstruktiven Diskussion verweigern, indem Sie mit Ihrem Antrag noch einmal zur Schau stellen, dass Sie völlig ideenlos sind, wie der Hochschulstandort weiterentwickelt werden kann.

Hinzu kommt - das ist wahrscheinlich ein ungewolltes Nebenprodukt, ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das wirklich wollen -, indem Sie sagen, es sei eine Titanic, die untergeht, machen Sie den Hochschulstandort auch noch schlecht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Er ist ja noch nicht untergegangen. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Er wird durch Eisberge stabilisiert.)

Kollege Neyses, ich glaube, Sie haben sich in einem saarländischen Magazin den Satz zu Eigen gemacht: Opposition ist Mist. - Ich glaube, da habe ich Sie nicht falsch zitiert. Die PIRATEN wollen als Opposition für das Land konstruktiv mitwirken.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Mein Eindruck ist momentan - und ich würde mir wünschen, dass Sie mich irgendwann vom Gegenteil überzeugen können -, es liegt nicht an der Opposition als solcher, Sie haben ja eine wichtige Aufgabe in diesem Parlament, sondern es liegt an dem, was Sie daraus machen. Das ist das Problem in unserem Land.

(Beifall und vereinzelt Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende. Nur ein Beispiel. Sie hätten sich einmal mit den Auslastungszahlen der Universität in den einzelnen Fachrichtungen beschäftigen können. Wenn wir Bereiche haben mit Auslastungen, die bei 38 Prozent, 50 Prozent, 56 Prozent liegen, hätte man sich vielleicht einmal die Frage stellen können, ob man dort intelligent sparen kann bei gleicher Studentenzahl, ob man nicht doch umsteuern, Schwerpunkte setzen, neue Angebote schaffen kann. Bei Ihnen leider Fehlanzeige. In manchen Reden hat ein bisschen was aufgeblitzt, das will ich zugestehen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Warum ist die Universität nur so begeistert von dem, was Sie machen, wenn das alles so klasse ist?)

Kollege Ulrich, sicher wäre manches mehr wünschbar. Aber ich kann Ihnen eine Erkenntnis nicht ersparen, die sogar Ihr übernächster Banknachbar letztes Jahr im Dezember in diesem Auditorium geäußert hat: Die erste Voraussetzung, um die Selbstständigkeit des Saarlandes zu bewahren, ist die finanzielle Handlungsfähigkeit. Deshalb waren wir uns einig, dass es notwendig ist, die Finanzen wieder in Ordnung zu bringen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Koalition ist sich einig: Wir wollen den bestmöglichen Hochschulstandort unter der Prämisse der Schuldenbremse. Dazu haben wir unseren Anteil geleistet. Das Saarland hat einen attraktiven Hochschulstandort, es wird auch in Zukunft einen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Magriet Zieder-Ripplinger.

Abg. Zieder-Ripplinger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde heute schon viel zu den Eckpunkten der Hochschulentwicklungsplanung gesagt. Trotzdem möchte ich noch einmal auf einen Aspekt besonders eingehen, nämlich auf den Europaschwerpunkt in den Hochschulen des Saarlandes.

Wie Sie wissen, hat der Wissenschaftsrat in seinem Gutachten den Europaschwerpunkt explizit als eines der drei Profile der UdS neben der Informatik und der NanoBioMed gewürdigt. Gleichzeitig kritisierte der Wissenschaftsrat jedoch, dass der bisherige Europaschwerpunkt eher punktuell feststellbar sei und eher personenbezogenen Charakter habe, dass also kein thematisches Konzept für einen Europaschwerpunkt erkennbar sei und dieser somit auch keine Breitenwirkung entwickeln könne.

Vor dem Hintergrund dieser Kritik hat es mich gewundert, dass zu dem Thema Europaschwerpunkt keine eigene Arbeitsgruppe innerhalb der Lenkungsgruppe gebildet wurde. Auf meine Nachfrage, in welcher der Arbeitsgruppen der Europaschwerpunkt behandelt würde, erhielt ich die Antwort, Europa würde als Querschnittsthema bearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun weiß ich aus der Gleichstellungspolitik, dass Querschnittsthemen in allen Ressorts behandelt werden. Häufig fühlt sich aber auch keines für ein solches

(Abg. Zieder-Ripplinger (SPD))

Thema in Gänze verantwortlich. Deshalb habe ich mich als europapolitische Sprecherin meiner Fraktion um ein Gespräch mit den Europaakteuren an der Universität des Saarlandes bemüht. Das war auch gut so, denn es hat dazu geführt, dass die Europaakteure der Uni augenscheinlich erstmals an einen Tisch kamen, um sich zum Thema Europaschwerpunkt auszutauschen.

Dies fand ich wiederum erstaunlich, zumal ich die Ziel- und Leistungsvereinbarung des Landes mit der UdS aus dem Jahre 2003 kannte, in der die Europaorientierung bereits als ein zu entwickelnder Schwerpunkt festgehalten wurde. Außerdem habe ich im vergangenen Jahr als Gast der Gründung des ZEUS beigewohnt. Das ZEUS wurde mit dem Ziel gegründet, die Europaaktivitäten der UdS zu bündeln. Dieser Prozess steht augenscheinlich noch ganz am Anfang.

Diese Tatsache hat in mir die Überzeugung reifen lassen, dass das Thema Europaschwerpunkt kein Selbstläufer im Diskussionsprozess um die Zukunft der Hochschulen des Saarlandes werden wird. Unter den genannten Voraussetzungen hielt ich es dafür für erforderlich, dass der Europaschwerpunkt ausdrücklich als ein Eckpunkt für eine Hochschulentwicklungsplanung im Saarland festgeschrieben wird. In den Entscheidungsgremien habe ich entsprechend interveniert und bin dort auf offene Ohren gestoßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb freue ich mich sehr darüber, dass wir heute den Eckpunkt „Schärfung des Europaprofils“ beschließen werden. Wie Sie wissen, soll zukünftig neben einer stärkeren Kooperation und Bündelung aller europa-relevanten Aktivitäten an der UdS und an der HTW der Saar insbesondere eine engere hochschulübergreifende Kooperation zwischen dem Frankreichzentrum und DFHI-ISFATES erfolgen.

Der Europaschwerpunkt wird insbesondere eine westeuropäische Blickrichtung erhalten, in deren Zentrum wiederum Frankreich und die Großregion stehen werden. In diesem Zusammenhang versteht es sich natürlich von selbst, dass die HTW künftig in die Universität der Großregion eingebunden werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Schärfung und Stärkung des Europaprofils der Hochschulen unseres Landes sichern wir darüber hinaus die Geisteswissenschaften, die für eine Volluniversität unentbehrlich sind. Mit der Schärfung und Stärkung des Europaprofils werden die Hochschulen des Saarlandes letzten Endes weitere Strahlkraft erhalten, die die Attraktivität unserer Hochschulen für inländische wie ausländische Studierende und Lehrende trotz Sparzwangs sichern

wird. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung unseres Antrages. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zum Abschluss der Debatte in der gebotenen Kürze

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Regierung hat jetzt drei Stunden geredet!)

noch einmal auf die wesentlichen Punkte dessen eingehen, was die Opposition an der einen oder anderen Stelle als Kritik vorgetragen hat.

Die erste These war, dass die Universität - das war ja die Kernthese des Kollegen Lafontaine - unterfinanziert ist und dass die jetzt in Aussicht genommenen Kürzungen dazu führen, dass wir im Grunde genommen die Universität und die gesamte Hochschullandschaft im Land kaputtsparen. Sie, Herr Lafontaine, haben gesagt, es sei für jeden nachvollziehbar, und haben dies auch mit der entsprechenden Verve vorgetragen.

Meiner Meinung nach ist diese These nicht ganz schlüssig, aus zwei Gründen. Zum einen stimmt die Ausgangsthese nicht, wenn Sie die Zahlen zu der Finanzierung der Universität des Saarlandes nehmen. Ausweislich des Statistischen Bundesamtes im Bildungsfinanzbericht 2013 stellt das Saarland nach Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt die meisten laufenden Grundmittel je Studierenden im Rechnungsjahr 2011 - das ist das Basisjahr - zur Verfügung. Grundmittel sind nach der Definition des Statistischen Bundesamtes alle Ausgaben der Hochschulen ohne Verwaltungseinnahmen und Drittmittel. Insofern muss ich sagen, dass schon Ihre erste Grundthese der Realität entbehrt, sie ist nicht richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zweiter Punkt: Sie haben die These aufgestellt, wenn man weniger Geld hat, ist man weniger konkurrenzfähig. Auch diese These würde ich gerne infrage stellen. Denn wenn das so wäre, kann mir dann jemand erklären, warum Jahr für Jahr Sachsen der Gewinner des PISA-Vergleiches ist? Ausweislich des Bildungsfinanzberichtes ist Sachsen eines der Bundesländer, die weniger Geld für ihre Schulen und Schülerinnen und Schüler ausgeben als andere Länder. Kann mir jemand erklären, warum gerade im Saarland, wo die Investitionen in Schulen und Schülerinnen und Schüler - das haben Sie oft genug

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

beklagt - unterdurchschnittlich sind, es in den letzten Jahren gelungen ist, die Zahl derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich niedriger zu halten als in vielen anderen Bundesländern, die mehr Investitionen für die Bildung bereitstellen? Das heißt, die These „Nur wer viel Geld hat, ist konkurrenzfähig“ ist aus meiner Sicht eine These, die sich nicht belegen lässt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das hat auch niemand behauptet.)

Dann haben Sie gesagt, dass wir mit Blick auf das Gesamtsparvolumen sowieso schlechte Karten hätten. Sie haben angeführt, dass wir mit Blick auf den durchschnittlichen Personalbesatz der anderen Bundesländer 4.000 Vollzeitäquivalente zu viel hätten. Nach den Zahlen des Finanzministeriums - und die sind statistisch belegt - liegen wir, wenn man das UKS herausrechnet, bei 2.600 Vollzeitäquivalenten über dem Bundesdurchschnitt. Wir haben klargestellt, dass wir bis zum Jahr 2020 2.400 Stellen abbauen wollen. Dass wir tatsächlich über dem Bundesdurchschnitt liegen, das hat auch etwas mit der Kleinheit des Landes zu tun, weil wir trotzdem die gleichen Kernaufgaben erfüllen müssen. Insofern stimmt diese Zahl aus meiner Sicht so nicht.

Wenn wir aber annehmen, die Zahl würde trotzdem zutreffen, sehr geehrter Herr Kollege Lafontaine, dann kann ich daraus nur schließen, dass Ihnen die Einsparbemühungen des Landes an dieser Stelle bei Weitem nicht weit genug gehen. An anderer Stelle erinnere ich mich aber gut an das Jahr meiner Regierungserklärung und die anschließende Diskussion. Damals haben Sie gesagt, wir würden das Land in Grund und Boden sparen, gerade weil wir diese 2.400 Vollzeitäquivalente einsparen wollen. Es wird also kein gelungenes Ganzes daraus. Wenn Sie sagen, wir liegen weit über dem Durchschnitt und wir müssen sparen, dann sagen Sie bitte auch, wo wir sparen müssen, wie viele Lehrer, wie viele Polizisten, wie viele Krankenschwestern und -pfleger am UKS und wo auch immer. Das gehört auch zu Verantwortung der Politik.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Kollege von den GRÜNEN hat beklagt, wir würden der Hochschule den Schwarzen Peter zuschustern,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Der Kollege heißt Kessler)

also, wir legen fest und die Hochschule muss umsetzen. Wenn wir einen Schwarzen Peter hätten zuschieben wollen, dann hätten wir es uns ganz einfach machen können. Wir hätten im vergangenen Jahr den Globalhaushalt vereinbaren und der Universität sagen können, das ist euer Rahmen, jetzt

schaut, wie ihr damit zurechtkommt. Wir haben genau das Gegenteil gemacht. Wir haben gesagt, wir stehen zu unserer Verantwortung, wir sagen, wo gespart werden muss, und wir sagen auch, welches Fach geschlossen wird. Das ist Verantwortung und die haben wir wahrgenommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn wir jetzt sagen, wir machen eine Hochschulentwicklungsplanung und auf deren Basis machen die Universitäten ihre eigene Entwicklungsplanung und auf dieser Basis finden schließlich die Verhandlungen über die Ziel- und Leistungsvereinbarung statt, dann ist das kein Schwarzer Peter, sehr geehrter Herr Kessler, sondern das nennt man Hochschulautonomie. Und die ist in diesem Land garantiert und gesetzlich festgelegt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will noch etwas zum Thema Berechnungen sagen. Niemand hat diese Berechnungsgrundlagen der Universität aufgezwungen. Hier sitzen Kollegen aus dem saarländischen Landtag, die in diesen Besprechungen mit dabei waren. Wir sind Punkt für Punkt durchgegangen. Ein Parameter, der in diesen Berechnungen geändert worden ist, ist zum Beispiel das Thema Rücklage. Und ich sage Ihnen offen und ehrlich, es ist überhaupt nicht vertretbar, dass wir etwa im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder im Bereich der Juristen massenhaft Studienplätze einsparen, wenn an anderer Stelle die Universität ein dickes Finanzpolster hat, das eingesetzt werden kann. Das haben wir klargestellt, das ist die Grundlage dieser Berechnung. Diese Berechnung ist realistisch und sie ist die Grundlage für die weiteren Planungen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich komme zum Thema Lehrer. Sehr geehrter Herr Kollege Kessler, wir reden von Reduktionen, von Studienkapazitäten, die sich, wenn man den normalen Studienverlauf nimmt, in circa vier bis fünf Jahren hier das erste Mal widerspiegeln. Deswegen ist es unredlich, eine Situation aus der Vergangenheit, etwa mit Blick auf die Mathematik, zu nehmen und das auf einen Zustand in fünf Jahren zu projizieren. Wir haben diese Zahlen nach bestem Wissen und Gewissen mit den KMK-Statistiken und mit den Erfahrungswerten des Kultusministeriums rückgekoppelt. Wir haben sehr genau überlegt, was brauchen wir, was haben wir an Referendariatsplätzen, und wir haben darüber hinaus auch gefragt, wie viel müssen wir drauflegen, um den nationalen Kontext unserer Aufgaben zu erfüllen. Deswegen ist das eine absolut verlässliche und aus meiner Sicht auch vertretbare Rechnung. Wir werden auch in Zukunft in diesem Land eigene Lehrer ausbilden - so wie wir sie brauchen. Aber wir werden niemand in ein Studi-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

um hetzen und nachher sagen, schön, dass ihr den ersten Teil hier studiert habt, aber für den Rest müsst ihr irgendwo anders hingehen, weil wir das nicht mehr zur Verfügung stellen können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Im Bereich der Ingenieure sind Sie nicht auf der Höhe der Zeit und der Diskussion. Die Gespräche mit der Wirtschaft sind schon weiter gegangen. Ich möchte noch etwas zum Thema Mechatronik an der Universität sagen. Der Kollege Lafontaine hat ja vollkommen recht, wenn er davon spricht, dass etwa mit Blick auf ZF im Land großer Bedarf besteht. Aber ich frage mich, welchen Bedarf bei der ZF decken wir denn damit, dass wir zurzeit aktuell eine Auslastung der Mechatronik an der Universität von 56 Prozent haben? Welchen Bedarf decken wir denn damit? Wir müssen doch die Mechatronik so aufstellen, dass sie von den Studierwilligen auch angenommen wird. Wir brauchen 100 Prozent! Damit helfen wir ZF, nicht dadurch, dass wir Luftnummern buchen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es geht nicht darum, irgendetwas einfach abzuschaffen, es geht darum, Kapazitäten aus der Mechatronik in eine neue Verknüpfung mit den Werkstoff- und Materialwissenschaften zu bringen. Thomas Schmitt hat das ja sehr ausführlich dargelegt, dass hier ein Produkt entstehen kann, das zum einen die Studierwilligen wollen und das zum anderen die Wirtschaft in diesem Land braucht. Das ist intelligentes Umsteuern und intelligente Umstrukturierung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich bleibe bei meiner Gesamtbetrachtung, was die Kritikpunkte der Opposition anbelangt. Sie lösen alles und jedes nur mit dem Ruf: Wir brauchen mehr Geld. Das ist Ihr gutes Recht als Opposition. Wenn Sie sagen, wir brauchen mehr Geld, dann müssen Sie allerdings auch sagen, wo Sie dieses Geld hernehmen wollen. Es gab ja jetzt Vorschläge, etwa dass wir 4.000 Vollzeitäquivalente einsparen sollten. Oder: Ein Kollege der GRÜNEN oder der PIRATEN hat diese Woche noch einmal vorgeschlagen, dass wir bei den Subventionen für den Flughafen einsparen sollten. Das sind dann wenigstens Vorschläge. Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, wir brauchen mehr Geld - Punkt -, wenn das das Einzige ist, was als Vorschlag kommt, dann kann ich nur sagen, wir brauchen vor allem hier bessere Vorschläge und eine bessere Ausstattung der Rolle der Opposition, die der Wähler Ihnen zugeordnet hat. Der Wähler erwartet, dass wir uns miteinander auseinandersetzen, und er erwartet, dass diese Auseinandersetzung nicht mit dem Ruf endet: Wir brauchen mehr Geld - Punkt. Er erwartet, dass wir uns mit den Realitäten in diesem Land auseinandersetzen. Wer nur sagt,

wir wollen mehr Geld und wir sind nicht bereit, hier oder dort zu sparen, der muss dem Wähler dann auch erklären, wie wir die 260 Millionen Euro auffangen sollen, die wir dann nämlich nicht mehr bekommen, weil wir die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das erwarte ich von verantwortungsvoller Oppositionspolitik. Hier hätten Sie die Chance gehabt, sich in die Debatte um die Hochschullandschaft einzubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ich gehe davon aus, sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, dass Sie die Sommerpause nutzen, um das auf sich einwirken zu lassen. Wir alle gehen mit der Hoffnung in die Sommerpause, dass aus der Pause eine Opposition zurückkommt, die diese Debatte um die Zukunft der Hochschulen etwas ernster nimmt, als sie das heute hier gezeigt hat.

(Anhaltender Beifall von den Koalitionsfraktionen und Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie in dieser pauschalen Form hier die Opposition angreifen, dürfen Sie sich nicht wundern, dass man darauf erwidern muss.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Zunächst einmal haben Sie hier gesagt, man mache es sich sehr einfach, wenn man hier nur sage: Wir brauchen mehr Geld! - Ich frage Sie: Wissen Sie denn nicht mehr, was Sie all die Jahre gesagt haben? Ist Ihnen das alles entfallen? Haben Sie nicht jahrelang gesagt, wir bräuchten höhere Einnahmen, um die Finanzprobleme des Saarlandes zu bewältigen? Das ist nach wie vor so! Sie können doch nicht in jedem Jahr etwas anderes erzählen! Sie werden allein mit Sparen die Probleme des Landes nicht in den Griff bekommen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ehe Sie hier über die Opposition herziehen, sollten Sie sich mal selbstkritisch die Frage stellen, ob Sie hinsichtlich Ihrer Fähigkeiten geeignet sind, die Probleme des Landes überhaupt zu lösen. Das scheint mir die Frage zu sein.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich kann gleich beim nächsten Einwurf ansetzen: Nur wer viel Geld hat, ist konkurrenzfähig. - Ich könnte ja sagen, wenn ich mich so umgucke, ist das nicht unbedingt gewährleistet. Dass man bestimm-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

ten Regierungen hilft, indem man ihnen mehr Geld gibt und sie so konkurrenzfähiger macht, das ist wirklich keine Automatik. Das hat aber auch keiner behauptet.

(Zuruf: Doch, Sie!)

Das haben wir nicht behauptet. Wir haben nur gesagt: Es gibt Kriterien, die man heranziehen muss, wenn man die Hochschulpolitik eines Landes beurteilen soll. Und ich habe Ihnen zwei Kriterien genannt, zum einen die Pro-Kopf-Ausgaben, auf die Einwohner bezogen, zum anderen den Anteil am Bruttosozialprodukt. Sie können das alles nachlesen. Wir liegen bei diesen beiden Kriterien nun einmal an drittletzter Stelle. Nun gibt es natürlich einzelne Statistiken, bei denen wir etwas besser liegen. Wenn Sie sich aber herausreden mit „Grundmittel je Student“ oder was auch immer Sie hier vorgetragen haben, so ist das einfach unredlich. Die beiden genannten Kriterien werden von der Bundesstatistik herangezogen. Sie sollten sich diesen Kriterien stellen! Das ist das, was wir hier festzustellen haben.

(Beifall von den Oppositionsfractionen und Zurufe: Genau!)

Ich habe Ihnen dargestellt, welche die Grundlinie meiner Regierung war. Da Sie mich persönlich ansprechen, will ich das schon noch mal sagen: Wir sind ein Haushaltsnotlageland, wir können pro Kopf nicht mehr ausgeben als vergleichbare Bundesländer. - Das war die Grundlinie. Das hat dann auch zu den Protestkundgebungen geführt, wenn eben Personal abgebaut worden ist oder anderes. Diese Grundlinie muss man aber durchhalten, auch wenn „eine Mühle zugemacht worden ist“, nämlich durch die Große Koalition in Berlin. Sie hat alle Vorschläge, die vor der Bundestagswahl im Raum standen, um die Einnahmesituation des Staates zu verbessern, nun verworfen. Das hat natürlich für alle Bundesländer Konsequenzen. Und es hat für das Saarland nun wirklich die Konsequenz, dass Sie nicht pro Kopf mehr ausgeben können als vergleichbare Bundesländer, da Sie andernfalls bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie mit Ihren Forderungen kommen, auflaufen würden. Die werden sagen: Frau Kramp-Karrenbauer, gehen Sie mal nach Hause und machen Sie Ihre Hausaufgaben, ehe Sie hier die Hand aufhalten!

(Abg. Thul (SPD): Ja eben! Genau so ist es!)

Das ist das, was Ihnen allgemein entgegengehalten werden wird, wenn Sie jetzt Bund-Länder-Konferenzen haben werden.

(Abg. Meiser (CDU): Da sind wir uns doch einig!)

Nun habe ich Ihnen gesagt - man muss Ihnen das immer wieder sagen, weil Sie sich andernfalls daran vorbeimogeln -, dass wir eben nach der Statistik des Statistischen Bundesamtes 4.000 Vollzeitstellen

mehr haben als der Durchschnitt der westlichen Bundesländer. Die Zahlen liegen Ihnen ja vor.

(Abg. Schmitt (CDU): Sind auch die der Uni dabei?)

Und darauf werden Sie eingehen müssen. Sie werden erwidern müssen, wie Sie das rechtfertigen wollen. Ich habe Ihnen gesagt, dass das Mehraufwendungen von 200 Millionen Euro sind. Gelingt es Ihnen nicht, in Berlin eine andere Politik durchzusetzen, werden Sie mit dieser Politik furchtbar auflaufen. Das - und nicht mehr - habe ich Ihnen gesagt und dabei bleibe ich.

Was ist das Ergebnis der Debatte? Sie behaupten hier, wir würden die Zukunft des Landes gewinnen, wenn wir pro Kopf oder aufs Sozialprodukt gerechnet weniger ausgeben als vergleichbare Länder. Wir halten das für grundfalsch. Und wenn wir Ihnen vorhalten, dass wir Pro-Kopf-Ausgaben haben, die andere Länder nicht haben, so leugnen Sie das einfach. Mit dieser Unwahrhaftigkeit können Sie keine erfolgreiche Politik machen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Herr Finanzminister Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde sind wir doch jetzt genau bei dem entscheidenden Punkt der gesamten Debatte, die wir in diesem Land führen. Sie sagen selbst, Herr Lafontaine, und Sie gestehen zu, dass wir, wenn wir Hilfen von anderen Ländern wollen, wenn wir einen Altschuldenfonds vom Bund und von den anderen Ländern einfordern, unsere Hausaufgaben machen müssen. Dass wir uns nicht mehr leisten können als andere auch. Das ist doch die Grundlage dafür, dass wir Stellenabbau betreiben, dass wir nun auch den Finanzrahmen für die Universität festlegen und plafonieren müssen. Das bestätigen Sie doch mit Ihrer Aussage! Insoweit bestätigen Sie auch den Kurs dieser Landesregierung in der Hochschulpolitik.

(Beifall von den Koalitionsfractionen und Lachen und amüsierte Zurufe bei den Oppositionsfractionen.)

Wir haben immer gesagt, dass es um einen Dreiklang geht: Wir können allein mit Konsolidieren und Sparen das Ziel nicht erreichen. Aber es geht auch nicht ohne. Entscheidend ist ein Dreiklang: Erstens: Einnahmen steigern - und die Einnahmen steigert man am allerbesten und am effektivsten durch eine gute Konjunktur. Zweitens: Sparen und insoweit die Hausaufgaben machen, und genau das machen wir.

(Minister Toscani)

Drittens brauchen wir auf Sicht eine Altschuldenregelung. Im Moment gehen wir auf Bundesebene diesbezüglich in die entscheidende Phase. Nun, da die Europawahl gelaufen ist und in den kommenden anderthalb bis zwei Jahren national keine Wahl mehr ansteht, besteht ein entscheidendes Zeitfenster. Die Große Koalition auf Bundesebene möchte in Absprache mit den Bundesländern dieses Zeitfenster nutzen. Deshalb werden auf der Ebene der Finanzminister in den Wochen und Monaten bis Ende des Jahres die vorbereitenden Gespräche geführt. Im kommenden Jahr werden die entscheidenden Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten zur künftigen Neuausrichtung des Bund-Länder-Finanzausgleichs starten. Das entscheidende Jahr wird das Jahr 2019 sein: In diesem Jahr endet der aktuelle Länderfinanzausgleich, es endet dann auch der Solidarpakt in der Form, in der er im Moment ausgestaltet ist. Dann wird das Ganze neu justiert.

Wir gehen im Moment in die entscheidenden Verhandlungen. Einer der wichtigsten Punkte, eine unserer zentralen Forderungen als Land lautet: Wenn wir auf Dauer die Schuldenbremse einhalten sollen, brauchen wir eine Altlastenhilfe. - Wir geben 500 Millionen Euro pro Jahr allein dafür aus, die Zinsen für unsere Altschulden zu bedienen. 500 Millionen Euro pro Jahr, eine halbe Milliarde, nur für Zinsen. Wollen wir in den nun anstehenden entscheidenden Gesprächen von den anderen, vom Bund und von den Geberländern, Akzeptanz für eine solche Altschuldenregelung, müssen wir nachweisen, dass wir unsere Hausaufgaben machen. In diesem engen Rahmen, den wir haben, geben wir der Universität bis 2020 eine verlässliche, eine klare Garantie für ihre Ausgaben, für die der Universität zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Das ist das, was wir machen. Das ist verantwortungsvolle Landespolitik. Damit legen wir auch die Grundlagen dafür, bei den anstehenden wichtigen Bund-Länder-Finanzgesprächen eine ordentliche Chance zu haben.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Anträge, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, das ist die Drucksache 15/997. Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Oppositionsfraktionen, das ist die Drucksache 15/993. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 14.45 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 13.41 Uhr bis 14.46 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte darum, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu der von der PIRATEN-Landtagsfraktion beantragten

Fragestunde zum Thema: Kosten und Kostenprognose beim Vierten Pavillon (Antragsteller: PIRATEN-Landtagsfraktion)

Die PIRATEN-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich erlaube mir, vorab noch einmal auf einige Regularien hinzuweisen, die die Geschäftsordnung des Landtages vorschreibt.

Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Auch die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Fragen ablehnen. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfragen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Ich rufe nun die erste Frage auf, gestellt von Herrn Abgeordneten Michael Neyses. Sie lautet:

Durch welche Institutionen, Personen und Firmen ist die Umsetzung der Errichtung des Museumsneubaus und die Anbindung an den Bestandsbau sowie die Einbindung in das städtebauliche Umfeld derzeit unter welchen Projektbezeichnungen geplant und organisiert beziehungsweise durch welche Institutionen, Personen und Firmen soll diese Planung und Organisation in Zukunft erfolgen?

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Neyses, Sie fragen nach den beteiligten Institutionen. Der Koalitionsvertrag hatte mir aufgegeben, zügig den Vorschlag für ein neues Stiftungsgesetz vorzulegen. Dabei konnte ich an die Vorarbeiten meines Vorgängers Stephan Toscani anknüpfen. Dieses Gesetz ist hier im vergangenen Jahr beraten und verabschiedet worden. Es ist Ihnen bekannt einschließlich der dadurch geschaffenen Entscheidungs- und Kontrollstrukturen, die die entsprechenden Forderungen insbesondere des Rechnungshofs umgesetzt haben.

Weiter hatte mir der Koalitionsvertrag aufgegeben, für die Fertigstellung des Baus eine neue Projektstruktur zu realisieren. Es sollte unter Beteiligung der entsprechenden Stellen in den Bereichen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Transparenz hergestellt, Sachverstand gebündelt und eine Basis für eine breite Akzeptanz geschaffen werden. Das ist erfolgt. Wir sind im intensiven Dialog mit den Anwohnerinnen und Anwohnern, mit der Landeshauptstadt Saarbrücken, mit den Baufachverbänden und mit vielen mehr. Wir haben ein überregional und international renommiertes Architekturbüro mit großer Erfahrung im Museumsbau und im Bauen im Bestand für das Projekt gewinnen können. Die Projektsteuerung hat mit der LEG eine landeseigene Gesellschaft übernommen, die in den letzten Jahren gezeigt hat, dass sie es kann.

Die Architekten Kuehn Malvezzi haben einen Entwurf vorgelegt, der den Neubau harmonisch in den Bestand und das Umfeld integriert. Der Neubau steht nicht auf freiem Feld, wo er nur durch sich selbst und eine möglichst originelle äußere Gestalt wirken könnte, sondern er steht in einem städtebaulichen Umfeld, in das er sich einzufügen hat und mit dem er auch in Dialog zu treten hat. Das lässt sich nicht ausschließlich durch die lange gesuchte sogenannte „Fassadenlösung“ umsetzen. Es hat einen Grund, warum man die in der Vergangenheit nicht gefunden hatte. Wir brauchen eine integrale Planung, eine Gesamtplanung. Eine solche lag zu keinem Zeitpunkt vor. Wir brauchen eine solche Planung aber, denn genau das ist die Vorgabe des Koalitionsvertrages, und das erfolgt gerade.

Ich kenne zu der Vorentwurfsplanung nur positive Rückmeldungen, übrigens nicht nur von den eben genannten Akteuren wie zum Beispiel den Anwohnerinnen und Anwohnern, der Landeshauptstadt Saarbrücken oder den Baufachverbänden, sondern gerade auch hier aus diesem Hohen Hause.

Sie fragen weiterhin nach den beteiligten Firmen. Die Architekten und die Projektsteuerer habe ich bereits erwähnt. Vergessen wir nicht, dass die vorher befassten Architekten von sich aus gekündigt hatten. Die daraus resultierenden rechtlichen Fragen - Stichwort Urheberrecht - haben wir gelöst.

Sie fragen auch nach den übrigen beteiligten Firmen. Hier hatte und hat die Stiftung zusammen mit der Projektsteuerung und den Architekten Fall für Fall die vorgefundene Vertragssituation zu analysieren und im Gespräch mit den betroffenen Firmen Lösungen zu suchen. Zu den Leitfragen für diese Gespräche gehören folgende Aspekte: erstens Analyse der Vertragssituation, zweitens Leistungsfähigkeit der Firma, drittens Wahl der wirtschaftlich für die Stiftung sinnvollsten Lösung.

Folgende Firmen sind insbesondere derzeit mit der Umsetzung des Museumsneubaus und der Anbindung an den Bestand einschließlich der Einbindung in das städtische Umfeld betraut: Kuehn Malvezzi Architekten GmbH Berlin für die Objektplanung, Gebäude und Freianlagen, BBZ Landschaftsarchitekten GmbH Berlin für die Realisierung der Freianlagenplanung im Unterauftrag von Kuehn Malvezzi, Michael Riedel, der Künstler aus Frankfurt, für die Entwicklung des künstlerischen Konzepts im Unterauftrag von Kuehn Malvezzi, Wenzel + Wenzel Architekten aus Karlsruhe für die Realisierung der Leistungen ab Leistungsphase 5 im Unterauftrag von Kuehn Malvezzi, das Ingenieurbüro Wetzel & von Seht, Hamburg, für die Fachplanung der Tragwerksplanung, KMW Ingenieure GmbH aus Saarbrücken für die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung sowie Fachplanung Brandschutznachweis, die Ingenieure Bamberger GmbH & Co. KG in Pfünz für die Fachplanung der Lichtplanung, Geotechnik Dr. Heer GmbH & Co. KG Saarbrücken als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator und für Bodengutachten, STT Sicherheitstechnik und -technologie GmbH in Sulzbach für die Fachplanung der Sicherheitstechnik, Prevart GmbH in der Schweiz, Winterthur, für die Fachplanung der Depotplanung, der Diplomingenieur Enrico Dammköhler aus Saarbrücken als Prüfsachverständiger für den Brandschutz, Klaus Thewes GmbH für die Fachplanung der Gastronomie und die LEG Service GmbH Saarbrücken für die Projektsteuerung. - So viel zu dieser Frage.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Es sind jetzt sechs Zusatzfragen möglich. Herr Abgeordneter Neyses, Frage 1 bitte.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Welche Abschnitte des Bauvorhabens „Galerie der Gegenwart/Moderne Galerie“ sind nunmehr unter

(Abg. Neyses (PIRATEN))

den Begriffen „Vierter Pavillon“, „Moderne Galerie“ und „Galerie der Gegenwart“ verortet?

Minister Commerçon:

Das müssen Sie diejenigen fragen, die die jeweiligen Begriffe verwenden, die gehen ziemlich durcheinander. Ich rede am liebsten von der Modernen Galerie des Saarlandmuseums, das ist das Gebäude, das Hanns Schönecker damals entworfen hat, und für das, was Sie Vierten Pavillon nennen, vom Erweiterungsbau.

Vizepräsidentin Ries:

Frage 2 bitte gestellt von Herrn Abgeordneten Michael Neyses.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Mit welchen Aufgaben ist die LEG Service involviert?

Minister Commerçon:

Das hatte ich Ihnen bereits beantwortet. Die LEG hat die Projektsteuerung.

Vizepräsidentin Ries:

Zusatzfrage 3 bitte.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Ist auch die Saarland Bau und Boden in das Projekt eingebunden?

Minister Commerçon:

Es ist nie ausgeschlossen, dass die LEG auch weitere Firmen mit einbindet. Das müsste man an der Stelle noch mal nachfragen. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich nicht über jede einzelne Vertragsgestaltung hier im Detail Auskunft geben kann. Falls Sie das interessiert, können wir Ihnen das gerne nachreichen.

Vizepräsidentin Ries:

Zusatzfrage 4 bitte.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Wer trifft derzeit die erheblichen Entscheidungen bezüglich des Projektes?

Minister Commerçon:

Es ist klar, ich habe auch darauf hingewiesen, wir haben hier letztes Jahr ein Stiftungsgesetz verabschiedet. Danach haben wir es mit mehreren Akteuren zu tun: natürlich das Kuratorium der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz gemeinsam mit den beiden Vorständen, aber natürlich auch immer in Rückkopplung mit der saarländischen Landesregierung.

Vizepräsidentin Ries:

Frage 5 bitte.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Wie bringt sich das Kultusministerium derzeit in das Projekt ein?

(Heiterkeit.)

Minister Commerçon:

In jedem Fall mit großem Engagement!

(Heiterkeit. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich kann Ihnen versichern, der Kulturminister, der qua Gesetz gleichzeitig auch der Kurator der Stiftung ist, verwendet persönlich sehr viel Zeit darauf, das Kuratorium auch. Die Sitzungen des Kuratoriums dauern in den letzten Jahren sehr lange, das ist auch gut so nach den Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit damit gemacht haben. Wir haben uns darauf verständigt, dass das Kuratorium mehr als nur ein reines Beratungsgremium ist. Das Kuratorium muss ganz wesentliche Sachverhalte kennen, und das geht nur, wenn der Kurator auch immer mit dabei ist. Sehr viele Mitarbeiter sind natürlich auch in der Kulturabteilung und in unserer Rechtsabteilung damit befasst.

Vizepräsidentin Ries:

Letzte Zusatzfrage.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Wie viele der ursprünglich beteiligten Firmen, Personen sind noch oder wieder im Projekt eingebunden?

Minister Commerçon:

Ich will vorausschicken, es wird in der Öffentlichkeit häufig behauptet, etlichen Bauhandwerkern sei gekündigt worden, und es liefen deshalb etliche Gerichtsverfahren. Das haben wir seinerzeit mit einem sehr ausführlichen Bericht in dem zuständigen Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien widerlegt. Dort können Sie zu den einzelnen Positionen die entsprechenden Aussagen finden. Haben Sie Verständnis dafür, dass ich Ihnen dazu jetzt keine Zahl nennen kann.

Vizepräsidentin Ries:

Die Frage ist damit erledigt.

Ich rufe die Frage 2 auf, ebenfalls gestellt von Herrn Abgeordnetem Michael Neyses. Sie lautet:

Wie ist die Finanzierung des Gesamtprojektes „Galerie der Gegenwart, Moderne Galerie, Museumsneubau Vierter Pavillon“ gesichert und geplant?

(Vizepräsidentin Ries)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Commerçon:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Sicherung der Finanzierung eines Gesamtprojektes, das liegt in der Natur der Sache, ist erst möglich, wenn gesicherte Aussagen zu den Kosten dieses Gesamtprojektes gemacht werden können. Ich habe immer betont, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit, gerade nach den Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren gemacht haben. Derzeit sind die Architekten mit der Leistungsphase 3 befasst, das ist die Entwurfsplanung. Diese schließt die Kostenberechnung sowohl für das Gebäude als auch für die Freianlagen ein. Zahlen und Daten, auch das habe ich immer gesagt, werde ich erst dann öffentlich nennen, wenn ich dies auch seriös tun kann. Es ist doch das Problem bei solchen Projekten, dass viel zu viele Zahlen einfach mal in die Welt geworfen werden, die anschließend nicht haltbar sind. Ich habe bei einer aktuellen Stunde im April 2014 hier im Haus sehr ausführlich dazu Stellung genommen. Ich bleibe dabei, was ich damals gesagt habe, die Zahlen und Daten werde ich erst dann nennen, wenn ich sie selbst so sicher weiß, dass ich sie auch vertreten kann. Die Ergebnisse dieser Entwurfsplanung und die damit zusammenhängenden Kostenberechnungen sollen im Herbst vorliegen. Auch das habe ich im April im Haus gesagt. Ich beteilige mich nicht an Spekulationen. Es ist völlig klar, erst dann, wenn diese Zahlen vorliegen, kann im Ministerrat über das Gesamtprojekt und seine Finanzierung seriös beraten werden.

Vizepräsidentin Ries:

Auch hier sind sechs Zusatzfragen möglich. Herr Abgeordneter Neyses, zur ersten Frage.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Wie viel Geld ist noch aus den für den Bau des Vierten Pavillons bereitgestellten Mitteln vorhanden?

Minister Commerçon:

Ich müsste jetzt die Gegenfrage stellen, was mit „vorhanden“ gemeint ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Die Summe der bereits verausgabten Mittel beträgt 12.335.000 Euro.

Vizepräsidentin Ries:

Zweite Zusatzfrage.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Ist insbesondere von den erst nach Fertigstellung des Rohbaus zur Verfügung gestellten Kreditmitteln in Höhe von 10 Millionen Euro etwas übrig?

Minister Commerçon:

Ich habe eben gesagt, welche Mittel wir bereits verplant haben. Die 7,5 Millionen Euro Bundesmittel sind selbstverständlich nicht enthalten.

Vizepräsidentin Ries:

Dritte Zusatzfrage.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Sind noch Mittel aus den vormals bereitgestellten Geldern für die neue Museumslandschaft verfügbar?

Minister Commerçon:

Sie müssten mir erst sagen, wo für die Museumslandschaft Gelder bereitgestellt worden sind. Fakt ist jedenfalls, dass im Rahmen der Planung des Erweiterungsbaus nicht einmal Planungen vorliegen für die Umfeldgestaltung. Genau diese Planung holen wir jetzt nach.

Vizepräsidentin Ries:

Die vierte Frage.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Ab welchem Zeitpunkt können Bundesmittel zu welchen Konditionen abgerufen werden?

Minister Commerçon:

Das ist vertraglich mit dem Bund vereinbart. Die Zeiträume hängen natürlich von dem jeweiligen Baufortschritt und der weiteren Planung ab.

Vizepräsidentin Ries:

Fünfte Frage.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Das war eigentlich nicht beantwortet. Wie wird die Trennschärfe zwischen den einzelnen Projekten Vierter Pavillon, Moderne Galerie und Galerie der Gegenwart jetzt gewährleistet?

Minister Commerçon:

Ich habe schon darauf hingewiesen: Der Name Galerie der Gegenwart und die anderen Namen sind Begriffe, die von Dritten genannt worden sind, die ich mir nie zu eigen gemacht habe. Insofern kann man dazwischen keine Trennung vornehmen.

Vizepräsidentin Ries:

Dann käme die letzte Zusatzfrage.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Wie wirkt sich die Einbeziehung der LEG Service auf die Kosten und somit auch auf die notwendige Finanzierung aus? Auch unter dem Gesichtspunkt,

(Abg. Neyses (PIRATEN))

dass es sich bei ihr um eine vorsteuerabzugsfähige GmbH handelt.

Minister Commerçon:

Zunächst wirkt es sich positiv aus, dass wir einen Projektsteuerer haben, der das kann. Unterm Strich kann es sich nur positiv auswirken. Ohne Projektsteuerer wäre nämlich alles viel schlechter und wir müssten Alternativen suchen. Wir haben jetzt einen vernünftigen Projektsteuerer, vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen die Frage klar beantworten: Es wirkt sich positiv aus.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Und die Vorsteuerabzugsfähigkeit?

Minister Commerçon:

Es ändert doch nichts daran, ob eine Firma vorsteuerabzugsfähig ist oder nicht. Auf jeden Fall ist es von großem Vorteil, dass wir überhaupt einen Projektsteuerer haben. Die Auswirkungen kann ich immer nur in Relation zu Alternativen sehen. Das sage ich Ihnen, ohne Projektsteuerer kämen wir nicht voran. Das ist der entscheidende Punkt, um den es dabei geht.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, die Fragestunde ist damit beendet.

Wir kommen nun zu der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragten

**Fragestunde zum Thema: Museumsneubau
(Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-
Landtagsfraktion)**

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Die Regularien muss ich nicht noch einmal vorlesen, das habe ich eben getan, die gelten auch hier.

Ich rufe nun die Frage 1 auf, gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich. Sie lautet:

Welche Kosten sind infolge des Baustillstands bei der Realisierung des Vierten Pavillons insgesamt entstanden?

Zur Beantwortung erteile ich auch hier Herrn Minister Ulrich Commerçon das Wort.

Minister Commerçon:

Erneut vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Situation, die Sie, Herr Kollege Ulrich, vermutlich als Baustillstand bezeichnen, ist im Jahr 2011 eingetreten. Ich habe diese Situation im Mai des Jahres 2012 so vorgefunden. Wie Sie wissen, läuft in diesem Haus zurzeit ein Untersuchungsausschuss, der mitten in

der Beweisaufnahme steckt und Zeugen hört. Gleichzeitig werden hier im Plenum Fragen gestellt, die auf der Agenda des Untersuchungsausschusses stehen. Erlauben Sie mir daher den Hinweis, dass ich die Arbeit des Untersuchungsausschusses natürlich respektiere und heute hier dessen Ergebnisse weder vorwegnehmen kann noch vorwegnehmen will. Das gebietet unter anderem auch der Respekt vor dem Untersuchungsrecht des Parlaments. Und übrigens, Herr Abgeordneter Ulrich, auch der Respekt vor den Zeugen. Ihre Fragen zielen überdies auf einen Zeitraum, in dem Sie, Herr Fraktionsvorsitzender und auch Ihr Fraktionskollege, mit am Kabinettsitz saßen und damit unmittelbar in die Entscheidungsfindung der Landesregierung eingebunden waren. Es mutet schon etwas seltsam an, wenn Sie jetzt heute den Eindruck erwecken, diese Entscheidungen, die damals getroffen wurden, seien irgendwie kritisch zu hinterfragen.

Sie fragen nach den Kosten, die durch den Baustillstand entstanden seien. Eine solche Frage stellt allerdings genau die Dinge auf den Kopf. Sowohl der Rechnungshof als auch alle anderen, die Medien und so weiter, sind zu dem Ergebnis gekommen, dass man das Projekt neu beginnen, neu aufsetzen muss. Die Stiftung und die Landesregierung haben damals im Jahr 2011 auf den Not-Aus-Knopf gedrückt, weil zu viel vorgefallen war und die Voraussetzungen für ein kraftvolles „Weiter so!“ gerade nicht gegeben waren. Es war ausdrücklich richtig, damals diese Entscheidung zu treffen. Ursachen für Mehrkosten liegen also nicht im Stoppen der damaligen Projektkonstellation, Ursachen für die Mehrkosten waren etliche Defizite und Probleme, die spätestens im Jahr 2011 deutlich zutage getreten waren. In der Folge der Veröffentlichung der Entscheidung des Rechnungshofes betreffend seiner Prüfmittelung leitete die Staatsanwaltschaft Saarbrücken ein Ermittlungsverfahren gegen den damaligen Vorstand der Stiftung ein. Dies führte zunächst zur Beurlaubung und anschließend zur fristlosen Kündigung des damaligen Vorstandes. Zwischenzeitlich sind sowohl der damalige Vorstand als auch der damalige Projektsteuerer rechtskräftig strafrechtlich verurteilt.

Die strafrechtlichen Ermittlungen sind bis heute nicht abgeschlossen. Gegen den damaligen Vorstand läuft ein weiteres Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Bau des Vierten Pavillons, insbesondere wegen des marktunüblichen hohen Honorars für den Projektsteuerer. Sowohl der Bericht des von der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz eingesetzten Controllers stellten als Hauptursache der Kostenentwicklung unter anderem das Missmanagement des ehemaligen Vorstandes und des gekündigten Projektsteuerers sowie die Planungsdefizite fest. Las-

(Minister Commerçon)

sen Sie mich nur eine Auswahl der Probleme referieren, die damals bestanden.

Der Stand des Bauprojektes und der abgeschlossenen und der gekündigten Verträge waren nicht in dem erforderlichen Maße dokumentiert. Gleiches galt für Risiken aus den gekündigten Verträgen, insbesondere dem Architektenvertrag mit twoo architekten. Es bestanden Planungsmängel und Planungslücken, es bestanden Unstimmigkeiten zwischen den definierten Nutzeranforderungen und den realisierten Räumen. Es lief eine Prüfung des Landesrechnungshofs, bei der gravierende Vorwürfe im Raum standen. Die Kostensituation und damit die Finanzierung waren nicht abschließend geklärt.

Das Nutzungskonzept, das Museums-Layout waren sowohl für den Neubau als auch für das Gesamtensemble des Saarlandmuseums umfassend festzulegen. Neubau und Bestand waren nicht ausreichend als Ganzes betrachtet worden. Der durch die Stiftung bestellten Fassade fehlte die notwendige Akzeptanz. Die mittlerweile eingebundenen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure lehnten das Projekt in seiner damaligen Ausrichtung ab. Die Summe dieser und weiterer Unzulänglichkeiten bedingte eine ausführliche Bestandsaufnahme und letztlich den faktischen Stillstand der Baumaßnahmen im Laufe des Jahres 2011.

Wie hoch die aus diesen Fehlplanungen - und nicht aus dem Baustillstand - und Unzulänglichkeiten entstandenen und entstehenden Kosten letztendlich sind, ist ja gerade Gegenstand der Untersuchungen des Untersuchungsausschusses. Auch diese Kosten sind logischerweise seriös heute nicht abschließend zu beziffern. Sie hängen einerseits von den Ergebnissen ab, die der Untersuchungsausschuss mit sich bringt, andererseits natürlich auch von der weiteren Abwicklung des Bauprojektes, denn wir werden natürlich mit den Firmen in Verhandlungen eintreten müssen und über deren Forderungen zu reden haben. Insofern ist die Frage, welche Kosten infolge des Baustillstandes insgesamt entstanden sind, schon allein deswegen nicht zu beantworten, weil es keine Kosten infolge des Baustillstandes sind, sondern infolge der gravierenden Fehler, die im Vorfeld gemacht worden sind.

Vizepräsidentin Ries:

Es sind auch hier sechs Zusatzfragen möglich. Herr Abgeordneter, die erste Frage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Nein, ich komme noch nicht zur ersten Frage. Ich bin noch bei der Ursprungsfrage, die ich als nicht beantwortet ansehe. Der Minister hat jetzt hier eine politische - -

Vizepräsidentin Ries:

Es tut mir leid, in der Fragestunde gibt es kein Gegen und Für. Der Herr Minister hat die Frage beantwortet und Sie kommen zur nächsten Frage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Gut, ich komme zur nächsten Frage, aber er hat sie nicht beantwortet.

Vizepräsidentin Ries:

Dann ist es, wenn Sie jetzt eine Frage stellen, Ihre erste Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ja, jetzt stelle ich eine Frage. Herr Minister, Sie haben gerade in Ihren Ausführungen dargestellt - so habe ich das verstanden -, dass der Untersuchungsausschuss dafür zuständig ist, die Kostensituation im Zusammenhang mit den Problemen beim Vierten Pavillon festzustellen. Das haben Sie eben so gesagt. Ist der U-Ausschuss dafür verantwortlich oder ist das Aufgabe der Landesregierung, die Kosten festzustellen, egal, wer sie verursacht hat, und sie uns in der Öffentlichkeit mitzuteilen? Also die konkrete Frage: Wer ist zuständig für die Feststellung der Kosten beim Vierten Pavillon? Der U-Ausschuss oder die Landesregierung oder wer?

Minister Commerçon:

Der Untersuchungsausschuss beschäftigt sich ebenfalls mit diesen Fragen. Darauf habe ich hingewiesen. Ich habe eben schon in der Beantwortung der Fragen des Kollegen Neyses darauf hingewiesen, dass ich natürlich hohen Respekt vor den Aufgaben des Untersuchungsausschusses habe, und selbstverständlich ist auch die Landesregierung in der Verantwortung, die Kosten, die infolge der Fehlplanungen der Vergangenheit entstanden sind, sauber und seriös aufzuarbeiten. Daran sind wir. Das setzt allerdings voraus, dass wir wissen, wie die weitere Kostenentwicklung ist und wie die Vertragsgestaltung mit den Unternehmen sich fortsetzt. Insofern kann man zu dieser Frage heute keine präzisere Antwort geben.

Vizepräsidentin Ries:

Frage 2.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Wer hat denn die Entscheidung getroffen, einen Baustillstand zu verhängen?

Minister Commerçon:

Meines Wissens ist kein Baustillstand verhängt worden. Er ist faktisch im Jahr 2011 eingetreten. Insofern müssten Sie derjenige sein, der diese Frage beantworten kann, denn Sie saßen damals mit am Ka-

(Minister Commerçon)

binettstisch. Aber von einer formalen Entscheidung darüber ist mir nichts bekannt.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich bin noch bei dieser Frage. Die ist nicht beantwortet.

Vizepräsidentin Ries:

Ich lese noch einmal aus der Geschäftsordnung vor: „Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen.“ Hier hat sogar eine Beantwortung stattgefunden.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Es war keine, aber egal. Ich komme zur nächsten Frage. Was ist denn Ihr Kenntnisstand, auf welcher Grundlage diese Entscheidung offenbar von irgendjemand in einer anderen Dimension gestellt wurde?

Minister Commerçon:

Ich habe eben gesagt, ich weiß nichts davon, dass es so eine Entscheidung gegeben hat. Insofern ist die Frage gar nicht zu beantworten.

Vizepräsidentin Ries:

Vierte Frage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Dann erklären Sie mir einmal bitte, was damals wie eingetreten ist - um die Verwirrung jetzt komplett zu machen. Was ist denn dann nach Ansicht der heutigen Landesregierung damals geschehen, was zur Folge hatte, dass ein faktischer Baustillstand eingetreten ist? Sie können nicht sagen, da ist nichts passiert und der Bau hat sich selbst gestoppt. Das ist eine etwas seltsame Erklärung.

Minister Commerçon:

Offenkundig hat die damalige Landesregierung - ich habe das eben bewusst so formuliert - auf den Not-Aus-Knopf gedrückt, weil zu viel vorgefallen war und die Voraussetzungen eben nicht gegeben waren, einfach an dieser Stelle so weiterzumachen. Insofern muss es eine Entscheidung sein, die im Rahmen der damaligen Landesregierung gefallen ist.

Vizepräsidentin Ries:

Frage 5.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Jetzt haben wir ja einen neuen Begriff, Baustillstand, Not-Aus-Knopf. Aus welchen Gründen - das muss Ihnen auch bekannt sein; Sie sind ja damit befasst, jetzt den ganzen Skandal aufzuarbeiten und auch wieder in gerade Bahnen zu führen - wurde denn damals, jetzt benutze ich einmal Ihre Formulierung, auf den Not-Aus-Knopf gedrückt?

Minister Commerçon:

Ich wiederhole gerne meine Antwort, die ich dazu gegeben habe. In der Folge der Veröffentlichung der Entscheidung des Rechnungshofs betreffend seine Prüfungsmittelungen leitete die Staatsanwaltschaft Saarbrücken ein Ermittlungsverfahren gegen den damaligen Vorstand der Stiftung ein. Dies führte zunächst zur Beurlaubung und anschließend zur fristlosen Kündigung des damaligen Vorstands. Zwischenzeitlich sind sowohl der damalige Vorstand als auch der damalige Projektsteuerer rechtskräftig strafrechtlich verurteilt.

Es ist doch logisch, dass vor diesem Hintergrund, vor dem Hintergrund des Rechnungshofberichts und auch des Berichts, den die Controller abgegeben haben, man nicht einfach nur so weitermachen konnte, sondern dass man sich erst einmal in eine Phase begeben musste, das aufzuarbeiten. Genau in diesem Aufarbeitungsprozess befinden wir uns bis heute. Eine Sache, die in so vielen Jahren mit so viel Unübersichtlichkeit hinterlassen worden ist, kann man nicht so schnell aufarbeiten. Es gibt dazu noch keine abschließenden Antworten. Ich gehe davon aus, wenn es abschließende Antworten gäbe, hätte dieses Hohe Haus auch den Untersuchungsausschuss längst abgeschlossen.

Vizepräsidentin Ries:

Letzte Zusatzfrage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Das ist jetzt alles drei Jahre her. Deshalb die Frage: Wie bewertet denn die heutige Landesregierung dann die Aussagen der Fachplaner, der damaligen Fachplaner und wohl auch der heutigen Fachplaner, dass der Baustillstand - Entschuldigung, wie hatten Sie gesagt? -, Not-Stopp oder so, nicht gerechtfertigt sei und die angeführten Gründe jeglicher Grundlage entbehren?

Minister Commerçon:

Das habe ich eben begründet. Das entbehrt nicht jeglicher Grundlage. Wenn die Situation so ist, dass Verträge gekündigt waren, die im Übrigen nicht von der Stiftung gekündigt waren, dass wir keine Architekten mehr hatten - - Ich will das doch noch einmal sagen: twoo architekten hatte gekündigt, nicht die Stiftung - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Nein, das war 2011, twoo architekten hatte gekündigt. Gleiches - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es war ein neuer Architekt drin.)

Auch der hat im Anschluss gekündigt. Es bestanden Planungsmängel und Planungslücken, es bestanden

(Minister Commerçon)

Unstimmigkeiten zwischen den definierten Nutzeranforderungen und den realisierten Räumen. Es lief eine Prüfung des Landesrechnungshofs, bei der gravierende Vorwürfe im Raum standen. Die Kostensituation und damit die Finanzierung waren nicht abschließend geklärt. Das Nutzungskonzept, das Museums-Layout waren sowohl für den Neubau als auch für das Gesamtensemble des Saarlandmuseums umfassend festzulegen.

Der Fassade fehlte die notwendige Akzeptanz. Viele Akteure, die man braucht, um ein solches Projekt erfolgreich fortzuführen, haben eine Fortführung dieses Projektes damals abgelehnt. Dann konnte die saarländische Landesregierung gar nicht anders, als vernünftigerweise zu entscheiden, jetzt drücken wir den Not-Aus-Knopf und jetzt sorgen wir einmal dafür, dass das alles erst aufgearbeitet wird.

Also die Frage der Bewertung ist völlig klar. Es war richtig, das damals zu tun. Und das Märchen, das gelegentlich von manchen erzählt wird, alles sei in bester Ordnung gewesen und man hätte einfach nur so weitermachen müssen wie bisher, ist eben ein Märchen. Man hätte nicht so weitermachen können wie bisher. Es wäre nicht weitergegangen. Und deshalb war es eine völlig richtige Entscheidung, die die damalige Landesregierung getroffen hat.

Vizepräsidentin Ries:

Die Frage ist damit erledigt. Ich rufe die Frage 2 auf, ebenfalls gestellt von Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich. Sie lautet:

Welche Kosten entstehen insgesamt infolge der Neuplanungen durch Kulturminister Commerçon?

Vizepräsidentin Ries:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Commerçon:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Fraktionsvorsitzender, es gibt keine Neuplanungen durch mich, folglich auch keine dadurch entstehenden Kosten. Ich könnte damit die Antwort auf Ihre Frage sofort beenden, will Ihnen aber dennoch mehr Auskunft geben. Die Frage ist so, wie sie gestellt ist, nicht zu beantworten.

Vermutlich wollen Sie nach den Kosten fragen, die für die Fertigstellung des Erweiterungsbaus erforderlich sind. Hinsichtlich der Gesamtkosten muss ich allerdings auf meine Antwort zur zweiten Frage der PI-RATEN-Fraktion verweisen. Derzeit sind die Architekten mit der Leistungsphase 3 der Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung sowohl für das Gebäude als auch für die Freianlagen beschäftigt. Die Ergebnisse der Entwurfsplanung und die

entsprechenden Kostenberechnungen sollen im Herbst vorliegen. Ich weise nochmals darauf hin, dass Sie mit Ihren Fragen die Dinge geradezu auf den Kopf stellen. Kostentreiber war die gescheiterte alte Projektkonstellation. Die erforderliche ordentliche Projektaufstellung und gründliche und seriöse Vorbereitung der Fertigstellung des Erweiterungsbaus können hier gerade nicht angeführt werden.

Schauen wir erneut auf die Fakten der Vergangenheit. Die alte Projektaufstellung war gescheitert, personell gescheitert, weil rechtskräftig verurteilte Straftäter nicht in einem staatlichen Projekt zu halten waren. Ich glaube, das ist einsichtig. Es war gescheitert, weil es überdeutliche Anzeichen für eine fachliche Überforderung der Handelnden gab. Sie war gescheitert, weil es ganz erhebliche Planungsmängel und Planungslücken gab. Es sind übrigens, Herr Abgeordneter Ulrich, teilweise dieselben Personen, die seinerzeit von „Betonklotz“, „Hochbunker“, „Fremdkörper“, „Skandalbau“ und so weiter sprachen, die das heute aber nicht mehr wahrhaben wollen und stattdessen fragen, warum nicht einfach weitergemacht wurde - ohne überzeugendes Konzept für die Anbindung an den Bestand, ohne Konzept für die Fassade, ohne Konzept für Umfeld und städtebauliche Anbindung, ohne Architekt, im Streit mit so ziemlich allen Akteuren, ohne deren Unterstützung ein Museum im öffentlichen Raum schlicht nicht funktioniert.

Die Neuaufstellung dieses Projektes war notwendig, weil der erste Anlauf gescheitert war. Das war im Übrigen eine Forderung des Rechnungshofes. Dieses Scheitern war bereits in der letzten Legislaturperiode Anlass für einen Untersuchungsausschuss. Und auch in dieser Legislaturperiode beleuchtet ein Untersuchungsausschuss das Scheitern der alten Projektaufstellung. Der Koalitionsvertrag sieht deswegen zu Recht vor, dass im Rahmen einer neuen Projektorganisation ein neuer Anlauf genommen wird. Genau das geschieht jetzt.

Dass man 2011 mit den damals handelnden Personen der damaligen Projektorganisation und der mangelhaften Planung einfach hätte weitermachen können, ist - verzeihen Sie mir den Ausdruck - grober Unfug. Es ist Wunschdenken, es ist ein Ammenmärchen. Alle, die damals diese Sache politisch eng verfolgt haben, wissen das auch oder müssten es zumindest wissen. Der Versuch, eine Schuldzuweisung jetzt an diejenigen zu betreiben, die die Konsequenzen gezogen haben und für eine Neuaufstellung des Projektes eingetreten sind, ist mit Fakten nicht zu belegen. Wer glauben will, es hätten sich damals der Rechnungshof, die Staatsanwaltschaft, die Gutachter, der Landtag, die Medien - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Minister, ich bitte auch Sie, sich kürzer zu fassen.

Minister Commerçon:

Ich komme zum Schluss. - Wer glauben will, es hätten sich damals der Rechnungshof, die Staatsanwaltschaft, die Gutachter, der Landtag, die Medien, die Verbände, die Anwohnerinnen und Anwohner und wer weiß noch verschworen, um ein auf dem besten Wege befindliches Projekt schlechtzureden, der verkennet oder verdreht die Tatsachen. Der möchte vielleicht Geschehenes ungeschehen machen. Das alles hat aber mit der bewiesenen Realität nichts zu tun.

Vizepräsidentin Ries:

Auch hier sind sechs Zusatzfragen möglich. Herr Abgeordneter, zur ersten Frage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Minister, ich habe Sie also gerade richtig verstanden, dass es mit Blick auf die alte Planung oder auf die Planung bis 2011 keinerlei Umplanungen geben soll. Es wird alles so umgesetzt, wie es damals geplant war. Verstehe ich das richtig? Wenn man alles so umsetzt, kann es ja keine Umplanung geben. Wenn ich nicht alles so umsetze, muss es ja eine Umplanung geben. Und nach genau dieser Umplanung frage ich. Noch mal konkret: Gibt es eine Umplanung und, wenn ja, in welchem Bereich dieses Projektes Vierter Pavillon?

(Minister Commerçon: Was ist die Frage?)

Ich kann sie gerne konkretisieren, das ist gar kein Problem. Gibt es eine Umplanung an dem Projekt Vierter Pavillon?

Minister Commerçon:

Tatsache ist, dass wir keine fertige Planung vorgefunden haben. Insofern müssen wir die Planung fertigstellen und an den Stellen korrigierend eingreifen, die es unmöglich gemacht haben, am damaligen Ansatz festzuhalten.

Vizepräsidentin Ries:

Die zweite Frage, bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Welche konkreten Planungen nimmt denn dann das Büro Kuehn Malvezzi vor, wenn es keine Umplanungen sind? Bisher war immer von Umplanungen die Rede, auch im Untersuchungsausschuss, Herr Minister.

Minister Commerçon:

Kuehn Malvezzi nimmt Fertigplanungen vor,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Was denn konkret? Werden Eingangsbereiche verlegt?)

das Museum, den Kubus so fertigzustellen, dass er auch wirklich funktionsfähig ist inklusive all der noch vorhandenen Desiderate, die wir von den Vorplanungen her nicht bekommen haben. Darüber hinaus ist selbstverständlich die Fragestellung, wie die Fassade vernünftig gestaltet werden kann, und nicht zuletzt die Frage der Umfeldgestaltung. Für beides hat es keine Planungen gegeben.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich hatte nach dem Eingangsbereich gefragt. Wird der umgeplant? Ist er dort, wo er vorher war, oder nicht?

Vizepräsidentin Ries:

Frage 3, bitte.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Was ist mit dem Eingangsbereich zum Beispiel? Der Eingangsbereich war in der alten Planung fest geplant. Alle Räume waren fest zugeordnet, waren geplant, waren verteilt.

(Minister Commerçon: Nein.)

Doch. Es war klar, wo der Eingangsbereich ist. Wo soll der Eingangsbereich jetzt liegen? Soll er dort liegen, wo er in der Ursprungsplanung war, oder wird er verlegt?

Minister Commerçon:

Ich habe eben gesagt: Das Konzept auch des Kubus selbst, in seiner Wirkung mit dem Bestandsgebäude und erst recht in seiner Wirkung von der Fassadengestaltung und der Umfeldgestaltung her, war so nicht vernünftig realisierbar, wie es die alten Planungen vorgesehen haben. Vor diesem Hintergrund ist genau eine dieser Entscheidungen auch gewesen: Um das Gebäude insgesamt, auch in seinem Gesamtbestand und im Umfeld funktionsfähig und öffentlich akzeptabel zu machen, werden an dieser Stelle entsprechende Umplanungen vorgenommen,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Also doch Umplanung)

weil ansonsten eine Weiterplanung bedeutet hätte, dass das vom Museum her insgesamt nicht funktioniert.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, ich weise noch mal darauf hin, dass Sie nicht zu kommentieren haben, sondern kurz und deutlich Ihre Fragen zu stellen haben. Und die Antwort hat ebenso zu erfolgen.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Dann bin ich jetzt bei Frage 4. Wir sind also einer Meinung, Herr Minister, dass es zu Umplanungen an dem Projekt Vierter Pavillon kommt? Das haben Sie jetzt gerade zugestanden.

Minister Commerçon:

An den Stellen, an denen die alten Planungen nicht funktioniert haben und gescheitert sind, müssen wir selbstverständlich Korrekturen vornehmen. Das ist logisch. Denn ich hatte nicht vor, ein Museum weiterzubauen, das anschließend nicht funktioniert.

Vizepräsidentin Ries:

Frage fünf.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Mit welchen Gesamtkosten plant denn die Landesregierung bei Fertigstellung des Projekts Vierter Pavillon inklusive der Kosten für Baustillstand und den bei der LEG Service GmbH anfallenden Kosten für die Projektsteuerung sowie der im Finanzministerium anfallenden Kosten für die Bauleitung? Da haben Sie doch Zahlen vorliegen.

Minister Commerçon:

Ich gebe Ihnen gerne noch mal die Antwort, die Ich Ihnen genau zu diesem Thema eben schon gegeben habe. Über Gesamtkosten werde ich dann öffentlich etwas sagen, wenn wir eine seriöse Planung dieser Gesamtkosten haben. Derzeit sind die Architekten mit der Leistungsphase 3 - das ist die Entwurfsplanung - befasst. Zu dieser Phase drei, die eben gerade nicht abgeschlossen ist, gehört die Kostenberechnung sowohl für das Gebäude und in dem Fall auch für die Freianlagen und für die Fassade. Ich bleibe dabei: Ich nenne in der Öffentlichkeit keine Zahlen, ohne eine solide Grundlage zu haben. Die Fertigstellung der Phase 3 ist allerdings die Voraussetzung dafür - ich hoffe, ich mache es dieses Mal deutlich -, solide Zahlen zu nennen. Es hilft niemandem, jetzt irgendeine Zahl zu nennen, die durch nichts solide belegt ist. Die Voraussetzung ist, dass die Leistungsphase drei abgeschlossen ist. Das wird im Herbst der Fall sein. Dann werden wir zu den Gesamtkosten solide Aussagen treffen können.

Vizepräsidentin Ries:

Letzte Frage.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Noch eine einfache Frage. Liegen Ihrer Meinung nach die Kosten, die wir hoffentlich im Herbst hören werden, über den Kosten, die ursprünglich für das Projekt Vierter Pavillon projektiert waren, oder werden sie darunter liegen?

Minister Commerçon:

Die Kosten für eine Gesamtplanung inklusive Fassadengestaltung und inklusive Umfeldgestaltung müssen naturgemäß höher liegen als die Kosten, die nur für einen reinen Kubus da sind. Wenn man vorher etwas nicht geplant hat - -

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich habe nicht nach dem Kubus gefragt. Ich habe nach dem Projekt gefragt. Tut mir leid, wenn ich korrigiert habe.

Vizepräsidentin Ries:

Nein. Sie haben Ihre Frage gestellt und der Minister beantwortet sie. Das ist hier keine Fragestunde mit Wertungen. Sie haben klar eine Frage zu stellen. Die wird beantwortet. Alles andere kann bestimmt im Ausschuss, wo die gleichen Fragen wieder gestellt werden, beantwortet werden - in aller Ausführlichkeit.

Minister Commerçon:

Wissen Sie, Herr Kollege Ulrich, es ist ein Unterschied, ob Sie einen Apfel kaufen oder einen Apfelkuchen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb ist es schlecht möglich, die Kosten für einen Apfel mit einem Apfelkuchen zu vergleichen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das sollte ins Protokoll. - Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Damit ist die Fragestunde erledigt. Danke, Herr Abgeordneter, und danke, Herr Minister.

Wir kommen nun zu der von der DIE LINKE-Landtagsfraktion beantragten Aktuellen Aussprache zum Thema:

„Die aktuelle Situation bei der Beckinger Schraubenfabrik (Whitesell)“

Ich erinnere auch hier noch einmal an einige geschäftsordnungsgemäße Voraussetzungen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten, wobei das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist und Anträge zur Sache im Rahmen dieser Aussprache nicht gestellt werden können. Die Dauer der Aussprache beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Dabei bleibt die von den Mitgliedern der Regierung in Anspruch genommene Redezeit unberücksichtigt.

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums für die Abwicklung der Aktuellen Ausspra-

(Vizepräsidentin Ries)

chen zu Beginn der Legislaturperiode eine Vereinbarung getroffen haben, die die Anzahl der Redebeiträge und der Rednerreihenfolge nach der Stärke der Fraktionen im Verhältnis 4:4:2:1:1 festlegt. Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht bei dieser Aktuellen Stunde nicht darum, jemanden auf die Anklagebank zu setzen - Sie haben so tief Luft geholt, Frau Ministerin -,

(Heiterkeit. - Zuruf von Ministerin Rehlinger)

sondern es geht darum, Wege zu suchen, wie man aus dieser Krise herauskommen kann. Das Unternehmen Schraubenwerke Karcher in Beckingen - ein Traditionsunternehmen - besteht seit etwa 150 Jahren und hat zeitweilig über 1.200 Leuten Brot und Arbeit gegeben. Jetzt sind wir mit der Hiobsbotschaft konfrontiert worden, dass von den vorhandenen 340 Arbeitsplätzen eventuell nur noch 60 Arbeitsplätze übrig bleiben sollen. Ich glaube, in dieser Situation ist es geboten, dass der Landtag darüber berät, was man tun kann, um diese Arbeitsplätze vielleicht doch noch zu retten. Dass das nicht einfach wird, ist völlig klar.

Wir haben einen Eigentümer, der offensichtlich nicht die Bereitschaft hat, mit den Landesbehörden zusammenzuarbeiten. Ein ursprüngliches Gespräch wurde abgesagt. Jetzt soll das Gespräch stattfinden. Das ist in Ordnung. Es ist aber die Frage, in welche Richtung das Gespräch geführt wird.

Wenn es zutrifft, dass die Kunden abgesprungen sind, dann ist das äußerst bedenklich. 300 Kunden seien ursprünglich da gewesen, sagt die IG Metall. Jetzt soll es nur noch eine Handvoll sein. Als wir damals Saarstahl retten wollten und gerettet haben, haben wir gesagt, wir müssen alles vermeiden, um die Kunden und die Lieferanten zu verlieren. Deshalb gab es die Finanzausage von einem Tag auf den anderen.

Hier sind wir in einer äußerst schwierigen Situation, die auch dadurch entstanden ist, dass das Unternehmen über Jahre von einem Investor an den anderen weitergereicht worden ist. Darum geht es mir. Ich will noch einmal die Geschichte in Erinnerung rufen. Die Karcher Schraubenfabrik ist wie gesagt 150 Jahre alt. Dann gab es Zusammenschlüsse und Kooperationen. Dann hieß es Bauer & Schaurte und Karcher. Ab 1974 - das ist entscheidend - gehörte das Unternehmen zu Saarstahl. Im Rahmen des Konkurses - also gut 20 Jahre später - wurde es zunächst an Valois, dann an Textron, dann an Acument, dann an das indische Unternehmen Ruia und jetzt an Whitesell veräußert. Das zeigt, dass man so

kein Unternehmen retten kann. Wie gesagt, ich werfe das keinem vor, aber so geht es einfach nicht.

Es ist die Frage, ob es hier einen Weg gibt. Für mich ist ganz entscheidend, dass es bereits einmal zum Saarstahl-Konzern gehört hat. Deshalb möchte ich hier den Vorschlag machen, dass die Montan-Stiftung Saar aufgefordert wird, sich stärker als bisher bei der Rettung solcher Betriebe zu engagieren, die im Weiterverarbeitungsbereich der Metallindustrie tätig sind, insbesondere wenn sie früher einmal zum Konzern gehört haben.

Nun kann man von hier aus keine Lösung vorschlagen. Entscheidend ist, dass man mit dem Eigentümer klarkommt. Deshalb noch einmal die Bitte an Sie, Frau Ministerin, das zu prüfen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass es nicht irgendwie einen Weg gibt, den Eigentümer freundlich zu einem Entgegenkommen zu bewegen. Es kann doch nicht so sein, dass einer einfach alle Kunden verscheucht, womöglich das Grundstück veräußert und dann seinen Reibach gemacht hat!

Wie so etwas geht, sehen wir jetzt bei Karstadt auf Bundesebene. Dort haben wir ja auch einen „großartigen“ Eigentümer gehabt - und das betrifft uns auch hier -, der das Unternehmen für einen Euro übernommen hat, das Unternehmen mehr oder weniger herangezogen hat, um finanziell abzusahnen, und jetzt das Unternehmen wieder veräußern will. Die Politik ist verpflichtet, hier einen Riegel vorzuschieben. Ich glaube, wir haben hier die Möglichkeiten.

Der richtige Einstiegspunkt wäre natürlich gewesen, als Ruia in der Insolvenz war. Da wäre es vielleicht noch möglich gewesen einzusteigen und die Kunden zu halten. Vielleicht gibt es jetzt trotzdem noch eine Möglichkeit. Wenn die Belegschaft sagt, wir werden behandelt wie ein Stück Dreck, dann macht das doch deutlich, in welchem Umfang die Leute verunsichert sind. Deshalb meine ich, es ist unsere Verpflichtung, hier die Initiative zu ergreifen. Ich empfehle deshalb, mit der Stahlindustrie zu reden und notfalls juristisch zu untersuchen, wie man den Eigentümer zu einem verantwortungsvollen Handeln bewegen kann.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Frank Finkler von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Finkler (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beckingen - viele kenne ich als lokaler Abgeordneter persönlich - fürchten mit ihren Familien um die Existenz. Viele können nicht verstehen, was im Moment dort in ih-

(Abg. Dr. Finkler (CDU))

rem Unternehmen passiert; sie haben Zukunftsängste. Es schmerzt in dieser Situation besonders, weil die Belegschaft - Herr Lafontaine hat es vorhin angedeutet - in den letzten Jahren viel ertragen musste und immer an einem Strang gezogen hat, um das Unternehmen zu retten.

Es mag sein, dass die Unternehmensleitung von Whitesell bei Übernahme im Januar 2014 zu Recht die niedrigen Preise moniert hat. Aber wenn ein Unternehmen, das zu dieser Zeit Gewinne mit schwarzen Zahlen gefahren hat und eine gute Auftragslage gehabt hat, in dieser Phase auf langjährige Kunden zugeht und 30 Prozent Preiserhöhung fordert, so ist das betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll.

Durch diese Preiserhöhungen kam es dazu, dass die Aufträge natürlich weniger wurden. Das führt die Whitesell-Geschäftsleitung jetzt als Begründung für diesen Personalabbau an. Deshalb können wir das nicht akzeptieren. Deshalb können wir nicht akzeptieren, dass ein Traditionsunternehmen mit einer Geschichte von mehr als 140 Jahren, das über Qualitätsprodukte, Erfindungen und Patente sowie gute motivierte Mitarbeiter und eine gute Marktposition verfügt, durch nicht nachvollziehbare Interessen des Investors gefährdet wird. Das können wir nicht zulassen, verehrte Damen und Herren.

Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik müssen nun alles nur Mögliche tun, um die Sicherung der Arbeitsplätze in der Region, in Beckingen und Umgebung zu realisieren. Ich halte es aber auch unbedingt für wichtig, dass man mit den anderen betroffenen Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg spricht, wo sich die weiteren Standorte befinden. Aber, Herr Lafontaine, ich halte es im ersten Schritt für besonders wichtig, dass es gelingen muss, ein Gespräch mit der Unternehmensleitung der Whitesell Deutschland GmbH, Bob Wiese, herzustellen. Ohne Gesprächs- und Kooperationsbereitschaft der Unternehmensleitung kommen wir dort keinen Schritt weiter. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle als Abgeordneter aus der Gemeinde Beckingen konkret an Bob Wiese: Nehmen Sie das Gesprächsangebot, dass das Wirtschaftsministerium gemacht und auf morgen terminiert hat, an! Es kann nicht im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, diesen Gesprächstermin noch einmal zu verschieben.

Wenn die Gesprächsergebnisse vorliegen, müssen im zweiten Schritt Lösungsansätze diskutiert werden. Herr Lafontaine, dann können Sie gerne auch noch einmal Ihren Vorschlag mit der Montan-Stiftung bringen, aber aus meiner Sicht ist dieser Vorschlag kaum zu realisieren. Er hört sich zwar schön an, aber er stellt einen Eingriff in die unternehmerische Souveränität dar. Die Stahlindustrie ist keine Beteiligung des Landes, ist kein Staatsunternehmen, handelt nach unternehmerischen Grundsätzen, und da

darf man der Belegschaft - einige sind auch hier - keine falschen Hoffnungen machen. Das gebe ich an dieser Stelle noch einmal ganz klar zu bedenken.

Sehr geehrte Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion erklärt sich mit den rund 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solidarisch, und ich bin mir sicher, dass auch die Landesregierung und das Wirtschaftsministerium alles in ihren Möglichkeiten Stehende tun werden, um die jetzige Situation zu verbessern. Ich drücke allen Beteiligten für das morgige Gespräch die Daumen, dass sie eine glückliche Hand haben. Ich persönlich setze in dieses Gespräch hohe Erwartungen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Dr. Finkler. - Das Wort hat nun Stefan Krutten von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Krutten (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass auch Arbeitnehmervertreter von der Firma Whitesell hier anwesend sind, wiewohl ich von dem Betriebsratsvorsitzenden mitteilen soll, dass der Gesamtbetriebsrat und der Wirtschaftsausschuss heute in Neuss tagen, deswegen kann die Spitze des Betriebsrates selbst leider nicht anwesend sein.

Wichtig muss am Ende sein, dass das Parlament eine gemeinsame Vorgehensweise im Sinne der Beschäftigten und ihrer Familien auf den Weg bringt. Es ist schon ein Drama, ein Trauerspiel, was sich letzten Freitag nach dieser Belegschaftsversammlung in Beckingen abgespielt hat. Ich war dort vor Ort, wollte eigentlich auch die Versammlung besuchen, aber man hat dort niemanden hineingelassen. Der Deutschland-Chef verließ fluchtartig das Versammlungsgebäude durch die Hintertür, ohne noch einmal mit irgendjemanden ins Gespräch zu kommen. Zurück blieb eine völlig konsternierte Belegschaft ob dessen, was dort auf dieser Versammlung verkündet wurde.

Anfangs sollte ja noch die Hälfte der Mitarbeiter übrig bleiben. 340 Mitarbeiter gab es zum Schluss, im letzten Jahr mit Leiharbeitern noch bis zu 420, und es hieß, davon sollen im Worst Case 49, bestenfalls 117 übrig bleiben. Und das bei einem Traditionsunternehmen - Herr Lafontaine hat es eben gesagt -, das über 140 Jahre alt ist. Selbst in Zeiten der Insolvenz haben die Mitarbeiter immer gute Leistungen erbracht und sie waren eigentlich nie selbst schuld, wenn das Unternehmen in Schwierigkeiten kam. Einmal war es der Saarstahl-Konkurs, dann war es die Finanz- und Wirtschaftskrise und zuletzt war es das Missmanagement des letzten Inhabers, der sonst wo seine Gelder verzockt hat und dadurch Insolvenz anmelden musste.

(Abg. Krutten (SPD))

Die Belegschaft, das wissen wir aus den letzten Jahren, ist äußerst flexibel und hoch engagiert und hat selbst in Zeiten der Insolvenz immer hervorragend gearbeitet. Der Investor hat mit vollmundigen Ankündigungen vor sechs Monaten das Werk übernommen und hinterlässt nach kürzester Zeit einen absoluten Trümmerhaufen. Er selbst hat für VW den Lieferstopp verhängt, was in keiner Weise zu Lieferengpässen bei VW geführt hat. Das ist eine mittlere Katastrophe. Das Verhalten gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Betriebsrat und Belegschaft ist absolut skandalös und für niemanden nachvollziehbar. Das Geschäftsgebaren und die Preisgestaltung, die er an den Tag legt, sind völlig inakzeptabel und vollkommen intransparent. Preiserhöhungen von 40 Prozent und teilweise deutlich mehr müssen natürlich irgendwann zu massiven Kundenverlusten führen. Die Strategie - das ist das Problem an der Sache - hat er allerdings bis dato niemandem erklärt und mit keinem besprochen. Kommunikation ist offensichtlich ein absolutes Fremdwort für ihn. So hat er vor drei oder vier Wochen am Sonntagabend einen Termin mit dem Betriebsrat abgesagt, der auf Montagmorgen terminiert war, genauso wie er den Termin mit dem Staatssekretär knapp einen Tag, bevor er stattfinden sollte, abgesagt hat. Nun ist ja für morgen ein neuer Termin angesetzt. Wir wollen einmal hoffen, dass dieser Termin auch wirklich zustande kommt.

Ich denke, hier sind relativ früh grobe Fehler gemacht worden, weil diesem Investor schon relativ früh von dem Insolvenzverwalter eine Kaufoption eingeräumt wurde, obwohl zu diesem Zeitpunkt die IG Metall und auch die Landesregierung möglicherweise bessere und andere Möglichkeiten parat gehabt hätten. Diese Kaufoption hat er gezogen und dadurch konnte man letztendlich aus dieser Geschichte nicht mehr zurück.

Mein Plädoyer lautet noch einmal: Wir müssen in dieser Geschichte alle an einem Strang ziehen und sollten versuchen, mit der Regierung, oder wie es Frank Finkler gesagt hat, am besten mit allen vier Landesregierungen eine Lösung zu finden, bei der der Investor wieder aussteigt und wir dann gemeinsam mit der IG Metall und der Landesregierung eine bessere Lösung zum Erhalt der Arbeitsplätze im Sinne der Arbeitnehmer und ihrer Familien finden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Michael Neyses von der Fraktion die PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir PIRA-

TEN finden zunächst einmal den Vorschlag überlegenswert, die Stahlstiftung hier in die Pflicht zu nehmen. Es soll dabei ja nicht die Firma Whitesell gerettet werden, sondern die Belegschaft eines Traditionsunternehmens. Wir sollten hier alle daran arbeiten, eine saarländische Lösung zu finden. Wir als PIRATEN würden den Vorschlag von Herrn Lafontaine gerne etwas erweitern. Es könnte ja im ersten Step die Firma übernommen werden, zum Beispiel durch die Stahlstiftung, und in einem zweiten Schritt könnte die Belegschaft finanziell beteiligt werden. Am Ende des Prozesses könnte dann nach unserem Vorschlag ein Unternehmen stehen, das weitestgehend oder vielleicht sogar zu 100 Prozent von den Mitarbeitern geführt würde.

Wir haben eben gehört, dass das Unternehmen seit fast 150 Jahren besteht. Es ist ein Traditionsunternehmen mit guten Produkten, es haben lediglich Managementfehler und auch Pech in der Vergangenheit zu den Problemen geführt. Wir glauben daher auch an einen möglichen Fortbestand. Das eben angesprochene Gespräch muss natürlich stattfinden, wir wissen aber alle, dass die Politik hier keinen Hebel hat. Wenn dieser Termin erneut abgesagt werden sollte oder einfach gesagt wird: „Es interessiert uns nicht, was ihr wollt“, dann haben wir keinen Hebel mehr. Solidarität ist das eine, Handeln ist das andere, und ich glaube, wir sollten diesen Gedanken, der hier von Herrn Lafontaine aufgeworfen wurde, weiterentwickeln. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsparteien.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über einen Vorgang, der uns alle gleichermaßen betroffen macht. Es geht, wie schon mehrfach gesagt wurde, um ein echtes Traditionsunternehmen aus dem Saarland, ein Unternehmen, das in den vergangenen 15 Jahren mit einer ganzen Reihe verschiedener Investoren ein enormes Auf und Ab erlebt hat. Die Vorgehensweise des heutigen Investors Whitesell, da sind wir uns wohl alle einig, ist eine äußerst seltsame. Man muss sich klarmachen, dass hier ein Unternehmen aus der Insolvenz heraus übernommen worden ist. Zunächst gab es positive Absprachen. Die Gewerkschaften haben mitgemacht, die Belegschaft auch. Die Absprachen waren ja in Ordnung. Doch plötzlich macht ein solcher Unternehmer eine Kundenpolitik, die man normalerweise nicht vermuten würde, wenn man davon ausgeht, dass ein Unternehmen ohne Kundschaft am Markt schlecht existieren kann. Und

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

da sind wir schon beim Kernproblem dieses Unternehmens Whitesell. Man muss sich einmal die Frage stellen, warum die das machen. Geht es vielleicht am Ende nur darum, sich lästige Konkurrenz auf diese oder jene Weise vom Hals zu schaffen, was ja auch sein könnte? Ich weiß es nicht, ich will es nicht behaupten, aber die Frage muss man sich zumindest einmal stellen, auch wenn das die ganze Diskussion noch etwas schwieriger macht.

Wir müssen aber auch bedenken - das ist auch nicht so ganz von der Hand zu weisen -, dass nicht nur das Saarland betroffen ist. Whitesell hat Standorte in vier Bundesländern, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg. Ich glaube, als erstes müsste man Gespräche führen. Das kann aber nicht das Parlament. Kollege Krutten sagte eben, wir als Parlament müssten etwas auf den Weg bringen. Das würden wir gerne, Herr Kollege, das können wir aber nicht. Wir haben keinerlei Möglichkeiten. Wir haben aber eine Landesregierung, die dafür originär zuständig ist, insbesondere ein spezieller Teil davon, nämlich das Wirtschaftsministerium. Ich habe bisher noch nichts davon gehört, dass es zum Beispiel Gespräche mit den Wirtschaftsministerien der eben genannten Länder gegeben hat. Das wäre als erster Schritt sinnvoll, gerade vor dem Hintergrund dieses - ich sage es einmal unschön - böckigen Verhaltens der Unternehmensführung, die nicht mit der Landesregierung, mit der anderen Seite reden will - dies wohl aus guten Gründen, zumindest aus deren Sicht. Wäre es nicht einmal sinnvoll, mit den anderen drei Bundesländern gemeinsam eine Gesamtstrategie auf den Weg zu bringen? Vielleicht haben Sie das ja schon getan. Ich weiß es nicht. Das ist meine konkrete Frage, Frau Ministerin. Sie können das gleich am Rednerpult sagen. Haben Sie schon einmal Gespräche mit den zuständigen Wirtschaftsministerin oder den Landesregierungen der anderen betroffenen Bundesländer geführt? Gibt es erste Ansätze für eine gemeinsame Strategie, um auf das Unternehmen Whitesell zuzugehen und dort vielleicht eine Gesamtlösung, einen neuen Investor zu finden? Das wäre vielleicht auch eine Möglichkeit. Ich weiß es nicht, aber einen anderen Ansatz hat man ja nicht.

Herr Lafontaine, Sie haben die Stahlstiftung ins Spiel gebracht. Soweit ich informiert bin, gibt es für die Landesregierung keinen direkten Zugriff. Die Landesregierung kann der Stahlstiftung nicht verordnen, dass sie das ehemalige Unternehmen Karcher noch einmal übernehmen soll. Es wäre schön, wenn es so wäre, aber so einfach scheint es nicht zu sein. Die Probleme liegen tiefer. Es ist wohl nicht so einfach zu lösen. Uns ist nur eines eingefallen, ich habe auch mit befreundeten Unternehmern gesprochen, die ähnlich argumentiert haben: Man braucht eine gemeinsame Strategie. Nur darin liegt eine kleine Chance, um das Unternehmen mit seiner - auch das

wurde eben schon genannt, man kann es nur unterstreichen - motivierten, qualifizierten und engagierten Belegschaft zu halten. Es geht darum, den Menschen hier im Saarland die Arbeitsplätze zu retten. Da muss eine gemeinsame Strategie her. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Stefan Palm von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Palm (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Punkt ist schon vieles gesagt worden. Ich kann allen Kollegen beipflichten, dass es eine schwierige Situation ist. Wir haben nur wenige Möglichkeiten, aus diesem Dilemma herauszukommen. Karcher, als Schraubenfabrik bekannt, in Beckingen 150 Jahre alt, hat 350 Mitarbeiter. Diese bängen mit ihren Familien und Angehörigen um ihren Arbeitsplatz. Es ist keine einfache Situation. Ein Standort, der im Jahr 2012 45 Millionen Euro Umsatz gefahren hat und der auch im Jahr der Insolvenz gute Zahlen geschrieben hat, der schwarze Zahlen präsentiert hat, ist durch die Übernahme der Firma Whitesell ins Abseits gerutscht. Auf der Arbeitnehmerseite gab es von Anfang an die Befürchtung, dass es hier zu Problemen kommen könnte. Nun sind die Probleme da. Sie müssen gelöst werden.

Die Unternehmenspolitik ist mehr als katastrophal, doch leider ist der Einfluss der Politik sehr gering. Namhafte, langjährige Stammkunden springen ab, die Zulieferer ebenfalls. 300 Demonstranten der Belegschaft haben vor dem Landtag, vor dem Wirtschaftsausschuss demonstriert. Wir als Politik haben ihnen unsere Hilfe zugesagt und werden dies im Rahmen unserer Möglichkeiten auch weiterhin tun. Es sollten schon Gespräche stattfinden, es werden nun auch Gespräche stattfinden. Ich hoffe, dass der morgige Tag ein guter Tag werden wird. Wir können nur darauf hoffen. Alle Beteiligten müssen zusammenstehen. Es muss ein gemeinsamer Wille dahinter sein. Das merkt man auch heute hier. Alle versuchen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen, um dieses Unternehmen zu retten. Es wäre für uns, die Region um Beckingen herum, ein herber Rückschlag, wenn dort 350 Arbeitsplätze verloren gingen. Es wäre für den Arbeitsmarkt an sich eine katastrophale Situation.

Es müssen aber auch mit dem Geschäftsführer Bob Wiese weitere Möglichkeiten durchdiskutiert werden, was nun passieren kann. 350 Mitarbeiter, 350 Familien, 350 Existenzen dürfen nicht einfach so fallen gelassen werden. Es geht auch um die anderen drei Standorte in Deutschland. Es müssen, wie der Kolle-

(Abg. Palm (CDU))

ge Finkler erwähnt hat, mit den anderen Landesregierungen, was ja bereits getan wurde, Gespräche geführt werden, um dort vielleicht gemeinsam eine Lösung zu finden. Hubert Ulrich hat es ebenfalls angesprochen: Es ist natürlich kein einfaches Unterfangen, mit der Montan-Stiftung eine Lösung zu finden. Denn unser politischer Einfluss ist hier nicht nur sehr gering, sondern es ist überhaupt kein politischer Einfluss vorhanden. Trotzdem müssen wir weiterhin nach Lösungen suchen. Wir dürfen nicht aufgeben. Hoffen wir auf den morgigen Gesprächstermin. Es ist noch nicht alles verloren. Die Einstimmigkeit im Parlament sollte auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigen, dass wir hinter ihnen stehen. - Ich bedanke mich.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Hans-Peter Kurtz von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kurtz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der Firma Whitesell! Ich bin froh, dass wir hier im Landtag Einigkeit haben und solidarisch sind mit den Beschäftigten der Firma Whitesell. Aber diese Solidarität alleine wird nicht ausreichen. Viele von uns waren bei der Demonstration der 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einigen Wochen vor dem Landtag dabei. Wir standen den Arbeitnehmern, die davon betroffen sind, Auge in Auge gegenüber. Wir haben auch eine entsprechende Resolution erhalten. Bundesweit geht es insgesamt um 1.400 Arbeitsplätze, 351 Beschäftigte hier in Beckingen. Diese Kolleginnen und Kollegen haben unsere Unterstützung verdient. Wir müssen uns die Frage stellen, wie diese Unterstützung aussehen kann. Was können wir wirklich an Hilfe leisten? Da muss jede Frage geprüft werden.

Mit Sicherheit kann man auch die Frage prüfen, ob es für das Unternehmen einen Weg zurück in seine Geschichte gibt, dorthin zu gehen, wo es herkommt, nämlich aus der Stahlindustrie. Es gibt die Stahlstiftung, die Montan-Stiftung. Ich habe es mir einmal angeschaut. Ich habe mir angeschaut, was der Stiftungsauftrag dieser Stiftung ist. Es geht darum, im Saarland die Bildung, insbesondere die Weiterbildung zu fördern. Es geht darum, Arbeitsplätze zu schaffen und umweltschonende Maßnahmen durchzuführen. Es geht auch darum, die Zukunft der Stahlindustrie im Saarland zu sichern. Jetzt wissen wir - Herr Lafontaine, Sie haben das zu Recht in der vorletzten Sitzung zum Thema gemacht -, dass es in der Stahlindustrie Probleme gibt, sodass wir die Frage stellen müssen, ob das im Moment überhaupt passt. Im Übrigen ist es nicht neu, dass die Montan-Stiftung, insbesondere Saarstahl, auch schon

Unternehmen gerettet hat, die insolvent waren. Ich erinnere an die Übernahme der PHB Stahlguss in Rohrbach durch Saarstahl, der heutigen Stahlguss-Saar-Firma. Von daher sollten wir uns schon Gedanken machen.

Aber der springende Punkt ist für mich, wie wir dieses Unternehmen in Verhandlungen kriegen. Dieses Unternehmen verfolgt im Grunde eine Strategie, die menschenverachtend ist im Hinblick auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dort arbeiten. Hier wird, wie die Saarbrücker Zeitung dies titelt, nach Wildwest-Manier ein Unternehmen absichtlich in den Ruin geführt. Ich betone es noch einmal ausdrücklich: Das haben in der Frage der Insolvenz von Ruia die Belegschaft und die IG Metall gesehen. Hier sind aber durch den Insolvenzverwalter andere Dinge vereinbart worden, die es nachher schwer gemacht haben, diese Sache durchzusetzen.

(Zuruf.)

Es ist richtig, es gab dann auch noch mal Kontakte der IG Metall und der Belegschaft nach Amerika, zu Whitesell. Da wurde keine Vereinbarung abgeschlossen, sondern es wurden von Whitesell Beruhigungspillen verteilt, die sich heute als Placebo herausgestellt haben. Denn die Strategie des Unternehmens, insbesondere von Bob Wiese, ist es, seine Kunden zu vergraulen. Ist es eine unternehmerische Tätigkeit, seine eigenen Kunden zu vergraulen? Nein, da steckt eine andere Absicht dahinter. Das zeigt auch seine Haltung, mit der Politik überhaupt nicht zu reden. Das muss aufgebrochen werden. Deshalb muss dieses Gespräch morgen stattfinden, es müssen Verhandlungen geführt werden.

Hier kann die Politik zeigen, was wir zu bieten haben. Ich bin der Meinung wie die IG Metall, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der vier betroffenen Bundesländer Druck auf das Unternehmen ausüben müssen; denn wir sind hier in einer demokratischen sozialen Republik, wir sind nicht im Wilden Westen. Wir müssen diesen Machenschaften des Unternehmens im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, im Interesse ihrer Familien ein Ende setzen. Darin sind wir uns im Landtag einig. Es geht uns nicht nur um Solidarität, sondern wir helfen den Kolleginnen und Kollegen in Beckingen und an anderen Standorten der Bundesrepublik. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Begriff ist im Zuge der Debatte schon

(Ministerin Rehlinger)

öfters bemüht worden: Karcher ist ein Traditions-
werk im Landkreis Merzig-Wadern. Nicht umsonst
spricht jeder auch heute immer noch von Karcher.
Viele haben die zahlreichen, schon viel zu oft vollzo-
gen Namenswechsel gar nicht mehr mitbekom-
men und sind beim Namen Karcher geblieben, der
auch ein Stück weit für die Menschen und die Regi-
on steht.

Karcher - beziehungsweise jetzt unter neuem Na-
men Whitesell - steht aber auch für die 360 Mitarbei-
terinnen und Mitarbeiter, die dort ihren Lebensunter-
halt und den Lebensunterhalt ihrer Familien verdie-
nen. Einige davon sind anwesend. Ich will Sie aus-
drücklich noch einmal sehr herzlich hier begrüßen.
Es ist ein gutes Zeichen, dass Sie heute unserer De-
batte folgen und damit deutlich machen, dass nicht
nur ein Schulterschluss hier im Hause zwischen den
Parteien stattfindet, sondern dass vor allem auch ein
Schulterschluss der saarländischen Politik mit den
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren
Familien vor Ort stattfindet. Das ist sicherlich auch
eine wichtige Botschaft des heutigen Tages, dass
hier eine ganz breite Front, eine ganz große Koaliti-
on in diesem Land gebildet wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es ist natürlich insbesondere für die Beschäftigten
dort eine Frage, die sie sehr bewegt, weil es um ihre
Existenz geht. Es ist aber auch eine Strukturfrage
für die Region, für den Landkreis Merzig-Wadern als
ländlichem Landkreis, der Gott sei Dank noch über
einige Industriebetriebe verfügt, auch über Mittel-
stand, trotzdem spielt dort Whitesell mit den 360 Ar-
beitsplätzen eine große Rolle. Wir sind natürlich alle
darum bemüht, dem Negativbeispiel aus der jün-
sten Vergangenheit Drahtcord nicht noch ein weite-
res folgen zu lassen, um in der Region nicht noch
mehr wirtschaftspolitische und strukturpolitische
Schwächung mitansehen zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor die-
sem Hintergrund - das sage ich auch speziell an die
Adresse der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mit-
arbeiter - ist jetzt im Zuge der Debatte eines ganz
deutlich geworden, und das will ich auch als saarlän-
dische Wirtschaftsministerin noch einmal ausdrück-
lich unterstreichen: Wir werden als saarländische
Landesregierung, ich werde als saarländische Wirt-
schaftsministerin alles dafür tun, den Standort, das
Werk und möglichst viele Arbeitsplätze an diesem
Ort zu erhalten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Nehmen Sie bitte dieses Zeichen der Geschlossen-
heit und der Solidarität mit nach Beckingen. Ich
weiß, dass es zunächst einmal nicht viel helfen mag,
aber es ist zumindest ein Zeichen, ein Symbol, das
Sie in dieser schwierigen Zeit unterstützen mag,
durch den Tag zu kommen. Es bringt auch deutlich

zum Ausdruck, dass alle bereit und entschlossen
sind, die wenigen Möglichkeiten, die es gibt, auch zu
nutzen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass überhaupt
erst mal ein Gespräch stattfindet, denn das ist die
Grundvoraussetzung, um einen vernünftigen Plan
entwickeln zu können. Es ist erfreulicherweise eben
schon darauf hingewiesen worden, welche Bemü-
hungen es in der Vergangenheit gegeben hat, um
überhaupt einmal ein Gespräch zu dem Thema füh-
ren zu können. Ich sage mal, mit Stand 16.00 Uhr
heute gehen wir noch davon aus, dass morgen ein
Gespräch stattfindet, aber die Praxis der Vergan-
genheit zeigt, dass man sich nicht 100 Prozent auf
so etwas verlassen kann. Ich hoffe, dass es tatsäch-
lich morgen um 11.00 Uhr zu diesem Gespräch mit
Bob Wiese bei uns im Wirtschaftsministerium kom-
men wird. Letztendlich müssen wir ja erst einmal in
Erfahrung bringen, was denn der konkrete Plan für
die jeweiligen Standorte, für die Standorte in ihrer
Gesamtheit und aus unserer speziellen Sicht für den
Standort in Beckingen ist.

Wir wollen natürlich auch proaktiv das Signal aus-
senden, dass wir bereit sind zu helfen. Man muss
uns allerdings auch lassen, meine sehr verehrten
Damen und Herren. Man muss uns auch erklären,
worum es geht, denn nur dann können wir die In-
strumentarien, die wir als Land haben - sie sind be-
grenzt, aber immerhin vorhanden -, zielgerichtet
zum Einsatz bringen.

Schließlich wollen wir auch in die Debatte mit ein-
bringen, dass wir es zumindest für einen gangbaren
Weg hielten, auch eine neue Eigentümerstruktur auf
den Weg zu bringen, denn das Interesse der bishi-
rigen Eigentümer am Standort, am Werk und am Pro-
duzieren an diesem Standort, scheint doch einiger-
maßen überschaubar zu sein. Man sollte deutlich
machen, dass es hier durchaus andere Möglichkei-
ten gibt, die nicht nur substanz- und werterhaltend
sind, sondern vor allem auch arbeitsplatzerhaltend
sind. Das werden wir morgen in diesem Gespräch
als deutliches Signal zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich glaube, das können wir auch tun, ohne dass das
allzu nebulös ist, denn ich bin einigermaßen zuver-
sichtlich, dass es tatsächlich auch Interessenten für
dieses Werk gibt. Das ist eben schon gesagt wor-
den. Es war nie ein Problem des Werkes selbst,
schon gar nicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
beziehungsweise ihrer Arbeit, die dort abgeliefert
wurde, dass sie in Nöte geraten sind oder dass es
immer wieder zu einer Insolvenz kam. Es waren an-
dere Umstände, die dazu geführt haben. Insofern ist
das Werk durchaus von Interesse für jemanden, der
tatsächlich strategisch in ein solches Werk investie-

(Ministerin Rehlinger)

ren will. Das heißt, es gibt die Möglichkeit einer Fortführungslösung.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) tritt ans Saalmikrofon.)

Jetzt lassen Sie uns erst einmal nicht darüber diskutieren, wer es ist, ob die Montan-Stiftung oder jemand jenseits der Montan-Stiftung. Ich glaube, dass es dort Möglichkeiten und Ansatzpunkte gibt. Lassen Sie uns erst einmal darauf hinwirken, dass wir überhaupt die Chance erhalten, über eine Fortführungslösung zu diskutieren, mit wem auch immer. Und dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren - -

Vizepräsidentin Ries:

Frau Ministerin, - -

(Sprechen und Zurufe. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Gibt es in der Aktuellen Aussprache keine Zwischenfrage?)

Nein, das wäre ein Novum.

Ministerin Rehlinger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für all das wäre es natürlich zwingend notwendige Voraussetzung, dass es überhaupt eine Veräußerungsabsicht der Unternehmensführung gibt. Ich kann von dieser Stelle nur noch einmal klar und deutlich die Botschaft absenden, dass die saarländische Landesregierung bereit ist zu reden. Wir sind bereit zu verhandeln, wir sind bereit zu moderieren und wir sind auch bereit zu handeln, man muss uns allerdings lassen. Und wir wollen mit den Beschäftigten gegebenenfalls dafür auch den entsprechenden Druck aufbauen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich noch einmal, um das ein bisschen einzusortieren - es ist eben bei Hans Peter Kurtz schon angekommen -, den Blick darauf lenken, mit wem wir es hier zu tun haben. Ich will das an dieser Stelle durchaus auch mit der gebotenen Kritik tun, weil ich glaube, dass das Vorverhalten auch dazu angetan ist, ein paar kritische Worte in diese Richtung abzusenden. Wir haben in Deutschland die Er rungenschaft, dass gute Unternehmensführung dadurch geprägt ist, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber an vielen Stellen gemeinsam soziale Verantwortung in den Betrieben übernehmen und dass Entscheidungen auch gemeinsam getragen werden. Das kann begleitet und moderiert werden von der Politik. Was das Verhalten in der Vergangenheit angeht, weicht das unternehmerische Verhalten von Whitesell deutlich von diesem deutschen Erfolgsmodell ab. Das Unternehmen orientiert sich eben nicht an unseren sozialen Verhaltensregeln guter Unternehmensführung. Whitesell handelt nicht nach sozial

verantwortlichen Entscheidungsprinzipien und erweckt den Eindruck, dass man nur an Profitmaximierung interessiert ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das dürfen wir nicht akzeptieren und das werden wir auch nicht hinnehmen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir bemühen uns um den Dialog, und es ist das erklärte Ziel der Landesregierung - und ich freue mich, dass das Hohe Haus dieses Bemühen unterstützt -, für das Unternehmen eine soziale Lösung in guter wirtschaftlicher Perspektive für die Fortführung des Betriebes aufzuzeigen und dass es eben nicht um Zerschlagung geht, dass es nicht darum geht, die Grundstücke zu veräußern und den Gewinn daraus zu ziehen. Das scheint in Beckingen eher eine Perspektive zu sein als an den anderen Standorten in Deutschland, so wie sie aufgestellt sind. Wir sollten an diesem Standort tatsächlich Produktion stattfinden lassen. Es darf nicht so sein, dass dort nur noch ein paar Mitarbeiter arbeiten, um Maschinen abzubauen und das Werk letztendlich abzuwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass deutlich geworden ist, dass es hier eine breite Allianz, eine ganz breite Koalition gibt, was den Erhalt des Werkes und der Arbeitsplätze in Beckingen bei Whitesell - ich sage ganz bewusst Schrägstrich Karcher - angeht. Ich kann nur hoffen im Sinne dieses Landes, im Sinne der Region, im Sinne des Werkes und vor allem im Sinne der dort Beschäftigten, dass unsere Worte, die wir an die Unternehmensführung richten werden, auf einen fruchtbaren Boden fallen, dass wir die Chance erhalten zu helfen, dass wir die Chance erhalten, uns in diesen Prozess mit einzubringen und dass wir diesen, sich momentan als Abwicklung abzeichnenden Weg umkehren können zu einer Perspektive und einer Zukunft für das Werk und vor allem einer Zukunft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort. Dafür werden wir alle in den nächsten Wochen kämpfen. - Herzlichen Dank und Glück auf!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch ein paar Bemerkungen zu der bisherigen Debatte, die ja sehr sachlich und der Sache angemessen war. Zunächst einmal begrüße ich, dass Sie, Frau Ministerin, erklären, dass Sie alle Anstrengungen unternehmen wollen, um die Arbeitsplätze zu retten. Das nehmen wir Ihnen ab. Die Frage ist einfach: Haben wir die Mög-

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

lichkeit dazu und wie ist das Zeitfenster? Deshalb bin ich noch einmal hierhergekommen. Was mich alarmiert hat - und das sage ich ungern in Anwesenheit der Belegschaft -, ist, dass die Kunden mehr oder weniger abgesprungen sind. Wenn die Kunden abgesprungen sind, ist das Zeitfenster nicht mehr sehr groß. Das scheint mir das Hauptproblem zu sein. Deshalb haben wir verzweifelt gesucht, welche schnelle Möglichkeit es denn vielleicht gäbe.

Und da möchte ich noch einmal die Montan-Stiftung ins Gespräch bringen, Frau Ministerin, weil wir unterstellen, dass die Montan-Stiftung zumindest einmal von ihren moralischen Verpflichtungen gegenüber dem Land vielleicht zu dem Entschluss käme, zumindest übergangsweise zu helfen, auch wenn sie sich vielleicht nicht längerfristig engagieren will. Ich will das hier noch einmal ganz klar sagen: Wenn etwa bei PAB Stahlguss - das ist ja schon länger her, da waren Sie ja noch beteiligt - im Weiterverarbeitungsbereich ein Engagement erfolgt ist, dann stellt sich doch die Frage, warum nicht auch sonst wo. Und selbst wenn die Unternehmensstrategie so wäre, dass man sich nicht längerfristig engagieren möchte, obwohl andere Stahlbetriebe sich im Weiterverarbeitungsbereich wieder stärker engagieren, wäre zumindest eine mittelfristige Lösung durchaus denkbar.

Herr Kollege Finkler, Sie haben hier auch einen engagierten Beitrag geleistet. Man kann nicht einfach sagen, die Montan-Stiftung ist ein eigenes Unternehmen und die entscheiden nach unternehmerischen Gesichtspunkten - Punkt. Wir sehen das anders. Wir glauben, dass dieses Unternehmen, das mit einem Milliardenaufwand des Landes gerettet worden ist, eine Verpflichtung hat, natürlich im Rahmen ökonomischer Überlegungen, hier im Land tätig zu werden, und das ist mein Appell. Ich kenne ja alle Beteiligten. Ich weiß auch, wen ich anzusprechen hätte. Und wenn die jetzt sagen, das passt uns im Moment nicht, wir haben andere Probleme, dann ist es manchmal auch notwendig, mit denen ein klares Wort zu reden - ich spreche hier aus langjähriger Erfahrung - und ganz klar zu sagen, dass aufgrund des Vorlaufes das Land sehr wohl die Möglichkeit hat, bestimmte Erwartungen an dieses Unternehmen zu richten. Denn ich weiß ja nicht, wen wir sonst noch ins Gespräch bringen sollten.

Es gab ja bereits einen Vorschlag, darüber bin ich informiert, nämlich eine Stiftungslösung, an der die Belegschaft beteiligt sein sollte, an der ein Investor und die öffentliche Hand beteiligt sein sollten. Und diese Kopplung zwischen Belegschaft und der öffentlichen Hand herzustellen, Herr Kollege Neyses, das ist ja etwas, wofür wir schon lange werben. Wir sehen es nicht ein, dass die öffentliche Hand große Aufwendungen hat, die letztlich bei einem Finanzinvestor landen, der versilbert das dann und dann ist

das ganze Geld weg. Deshalb plädieren wir für einen anderen Ansatz. Mein Tipp ist: Man muss versuchen, an den Eigentümer heranzukommen. Auch der Geschäftsführer Bob Wiese wird letztendlich keine Entscheidung treffen. Der Eigentümer wird entscheiden. Die Ministerpräsidentin ist nicht mehr da, aber wahrscheinlich hätte man auch versuchen müssen, über Verbindungen in die Vereinigten Staaten an den Eigentümer heranzukommen. Zumindest hätte ich diese Vorgehensweise in Erwägung gezogen und auch versucht. Man muss an ihn herankommen, sonst haben wir hier keine Lösung. Wir wünschen Ihnen viel Glück und wir hoffen, dass es dennoch gelingt, etwas zustande zu bringen, aber es muss schnell geschehen. Und deshalb noch einmal mein Appell, die Stiftung mit heranzuziehen. Ich sehe keine andere Möglichkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger.

Ministerin Rehlinger:

Ich will nur eine kurze Bemerkung machen, damit nicht im Ergebnis ein falscher Eindruck entsteht. Wir sollten alle gemeinsam darauf achten, dass wir nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Der erste Schritt ist und bleibt, überhaupt erst einmal die Bereitschaft zur Veräußerung zu wecken und dadurch zunächst einmal den Fuß in die Tür zu bekommen. Da kann ich mit Kaufinteressenten kommen, wie ich will, egal wer es ist, ob es die Montan-Stiftung ist, ob es andere saarländische Unternehmen sind oder wer es auch immer sein mag. Aber wer jetzt den Eindruck erweckt, man müsse nur mit der Montan-Stiftung kommen und schon sei das Problem gelöst, der erzeugt an dieser Stelle ein falsches Bild. Das sollte an dieser Stelle auch noch einmal klargestellt werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Und was den zweiten Punkt angeht, danke ich Ihnen herzlich für Ihre Tipps, aber wir sind dabei, Kontakte auf allen Ebenen zu suchen. Wie Sie sehen, gestaltet sich das gar nicht so einfach. Bedauerlicherweise ist es mit Kontakten immer so, dass es ein Gegenüber gibt und dessen Bereitschaft ist einigermaßen überschaubar. Aber wir sind natürlich ernsthaft darum bemüht, mit all denjenigen, die mit uns sprechen wollen, ein Gespräch zu führen. Wir sind auch bemüht, mit denjenigen ein Gespräch zu führen, die es eigentlich nicht mit uns führen wollen. Insofern wird sicherlich von unserer Seite in dieser Sache alles getan. Wir sollten hier nicht versuchen, etwas zu suggerieren, das der Realität nicht entspricht. Und vor allem sollten wir nicht zweite Schritte machen,

(Ministerin Rehlinger)

bevor wir erste Schritte auf den Weg gebracht haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank. Ich schließe die Aussprache. - Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Universitätsgesetzes und des Berufsakademiegesetzes (Drucksache 15/976)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf in Vertretung von Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer in ihrer Eigenschaft als Wissenschaftsministerin diesen Gesetzentwurf kurz vorstellen. Es geht um die Änderung des Universitätsgesetzes und des Berufsakademiegesetzes. Schwerpunkt ist das Universitätsgesetz, das Berufsakademiegesetz ist nur in kleinerem Umfang betroffen. Auch beim Universitätsgesetz geht es nicht darum, die grundlegende Linie zu verändern, sondern es geht um Nejustierungen, um Anpassungen, ohne dass das Gesamtgefüge dieses Gesetzes tangiert wird.

Dieses Änderungsgesetz enthält fünf Bereiche, die ich ganz kurz skizzieren möchte. Erstens geht es um die Überarbeitung des Kapitels „Studium, Lehre und Prüfungen“, und zwar um eine Weiterentwicklung angesichts des Bologna-Prozesses. Um einmal ein Beispiel herauszugreifen: Es geht um Übergangsregelungen aus der Zeit der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, die nunmehr gestrichen werden können, weil dieser Umstrukturierungsprozess erfolgreich abgeschlossen wurde. Ein anderes Beispiel zum Stichwort Durchlässigkeit: Beruflich Qualifizierten, die keinen Hochschulabschluss haben, soll die Möglichkeit eröffnet werden, über eine Eignungsprüfung Zugang zu einem weiterbildenden Studiengang zu erhalten.

Ich komme zum zweiten Komplex, zum Bereich Kooperation zwischen Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Hier geht es darum, die Rahmenbedingungen in der Kooperation zu verbessern, zum Beispiel durch die Einführung einer „assozierten Juniorprofessur“. Dahinter verbirgt sich der Gedanke, jungen Wissenschaftlern, die bei sogenannten An-Instituten beschäftigt sind, die Möglichkeit zu geben, sich gezielt weiterzuqualifizieren.

Ich komme zum dritten Bereich: die staatliche Anerkennung von privaten Hochschulen durch den Wis-

senschaftsrat und die grundlegende Neuordnung der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat. Es gilt, die staatliche Anerkennung von privaten Hochschulen auf eine neue Basis zu stellen, in Nachvollziehung dessen, was der Wissenschaftsrat nun an neuen Regelungen getroffen hat. Auch hierzu ein Beispiel: Die erstmalige staatliche Anerkennung einer privaten Hochschule soll künftig zunächst befristet erfolgen und erst später definitiv.

Zum vierten Bereich dieses Gesetzes, bei dem es darum geht, ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts einzuarbeiten, den Duktus eines Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Hamburger Hochschulgesetz in unser Saarländisches Universitätsgesetz zu übernehmen. Thema ist dabei, die verfassungsrechtlichen Anforderungen an ein ausgewogenes Organisationsgefüge im Binnenverhältnis der Organe der Universität sicherzustellen. Ein konkretes Beispiel: Der Fakultätsrat soll künftig gegenüber dem Dekanat ein umfassenderes Informationsrecht erhalten.

Beim fünften Bereich schließlich geht es um die Präzisierung von kooperativen Promotionsverfahren, darum, den Weg für die Zulassung von Fachhochschulabsolventen zu ebnen und die Bedeutung kooperativer Promotionsverfahren weiter zu erhöhen. Schließlich und endlich ist in diesem fünften Bereich, in dem es verschiedene Einzelfallregelungen gibt, auch die veränderte Ressortzuständigkeit im Gesetz nachzuvollziehen.

Ich bitte Sie um Annahme in Erster Lesung und Verweisung in den zuständigen Ausschuss.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke Ihnen, Herr Minister, und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/976 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/976 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, enthalten hat sich die Fraktion der PIRATEN.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung:

(Vizepräsidentin Ries)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes (Drucksache 15/985)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der weltweiten Zunahme von Konflikten und der damit verbundenen Not der betroffenen Menschen steigen in den letzten Jahren die Asylbewerber- und Flüchtlingszugänge in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland sehr stark und stetig an. Dies wirkt sich natürlich auch auf das Saarland aus. Während sich im Saarland die Zahl der Asylerstantragstellungen im Jahr 2011 noch auf 531 belief, waren es im Jahr 2012 schon 679, und in 2013 waren es bereits 1.219. Im laufenden Jahr von Januar bis Mai - so weit reicht die Statistik - waren es schon 682 Erstantragsteller, die sich in der Landesaufnahmestelle in Lebach gemeldet und Asyl beantragt haben.

Dies hat unmittelbare Folgen für die Kapazität der Landesaufnahmestelle; die Landesaufnahmestelle befindet sich seit Mitte vergangenen Jahres nahezu an ihrem Limit. Aufgrund dieser Situation haben wir in der Landesregierung mit Beschluss vom 24.09. eine teilweise Aufhebung des sogenannten Verteilstopps aus dem Jahr 1994, den damals noch Oskar Lafontaine mit seiner Regierung eingeführt hat, beschlossen. Auf diese Weise konnten wir zwischenzeitlich eine Entspannung der Unterbringungssituation in der Landesaufnahmestelle erzielen. Aufgrund der ständig steigenden Zugangszahlen ist jedoch realistischlicherweise davon auszugehen, dass diese Entspannung nicht dauerhaft Bestand haben wird. Bereits Ende Januar dieses Jahres hatte sich die Lage aufgrund weiter gestiegener Flüchtlingszahlen derart verschärft, dass die Landesaufnahmestelle nahezu vollständig belegt war. Aktuell haben wir dort 1.370 Plätze zur Verfügung, von denen zurzeit, heute - das kann morgen anders sein und übermorgen wieder anders -, fast 1.300 belegt sind.

Da die im vergangenen Jahr eingeleiteten Maßnahmen zur Problemlösung nicht ausreichend sind, besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf. Nach dem heute geltenden Landesaufnahmegesetz kann das Land neben Asylbewerbern im noch laufenden Asylverfahren auch anerkannte Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention auf die Kommunen verteilen. Bisher in diese Verteilung nicht einbezogen sind allerdings Personen mit subsidiärem Schutzstatus im Sinne des § 4 AsylVfG sowie Personen mit Abschiebehindernissen gemäß § 60 Abs.

5, 7 AufenthG. Auch sie erhalten einen Aufenthaltstitel.

Wir haben in der Vergangenheit immer wieder festgestellt und stellen auch heute fest, dass wir in der Landesaufnahmestelle in Lebach eine Vielzahl von Personen mit einem Aufenthaltstitel haben, die dort leben, obwohl sie nicht verpflichtet sind, dort zu wohnen. Es stünde ihnen also frei, aus Lebach wegzuziehen und sich in einer Kommune Wohnraum zu suchen. Das geschieht jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nicht, trotz der Hilfe aller Wohlfahrtsverbände, die mit uns an einem Tisch sitzen und sich bemühen, diese Menschen in die jeweiligen Gemeinden zu integrieren. Dies führt aber auch dazu, dass die Verfügbarkeit des in Lebach in der Landesaufnahmestelle dringend benötigten Wohnraums weiter eingeschränkt wird.

Unser Ansatz geht dahin, eine Änderung des Landesaufnahmegesetzes vorzunehmen. Beabsichtigt ist eine Erweiterung der Personenkreise, die der Gemeinde förmlich zugewiesen werden können. Es wird erwartet, durch eine konsequente Zuweisung dieser Personen, also von Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Personen mit subsidiärem Schutzstatus sowie Personen mit Abschiebehindernissen nach § 60, eine Entspannung der Unterbringungssituation in der Landesaufnahmestelle, die wir dringend brauchen, zu erreichen. Da diese Verteilung dieses Personenkreises mit diesem Schutzstatus sowie Abschiebehindernissen und die sich anschließende Aufnahme und Unterbringung letztendlich eine neue Aufgabe für die Kommunen darstellt, ist unter Hinweis auf das Konnexitätsprinzip eine Ergänzung der Erstattungsvorschriften des Landes erforderlich. Vorgesehen ist die Gewährung von einmaligen Aufnahmepauschalen für die bislang nicht in die Verteilung einbezogenen Personenkreise.

Die Höhe der vorgesehenen Aufnahmepauschalen richtet sich nach der Art des Anspruchs auf staatliche Hilfeleistung der betroffenen Personen. Zu unterscheiden ist hier, ob es sich um Leistungsbezieher nach SGB II oder um Leistungsbezieher nach SGB XII handelt. Für die kommunale Ebene entstehen hier unterschiedliche Kostenbelastungen. Somit trägt die vorgesehene Regelung dieser unterschiedlichen Kostenbelastung für die Kommunen Rechnung.

Das Änderungsgesetz enthält außerdem eine Vorschrift zur Definition des Nutzungsrechts in den Landesgemeinschaftsunterkünften sowie die Ermächtigung zum Erlass einer Nutzungsordnung. Aus Gründen der Rechtsklarheit wird festgelegt, dass zwischen den Bewohnern und dem Land als Träger der Landesgemeinschaftsunterkünfte - Einrichtungen im Sinne von § 14 Landesorganisationsgesetz - ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis besteht. In

(Ministerin Bachmann)

der zu erstellenden Nutzungsverordnung sollen der berechnete Nutzerkreis, die Voraussetzung für die Unterbringung und ihre Beendigung und so weiter geregelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf und Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Landesaufnahmegesetz wird geändert, das haben wir nun gehört. Schön, jetzt tut sich was! Das war meine erste Reaktion. - Aber statt hier wirklich grundsätzlich Änderungen herbeizuführen, die von vielen sozialen Akteuren seit Jahren verlangt werden, wird hier erneut unserer Auffassung nach nur kosmetisch an dem Gesetz herumgebastelt. Die Linie, die vor Jahren eingeschlagen wurde, wird weitergefahren. Eine Neuorientierung, wie wir sie uns gewünscht hätten, bleibt aus. Daran ändert auch die hier vorliegende minimale Ausweitung des betroffenen Personenkreises bei der Verteilung auf die Kommunen nichts. Der große Wurf bleibt aus.

Menschen, die den langen Weg nach Deutschland endlich geschafft haben, waren oft Monate unterwegs, oft unter schwersten Bedingungen, häufig war ihr Leben bedroht, sie waren Hunger ausgesetzt. Wenn sie mit dem Boot übers Mittelmeer gekommen sind, ist ein Großteil der Menschen gestorben, bevor sie jemals das europäische Festland erreicht haben. Die Menschen sind dem Krieg entflohen, wollten an ihm nicht teilnehmen; sie sind oft traumatisiert. Der lange Aufenthalt in Sammelunterkünften und auf engstem Raum führt unweigerlich zu psychischen Belastungen und gesundheitlichen Problemen.

Dies wird nicht nur von der LINKEN so eingeschätzt, sondern das sieht auch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege so, also das Diakonische Werk, die Caritas - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir auch!)

Ich war jetzt bei den Wohlfahrtsverbänden. Ich glaube, da zählen die GRÜNEN noch nicht dazu.

(Heiterkeit.)

Weitere Mitglieder der Liga der Freien Wohlfahrtspflege sind die Synagogengemeinde, die AWO, der Paritätische Wohlfahrtsverband und das Rote Kreuz. Sie alle gemeinsam verlangen eine Änderung des

Landesaufnahmegesetzes bereits für Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden und geduldet werden. Für diese verlangen sie eine freie Wohnortwahl. Dazu gehört auch, dass eine ausreichende zielgruppenorientierte dezentrale Beratungs- und Betreuungskultur in den Landkreisen und Kommunen aufgebaut wird. Den Flüchtlingen werden hier aber in der Vorlage wenig Möglichkeiten für eine persönliche Lebensgestaltung geboten. Wir haben gehofft, dass sich das in dem neuen Landesaufnahmegesetz ändert, dass der Rahmen weiter gesteckt wird. In dieser Hoffnung sehen wir uns enttäuscht.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte an dieser Stelle an Artikel 2 unseres Grundgesetzes erinnern, in dem festgehalten ist: Jeder, unabhängig von seiner Nationalität, hat das Recht auf eine freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. - Um ein gewisses Mindestmaß an Freiheit zu gewährleisten, müsste nach unserer Auffassung möglichst schnell eine dezentrale Unterbringung gewährleistet werden. Auch die Umstellung von Sachauf Geldleistungen im Rahmen der Verpflegung sollte unter diesem Aspekt erneut geprüft werden. Eine Änderung der bestehenden Regelungen ist daher nach unserer Auffassung dringend geboten. Sachleistung statt Geldleistung, dieser Eingriff in die persönlichen Rechte trifft besonders hart, weil jeglicher Spielraum einer individuellen Ausrichtung des persönlichen Lebens hier verweigert wird.

Bei all diesen Punkten tut sich in dem vorliegenden Gesetzesentwurf nichts. Es bleibt beim Althergebrachten und es kommt nur ein neues Etikett auf das Gesetz - der Personenkreis ist halt minimal erweitert.

Wir befürchten daher, dass der Saarländische Flüchtlingsrat mit seiner Einschätzung recht hat, wenn er behauptet, dass die saarländische Landesregierung mehr Flüchtlinge abschieben will. Die vorliegende Gesetzesänderung gibt daher kaum Anlass, für die Zukunft anderes zu erwarten, so schätzen wir dies zumindest ein. Die LINKE möchte endlich eine Korrektur der eingeschlagenen Richtung. Dies können wir in diesem vorliegenden Entwurf nicht erkennen. Daher lehnen wir den Gesetzesentwurf ab. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Günter Becker von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Becker (CDU):

Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, das uns heute hier vorliegt, eignet sich nicht zur Grundsatzdebatte über

(Abg. Becker (CDU))

Flüchtlingsfragen. Wir müssen Probleme, die sich aktuell in unserem Land stellen, lösen, und das wird mit diesem Gesetz hoffentlich möglich sein. Diese Debatte, die Sie hier angestoßen haben, müssen wir an anderer Stelle führen.

Die Ministerin hat das Gesetz ausführlich begründet. Deshalb möchte ich nur noch kurz etwas zur Begründung sagen. Wer sich Nachrichtensendungen anschaut und die Zeitung aufschlägt, der muss feststellen, dass weltweit die Krisenherde tatsächlich zunehmen. Millionen von Menschen sind vor Kriegen auf der Flucht. Viele suchen Schutz und Hilfe in Europa. Die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber ist in den letzten Jahren enorm angestiegen, da erzähle ich Ihnen nichts Neues.

Deutschland und im Geleitzug damit das Saarland nehmen weitaus mehr hilfsbedürftige Menschen auf, als es andere Länder tun. Auch wenn es dem ein oder anderen nicht genügt, was wir tun, möchte ich doch feststellen, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten extrem gut dasteht in diesem Bereich. Die Ministerin hat es bereits erwähnt: Während die Zahl der Asylantragsteller im Jahr 2011 noch 531 betrug, waren es im Jahr 2012 bereits 679 und im Jahr 2013 sogar 1.219. Von Januar bis Mai 2014 waren es bereits 682 Asylerstantragsteller, die sich in der Landesaufnahmestelle Lebach gemeldet und Asyl beantragt haben. Die Tendenz ist also nach wie vor steigend.

Dies führt zwangsläufig dazu, dass die Kapazitäten in der Landesaufnahmestelle nahezu ausgeschöpft sind. Schon mit Beschluss vom 24.09.2013 hat die Landesregierung als Reaktion auf die Situation in Lebach die teilweise Aufhebung des sogenannten Verteilstopps von 1994 beschlossen. Diesen Verteilstopp hatte die Regierung Lafontaine beschlossen, mit Sicherheit auch damals aus gutem Grund. Ich bedauere es, dass Herr Lafontaine nicht hier ist und dass seine Fraktion hier heute Abend das alles beanstandet, was wir hier zu regulieren versuchen. Dieser Beschluss hat zwar eine spürbare Entspannung der Unterbringungssituation in Lebach gebracht, die steigende Zahl von Asylbewerbern führt jedoch dazu, dass in absehbarer Zeit die Aufnahmekapazität in Lebach wieder erschöpft sein wird. Deshalb müssen weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Ministerin hat ebenfalls darauf hingewiesen, aktuell sind von den 1.370 verfügbaren Plätzen bereits 1.211 belegt. Die Gesamtsituation macht es erforderlich, den Personenkreis, den das Land auf die Kommunen verteilen kann, im Landesaufnahmegesetz zu erweitern. Nach dem heute geltenden Landesaufnahmegesetz kann das Land jeden Asylbewerber im noch laufenden Verfahren, anerkannte Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention auf die Kommunen

verteilen. Mit der jetzigen Änderung sollen auch Menschen mit subsidiärem Schutz nach § 4 des Asylverfahrensgesetzes verteilt werden können.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die können jetzt schon raus!)

Das sind solche Menschen, die stichhaltige Gründe vorbringen, dass Ihnen im Falle einer Rückkehr in ihr Heimatland ein ernsthafter Schaden droht. Des Weiteren sollen Menschen mit Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes auf die Gemeinden verteilt werden können. Das sind solche Menschen, für die im Heimatland eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben und Freiheit droht oder besteht.

Kolleginnen und Kollegen, in der Landesaufnahmestelle wohnen nach wie vor sehr viele Menschen mit einem Aufenthaltstitel, obwohl sie nicht verpflichtet sind, dort zu wohnen. Die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen, sie haben jederzeit die Möglichkeit, von dort wegzuziehen und sich eine Wohnung in einer Kommune dieses Landes zu suchen. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum sie das nicht tun. Mit Sicherheit sind auch einige dabei, denen es dort gar nicht so schlecht geht. Es gibt immer wieder Leute, die Lebach in Frage stellen. Ich möchte eine Lanze brechen für die Bediensteten, die tagtäglich dort arbeiten und versuchen, den Menschen ein menschenwürdiges Leben zu geben, damit es ihnen besser geht als in ihren Heimatländern, aus denen sie kommen. Das sollten wir irgendwann mal anerkennen.

Mit der Änderung des Landesaufnahmegesetzes ist beabsichtigt, den Personenkreis, der auf die Gemeinden verteilt werden kann, zu erweitern. Es sollen damit die rechtlichen Voraussetzungen für eine konsequente Verteilung von Asylberechtigten geschaffen werden. Damit einhergehend ist eine Entspannung der Unterbringungssituation in der Landesaufnahmestelle zu erwarten. Um dem Konnexitätsprinzip Rechnung zu tragen, werden den Gemeinden einmalige Aufnahmepauschalen gewährt. Diese richten sich in der Höhe nach der Art des Anspruchs auf staatliche Hilfeleistungen, das heißt, es wird unterschieden zwischen Hartz-4-Empfängern und Sozialhilfeempfängern. Dem Land entstehen dadurch mehrere 100.000 Euro Mehrkosten. Auch das soll nicht unerwähnt bleiben; das ist für unser Land sehr viel Geld. Im Interesse der Menschen, die auf die Gemeinden verteilt werden und im Interesse derer, die weiterhin in Lebach leben werden, können und sollten wir uns das aber leisten.

Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu dem Gesetz. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Becker! Ich habe in den letzten zwei Tagen drei verschiedene Belegungszahlen gehört. Im Saartext stand gestern noch: 1.200 von 1.300 Plätzen.

(Zuruf von Ministerin Bachmann.)

Jetzt haben Sie auch unterschiedliche Zahlen genannt. Ich denke, wo wir uns alle einig sind, ist, dass es knapp wird, dem wird wohl niemand widersprechen. Aber gerade dementsprechend wirkt das Gesetz etwas wie mit der heißen Nadel gestrickt, als schnelle Reaktion darauf, dass es knapp wird. Ich kann mich der Kollegin Kugler größtenteils anschließen und sage dementsprechend, dass in dem Gesetz eigentlich nichts steht, was zu kritisieren wäre. Aber ich muss in die Kerbe schlagen: Es wäre die Gelegenheit gewesen, noch andere Dinge reinzuschreiben. Das wurde eben nicht gemacht.

Zum Beispiel die Sache mit den knappen Kapazitäten. Ich finde die Tatsache sehr bemerkenswert, dass Leute in der Landesaufnahmestelle leben, die diese eigentlich verlassen dürften, es aber nicht tun. Sie erweitern mit dem Gesetz die Liste derer, die die Landesaufnahmestelle verlassen dürfen. Sie haben selbst mehrfach beklagt, dass die Kapazitäten eng werden und es eben Leute gibt, die theoretisch die Landesaufnahmestelle verlassen dürften und es nicht tun. Sie verpassen hier aber die Gelegenheit, dafür zu sorgen, dass man die tatsächlich umsiedelt.

(Zuruf von Ministerin Bachmann. - Sprechen und Zurufe.)

Es dürften dann zwar mehr Leute die Landesaufnahmestelle verlassen, aber wir haben jetzt schon Leute, die es dürfen, es aber nicht tun. Das haben Sie selbst bereits mehrfach moniert und verpassen hier die Gelegenheit, bei dem Thema etwas zu tun.

Auch sonst ist der Gesetzentwurf sehr minimalistisch gehalten. Ich möchte an einer anderen Stelle anknüpfen. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Urteil zum Asylbewerberleistungsgesetz vom 18.07.2013 festgestellt, dass die Menschenwürde nach Artikel 1 des Grundgesetzes migrationspolitisch nicht zu relativieren sei. Die Kollegin Kugler hat schon auf Artikel 2 des Grundgesetzes hingewiesen. Infolge dieses Urteils haben andere Bundesländer bereits Regelungen getroffen, die für solche Fälle zum Beispiel eine Mindestwohnfläche pro Person vorsehen. Es ist häufig von sieben Quadratmetern reiner Wohnfläche die Rede, aber eben als Mindestregelung. An der Stelle muss ich sagen, sieben

Quadratmeter ist ungefähr die Größe einer Gefängniszelle. Wir reden hier erstens über reine Wohnfläche, zweitens über ein Minimum, das natürlich überschritten werden darf, drittens ist dort immerhin überhaupt eine solche Regelung vorhanden. In dem vorliegenden Gesetz wird noch nicht einmal dieses Minimum festgeschrieben. Gemäß der aktuellen Gesetzeslage hätte man noch nicht einmal einen Anspruch auf ein solches Minimum. Das hätte man an der Stelle aufnehmen können.

Des Weiteren sollen die Unterkünfte ausdrücklich aufgrund ihrer Lage und der angebotenen Wohnsituation geeignet sein, einer Ghettobildung vorzubeugen. Auch dazu haben andere Länder Regelungen. Es sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass anstatt einer Ghettobildung eben eine Integration vereinfacht und insbesondere überhaupt ermöglicht wird. Natürlich besteht das Problem, dass wir Kapazitätsengpässe haben und versuchen müssen, eine dezentrale Unterbringung zu beschleunigen, aber der Aspekt, dass bei der dezentralen Unterbringung auch auf so etwas geachtet wird, geht hier unter.

Ebenfalls eine Mindestanforderung an die dezentrale Unterbringung ist die Art der Unterbringung. Es gibt Studien, insbesondere aus Heidelberg, dass es tatsächlich sogar günstiger sein kann, die Leute in kleineren Wohneinheiten unterzubringen, anstatt dezentral wieder große Sammellager aufzumachen. Dementsprechend auch hier der Hinweis: Es gibt in diesem Gesetz keine Regelung, inwieweit kleinere Unterkünfte oder kleinere Personengruppen größeren Unterbringungen vorzuziehen sind. Auch da kann es, wie gesagt, sogar vorteilhaft sein, kleinere Personengruppen zu wählen.

Als PIRAT komme ich auch nicht umhin, eine vernünftige ÖPNV-Anbindung anzumahnen. Mobil sind Flüchtlinge ohne eine solche eher nicht, um es mal höflich auszudrücken. Das könnte auch in einer Durchführungsverordnung geregelt werden, okay, aber bislang ist das eben nirgends geregelt, und das ist schlecht. Neben den vorhandenen Mindeststandards fehlt eine Priorisierung, die über dieses nicht vorhandene Minimum hinausgeht, nach der gewisse Leute eben priorisiert umgesiedelt werden sollten. Ich denke da an Menschen, bei denen es besonders schwerwiegende Gründe gibt. Das könnte besondere Bedürftigkeit sein im Sinne von - ich nenne verschiedene Gründe - Alter, Krankheit, psychische Belastung allgemein, Kriegstraumata im Speziellen, aber auf der positiven Seite auch Schwangerschaft. Nichts davon ist ein Grund für eine bevorzugte Behandlung, aber alles sollte ein solcher Grund sein. Eine Regelung dazu gibt es nicht.

Ich komme dann zu einer Sache, die Sie bereits angesprochen haben, das Konnexitätsprinzip. Das Juni-Plenum ist noch nicht so lange her, da hatten wir

(Abg. Augustin (PIRATEN))

einen eigenen Tagesordnungspunkt zu dem Thema. In der Tat ist das Konnexitätsprinzip berücksichtigt, aber erst einmal nur in der ursprünglichen Zahlung und dann in fortlaufenden Kosten für eine Person, die aus der Landesaufnahmestelle umgesiedelt wird. Es ist vollkommen klar, hier übernehmen die Kommunen Aufgaben, die das Land bislang zentral geregelt hat, dafür ist per Konnexitätsprinzip für eine finanzielle Entschädigung zu sorgen. Das passiert auch, aber es gibt dann die gesetzliche Regelung zum Zuzug von Familienangehörigen. Das heißt, für einen, der in die Kommune umsiedelt, könnten Familienangehörige nachziehen. Da gibt es dann keine Regelung zum Konnexitätsprinzip. Auch da sehen wir eine Lücke. Abschließend kann ich sagen, es gibt hier noch zu viel zu tun, als dass wir dem Gesetz zustimmen könnten. Wir werden deshalb heute dagegen stimmen. Wie gesagt, nicht wegen dem, was tatsächlich drinsteht, sondern wegen dem, was alles drinstehen sollte. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich höre jetzt genau zu. - Abg. Kolb (SPD): Das wäre das erste Mal, dass du genau zuhörst.)

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einbringung dieses Gesetzes machen wir nunmehr einen weiteren und entscheidenden Schritt zur Entspannung der Situation in der Landesaufnahmestelle, und zwar zum Wohl der dort untergebrachten Flüchtlinge. Mit dieser Gesetzesänderung können jetzt mehr Menschen die Landesaufnahmestelle verlassen als vorher, um in den saarländischen Kommunen zu leben. Ich denke, es ist ein Können und kein Müssen. Hierzu zählen auch subsidiär Schutzbedürftige und Personen, bei denen ein Abschiebeverbot besteht, also Personen, bei denen konkrete Gefahr für Leib, Leben und auch Freiheit besteht, wenn sie in einen Staat abgeschoben werden.

Diese Menschen brauchen eine Chance, sich in unserem Bundesland in den Gemeinden zu integrieren und ihr Leben in Frieden selbst zu bestimmen, um selbständig leben zu können. Sie brauchen Hoffnung auf ein besseres Leben, denn Flüchtlinge sind für uns kein Thema, Flüchtlinge sind für uns in erster Linie Menschen. Wir sprechen von Menschen, die Tod, Folter, Hunger und Leid erfahren haben. Das sind Flüchtlinge, die bei uns in Europa, in Deutschland und schließlich im Saarland Schutz suchen. Die Gründe dafür sind - das ist heute schon vielfach be-

nannt worden - allein Krieg und Terror in den Heimatländern. Wer die Flucht schließlich geschafft hat, der kommt hierher nicht als Urlauber, sondern als Hilfesuchender und Schutzbedürftiger, und zwar so wie Hilfesuchende vor vielen Jahren, wie damals Millionen Deutsche, die selbst vor dem Terror und dem Tod in ihrer Heimat in anderen Staaten Hilfe suchten.

Heute sind wir in der Lage, anderen zu helfen. Es ist uns eine menschliche Verpflichtung zu helfen, wenn wir helfen können. Die Kapazität in der Landesaufnahmestelle Lebach ist nunmehr nahezu erschöpft. Eine Entspannung dieser Situation ist nicht in Sicht, ganz im Gegenteil. Es ist auch in Zukunft damit zu rechnen, dass aus anderen Krisenregionen der Erde Menschen ins Saarland kommen. Diese Lage macht es erforderlich, zu handeln und über Lösungen nachzudenken, die Alternativen zum Wohnen und Leben in der Landesaufnahmestelle bedeuten. Wir tragen gegenüber den Flüchtlingen eine humanitäre Verantwortung. Eine Alternative ist es, die Menschen in die Kommunen zu begleiten und ihnen so Perspektiven zu bieten. Mit dieser Gesetzesänderung, meine Damen und Herren, geben wir den Flüchtlingen ein Stück Normalität in der Fremde zurück, die ihnen damit vielleicht ein bisschen weniger fremd wird.

(Beifall der Abgeordneten Kolb (SPD).)

Die Zahl der Asylsuchenden, wie eben von Ministerin Bachmann schon berichtet, verdeutlicht die dramatische Situation, aus der diese Menschen zu uns kommen. Eines ist gewiss: Es werden noch viele weitere Menschen kommen, denen in ihrer Heimat Krieg und Gewalt droht.

Meine Damen und Herren, aber unsere Kommunen dürfen aufgrund dieser Situation nicht zum Reparaturbetrieb für ausgeschöpfte Kapazitäten in der Landesaufnahmestelle werden. Sie müssen auf diese Herausforderungen auch vorbereitet werden. Nach der hier zu beschließenden gesetzlichen Änderung erhalten die Kommunen jetzt einen finanziellen Ausgleich für die Versorgung der Menschen. Aber das allein reicht nicht aus, um die Aufnahme und Integration der Menschen in den Kommunen vor Ort zu stützen.

Die Zuwanderung von Flüchtlingen und deren Integration muss als gesamtgesellschaftliche Herausforderung anerkannt werden. Da bin ich nicht bei der Opposition, die hier ein Gesetz zur persönlichen Lebensgestaltung fordert. Das wird sicherlich diese Situation nicht ändern. Es muss eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung als solche anerkannt werden und als solche auch bearbeitet werden.

(Beifall der Abgeordneten Kolb (SPD).)

(Abg. Berg (SPD))

Meine Damen und Herren, in den Kommunen wird nämlich die zunächst abstrakt wahrgenommene Wirklichkeit von menschlichen Schicksalen in Krisengebieten für die Einwohnerinnen und Einwohner plötzlich konkreter Alltag. Die vorher lediglich medial wahrgenommenen Probleme erhalten plötzlich für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein Gesicht und einen Namen in der unmittelbaren Nachbarschaft.

Die gesellschaftliche Wahrnehmung der geflüchteten Menschen wird geprägt sein von einem großen Unterschied zwischen der Lebenswirklichkeit der Flüchtlinge und den Anforderungen und Standards der Gesellschaft in den Kommunen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, müssen sowohl die politischen Kräfte wie wir heute als auch die gesellschaftlichen Kräfte gemeinsam agieren. Im Umgang mit Flüchtlingen zeigt sich nämlich, wie solidarisch eine Gesellschaft ist. Im Umgang mit Flüchtlingen zeigt sich aber auch besonders, wie human eine Gesellschaft ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitnehmen, damit es gelingt, Solidarität und Humanität als stetige Werte im Umgang mit Flüchtlingen zu etablieren. Dann, Herr Ulrich, wird es gelingen, dass Menschen auch freiwillig die Landesaufnahmestelle verlassen und ihre Heimat und ihren Wohnort in den Kommunen finden und tatsächlich integriert werden können.

Wir stellen uns dieser Verantwortung. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass wir diese Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen so regeln, wie wir es jetzt in dem vorliegenden Gesetzentwurf machen, um eine menschenwürdige Aufnahme und eine Unterbringung der notleidenden Menschen zu gewährleisten. Landkreise, Städte und Gemeinden, Landesregierung und Wohlfahrtsorganisationen arbeiten hier konstruktiv zusammen, um sicherzustellen, dass die Integration vor Ort gelingt. Das Land steht hierbei an der Seite seiner Kommunen. Natürlich stellen sich immer wieder neue Fragen, die es zu beantworten gilt. Dafür wird die eigens einzurichtende Clearingstelle, wie es schon angekündigt ist, auch helfen. Auch das ist eine Entscheidung, die wir mittragen und ausdrücklich begrüßen.

Meine Damen und Herren, Politik, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger müssen gemeinsam etwas dafür tun, dass sich die Situation der Flüchtlinge im Saarland verbessert. Diese Gesetzesänderung ist ein kleiner, weiterer Schritt. Es ist natürlich noch nicht das Ende aller Tage, es ist noch nicht das Ende der Dinge. Wir müssen noch viel mehr tun, um den Flüchtlingen hier eine Heimat zu bieten. Dieser Prozess ist auch noch nicht abgeschlossen. Aber wir können ihn gemeinsam zu einem guten Ende bringen. Wir müssen, meine Damen und Herren, ge-

meinsam für eine gute Lebensperspektive aller Menschen, für ein friedvolles und respektvolles Miteinander sorgen, denn nur dann werden wir den Menschen, die bei uns Schutz suchen, auch eine gute Integration ermöglichen können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das garantiert auch den sozialen Frieden in den Kommunen.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der PI-RATEN ist noch nicht ein einziger Abänderungsantrag hier eingebracht worden. Meine Damen und Herren von der Opposition, wir sind interessiert, wir übernehmen die humanitäre Verantwortung für diese Flüchtlinge in dieser politischen Gestaltung der Gesetzentwürfe. Das hier ist ein Schritt, ein wichtiger Schritt, ein entscheidender Schritt, diese Verhältnisse in der Landesaufnahmestelle tatsächlich zu verbessern, auch so, wie Sie es selbst die ganze Zeit gefordert haben. Lassen Sie uns diesen Schritt gemeinsam gehen, denn wie gesagt, Flüchtlinge sind für uns kein Thema, Flüchtlinge sind für uns in erster Linie Menschen, denen mit diesem Gesetzentwurf geholfen werden kann. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorab zu sagen: Wir als GRÜNE werden dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen, weil wir diese Gesetzesänderung, Frau Ministerin, für eine Mogelpackung halten. Den Kern des Problems geht diese Gesetzesänderung nicht an, denn der Kern des Problems in der Landesaufnahmestelle Lebach besteht darin, dass dort eine Vielzahl von Menschen über lange, lange Jahre nicht heraus darf. Ich spreche von den Asylbewerbern und den Menschen, die nur eine Duldung haben. Das ist die problematische Gruppe, das ist die große Gruppe. Was Sie jetzt hier machen, ist eine minimale Geschichte, um im Moment ein wenig Platz zu schaffen bei Menschen, die das Lager jetzt schon verlassen dürfen, aber anscheinend nicht wollen; die Fälle gibt es ja auch. Das ist ein Ansatz, den wir als GRÜNE absolut nicht teilen können.

Ich verstehe da auch die Sozialdemokratie nicht. Sie hat hier eine andere Position, das ist noch mal artikuliert worden. Ich habe gehört, es gebe einen Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU in diesem Lande, in dem sogar steht, dass die Aufenthaltsdauer nach dem Willen der SPD - dann ist das ja auch mit der CDU so vereinbart - deutlich verkürzt werden

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

soll, gerade der Menschen, die eine Duldung haben. Offensichtlich konnte sich die SPD trotz Koalitionsvertrages gegenüber dem konservativen Koalitionspartner leider nicht durchsetzen, was wir sehr bedauern. Dort müsste und muss die Lösung liegen.

Diese Lösung, Frau Ministerin, gehen Sie leider nicht an. Wir verstehen es nicht. Es wäre auch eine Entlastung für Lebach, die Ihnen im Moment ja auch entgegenkäme. Sie brauchen Platz, weil die Konflikte in aller Welt, die eben schon teilweise genannt wurden, zu größeren Flüchtlingsströmen auch ins Saarland führen. Das müssen wir lösen. Nur, wir sollten nicht Menschen teilweise über zehn Jahre zwangsweise in dieser Aufnahmestelle festhalten, wenn sie auch woanders im Saarland wohnen könnten und sich besser integrieren könnten. Da hängen auch Kinder dran und vieles mehr. Hier muss eine Lösung her, und eine Lösung legen Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht auf den Tisch. Wir werden in dem Verfahren noch entsprechende Änderungsanträge einbringen, über die wir dann im Ausschuss diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Ministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Flüchtlinge reden, dann haben wir eine emotionale Diskussion. Die haben wir deshalb, weil wir über Menschen reden, über ältere Menschen, über Kinder, über Eltern mit Kindern, die in Not geraten sind, die an Leib und Leben bedroht sind, die Zuflucht suchen in Europa, die sehr gerne nach Deutschland kommen und somit auch zu uns ins Saarland.

Herr Augustin, Sie sagen, Sie hören unterschiedliche Zahlen über diejenigen, die in Lebach untergebracht sind. Morgen habe ich wieder eine andere Zahl, und übermorgen schon wieder. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele Personen die Bundespolizei übermorgen aus den Zügen holt. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie viele Menschen in Lebach bereit sind auszuziehen. Es sind circa 100, die seit Monaten ausziehen könnten. Sie fragen sich, warum die das nicht tun. Die tun das nicht etwa, weil die Wohlfahrtsverbände nichts tun, liebe Frau Kugler. Ich weiß nicht, woher Sie die Erkenntnis haben, dass die Wohlfahrtsverbände mit uns nicht zusammenarbeiten. Diakonisches Werk, DRK, Caritas haben noch vor drei Tagen bei mir am Tisch gesessen. Über Monate hat es regelmäßige Sitzungen gegeben. Wir haben gegenüber der Öffentlichkeit nichts mitgeteilt, weil wir zu einem guten Ergebnis kommen könnten. Ein Ergebnis war, dass Ihr jetziger Fraktionsvorsitzender, der leider bei dieser wichtigen

emotionalen Debatte, wo es um Menschen geht, den Raum verlassen hat - -

(Heftiger Widerspruch von der LINKEN und Zurufe: Wo ist denn die Landesregierung? Man sieht nur leere Plätze!)

Dieser Beschluss von 1994 und die Gesinnung - -

(Große Unruhe.)

Die Gesinnung kann sich ja nicht so verändert haben - -

(Fortdauernd Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Vizepräsidentin Ries:

Wir sollten der Rednerin Gelegenheit geben, Gehör zu finden.

Ministerin Bachmann:

Herr Ulrich, glauben Sie, die Menschen, über die wir reden, hätten es nötig, dass Sie hier verrückt spielen? Überhaupt nicht! Mir ist das Thema viel zu ernst, um mich auf dieses Niveau herabzubeeilen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass man, wenn man über Menschen redet, die von außerhalb kommen, eine Gesinnung hat. Es kann doch nicht sein, dass man 1994 als SPD-Ministerpräsident eine andere Meinung hatte als heute. Deshalb haben wir zuerst mal den Verteilerstopp aufgehoben - ich sage doch gar nichts Falsches -, den Ihr jetziger Vorsitzender, der damalige Ministerpräsident, mit seiner Landesregierung gestrickt hatte. Der Ministerrat hat es vorgegeben und wir haben es deshalb auch so entschieden.

Was die dezentrale Unterbringung betrifft, diese 100 Menschen, die nicht aus Lebach weggehen, so fragen Sie doch mal die Wohlfahrtsverbände. Das sind diejenigen, die uns helfen, die mir helfen als der zuständigen Ministerin, die nicht nur mit uns am Tisch sitzen und irgendwelche Dinge bereden, sondern das sind die Wohlfahrtsverbände, die vor Ort mit diesen Menschen arbeiten.

Jetzt stellen Sie sich mal vor, Sie kommen von irgendwoher, Sie sind todmüde, Sie haben Hunger, Sie sind an Leib und Leben bedroht, Sie kommen dort unter, leben dort und haben nach Monaten Anschluss gefunden - im integrierten Kindergarten, in der Nähschule der Frauen, die dort zusammen arbeiten, im Kochklub, wo ebenfalls Frauen und Männer zusammen arbeiten, die Kinder auf dem Spielplatz, im Kindergarten, in den Vereinen. Und an dieser Stelle will ich mich jetzt mal nicht nur bei den Wohlfahrtsverbänden ausdrücklich bedanken, sondern auch bei der Stadt Lebach. Haben Sie in all den Jahren schon mal aus der Stadt Lebach - egal wer Bürgermeister war - eine Klage derart gehört, dass Lebach unter 52 Kommunen die einzige ist, die

(Ministerin Bachmann)

die Landesaufnahmestelle betreut, mit verwaltet und Menschen integriert?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das hat doch keiner kritisiert!)

Deshalb kann es doch auch sein, dass diese Menschen, die die Landesaufnahmestelle durchaus verlassen könnten, sagen: Jetzt haben wir endlich ein Stück Heimat gefunden und deshalb wollen wir nicht nach Saarlouis oder sonstwohin.

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen. - Weiter große Unruhe.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich weiß, es ist spät. Wir sind alle ein bisschen genervt und müde. Aber, Herr Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/GRÜNE, ich glaube, Sie übertreiben heute ein wenig. Sie sollten sich zu Wort melden, wenn Sie etwas zu sagen haben, anstatt immer dazwischenzurufen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich würde mich gerne zu Wort melden, wenn ich mehr Redezeit hätte, Frau Präsidentin.)

Ministerin Bachmann:

Wir sind überhaupt nicht genervt, sondern es müssen einige Dinge klargestellt werden. Der Abgeordnete Ulrich müsste eigentlich wissen, wie engagiert die zuständige Ministerin ist. Der ruft nämlich jeden zweiten Tag bei mir an. Es gibt nicht nur einen Flüchtlingsrat, sondern auch eine Härtefallkommission, die ich auch mal erwähnen will. Es gibt nicht nur Herrn Nibert vom Flüchtlingsrat, sondern auch Günther Schwarz!

(Beifall bei der CDU.)

Genau diese Menschen setzen sich enorm ein für unsere Mitbürger, die wir hier im Land integrieren wollen. Frau Kugler, es hat mich geärgert, als Sie behauptet haben, wir wollten mehr abschieben. Soll ich Ihnen sagen, wie es in Wirklichkeit ist?

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Ich habe gesagt, es steht zu befürchten, dass das, was der Saarländische Flüchtlingsrat gesagt hat, eintritt.)

Ich gebe Ihnen die Antwort, wie wir abschieben wollen. Sie können sich ja nachher wieder zu Wort melden. Vor etlichen Jahren hat die damalige saarländische Landesregierung mit der Landesregierung von Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung getroffen. Man hat aus Kostengründen vereinbart, gemeinsam eine Abschiebehaft zu machen. Diese Abschiebehaft ist in Ingelheim. Wir haben dort 50 Plätze. Da wir aber so eine humane Flüchtlingspolitik betreiben, haben wir festgestellt, dass wir keine 50 Abschiebeplätze brauchen und dass wir Geld zahlen für freistehende Räume, in denen niemand drin ist, in denen Gott sei

Dank keiner ist, weil wir so eine humane Abschiebehaft betreiben.

Jetzt stehen wir seit Monaten in Kontakt mit dem rheinland-pfälzischen Kabinett, mit Ministerin Alt, und versuchen gemeinsam mit der Bundespolizei, diese Abschiebeplätze von 50 auf zehn zu reduzieren. So viel zu Ihrer Behauptung, die man gerne mal in den Raum stellt nach dem Motto „Es wird schon was hängen bleiben“.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Was hat denn das mit dem Landesaufnahmegesetz zu tun?)

Nächster Punkt. Wir haben auf der Innenministerkonferenz drei Beschlüsse gefasst: dass wir im ersten Schritt 5.000 Syrer, die wirklich an Leib und Leben bedroht sind, in Deutschland aufnehmen, nach dem zweiten Beschluss wieder 5.000 und nach dem dritten Beschluss vor wenigen Wochen 10.000. Dieses Programm wird aufgelegt von der Bundesregierung. Zusätzlich haben wir ein Landesprogramm aufgelegt, um gemäß dem Königsteiner Schlüssel noch mal 62 Personen zusätzlich in unser Land zu holen, weil Eugen Roth und viele andere uns immer sagen, wir brauchen Fachkräfte und das seien gut ausgebildete Menschen, die von dort kommen. Wir haben das Programm aufgelegt und jetzt im Ministerrat beschlossen, für diese Menschen auch die Krankenversicherung an die Kommunen quartalsmäßig zu leisten, Stichwort Konnexitätsprinzip.

Der Flüchtlingsrat und die Härtefallkommission sind zwei Institutionen, die viel leisten in diesem Land. Die Wohlfahrtsverbände - deshalb wundert mich Ihre Anmerkung von vorhin - sitzen nach den monatelangen, abgeschlossenen Arbeitskreissitzungen jetzt wieder zusammen. Alle Wohlfahrtsverbände haben genau in diesem Sinne bestätigt, mit uns gemeinsam bis nach der Sommerpause ein Grundkonzept in diesem Land erarbeiten zu wollen, um den Kommunen, den Menschen, die unsere Hilfe brauchen, dem Land und den Wohlfahrtsverbänden zu helfen, und das in großer Zusammenarbeit. Dann kommen Sie und sagen, das Diakonische Werk, das Deutsche Rote Kreuz, die Caritas sagen etwas anderes. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die bei mir aus der Sitzung rausgehen und das Gegenteil von dem sagen, was sie in unserer Sitzung sagen. Also wird in großer Verbundenheit bis 30.09. ein Konzept erarbeitet.

Zusätzlich arbeitet seit etwa 14 Tagen eine Clearingstelle in meinem Haus mit drei Personen. Diese Clearingstelle hilft zum Beispiel einem Bürgermeister, der plötzlich vier Leute in der Kommune hat und unterbringen soll und will. Ich kenne keinen einzigen Bürgermeister, der sich dagegen sträubt. Er ist erstens überfordert, weil er den Status des Flüchtlings nicht kennt. Er weiß zweitens nicht, wie lange die

(Ministerin Bachmann)

Flüchtlinge hier bleiben, und drittens weiß er nicht, wie er es finanzieren sollte. Das haben wir jetzt geklärt. Viertens spricht er die Sprache nicht. Deshalb haben wir eine Clearingstelle, um genau dort eingreifen zu können. Es ist eine schnelle Anlaufstelle. Das ist im Ministerrat so beschlossen worden, damit man den Bürgermeistern, den Kommunen, den Gemeinderäten, wo viele von uns drin sind, wirklich Hilfe anbieten kann.

Ich bitte Sie herzlich, in dieser Diskussion nicht die Politik zu fahren: Hauptsache ist, wir haben einmal etwas gesagt und es wird nichts getan. Die Ministerpräsidentin hat in ihrer Neujahrsansprache, bei der Sie alle waren, deutlich gesagt: Ein herzlicher Willkommensgruß all den Menschen, die Zuflucht bei uns suchen. Gehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, davon aus, mein Ministerium nimmt das sehr ernst. Wir prüfen nicht nur nach Recht und Gesetz, sondern so, dass es möglich sein wird. Wir denken immer nicht an einen Fall, sondern an die Menschen, die hinter diesen Fällen stehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die PIRATEN haben ihre Redezeit den GRÜNEN übertragen. Er hat jetzt 5 Minuten und 40 Sekunden.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber lieb.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich jetzt eigentlich nicht mehr zu Wort gemeldet, aber Sie, Frau Ministerin, haben eine gewisse Schräglage in die Debatte hineingebracht. Niemand von der Opposition - weder ich noch sonst jemand - hat in irgendeiner Art und Weise die gute und hervorragende Arbeit der Wohlfahrtsverbände, der Leute, die in der Landesaufnahmestelle Lebach arbeiten, der Härtefallkommission, des Flüchtlingsrates und aller, die da zu nennen wären, infrage gestellt.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ich will ganz besonders gerade die Menschen in Lebach herausstreichen, die den Kindergarten in der Landesaufnahmestelle Lebach gestalten. Der ist absolut vorbildlich. Es ist richtig klasse, was da gemacht wird. Wir waren im letzten Jahr da und haben sie besucht.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Sprechen.)

Aber, Frau Ministerin, auf das Hauptproblem in der Landesaufnahmestelle Lebach, das ich eben formuliert habe, sind Sie gar nicht eingegangen. Das sind

die Asylbewerberinnen und -bewerber und die Menschen, die eine Duldung haben und dort über Jahre hinweg festgehalten werden und nicht raus können. Das ist das Problem. Ihr Koalitionspartner will es anders. Sie haben es in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, aber Sie setzen es nicht um. Wir selbst hatten das mit Ihnen schon verhandelt; da gab es ja schon einmal Probleme. Wir waren damals in der Umsetzung. Sie haben ein Problem, diesen Menschen etwas mehr Freiheit zu geben, und das ist ein Kernproblem.

Sie haben gerade den Syrien-Konflikt in die Debatte gebracht und haben so getan, als wäre es für die Bundesrepublik Deutschland eine herausragende Leistung, dass wir zunächst einmal 5.000 Menschen - jetzt 10.000 Menschen - aus einem Bürgerkriegsgebiet aufnehmen. Frau Ministerin, ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, diese Zahl von 10.000 Menschen -

(Zuruf)

auch 20.000! - ist eine beschämende Zahl für die Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund - das wissen Sie, das wissen alle hier in diesem Hause -, dass die Nachbarländer, die viel ärmer als wir sind und ganz andere Probleme haben, mehrere Millionen Menschen aufnehmen. So sieht das aus!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Gerade bei den Syrern haben wir das Problem, dass die Menschen nicht in der Größenordnung aufgenommen werden, wie sie aufgenommen werden können. Es gibt noch einen Haufen Probleme in der Praxis, wo man jetzt Schritt für Schritt versucht, eine Verbesserung hinzukriegen. Ich glaube, das ist das Kernproblem. SPD und CDU sind sich leider Gottes seit 1993 in diesem Lande einig, das Asylrecht immer stärker zurückzufahren. Die nächsten Versuche laufen ja. Das ist nicht in Ordnung. Das ist ein Problem. Es wird immer mehr ausgegrenzt. Wir machen eigentlich immer mehr zu, wobei wir immer mehr aufmachen müssten vor dem Hintergrund einer ganz anderen Diskussion. Auch die will ich heute nicht noch einmal führen, sondern nur andeuten. Wir brauchen viele von diesen Menschen im Land vor dem Hintergrund unserer demografischen Entwicklung.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Sie haben am Ende einen Satz formuliert: Hauptsache, wir haben einmal etwas gesagt, aber nichts getan. Frau Ministerin, leider Gottes muss dieser Satz insbesondere auf die schwarz-rote Bundesregierung angewandt werden, teilweise aber auch auf diese Landesregierung. Es wird in diesem Bereich viel geredet, getan wird aber bis zum heutigen Tag nichts - damit komme ich zum Ende. Es ist doch der ganz entscheidende Punkt, dass es die Große Koalition in

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Berlin bis zum heutigen Tage nicht fertig gebracht hat, den Begriff Zuwanderungsgesetz auch nur in den Mund zu nehmen, geschweige denn, ein solch bitter notwendiges Gesetz einmal auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Wir haben noch eine weitere Wortmeldung, und zwar vom Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass man diese Darstellungen so nicht stehen lassen kann. Man kann ja darüber streiten, was Europa oder Deutschland aus humanitären Gründen tun sollte und müsste. Aber ein Land, das nachweislich seit Jahren die meisten Flüchtlinge aller Länder Europas aufnimmt, hier so darzustellen, ist eine Nestbeschmutzung, die ich so nicht stehen lasse.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich streite mit Ihnen nicht über Zahlen. Zahlen und Fakten stehen fest. Selbstverständlich haben wir durch die Europäisierung des Asylrechts und des Flüchtlingsrechts Probleme - stärkere in Italien. Vorher war es wie folgt. War jemand in Frankreich als Asylbewerber abgelehnt worden, hat er bei uns ein neues Verfahren erhalten, obwohl ein demokratischer Staat sein Asylrecht geprüft hatte. Das ist in Europa geeinigt worden. Deshalb sage ich noch einmal, ich lasse die Aussage hier nicht stehen: Andere nehmen Millionen auf und wir verhalten uns beschämend. Dies ist nicht der Fall. Deutschland und das Saarland werden ihrer humanitären Verpflichtung gerecht. Deshalb ist es Nestbeschmutzung gegenüber unserem Land, dass hier so darzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Klaus Meiser! Das hat mit Nestbeschmutzung nichts zu tun. Das hat etwas mit Realität zu tun. Ich verweise auf die Zeit der Neunzigerjahre.

(Abg. Meiser (CDU): Das Thema ist in ganz Europa aufgelaufen!)

Ja, eben. - Damals hatten wir einen ganz großen, schlimmen Konflikt in Jugoslawien. Damals hat

Deutschland - das wollte ich gerade als Beispiel anführen - sehr viel mehr Menschen aufgenommen, als wir es heute im Falle von Syrien tun.

(Sprechen.)

In Syrien können wir uns jeden Tag die grausamen Bilder betrachten. Dort haben wir als Deutschland - auch wenn andere in Europa weniger tun; das kann nicht der Maßstab sein - eine moralische Verpflichtung, nicht alle aufzunehmen - das ist nicht mein Plädoyer; das ist nicht meine Rede -, aber deutlich mehr aufzunehmen, als wir es tun. Wir können das als Bundesrepublik Deutschland. Wir haben die Ressourcen, wir haben die finanziellen Mittel und wir haben die Möglichkeiten. Wir tun es aber nicht. Da wiederhole ich: Das ist für unser Land - für die Bundesrepublik - beschämend, dass wir da so wenig tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Manchmal macht auch der Ton die Musik.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Legen wir eine neue Platte auf!)

In dieser Debatte geht es primär um Menschen, die an Leib und Leben bedroht in unsäglichen Flüchtlingsströmen, manchmal auch mithilfe von Schlepperbanden, mit ihren Kindern in eine Zukunft gegangen sind, in der ihr Leben nicht mehr bedroht wird, und die dann bei uns gestrandet sind. Ich hätte mir gewünscht, diese Debatte einmal so zu führen, dass man nicht den Eindruck haben muss, dass im Parlament auf der einen Seite die ausschließlich guten Menschen sitzen und auf der anderen Seite diejenigen, die immer nur blocken. Lieber Kollege Hubert Ulrich, so ist das nicht, und Sie wissen das auch. Es täte der gesamten Debatte gut, wenn Sie das in Ihren Beiträgen auch einmal deutlich machen würden.

Mir geht es um drei Punkte. Erstens: Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Landesaufnahmestelle Schwierigkeiten mit sich bringt. In allen Bundesländern gibt es zentrale Aufnahmestellen, die Kleinheit des Saarlandes bedingt es, dass wir nur eine haben, die sich Landesaufnahmestelle nennt. In Rheinland-Pfalz ist das mehr kommunalisiert, da gibt es Aufnahmestellen, die in Städten und Kreisen beheimatet sind. In allen Landesaufnahmestellen gibt es auch Probleme, das will ich gar nicht verhehlen. Ich möchte auch einmal erwähnen, dass unsere Landesaufnahmestelle durch die vielfältige Art und Wei-

(Abg. Pauluhn (SPD))

se geprägt ist, wie dort Menschen im Integrationsprozess begleitet werden. Sie haben die Beispiele selbst genannt: Kindergärten, Caritas, die Stadt Lebach selbst. Unsere Landesaufnahmestelle ist besser als der Ruf, der ihr in mancher Debatte herbeigeredet wird. Das muss man einmal sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zweitens. Es gibt überhaupt kein Argument, die beiden Koalitionspartner gegeneinander auszuspielen, denn man muss an der Stelle die Debatte wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Sie haben den Eindruck erweckt, als würde alles mit diesem neuen Gesetz schlechter.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich habe nicht gesagt, dass es schlechter wird.)

Sie fordern permanent, die Menschen, die in Lebach ankommen, sollten schneller raus. Das ist auch unsere Auffassung. Eine durchschnittliche Verweildauer von sieben, acht, neun Jahren ist aber nicht gegeben. Diesen Eindruck konnte man jedoch in Ihrem Beitrag gewinnen. Was macht das Gesetz? Das Gesetz macht das Gegenteil. Es setzt sozusagen ein Stück weit um, was wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes kann ein Teil der Menschen dort früher raus als bisher. Das muss doch auch im Sinne der Opposition sein, das ist doch im Grunde eine gute Angelegenheit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gilt auch noch ein Drittes zu bedenken: Man muss auch immer die Debatte mit denjenigen führen, die die Menschen aufnehmen, wenn sie aus der Landesaufnahmestelle auf die Kommunen verteilt werden. Da empfehle ich die Debatte mit der Landeshauptstadt Saarbrücken. Es ist nämlich nicht so, dass wir gleichverteilen könnten und die Menschen gleichverteilt in alle Kommunen strömen würden. Es gibt da bedauerlicherweise wieder Schwerpunkte, insbesondere im Ballungsraum. Das bedeutet für die Kommunen zusätzliche Kosten und bedeutet erneute Probleme bei der Unterbringung bestimmter Gruppen von Menschen in einer Kommune. Insofern ist es kein Automatismus, dass es für die Menschen besser wird, wenn sie von der Landesaufnahmestelle in Lebach in die Kommunen umziehen. Das beweist ja auch die Tatsache, dass sehr viele dort wohnen, die gar nicht mehr dort wohnen müssten.

Ich rate daher zu einer unaufgeregteren Debatte. Man sollte an dieser Stelle auch einmal honorieren, dass die Landesregierung heute ein Gesetz einbringt, das letztendlich die Unterbringung der in Lebach wohnenden Menschen verkürzt, das eine dezentralisierte Unterbringung beschleunigt und fördert. Das ist der Grund dieses Gesetzes. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/985 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/985 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ im Jahr 2014 (KELFG 2014) (Drucksache 15/984)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in dem vergangenen Jahr den kommunalen Entlastungsfonds 2013 beschlossen, zur Unterstützung der saarländischen Kommunen mit einem Beitrag durch die Landesregierung zur Überwindung ihrer finanziellen Schieflage. Damals, bei dem letzten Gesetzentwurf, haben diejenigen Gemeinden die Konsolidierungshilfen erhalten - es geht um 17 Millionen Euro -, bei denen die Erreichung des Haushaltsausgleichs im Vergleich zu anderen Gemeinden im besonderen Maße gefährdet war. Dies war schon immer die originäre Zielrichtung der Landesregierung.

Für das Jahr 2013 waren es damals 33 antragsberechtigte Gemeinden. Für 2014 bleibt das vorrangige Ziel die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrages, das heißt, die Einhaltung der kommunalen Schuldenbremse und Defizitabbau bis zum Jahr 2020. Hierzu haben wir im vergangenen Jahr 17 Millionen als wesentlichen Beitrag bereits geleistet.

Die Landesregierung hat sich daher auf die Fortgeltung des KELF 2013 für 2014 verständigt, und dies gilt insbesondere bezüglich der Bewilligungsvoraussetzungen. Wie im Vorjahr müssen unsere Gemeinden die mit der Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2013 vereinbarten Sanierungsmaßnahmen dem Grunde nach vollumfänglich umgesetzt haben.

(Ministerin Bachmann)

Wir reagieren damit einerseits auf die Hinweise unserer Gemeinden, die die Gefahr gesehen haben, die Sparvorgaben für das Jahr 2014 nicht erfüllen zu können. Andererseits sage ich an dieser Stelle sehr deutlich, das Ziel der Schuldenbremse, der zahlungsbezogene Haushaltsausgleich 2020, gilt nach wie vor. Ohne deutliche eigene Sparbeiträge der Gemeinden wird es nicht gehen.

Der bisherige Verteilungsmodus soll 2014 beibehalten werden, die Zahl der Gemeinden, die jetzt aus dem Fonds Geld erhalten können, wird in diesem Jahr circa 35 Kommunen betreffen. - Ich bitte Sie ganz herzlich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/984 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf 15/984 in Erster Lesung einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion sowie die Fraktion DIE LINKE. Enthalten haben sich die Fraktionen die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/994)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Birgit Huonker das Wort.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Alle bekannten Sitzzuteilungsverfahren nach Wahlen, also d'Hondt, Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers sind selbstverständlich verfassungskonform. Ich sage das, weil ich mich noch sehr gut an die Debatte vor einigen Monaten hier über die Änderung des Sitzzuteilungsverfahrens bei Landtags- und Kommunalwahlen erinnern kann.

Mittlerweile ist die Kommunalwahl vorbei und wir haben festgestellt, dass neben den zwei großen Partei-

en dieses Mal auch viele kleine Parteien und einzelne Vertreter von Parteien in die kommunalen Räte eingezogen sind. Wir haben registriert, dass kleine Parteien und Gruppierungen auf kommunaler Ebene teilweise durch das Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt benachteiligt sind. Dazu nur ein kleines Beispiel aus dem Wohnort der Ministerpräsidentin: In Püttlingen hätte zum Beispiel die Ausschussbesetzung durch die Große Koalition von CDU und SPD nach den festgelegten elf Sitzen nach d'Hondt so ausgesehen: CDU sechs Sitze, SPD fünf Sitze, DIE LINKE keinen Sitz, die DKP keinen Sitz, die FDP keinen Sitz, die GRÜNEN keinen Sitz und die AfD auch keinen Sitz. Meine Damen und Herren, der Wählerwille von mehr als 26 Prozent wäre nicht berücksichtigt gewesen. Das nenne ich undemokratisch und zumindest verfassungsrechtlich bedenklich.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Zum Glück haben die kleinen Parteien einen anderen Weg gefunden, um dieser Machtgier und Rücksichtslosigkeit der beiden großen Parteien Einhalt zu gebieten. Sie schmiedeten Abstimmungsbündnisse. Die Saarbrücker Zeitung titelte gar: „Kleine Parteien erobern listig Ausschuss-Sitze“. Man konnte lesen: „Abstimmungs-Chaos im Püttlinger Rat“. In der Nachbargemeinde Riegelsberg, woher ich bekanntlich komme, wäre es nach d'Hondt fast zu einem Losverfahren gekommen. Unter den gleichen Voraussetzungen, also elf zu vergebenden Plätzen im Püttlinger Ausschuss, wären nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers wenigstens noch zwei kleine Parteien oder Fraktionen berücksichtigt worden, und zwar mit jeweils einem Platz. Die Sitzverteilung hätte sich geändert. CDU und SPD hätten jeweils einen Platz weniger gehabt zugunsten der DIE LINKE und einer anderen Partei. Und wie wäre es in Riegelsberg nach Sainte-Laguë/Schepers gewesen? Da hätten CDU und SPD bei 15 Ausschusssitzen jeweils sechs Plätze gehabt, DIE LINKE zwei, die GRÜNEN einen Platz, nur eben ohne Losverfahren.

Meine Damen und Herren, unseres Erachtens ist die Umgestaltung des Kommunalwahlrechts durch die Einführung des Sitzzuteilungsverfahrens nach Sainte-Laguë/Schepers zwingend erforderlich. Denn die Abweichungen zwischen Stimmwert und Erfolgswert, wie sie nach d'Hondt entstehen, werden somit ausgeschlossen. Zugegeben, alle in der Diskussion immer wieder genannten Verfahren haben auch kleinere Nachteile, aber das d'Hondtsche Verfahren ist bundesweit sowohl im Bundestag als auch in den Ländern regelrecht abgewählt worden. Nur im Saarland und in Sachsen wird es noch angewendet. Dagegen wird Sainte-Laguë/Schepers in Bremen schon seit 2001 angewendet, in Hamburg seit über zehn Jahren und auch in Nordrhein-Westfalen seit 2008. Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre

(Abg. Huonker (DIE LINKE))

Parteikollegen haben mit ihren Stimmen im Bundestag dafür gesorgt, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers 2009 eingeführt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Im europäischen Parlament, sehr geehrter Herr Kollege Wegner, hat man sich aus gutem Grund ebenso für dieses Sitzzuteilungsverfahren entschieden. Warum sollte es also nicht für die saarländischen Kommunen gelten?

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Linksfraktion ist davon überzeugt, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers den Wählerwillen am besten abbildet. Ich fasse zusammen: Erstens. Wir möchten endlich von einem verstaubten Verfahren im Saarland Abschied nehmen, welches nicht mehr in die jetzige Zeit mit mehreren kleinen Parteien und Wählervereinigungen in den Kommunen passt. Zweitens. Wir möchten kein Zuteilungsverfahren nach d'Hondt mehr, weil es, wie ich überzeugend dargelegt habe, kleinere Parteien benachteiligt und die großen bevorzugt. Drittens. Wir möchten zukünftig - wie in Europa, im Bund und in vielen Bundesländern üblich - das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers im Saarland einführen. Ich bin überzeugt, es ist das Verfahren, das den Wählerwillen am besten abbildet, weil es im Gegensatz zum d'Hondtschen Verfahren die größeren Partei nicht bevorzugt und weil es parteigrößenneutral wirkt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Lassen Sie uns im Ausschuss sachlich darüber diskutieren. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Ruth Meyer von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der DIE LINKE zielt auf eine Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, konkret auf die Änderung des Kommunalwahlgesetzes und des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes und war in ähnlicher Form bereits Thema im November-Plenum, damals auf Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion. Der Antrag greift zudem einen Einzelaspekt auf, der parallel gerade im parlamentarischen Verfahren bearbeitet wird. Sie alle wissen, dass wir letztes Jahr im Innenausschuss eine breite Anhörung hatten, in der es zum einen um das Thema Sperrklausel und zum Zweiten um das Sitzzuteilungsverfahren ging, allerdings auf Landesebene. Was ich dabei als oberstes Prinzip berücksichtigungswert finde, das sollte für alle hier gelten,

ist, dass wir versuchen, bei den Wahlverfahren in unserem Land eine größtmögliche Einheitlichkeit zu wahren. Deshalb sind die Ergebnisse dieser Anhörung sehr wichtig für die Beurteilung des Vorgehens auch auf der kommunalrechtlichen Ebene.

Die Landtagsverwaltung ist gerade dabei, die Ergebnisse der Anhörung in einen Bericht zu fassen. Der Bericht ist für das zweite Halbjahr im Innenausschuss vorgesehen. Es macht auch durchaus Sinn, beide Aspekte, also sowohl die Sperrklausel als auch das Sitzzuteilungsverfahren, zusammen zu betrachten und überdies - das fordert der saarländischen Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil - ausdrücklich saarlandspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Dies soll mittels einer Analyse der gerade stattgefundenen Kommunalwahl in den erwähnten Bericht der Landtagsverwaltung eingearbeitet werden. Ihr Antrag kommt somit zu Unzeit und wir werden heute inhaltlich keinen Beschluss in der Frage des Sitzzuteilungsverfahrens fassen.

Ich will aber dennoch einige grundsätzliche Punkte ansprechen, beziehungsweise verdeutlichen oder wiederholen, was hierzu in der erwähnten Ausschusssitzung gesagt wurde. Frau Huonker, Sie haben schon erwähnt, dass derzeit drei Sitzzuteilungsverfahren in der Republik im Einsatz sind, im Übrigen sieben Mal das am schlechtesten bewertete Verfahren Hare-Niemeyer. Das nur zur Vollständigkeit. Jedes dieser mathematischen Verfahren hat seine Vor- und Nachteile. Sie wirken sich unter unterschiedlichen Randbedingungen auch völlig unterschiedlich aus. Sie haben ein Beispiel aus Püttlingen und eines aus Riegelsberg erwähnt. Es wäre interessant zu hören, wie dies in der Gesamtschau saarlandweit ausfällt. Das wäre Inhalt des erwarteten Berichts.

Im Übrigen sah sich in der Anhörung keiner der Experten in der Lage, die Vor- und Nachteile der einzelnen Verfahren transparent zu machen. Es kam der Vorschlag, dass man hierzu besser einen Fachmathematiker hören sollte. Gleichwohl sind einzelne Effekte, Sie haben sie auch schon angesprochen, tendenziell unbestritten. Die Sitzzuteilungsverfahren haben die Aufgabe, eine große Bildmenge, also die Wählerstimmen, in einer kleinen Zielmenge abzubilden, nämlich in den Mandaten. Hier kommt es zu Rundungsfehlern, und zwar bei allen Sitzzuteilungsverfahren. Die Frage ist nur, welchen Rundungsfehler man hinzunehmen bereit ist.

Sowohl Sainte-Laguë/Schepers als auch das Verfahren nach d'Hondt sind ja Divisor- und Höchstzahlverfahren. Kurz zu den Nachteilen. Bei Sainte-Laguë ist es das negative Stimmgewicht, das möglich ist und auf das auch in der Anhörung hingewiesen wurde. Das ist ein Effekt, der laut Bundesverfassungsgericht mit dem Gleichheitsgrundsatz der Wahl unvereinbar ist. Es ist nämlich prinzipiell möglich, dass

(Abg. Meyer (CDU))

eine Partei zwar die Mehrheit der Stimmen errungen hat, aber nicht die Mehrheit an Mandaten erhält. Bei d'Hondt ist durch das grundsätzliche Abrunden die Tendenz durchaus gegeben, die Sie angesprochen haben, größere Parteien zu begünstigen.

Die Vorteile des jeweils einen Verfahrens sind die Nachteile des anderen. Für d'Hondt spricht aktuell im Saarland auf jeden Fall, dass es ein einheitlich angewandtes Verfahren ist, bei allen Wahlen und allen Gremienbesetzungen, dass es erprobt und leicht anwendbar ist, aber insbesondere, dass es stabile Mehrheiten sichert. Das, meine ich, ist in unserer Demokratie absolut wichtig.

Lassen Sie uns deshalb die Zusammenfassung der Landtagsverwaltung abwarten, lassen Sie uns im Ausschuss darüber beraten und dabei auch die kommunalen Spitzenverbände und deren Erfahrungen einbeziehen. Heute ist es jedenfalls nicht an der Zeit, darüber zu entscheiden. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke. - Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Huonker hat das meiste, was ich sagen wollte, schon abgefrühstückt. Dafür hat mir die Kollegin Meyer Themen geliefert, auf die ich eingehen möchte. Irgendwo gleich sich alles aus.

(Zuruf: Sei doch froh!)

Frau Kollegin Meyer, ich möchte zunächst einmal eine Sache herausstellen, die ich anders verstehe als Sie, nämlich die Tatsache, dass wir uns heute mit diesem Gesetzentwurf befassen. Das sehe ich nämlich nicht in Zusammenhang mit der Anhörung, die wir im Ausschuss bereits hatten. Dort ging es ausdrücklich um den Landtag. Hier ist der akute Anlass die kommunale Ebene. Die Kollegin Huonker hat bereits den Stadtrat von Püttlingen angeführt. Ich denke an den von Saarlouis. Dort haben wir auch das Problem, dass über die Hälfte der Parteien, die dort hineingewählt wurden, jetzt nicht in den regulären Ausschüssen vertreten ist. Ich sehe da den Wählerwillen nicht wirklich als erfüllt an.

Die Kollegin Huonker hat für Riegelsberg und Püttlingen bereits konkrete Prozentzahlen genannt. Die sind mir für Saarlouis gerade nicht bekannt. Trotzdem: Dort sind fünf von acht Parteien nicht in den Ausschüssen, und das kann nicht sein.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es kommen dort noch weitere erschwerende Faktoren hinzu wie zum Beispiel, dass eine parteiüber-

greifende Fraktionsbildung verhindert wurde. Das hat allerdings nichts mit dem heute hier vorliegenden Gesetzentwurf zu tun, auch nicht mit dem Sitz-zuteilungsverfahren; das ist ein anderes Problem. Dennoch sehe ich dort starke Unregelmäßigkeiten. Einer der Gründe ist aber, dass es eine Erschwerung der Fraktionsbildung gab. Damit sind wir bei einem Problem auf der kommunalen Ebene, das wir hier im Landtag einfach nicht haben. Deshalb sehe ich auch dort nicht die Parallele, die Sie zur Anhörung gezogen haben. Hier im Landtag ist es nämlich so, dass eine Partei, die über die 5-Prozent-Hürde kommt, automatisch in Fraktionsstärke vertreten ist. Paradebeispiel sind die GRÜNEN. Ich weiß jetzt nicht mehr, sie waren 185 oder 186 Stimmen über der 5-Prozent-Hürde. Selbst die GRÜNEN sind hier in Fraktionsstärke vertreten.

Auf der kommunalen Ebene gibt es die 5-Prozent-Hürde nicht mehr, auch ansonsten keine 3-Prozent-Hürde oder was auch immer man sich ausdenken mag. Dementsprechend ist es dort möglich, mit weniger als Fraktionsstärke in einen Rat zu kommen. Damit stellen sich entsprechende Probleme. Das vorliegende Gesetz wird diese Probleme nicht vollständig lösen, aber zumindest mildern, weil es dazu führt, dass kleinere Parteien eher in Fraktionsstärke einziehen, als dies jetzt der Fall ist. An der Stelle muss ich auch sagen: Sainte-Laguë bevorzugt nicht kleine Parteien, es ist einfach die fairere Verteilung im Vergleich zu d'Hondt,

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen)

in dem Sinne, dass es eben niemanden explizit bevorzugt, weder große noch kleine. Aber in dem Sinne werden im Gegensatz zu d'Hondt kleine nicht explizit benachteiligt.

Dementsprechend hatten wir bereits einen Gesetzentwurf eingebracht, der unter anderem Sainte-Laguë als Sitzzuteilungsverfahren an verschiedenen Stellen einführen sollte. Ich halte es auch nach wie vor für das beste Verfahren. Wir hatten damals den Gesetzentwurf selbst eingebracht und werden uns auch heute diesem Verfahren nicht verwehren. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Es wird noch einmal eine Anhörung im Innenausschuss geben, dort zur Landesebene. Wenn Sie es einheitlich regeln wollen in Land und Kommune, dann haben wir dort sicherlich noch mal die Gelegenheit, uns noch einmal damit zu befassen. Dennoch bitte ich auch heute um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf, denn ich halte es für das einzig Richtige. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Günter Waluga von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Waluga (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich bin für klare Worte bekannt und werde mich zu diesem Themenbereich kurz fassen. Wir haben diese Debatte schon vor Monaten geführt haben. Neue Argumente, wesentliche Veränderungen kann ich nicht feststellen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Kommunalwahlen!)

Das war auch die Kommunalwahl, liebe Kollegen!

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Aber nicht im November.)

Einzelne Parteien haben sich nicht von ihrer Meinung abgewendet. Es scheint heute klar zu sein, dass die Oppositionsparteien für eine Änderung eintreten werden. Die Koalitionspartner sind derzeit für die Beibehaltung des Rechts. Das heißt, wir werden uns für das d'Hondtsche Verfahren aussprechen. Die SPD, meine Partei, hat dazu eine klare Haltung. Ich möchte die Argumente, die mein Kollege Dr. Jung in der vergangenen Debatte aufgezeigt hat, noch einmal ins Gedächtnis rufen. Ganz kurz die wichtigsten Punkte: Das d'Hondtsche Verfahren erleichtert die Mehrheitsbildung. Es gibt kein negatives Stimmengewicht. Die absolute Stimmenmehrheit führt immer zur absoluten Mandatsmehrheit. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Andere Parteien sehen das anders. Für uns ist das der entscheidende Punkt. Wir halten das auch weiterhin für richtig. Alle Auswahlverfahren - das haben Sie auch gesagt - sind verfassungskonform.

Ich möchte noch auf Ihre Begründung eingehen, die Sie hier vorgetragen haben und die auch in der Gesetzesbegründung nachzulesen ist. Ich gebe Ihnen recht: Es hat Veränderungen im kommunalen Bereich gegeben. Mehr Parteien und Wählergruppen haben den Einzug in die Kommunalparlamente geschafft. Mit ein Grund für diese Veränderungen der Parteienlandschaft war die Herabstufung der 5-Prozent-Hürde. Derzeit finden die konstituierenden Sitzungen in allen Kommunalparlamenten, also Kreistagen, Stadt-, Gemeinde- und Ortsräten statt. Wo es keine absoluten Mehrheiten gegeben hat, wurden Vereinbarungen über Zusammenarbeit, Kooperationen und Koalitionen getroffen.

Bei der Besetzung von Ausschüssen wurden viele Kommunalpolitiker kreativ tätig. Das ist leider Gottes nicht im ganzen Land gelungen. In vielen Bereichen konnten in Absprache, Neufestlegung von Mitgliederzahlen in den Ausschüssen etc., Einigungen erzielt werden. Ich habe es gesagt: Das ist leider Gottes nicht in allen Bereichen gelungen. Viele haben die Zahl der Ausschussmitglieder erhöht, sodass dadurch auch den kleinen Parteien Sitze zugeflossen sind und sie in allen Ausschüssen mit vertreten sind.

Ich komme zu einem anderen Beispiel, der Stimmengewichtung. Kommen kleinere Parteien mit in die politische Verantwortung spielen verschiedene Kriterien wie die Stimmengewichtung, Wahlergebnisse, Mandatsverteilung bei der Posten- und Positionsvergabe - ich denke hier beispielsweise an Beigeordnete oder Aufsichtsratsmandate - keine so große Rolle mehr. Hier werden kleinere Koalitionspartner oft überproportional berücksichtigt. Es gibt also keinen Hinweis auf ein demokratisches Auswahlverfahren oder Spiegelung des Wahlverhaltens, vielmehr geht es um Verhandlungen. Ich finde, das gehört zur Demokratie. Wenn man gut verhandelt, gehört das auch dazu. Aber darauf wird hier nicht verwiesen.

Aus meiner Sicht ist nach der Sommerpause der Zeitpunkt gekommen, dass wir uns einmal ausführlich mit den Erfahrungen der letzten fünf Jahre beschäftigen. Es haben zwei Wahlen stattgefunden unter diesem Kriterium. Es hat in verschiedenen Gremien auch Koalitionsbildungen mit fünf Parteien gegeben, die in den letzten fünf Jahren gehalten haben, quergeht. Ich bin der Meinung, dass wir die Landesregierung über diese Erfahrung berichten lassen sollten, natürlich unter Hinzuziehung der beiden kommunalen Spitzenverbände. CDU und SPD werden eine entsprechende Berichterstattung im Ausschuss auf die Tagesordnung setzen. Ich denke, dass das ein Weg wäre, um sich einmal einen Überblick zu verschaffen. Wir sollten hier nicht einzelne Themen und Orte herausuchen, sondern wir könnten uns dann landesweit darüber informieren, wie es in den Kreistagen, in den Gemeinderäten und in den Ortsräten aussieht. Dazu gehören auch Fragen der Durchführung, die Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen, sind die Stimmzettel in Ordnung gewesen und so weiter. Ich denke, so eine Berichterstattung wäre wichtig.

Wir können Ihrem Gesetzesvorhaben also nicht zustimmen und werden den Antrag stellen, das nach der Sommerpause im Ausschuss zu beraten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat der Vorsitzende der B 90/GRÜNE-Fraktion, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Redebeiträgen eben, insbesondere bei dem Redebeitrag von Ihnen, Frau Meyer, sind eine ganze Reihe von Argumenten mit Blick auf unterschiedliche Auszählungsverfahren, auf Einheitlichkeit, saarlandspezifische Aspekte, auf die Gesamtschau und so weiter ins Feld geführt worden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Ich habe mir das alles aufgeschrieben. Ich glaube aber, Frau Meyer, Sie diskutieren um den heißen Brei herum. Wir wissen doch alle, worum es bei der Frage des Auszählungsverfahrens geht. Ob Hare-Niemeyer, ob d'Hondt, ob Sainte-Laguë, die großen Parteien werden durch d'Hondt bessergestellt. Das ist so und deshalb werden die großen Parteien dort, wo sie die Möglichkeit haben - und das ist in allen Großen Koalitionen so und natürlich auch bei absoluten Mehrheiten -, d'Hondt durchsetzen. Und überall dort, wo kleinere Partner mitregieren, oh Wunder, oh Wunder, hatten wir in der Vergangenheit Hare-Niemeyer oder heute Sainte-Laguë. So ist es auf der Bundesebene, auf Europaebene und auf der Landesebene.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Unterschiede sind augenfällig. Ich nenne einmal ein Beispiel aus den 80er-Jahren. Ich habe das noch gut in Erinnerung. Wir zogen als GRÜNE in meiner Heimatstadt Saarlouis 1984 zum ersten Mal ein, mit 5,1 Prozent. Damals hatten wir hier eine schwarz-gelbe Landesregierung, Hare-Niemeyer war das Auszählungsverfahren, drei Sitze. Fünf Jahre später hatten wir zugelegt, wir hatten 5,6 Prozent. Inzwischen hatte die CDU die absolute Mehrheit, hat d'Hondt eingeführt, und wir hatten nur noch zwei Sitze. Das ist die Realität. Es geht einfach darum, das zu ändern. In dem Koalitionsvertrag, den wir mit der CDU verhandelt hatten, stand drin, dass das Auszählverfahren geändert wird. Das war Ende 2011 in Erster Lesung auch schon durch, aber leider Gottes kam es nicht mehr zur Zweiten Lesung. Die Folge wäre, dass wir als GRÜNE mit unserem Wahlergebnis hier nicht mit zwei Personen sitzen würden, nein, wir würden hier mit drei Personen sitzen und wären arbeitsfähiger und die Große Koalition hätte trotzdem ihre übergroße Mehrheit. Das würde daran gar nichts ändern. So sieht es einfach aus. Das ist eine Frage der demokratischen Beteiligung der kleinen Parteien. Die Großen wollen es nicht. Sie wollen es immer nur dann, wo kleine Partner sie dazu zwingen. Und ich befürchte, das wird sich leider Gottes auch hier im Saarland in Zukunft nicht ändern. So viel demokratisches Entgegenkommen, da bin ich jetzt einmal ganz ehrlich, erwarte ich gar nicht von den großen Parteien, weil ich weiß, dass sie es nicht machen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Birgit Huonker von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Huonker (DIE LINKE):

Ganz so pessimistisch wie der Kollege Ulrich bin ich jetzt doch nicht. Schließlich hat es in Bayern, glaube ich, zehn Jahre gedauert, bis das umgestellt worden

ist. Ich habe hier auch kein kategorisches Nein gehört. Für heute schon, aber ich habe auch gehört, was der Kollege gesagt hat, dass es eventuell ja doch zu einer Änderung kommen könnte. Ich möchte aber trotzdem noch einmal auf die Einwände der Kollegin Meyer eingehen. Sie sprach davon, dass das stabile Mehrheiten bringen würde. Es geht hier ja wohl um die stabile Mehrheit einer Großen Koalition von SPD und CDU! Warum es im Bundestag nicht bei d'Hondt geblieben ist, erschließt sich mir nicht. Von daher finde ich die Argumentation überhaupt nicht stringent.

Kollege Waluga, Sie haben darüber gesprochen, dass nicht überall kreative Bündnisse geschlossen worden seien. Das ist sehr wohl auch ein Nachteil von d'Hondt. Sie wissen, dass wir sehr viele neue Mitglieder in den kommunalen Parlamenten haben. Und wenn Sie von „leider Gottes“ sprechen, dann haben Sie eigentlich schon die Antwort vorweggenommen, dass es hier unbedingt eine Änderung geben sollte.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen. Ich denke, dass zu einer lebendigen Demokratie auch vielfältige Meinungen von unterschiedlichen Parteien und Gruppierungen gehören. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD und von der CDU: Ich bitte Sie, auch im Namen der anderen Gruppierungen, die hier im Landtag ihre Meinung nicht sagen können, auch wenn Sie das heute ablehnen: Achten und respektieren Sie die Vielfalt der anderen Meinungen! Die unterschiedlichen Gruppierungen und die unterschiedliche Couleur von Parteien und Wählervereinigungen führen dazu, dass unsere Demokratie lebendiger wird, dass wir einen intensiveren Erfahrungsaustausch haben. Und das hätte ich mir auch für das Saarland gewünscht. Aber, wie gesagt, in Bayern hat das auch länger gedauert. Ich gebe ja die Hoffnung nicht auf.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes, Drucksache 15/994 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/994 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

(Vizepräsidentin Ries)

Wir kommen zu den Punkten 6 und 13 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/957) (Abänderungsanträge Drucksachen 15/999 und 15/1003)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der PI-RATEN-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Rahmenbedingungen für eine ökologische, effiziente und kostengünstige Abfallentsorgung schaffen - Herstellen von mehr Transparenz und Kontrolle beim EVS (Drucksache 15/995 - neu 2)

Zur Berichterstattung über die Beratungen des Gesetzentwurfes im Ausschuss erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU), Berichterstatter zum Gesetzentwurf Drucksache 15/957:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/957, wurde vom Plenum in seiner 27. Sitzung am 25. Juni 2014 in Erster Lesung mehrheitlich angenommen - mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen - und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Gesetzentwurf hat in Artikel 1 Änderungen des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes und in Artikel 2 Änderungen des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar zum Inhalt. Beide Gesetze werden an die neuen Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes angepasst. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des EVS werden in die Aufzählung unter B 5 der Anlage zum Saarländischen Besoldungsgesetz aufgenommen. Weiterhin wird dem EVS die Grünschnittverwertung übertragen und es werden Anpassungen der Regelungen zur Verbandsversammlung des EVS vorgenommen. So weit in Kürze zu den wesentlichen Inhalten des Gesetzentwurfs. Hinsichtlich der Details, die ich jetzt nicht wiederholen möchte, verweise ich auf die Einbringungsreden der Koalitionsfraktionen am 25. Juni.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

In der Ausschusssitzung am 27. Juni wurde der Gesetzentwurf gelesen und es wurde mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, beschlossen, am Mittwoch, 9. Juli 2014, eine Anhörung sowie am Freitag, 11. Juli, die Auswertung der Anhörung und die Abstimmung im Ausschuss durchzuführen.

Seitens der Oppositionsfraktionen wurde insbesondere moniert, dass nicht ausreichend Zeit zur Verfügung stünde, um den Gesetzentwurf sachgerecht beraten zu können. Neben dem EVS sowie den kommunalen Spitzenverbänden und einzelnen Kommunen wurden an der Anhörung auch die Kammern, Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft beziehungsweise Landwirtschaft beteiligt. Im Rahmen der Anhörung wurden insbesondere diskutiert die Übernahme der Grünschnittentsorgung und -verwertung durch den EVS, die Erweiterung des EVS-Aufsichtsrates sowie dessen Besetzung insgesamt, die mögliche Verbeamtung der Geschäftsführer, die Überprüfung des imperativen Mandats der Gemeinderäte gegenüber den Bürgermeistern, die Forderung nach mehr Transparenz bei den Entscheidungsprozessen des EVS sowie die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des EVS durch den Rechnungshof.

In der Sitzung am 11. Juli wurde einstimmig, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Nichtbeteiligung der Oppositionsfraktionen, der Ihnen als Drucksache 15/999 vorliegende Abänderungsantrag beschlossen. Der Abstimmung über diesen Abänderungsantrag vorausgegangen war ein Antrag der Oppositionsfraktionen, die Abstimmung zu vertagen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Antragsteller, abgelehnt. In Konsequenz dessen beteiligten sich die Oppositionsfraktionen nicht an den darauf folgenden Abstimmungen.

Auf die wesentlichen Inhalte des Abänderungsantrages will ich wie folgt eingehen: Artikel 1 Ziffer 2 steht in Zusammenhang mit der vorgesehenen Regelung, wonach die Gemeinden ab 2018 nur noch für das Sammeln von Grünschnitt und nicht mehr für dessen Verwertung zuständig sein sollen. Um eine flexible Übergangszeit zu gewährleisten, sind die Gemeinden nur bis zur Übernahme der Verwertungsaufgaben durch den EVS zur Verwertung verpflichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass auch eine sukzessive Aufgabenübernahme durch den EVS, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse der Gemeinden, ermöglicht wird.

Artikel 2 Ziffer 1 bietet dem EVS die Möglichkeit, seine organisatorisch-administrative sowie technisch-operative Kompetenz in Beratungstätigkeiten auch über das Verbandsgebiet hinaus zu nutzen, solange die Beratungstätigkeit in einem engen inhaltlichen

(Abg. Heinrich (CDU))

Zusammenhang mit den Kernaufgaben des EVS steht.

Die Änderung in Ziffer 2 hat zur Folge, dass in Fällen, in denen der Erlass oder die Änderung einer Satzung durch Gesetz vorgeschrieben ist, § 114 Abs. 4 KSVG nicht anwendbar ist. Damit sollen Beschlüsse, deren Erlass aufgrund der Gesetzeslage zwingend vorgegeben ist, schneller und flexibler getroffen werden können.

Die Änderung in Ziffer 3 hat zur Folge, dass die Koppelung der Gremienbesetzung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des EVS an die stimmberechtigten Mitglieder des EVS nur noch für die Hälfte der Mitglieder der Aufsichtsgremien gilt. Damit soll einer Selbstentlastungsproblematik vorgebeugt und die Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien gestärkt werden.

Die Änderung in Ziffer 4 dient der Verdeutlichung. In Ziffer 5 wird klargestellt, dass das Teilnahmerecht der Rechtsaufsicht nur für die unmittelbaren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften des EVS gilt.

In Ziffer 6 wird in Absatz 2 des neu gefassten § 18 die Übergangsfrist für die Übernahme der Grünschnittverwertung flexibilisiert. Grundsätzlich soll eine Übergangsfrist bis 2018 gelten. Die Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, diese Frist bis zum 01. Januar 2020 zu verlängern, wenn dies für eine ordnungsgemäße Übertragung der Aufgaben erforderlich ist. So kann, im Gegensatz zu einer starren Regelung des Inkrafttretens, bei der Umsetzung des Grünschnittkonzepts noch individueller auf die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Gemeinden eingegangen werden.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin und betone ausdrücklich, dass der Willensbildungsprozess betreffend die Andienung von Grüngut und die Einbeziehung der kommunalen Infrastruktur zum Sammeln und Verwerten von Grüngut in das Entsorgungskonzept des EVS im vorliegenden Gesetzentwurf so angelegt ist, dass bezüglich der faktischen Umsetzung des Gesetzes eine einvernehmliche Regelung zwischen den Kommunen und dem EVS anzustreben ist.

Der Abänderungsantrag Drucksache 15/1003 wurde zur Klarstellung und zur Vermeidung von Missverständnissen in Bezug auf die zukünftige Besoldung der Geschäftsführerpersonen dem Plenum heute nachgereicht. Durch die Änderung des § 10 Abs. 2 EVSG soll klargestellt werden, dass das gegebenenfalls zu begründende Beamtenverhältnis ein Beamtenverhältnis auf Zeit ist. § 7 Abs. 7 EVSG legt hierfür die Dauer von fünf Jahren fest.

Dies zu den wesentlichen Inhalten der vorliegenden Abänderungsanträge. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, mit den Stimmen der Koalitions-

fraktionen bei Nichtbeteiligung der Oppositionsfraktionen an den Abstimmungen, die Annahme des Gesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften, Drucksache 15/957, unter Berücksichtigung der Ihnen als Drucksache 15/999 sowie Drucksache 15/1003 vorliegenden Abänderungsanträge in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Zur Begründung des gemeinsamen Antrages der Oppositionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordnetem Klaus Kessler das Wort.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute einen Antrag eingebracht mit dem Titel „Rahmenbedingungen für eine ökologische, effiziente und kostengünstige Abfallentsorgung schaffen“, weil wir der Auffassung sind, dass der Gesetzentwurf, der heute hier in Zweiter Lesung verabschiedet werden soll, dies nicht leistet. Diesem Gesetzentwurf fehlen die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine ökologische, effiziente und insbesondere kostengünstige und transparente Abfallentsorgung.

Zunächst einmal kritisieren wir aber dieses Gesetz vom Verfahren her. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das muss man sich einmal vorstellen: Zwischen der Ersten Lesung und der Zweiten Lesung heute sind sage und schreibe lediglich 14 Tage vergangen! Ein solches Vorgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nenne ich ein Durchpeitschen im Schweinsgalopp. Das dient nicht dazu, Kostentransparenz und insgesamt eine Beteiligung der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Deshalb werden wir uns auch heute an dieser Abstimmung nicht beteiligen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Besonderheiten sind ja auch, dass am gleichen Tage die Auswertung der Anhörung und die Abstimmung erfolgt sind und dass zwischen der Anhörung nach der Ersten Lesung und der Auswertung und Abstimmung im entsprechenden Ausschuss sage und schreibe nur zwei Tage vergangen sind. Angesichts der Art und Weise, mit der dieses Gesetz - man könnte es auch Turboggesetz nennen - im Schweinsgalopp durchgebracht werden soll, komme ich zum Ergebnis, dass dieses Gesetzgebungsverfahren jegliche parlamentarische Spielregel verletzt. Und ich komme, meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts dieser Geschwindigkeit zur Vermutung, dass andere Gesichtspunkte, sogenannte übergeordnete Gesichtspunkte, etwa die im September anstehende Personalentscheidung in der Ge-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

schäftsführung des EVS, hierfür handlungsleitend sind.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Und ich komme, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Schlussfolgerung, dass es sich hierbei eigentlich nicht um ein Abfallentsorgungsgesetz handelt, sondern doch eher um ein Bürgermeisterversorgungsgesetz.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Beim Inhalt ist natürlich auch noch einiges zu kritisieren. Wir kritisieren die mangelnde Transparenz der Kostenausweisung in der Abfallentsorgung. Es ist künftig nicht mehr vorgesehen, dass die Kosten der örtlichen Abfallentsorgung gemeindebezogen ausgewiesen werden. Dadurch wird die notwendige Kostentransparenz, auch die Transparenz durch den Vergleich zwischen den Kommunen, verhindert, und ohne Kostentransparenz gibt es natürlich auch keine Gebührentransparenz. Wir fordern die Verpflichtung des EVS zur Herstellung von Kostentransparenz.

Wir vermissen auch Änderungen im Gesetz betreffend die wirksame Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und des Geschäftsgebarens des Verbandes. Die letzte Überprüfung der Wirtschaftlichkeit liegt sage und schreibe zwölf Jahre zurück; das geht bis ins Jahr 2002 zurück. Ich bin der Meinung, dass sich ein Entsorgungsverband, der mittlerweile mehr als 1 Milliarde Euro an Schulden angehäuft hat, endlich auch einmal einer Wirtschaftlichkeitsüberprüfung unterziehen sollte. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann doch so nicht weitergehen!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Daher fordern wir in unserem Antrag auch eine externe Kontrolle des EVS. Mit dieser Forderung stehen wir keineswegs allein. Wir wollen, dass der EVS - und nicht nur der EVS, sondern auch seine Tochtergesellschaften - durch den Landesrechnungshof kontrolliert wird, wie das in anderen Ländern auch üblich ist. Übrigens hat das ja auch der ehemalige Präsident des Rechnungshofes Manfred Plaetrich so gefordert.

Auch wir sind grundsätzlich natürlich dafür, dass die Grünschnittverwertung mit dem Ziel einer konsequenten ökologischen und natürlich auch energetischen Nutzung auf den EVS übertragen wird. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das darf natürlich nicht zwangsläufig zu einer zusätzlichen Gebührenbelastung der Bürgerinnen und Bürger führen. Da stimmt es mich doch sehr misstrauisch, wenn ich in der Anhörung die Aussage des Geschäftsführers Gisch hören musste - ich zitiere -: Es wird aufseiten des EVS Gebührenkonsequenzen geben müssen, damit jeder weiß, was auf alle zukommt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Problem. Wir wollen nicht zwangsläufig,

dass durch die Übertragung der Grünschnittverwertung zusätzliche Gebühren auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt aber noch andere Probleme in diesem Gesetz. Ein ganz entscheidender Rückschritt ist die Beschneidung der Rechte der Gemeinderäte bei Abstimmungen ihres Vertreters in der Verbandsversammlung. Die Weisungsbefugnis für diesen war im ersten Entwurf ja schon beschränkt auf Wirtschaftsplan und Satzungsänderungen. Jetzt haben CDU und SPD in ihrem Änderungsantrag die Weisungsbefugnis der Räte noch weiter eingeschränkt. Jetzt gilt diese nur noch für den Wirtschaftsplan des EVS! Da sage ich in aller Deutlichkeit: Wir wollen keine Beschneidung der Rechte der demokratisch gewählten Gemeinderäte, insbesondere dann nicht, wenn es um die Festlegung der Gebührensatzung geht!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wir wollen darüber hinaus aber auch eine Stärkung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan des EVS im Sinne der Personalvertretung. Die Personalvertretung kommt im Aufsichtsrat ja nicht vor. Bei Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten muss der Aufsichtsrat eigentlich nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen. Das ist in diesem Gesetz so nicht vorgesehen.

Was die Umsetzung der Neuregelung zur Grünschnittverwertung angeht, muss ich einräumen, dass im Änderungsantrag durch das Vorziehen des Zeitpunktes, wann sie umgesetzt werden soll, vom Jahr 2020, wie es im ursprünglichen Entwurf stand, auf das Jahr 2018 ein geringfügiger Fortschritt erreicht wurde. Wir sagen, es müsste auch möglich sein, das schon 2017 umzusetzen, wohingegen der zuständige Minister in der Ersten Lesung gesagt hat, man müsse denen genügend Zeit lassen, bis 2020. Aber immerhin hat der Ausschuss hier schon eine frühere Umsetzung eingesetzt.

Zum Schluss - und da wiederhole ich mich, das habe ich in der Ersten Lesung auch schon gesagt - geht es um die Anzahl der Geschäftsführer. Warum, meine Damen und Herren, bleiben Sie denn bei zwei Geschäftsführern für den EVS?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sparmaßnahme! Schuldenbremse.)

Ich kann es Ihnen sagen: Diese Zahl folgt der bisherigen Praxis der Großen Koalition, dass für jede der sogenannten Volksparteien auch ein Posten zur Verfügung stehen muss, und dies neuerdings auch noch im Beamtenstatus mit den entsprechenden Pensionsansprüchen gegenüber dem Land.

(Sprechen bei der SPD. - Abg. Pauluhn (SPD): Das war doch eure Forderung.)

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir ab. Wir fordern mit unserem Antrag eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen für eine ökologische, effiziente, kostengünstige Abfallentsorgung in diesem Land. Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden uns aber aus den von mir genannten Gründen wegen des Turboverfahrens an der Abstimmung zum Gesetz nicht beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Kollege Kessler. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Magnus Jung von der SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem Punkt beginnen, den Sie, Herr Kollege Kessler, zuletzt angesprochen haben - ich möchte etwas zum Verfahren sagen. In der Tat, das Gesetzgebungsverfahren ist recht flott vonstatten gegangen - ich würde es nicht unbedingt ein Turboverfahren nennen -, aber es ist doch bei Weitem nicht so flott gegangen, wie Sie gesagt haben. Es hat um die Hälfte länger gedauert, als Sie behauptet haben, es hat nämlich keine zwei Wochen gedauert, sondern es hat drei Wochen gedauert!

(Heiterkeit. - Oh!-Rufe von der Opposition. - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Es zählen die Arbeitstage! - Abg. Pauluhn (SPD): Abgeordnete arbeiten auch sonntags.)

Das ist für saarländische Verhältnisse vielleicht schon etwas schnell, aber durchaus nicht unüblich. In anderen Landtagen und auch im Deutschen Bundestag hat es schon wichtigere Gesetze gegeben, die in kürzerer Zeit verabschiedet worden sind.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Gründlich geht anders.)

Es war auf jeden Fall machbar, dieses Gesetz in den drei Wochen ordentlich zu beraten. Es war auch notwendig, weil wir vor der Sommerpause das Gesetz verabschiedet haben wollten, damit im Herbst beim EVS die entsprechenden Gremienbesetzungen - und da geht es eben nicht nur um die Geschäftsführung, sondern um alles das, was die Verbandsversammlung zu regeln und zu beschließen hat - auf einer neuen Grundlage stattfinden können. Es macht ja keinen Sinn, erst einmal alle Gremien zu wählen und nachher das Gesetz dafür zu ändern. Es macht nur Sinn, erst das Gesetz zu verändern und dann die Gremien auf dieser Grundlage neu zu bilden. Das ist jetzt möglich. Das war ein Wunsch der kommunalen Familie, und den haben wir sehr gerne erfüllt.

Allerdings, Herr Kollege Kessler, meine Damen und Herren von der Opposition, diesem kurzen Gesetzgebungsverfahren ist ein sehr langes Diskussionsverfahren vorausgegangen. Schon im Koalitionsvertrag von Jamaika war das Ziel formuliert: Bei kommunalem Grünschnitt soll die energetische Verwertung vor der Kompostierung gehen. Sie haben in Ihrer Regierungszeit an dieser Stelle - wie an vielen anderen Stellen auch - nichts bewegt. Dennoch muss man voraussetzen, dass Sie sich mindestens seit dieser Zeit mit dem Thema auseinandergesetzt haben und dass Sie wissen mussten, was in diesem Land zu regeln ist, und dass Sie sich Gedanken machen konnten, wie diese Regelungen am besten umgesetzt werden könnten.

Wir haben im saarländischen Landtag im Jahr 2013 schon einmal über diese Themen diskutiert. Im Ausschuss ist das Thema beispielsweise am 21.06.2013 diskutiert worden, am 23.08.2013 sind die Gutachten vorgestellt worden, die die Grundlage für die jetzige gesetzliche Änderung sind. Am 11.10.2013 ist im Ausschuss erneut darüber berichtet und beraten worden, wie die Angelegenheiten am besten zu regeln sind. Insofern war ausreichend Zeit, sich mit dem Thema zu befassen.

Wenn man sagt, dass die Zeit so kurz ist und man sich nicht richtig vorbereiten konnte, dann ist es erst recht sehr verwunderlich, dass in der Anhörung, die wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens gemacht haben, zu der zehn schriftliche Stellungnahmen vorlagen, die meisten schon deutlich vor der Anhörung im Ausschuss - man konnte sich also gut vorbereiten -, vonseiten der Opposition keine einzige Frage oder Wortmeldung in der Sache gekommen ist, obwohl alle wesentlichen Experten anwesend waren. Das wäre Ihre Gelegenheit gewesen, all die offenen Fragen, die Sie angeblich haben und auf die Sie keine Antwort bekommen haben wollen, anzusprechen. Darauf haben Sie leider verzichtet.

Jetzt wollen Sie die Beteiligung an der Abstimmung aus Protest verweigern. Ich muss Sie daher fragen: Was hat die Opposition bei diesem Thema in den letzten Monaten getan? Wo haben Sie sich mit dieser Angelegenheit in der Sache beschäftigt? Ich muss sagen, es gab in den letzten Wochen wohl sehr wenig inhaltliche Beiträge von Ihnen. Bei den Beiträgen der Linkspartei oder in dem Beitrag der PIRATEN-Partei in der Ersten Lesung ging es nur populistisch um das Thema Geschäftsführung - die wesentlichen Punkte sind nicht angesprochen worden. Die GRÜNEN haben sich damals und heute auf das Thema Transparenz konzentriert. Sie wollen damit davon ablenken, dass mit diesem Gesetz ein wesentlicher ökologischer Fortschritt im Saarland erreicht wird, den Sie eben in Ihrer Regierungszeit nicht erreicht haben.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Ich kann auch verstehen, dass Sie da ein schlechtes Gewissen haben, denn es ist ja nicht der erste Fall, bei dem diese Regierung gerade mit dem sozialdemokratisch geführten Umweltministerium Dinge umsetzt, die Sie nicht erreicht haben. Ich erinnere an das Tierschutzverbandsklagerecht, die Einführung des Tierschutzbeauftragten, an das Jagdgesetz, an das Thema Windkraft in Landschaftsschutzgebieten, an die Vorbereitung zum Nationalpark oder eben jetzt an die Regelungen zum Grünschnitt. Alles Themen, die Sie auf Ihrer Agenda hatten und die wir jetzt umgesetzt haben. Wir wollen Ihnen aber nicht Ihr Ziel durchgehen lassen, heute durch das Problematisieren des Verfahrens vom eigentlichen inhaltlichen Erfolg dieses Gesetzes abzulenken. Deshalb möchte ich zur Sache noch einige Bemerkungen machen.

Der zentrale Punkt ist die Andienungspflicht für den Grünschnitt, der frühestens 2018 und in einer flexiblen Phase bis 2020 von den Kommunen auf den EVS verlagert wird. Es wird dazu ein sinnvolles Verfahren geben, denn der EVS muss bis Ende 2015 mit seinen Mitgliedskommunen ein entsprechendes Konzept entwickeln. Dieses Konzept, dazu verpflichten wir ihn, soll die vorhandenen Einrichtungen integrieren, auch langfristig, damit die Dinge, die die Kommunen bereits gemacht haben, auch langfristig genutzt werden. Ich will deshalb insbesondere in Richtung der Landeshauptstadt Saarbrücken, die sich einige Sorgen macht, wie es mit ihren Anlagen weitergehen soll, ausdrücklich formulieren: Unsere Erwartung ist - wir sind nach den Gesprächen sehr zuversichtlich, dass es so umgesetzt wird -, dass die Anlagen der Stadt Saarbrücken in diesem Bereich weiterhin genutzt werden können und sie dann in Zukunft irgendwann einmal vom EVS beauftragt werden. Am Ende kann es sogar für die Stadt Saarbrücken ein wirtschaftlicher Vorteil sein, dass der EVS die Stoffströme managen kann. Dann kann er in bester Weise dazu beitragen, dass die Anlagen gleichmäßig und gut ausgelastet werden. Das dürfte am Ende für die Stadt Saarbrücken ein echter Vorteil werden.

Wir können auf diesem Weg zudem die Verwertung der Bioabfälle im Saarland ermöglichen, die bisher außerhalb des Saarlandes verwertet werden mussten. Die Gemeinden sparen Geld, weil sie nicht in neue Anlagen investieren müssen, und wir organisieren ein neues gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit. Mit diesem Gesetz, Herr Kollege Kessler, schaffen wir aber auch etwas mehr Transparenz. Es gibt eine größere Beteiligung im Aufsichtsrat, es gibt eine stärkere Beteiligung der Mitglieder der Verbandsversammlung, wir stärken die Stellung der Rechtsaufsicht in den Tochtergesellschaften des EVS und führen eine Pflicht des EVS ein, regelmäßige Regionalkonferenzen durchzuführen.

Sie kritisieren, dass die Kosten für die Abfallentsorgung in Zukunft nicht mehr gemeindebezogen ausgewiesen werden. Sie vergessen dabei, dass das aus Gründen der Wirtschaftlichkeit einfach nicht mehr möglich ist. Es ist eben für den EVS wirtschaftlicher, gewisse Lose zum Abtransport gemeindeübergreifend auszuschreiben, weil dann bessere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden können. Wenn man das gemeindeübergreifend ausschreibt, dann können am Ende die Kosten nicht mehr gemeindeschief abgerechnet werden. Das ist nun mal ganz einfach so. Das könnte sich irgendwann noch einmal ändern, wenn möglicherweise mehr Gemeinden auf das Verwiegesystem umsteigen, aber im Moment ist es einfach nicht machbar. Deshalb ist es von Ihrer Seite unredlich, das zum wiederholten Mal zu kritisieren, denn ich gehe davon aus, dass Sie genau wissen, warum das in Zukunft nicht mehr so vorgeschrieben werden kann.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir schaffen mit diesem Gesetz auch neue Regelungen bezogen auf die Geschäftsführung. Es gibt eine größere Flexibilität bei der Frage Angestelltenverhältnis oder Beamtenverhältnis auf Zeit. Es wird in Zukunft eine geringere Bezahlung der Geschäftsführung geben als heute. Dennoch sind zwei Geschäftsführer bei einem so großen Verband mit einer so großen ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung und einem so großen Finanzvolumen, das verantwortet wird, notwendig. Schon bei wesentlich kleineren Gesellschaften war in der Vergangenheit der Ruf nach dem Vier-Augen-Prinzip laut geworden, wenn es irgendwelche Schwierigkeiten gab. Wenn es beim EVS irgendwann wirtschaftliche Schwierigkeiten geben oder irgendetwas schief laufen sollte, und es wäre nur eine Person an der Spitze, dann wäre die Opposition die erste, die sagen würde: Warum gibt es dort eigentlich kein Vier-Augen-Prinzip? Deshalb war es und bleibt es richtig, dass wir zwei Geschäftsführer an der Spitze dieses großen Verbandes haben. Ich bin mir auch sicher, dass für beide genügend Arbeit da ist.

Wer aber an dieser Stelle so diskutiert wie Sie, und wer gerade diese Themen immer wieder in den Vordergrund rückt, der betreibt ein großes Stück Populismus und beschädigt damit einen kommunalen Zweckverband. Ich möchte Ihnen noch die Frage stellen, ob Sie sich eigentlich bewusst sind, was es für uns wert ist, was es für die kommunale Familie und für die Bürgerinnen und Bürger wert ist, diesen wichtigen Bereich Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, Abfallbewirtschaftung in öffentlicher Hand zu betreiben? Betreiben Sie nicht mit manchen populistischen Kritiken anderen das Geschäft, die solche Dienstleistungen gerne in privater Hand sehen? Das gibt es ja auch sonst wo in der Republik. Ich bin froh, dass es bei uns in öffentlicher Hand ist, Sie

(Abg. Dr. Jung (SPD))

sollten diesen Umstand bei Ihren Beiträgen in Zukunft vielleicht stärker würdigen als in der Vergangenheit.

Einen wichtigen Punkt, der in der Vergangenheit unklar geblieben war, konnten wir im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens auch regeln, nämlich die Frage, inwieweit der EVS sein Wissen, seine Kompetenz auch außerhalb des Saarlandes einbringen und damit wirtschaftliche Erträge erzielen kann, die natürlich dazu dienen müssen und sollen, die Gebührenzahler zu entlasten. Wir haben im Gesetz eine Regelung gefunden, wie das in Zukunft möglich sein kann, ohne dass dieses Engagement - das ist der entscheidende Punkt -, das rein auf den Bereich der Beratung begrenzt sein soll, mit irgendeinem finanziellen Risiko für den Gebührenzahler verbunden ist.

Die Frage der Begrenzung des imperativen Mandates wurde auch schon angesprochen. Es bleibt weiterhin bestehen im Bereich des Wirtschaftsplans. Das ist nun mal das Wichtigste, worüber überhaupt zu entscheiden ist, denn ohne Wirtschaftsplan gibt es kein Tätigwerden. Das ist die wichtigste Schraube, die bleibt den Gemeinderäten und Stadträten weiterhin erhalten. In anderen Fragen aber, wo schnell entschieden werden muss, ist es für die Handlungsfähigkeit des Verbandes wichtig, diese Änderungen vorzunehmen. Was ich allerdings nicht akzeptieren kann, ist die Kritik, das sei ein Demokratiedefizit, wir würden demokratische Kontrolle abbauen, Entscheidungen seien in Zukunft weniger legitimiert. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in diesem Land sind von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Sie sind genauso wie die Gemeinderäte demokratisch legitimiert, und deshalb gibt es an dieser Stelle auch kein Demokratiedefizit, wenn wir die Regelung treffen, wie sie im Gesetz vorgesehen ist.

Ein letzter Punkt noch, das Thema Gebührensteigerung, das Sie angesprochen haben, Herr Kollege Kessler. Diese wird es nicht notwendigerweise geben. Natürlich ist es richtig, wenn Kollege Gisch anspricht, dass, wenn Investitionen getätigt und Aufträge vergeben werden müssen, damit Kosten in den kommunalen Haushalten anfallen können und möglicherweise auch Gebührenfragen berührt werden. Wir wissen aber aus den Ausschusssitzungen, dass mit der neuen Form der Abfallbewirtschaftung auch Einnahmen zu erzielen sind. Es wird eben darauf ankommen, wie das Konzept aussieht, das noch im EVS erarbeitet werden muss. Deshalb ist es völlig verfrüht, heute schon irgendwelche Gebührensteigerungen an die Wand zu malen. Es ist allerdings richtig zu sagen, das Thema Gebühren wird im Rahmen der weiteren Diskussionen mit berücksichtigt werden müssen. Ich glaube, das war genau das Thema, das Herr Gisch ansprechen wollte. Ich finde, es war sehr

transparent von ihm, das müsste Ihnen auch entgegenkommen, dies frühzeitig in die Debatte mit einzubringen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, wir ändern in einem wichtigen Bereich der Abfallwirtschaft die Zuständigkeiten und schaffen damit die Möglichkeit für wichtige umweltpolitische Fortschritte. Wir entlasten damit die kommunalen Haushalte, wir schaffen mehr Wertschöpfung und mehr Arbeitsplätze im Saarland. Das ist eine gute Nachricht für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Wir schaffen mehr Transparenz und sichern die Handlungsfähigkeit des EVS auch in den nächsten Jahren. Deshalb ist es ein gutes und gelungenes Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte zum Ende ein Wort des Dankes aussprechen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, die uns in den letzten Wochen und Monaten in vielen Punkten unterstützt haben, bei denen wir als Abgeordnete natürlich auch Fragestellungen hatten. Es war eine angenehme Zusammenarbeit. Dafür ein herzliches Danke, Herr Becker, ich bitte, das Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszurichten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und dem Abänderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun die Kollegin Dagmar Ensch-Engel von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Ensch-Engel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt doch etwas erstaunt, Herr Jung, dass Sie jede Kritik als populistisch darstellen, dass Sie auf die Forderungen, die wir hatten, überhaupt nicht eingegangen sind, dass Sie uns auch nicht entgegengekommen sind. Und das, was wir konkret von Ihnen als Vorlage verlangt haben, ist bis heute noch nicht da, auch nicht nach drei oder vier Wochen oder wie viel Arbeitstagen, das ist mir egal, es ist einfach nicht da.

In der letzten Plenarsitzung, ich lese es Ihnen gleich noch einmal vor, haben Ihnen die Oppositionsfractionen deutlich gemacht, wie wir uns dieses ganze Verfahren vorstellen, wie wir uns eine Zusammenarbeit vorstellen und wie aus unserer Sicht ein Gesetzentwurf aussehen könnte. In der Tat habe ich erwartet, dass es unser aller Interesse wäre, ein professionelles, fachlich durchdachtes und kostenstabiles Konzept zu entwickeln, das mit Sicherheit hier Zustimmung gefunden hätte. Die Anhörung selbst hat dann gezeigt, dass es nicht nur Einwendungen von uns gab, es wurde auch erheblicher Nachbesse-

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

rungsbedarf von verschiedenen Verbänden gesehen, zum Beispiel vom BUND. Es war auch sehr interessant zu sehen, wie sich einige Verbände mit IZES darüber stritten, wo der Grünschnitt jetzt effektiver verarbeitet werden kann, von den Kommunen selbst oder mit dem EVS. Die erstaunten Blicke zwischen Herrn Gisch und dem Vertreter von IZES haben Bände gesprochen. Was sollen wir dann noch fragen, wenn die beiden untereinander schon nicht wissen, was sie sich zu sagen haben?

(Beifall von der LINKEN.)

Bei der Frage der Grünschnittverwertung darf ich darauf hinweisen, dass der Vertreter der Stadt Saarbrücken mit der derzeitigen Regelung mehr als zufrieden ist, im Übrigen auch ein Kollege von Ihnen, Thomas Kruse von der Stadtratsfraktion. Er hat nämlich eine Pressemitteilung herausgegeben - ich darf zitieren mit Ihrer Erlaubnis -, in der er sagt: „Die geplante Verlagerung der Zuständigkeit für die Grünschnittentsorgung von den Kommunen auf den EVS macht aus meiner Sicht überhaupt keinen Sinn. Wir haben mit unserer Kompostieranlage in Gersweiler sowie mit langjährigen Partnern hervorragende Erfahrungen gemacht. Der Grünschnitt wird kostengünstig und zuverlässig in Eigenregie entsorgt. (...) Es wäre töricht, diese gut funktionierenden Strukturen zu zerstören und durch ein teureres neues System zu ersetzen.“ Dann sagen Sie, es gäbe keinen Beratungsbedarf. Das dürfen Sie Ihren eigenen Kollegen einmal beibringen, Herr Jung!

(Beifall von der LINKEN.)

Insbesondere haben wir die Eile reklamiert, mit der dieser Gesetzentwurf regelrecht durchgereicht werden soll. Bisher konnte mir zumindest keiner einen einzigen vernünftigen Grund nennen, weshalb nicht mit allen Beteiligten ausführlich beraten werden sollte. Auf diese Antwort warte ich heute noch. Wir wollen uns nun wirklich nicht an allen Spekulationen beteiligen, weshalb diese Eile überhaupt gegeben ist. Aber Sie müssen zugeben, dass dies alles einen komischen Beigeschmack hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema EVS beschäftigt uns schon lange und gewiss nicht, weil beim EVS alles so schön rundläuft. Das wissen wir alle zur Genüge. Seit ich im Umweltausschuss bin, gab es immer wieder Probleme und heftige Kritik. Wir haben gerade in der Ausschussarbeit das Thema intensiv begleitet und immer wieder die Forderung auf Transparenz und eine breite Beteiligung gestellt. Wie Sie wissen, gab es auch die Resolution im Landtag vom 22.05.2012, in der der EVS aufgefordert wurde, die Wirtschaftlichkeit des Handelns im Abfallbereich zu überprüfen und alle möglichen Einsparpotenziale zur Stabilisierung der Gebühren aufzuzeigen. War das populistisch von uns allen? Was

ist denn gekommen, Herr Jung? Es ist nichts gekommen, bis heute nicht. Das war es nämlich dann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, was uns jetzt vorliegt, hat nichts mit Transparenz, nichts mit Kontrolle, nichts mit Wirtschaftlichkeit oder Mitspracherecht zu tun. Nein, im Gegenteil, Ratsmitglieder werden noch eingeschränkt in ihren Möglichkeiten. Das können Sie mit uns nicht machen. Wir werden dem nicht zustimmen, auf gar keinen Fall. Wir wollen an diesen alten, bewährten demokratischen Strukturen festhalten. Da können Sie bei uns im Kopf auch nichts ändern. Ich frage mich inzwischen auch, warum vor dem Hintergrund des Nachweises des wirtschaftlichen Handelns keine betriebswirtschaftlichen Zahlen vorgelegt werden. Wie wir gehört haben, gibt es seit 12 Jahren keine Prüfung. Warum ist das so?

(Abg. Dr. Jung (SPD): Das stimmt doch gar nicht. Jedes Jahr wird das geprüft.)

Ich habe nichts gesehen. Wie ich schon ausführte, hat der EVS nach eigenen Angaben seine Gebührensatzung mit Hilfe der INFA GmbH erstellt. Es wäre ein Leichtes gewesen, mit diesem Unternehmen auch die Zusammenarbeit für Kennzahlenvergleiche zu suchen, weil dieses Unternehmen - hören Sie gut zu! - seit 1997 Benchmarking-Projekte anbietet. Das wurde nicht gemacht. Warum? Müssen wir nun davon ausgehen, dass diese Transparenz ganz einfach nicht gewollt ist? Oder was können Sie mir dazu sagen? Neben den betriebswirtschaftlichen Zahlen haben wir auch - -

(Abg. Dr. Jung (SPD): Warum haben Sie alle diese Fragen im Ausschuss nicht gestellt?)

Diese Fragen habe ich Ihnen im letzten Plenum vorgetragen. Ich habe auch verlangt, was ich Ihnen jetzt sage. Ich habe die Vorlage der kompletten Gutachten von IZES und IFAS in voller Länge reklamiert. Ich habe ein Biomüllkonzept reklamiert, ich habe eine Wirtschaftlichkeitsberechnung reklamiert, die Risikobewertung im Hinblick auf die Kostenentwicklung bei sich änderndem Verbraucherverhalten und der demografischen Entwicklung. Das können Sie gerne nachlesen.

In vier Wochen ist von alledem nichts auf den Tisch gekommen, gar nichts. Diese Vorgehensweise ist für uns skandalös. Deshalb werden wir uns heute bei der Abstimmung ebenfalls enthalten. Wir werden besser gesagt nicht teilnehmen. Gleichzeitig haben wir uns dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeschlossen, weil wir der Meinung sind, dass nur mit diesem Antrag, mit diesen formulierten Rahmenbedingungen eine ökologische, effiziente und kostengünstige Abfallentsorgung geschaffen werden kann.

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen in dieser Frage auch in der Verantwortung gegenüber unseren Bürgern. Ich darf Sie da an den § 4 des EVSG erinnern. Wir haben eine ganz besondere Verantwortung, Sie so gut wie wir. Bis jetzt konnte uns nicht dargelegt werden, dass ein Maximum an Effizienz und Sparsamkeit erreicht wurde. Deshalb können wir uns Ihrer Sache nicht anschließen, auf gar keinen Fall, und bitten um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Fraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Kessler, vom Durchpeitschen im Schweinsgalopp kann bei diesem Gesetz keine Rede sein.

(Abg. Neyses (PIRATEN): N - e - i - n ! - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein! Wo beginnt denn der Schweinsgalopp?)

Wir beschäftigen uns seit eineinhalb Jahren mit dieser Thematik. Ich gebe ja zu, es war ein enges Zeitfenster von der Einbringung des Gesetzes bis zur Verabschiedung heute. Aber das war nicht nur ein enges Zeitfenster für die Oppositionsfaktionen, das gilt in gleicher Weise für die Koalitionsfraktionen. Das gilt in gleicher Weise für das Ministerium und seine Beamten, die an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt waren. Es ist ein hoher Anspruch, dieses Gesetz durchzubringen, weil in der zweiten Legislaturhälfte im EVS Entscheidungen anstehen. Es ist der legitime Anspruch der Großen Koalition, dass diese Entscheidungen auf der Grundlage dieses Gesetzes stattfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn hier moniert wird, es seien nur zwei Tage zwischen der Anhörung und der Abstimmung im Ausschuss vergangen, dann ist das von der Zeitfolge her richtig. Aber es hat genügend Gelegenheit bestanden, sich vorzubereiten, denn das, was in dem Ausschuss an Stellungnahmen vorgetragen worden ist, hat den Ausschussmitgliedern in Schriftform bereits vorgelegen. Wenn man es gewollt hätte, hätte man sich auf die Ausschusssitzung entsprechend vorbereiten können.

Herr Kollege Kessler, wenn Sie hier von einem Bürgermeisterversorgungsgesetz sprechen, dann ist das eine böswillige Unterstellung. Ich glaube, das ist dem Niveau, das ich ansonsten von Ihnen kenne, wirklich abträglich. Wenn Sie von 1 Milliarde Schulden beim EVS sprechen, dann ist es legitim, rech-

tens und richtig und auch der Wahrheit entsprechend, wenn Sie zumindest einmal erwähnen, dass dieser 1 Milliarde Euro Schulden auch Werte gegenüberstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Es ist nicht so, dass man 1 Milliarde Schulden hat und auf der anderen Seite ist nichts vorhanden.

Frau Kollegin Enschede, Sie haben eben ausgeführt, wie gut die Versorgung in Ihrer Kommune funktioniert. Ich stelle ausdrücklich fest, dass es diese Kommunen gibt. Aber wir haben hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der erlassen werden muss, weil es Rechtsvorschriften gibt, die die Kommunen dazu zwingen, ihre Entsorgungsanlagen, die in vielen Fällen überhaupt nicht rechtskonform gestaltet sind, auf einen rechtlichen Stand zu bringen, der legal ist. Das bedeutet für die Kommunen, dass sie Investitionen im hohen sechsstelligen Bereich tätigen müssen. Dazu sind die Kommunen heute bei Weitem nicht mehr in der Lage.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Heinrich, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Heinrich (CDU):

Ja.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Kollege Heinrich, habe ich Sie eben richtig verstanden? Sie haben gesagt: Im Herbst wird kein Bürgermeister, der zufällig das Parteibuch der SPD oder der CDU hat, auf diesen Posten folgen?

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Kollege Ulrich, das ist eine rein rhetorische Frage. Ich sage Ihnen aber ausdrücklich in Bezug auf die Bürgermeister, das ist meine persönliche Erfahrung: Im Kreise der Verbandsversammlung gibt es Bürgermeister, die sich ausgesprochen intensiv mit dem EVS beschäftigen haben und die durchaus die Kompetenz hätten, einen Geschäftsführerposten zu besetzen. Das wird eine Frage und eine Entscheidung sein, die die Verbandsversammlung zu treffen hat. Die werden wir nicht treffen, das haben andere zu tun. Das wird - davon können Sie ausgehen - in einem rechtlich einwandfreien Verfahren stattfinden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das heißt also, unsere Vermutung ist nicht so ganz fern.)

Ich gehe hier nicht auf Ihre Vermutungen ein, das wäre ja reine Spekulation. - Es besteht der ausdrückliche Wunsch der Mehrheit der saarländischen Kommunen, dass wir dieses Gesetz heute so verab-

(Abg. Heinrich (CDU))

schieden. Es ist der Wunsch der Kommunen, dem wir heute mit diesem Gesetzentwurf entsprechen.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf den Gesetzentwurf nicht weiter eingehen. Ich beziehe mich jetzt auf die Äußerungen des Kollegen Jung und möchte noch einiges zu dem Antrag der Oppositionsfractionen sagen. Was Sie kritisieren und von der Landesregierung jetzt fordern, da galt zwei Jahre lang „Still ruht der See“, als nämlich das Umweltministerium mit einer grünen Umweltministerin besetzt war. Warum jetzt heute diese Kritik, und warum in den vergangenen zweieinhalb Jahren nicht? Diese Frage stelle ich mir, sehr geehrter Herr Kollege.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn Sie in Ihrem Antrag von der „Verpflichtung des EVS zur Herstellung von Gebühren- und Kostentransparenz“ schreiben, so räume ich ja ein, auch selbst schon Kritik dieser Art gegenüber dem EVS geübt zu haben. Aber man muss doch Folgendes feststellen. Es gibt kaum eine öffentlich-rechtliche Körperschaft vergleichbarer Größe, die von sich aus die Transparenz herstellt. Wir haben den Wirtschaftsprüfungsbericht der PwC, der die Gebührenstrukturen beschreibt und wo auch die Handlungsfelder zur Kostendeckung und dergleichen benannt sind. Einen solchen Bericht, lieber Kollege Ulrich, muss man sich auch einmal zu Gemüte führen, den muss man auch mal zur Kenntnis nehmen.

Wir haben die Regionalkonferenzen, die sicherlich auch aufgrund der Kritik gegenüber dem EVS entstanden sind. Aber wenn Regionalkonferenzen stattfinden, muss man auch mal hingehen und nachfragen. Da sind Sie wirklich im Defizit, lieber Kollege. Sich dann hier hinstellen und pauschal Kritik üben, das ist einfach nicht fair.

Sie fordern in Ihrem Antrag die externe Kontrolle der Wirtschaftlichkeit des EVS und seiner Tochtergesellschaften durch den Rechnungshof. Das ist eine Forderung, die man erheben kann. Grundsätzlich unterliegt der EVS nicht der Kontrolle des Rechnungshofes. Da müssen Sie sich mal mit der Aufgabenstruktur des Rechnungshofes beschäftigen. Wir haben hier eine Kontrolle. Es findet quartalsmäßig ein Jour fixe im Umweltministerium statt mit dem Staatssekretär, mit der Rechtsaufsicht. Es gibt im EVS-Gesetz heute den § 13 Abs. 3, der die Wirtschaftlichkeit und das Rechnungswesen regelt. Dieser Paragraph bezieht sich auf die Verordnung über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Einrichtungen mit Sonderrechten in der jeweils geltenden Fassung. In dieser Verordnung wird Bezug genommen auf § 124 KSVG. Wenn Sie nachlesen, dann heißt es dort, dass Abschlussprüfer auch Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sein können. Davon hat der EVS Gebrauch gemacht. Und die Prüfung erstreckt sich auf den Jah-

resabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Lageberichts, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Dann muss ich fragen, wer oder was ist der EVS. Der EVS ist ja kein Gebilde, das einfach so im Raum steht. Der EVS, das sind die saarländischen Städte und Gemeinden. In der Anhörung wurden von Verbänden teilweise Forderungen erhoben, die in gravierender Weise die kommunale Selbstverwaltung außen vor lassen. Auch das ist beim Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen. Wir wollen ein Gesetz erlassen, das juristisch stichhaltig ist.

Sie schreiben von der „Verpflichtung des EVS zur vorausschauenden Gebührenkalkulation“. Gebührenkalkulation und ihre voraussichtliche Entwicklung ist Bestandteil des Wirtschaftsprüfungsberichts der PwC, der in Regionalkonferenzen in der Vergangenheit offengelegt worden ist und der auch künftig offengelegt wird. Das sind schöne PowerPoint-Präsentationen, die auf den Regionalkonferenzen präsentiert werden. Nur, mit denen muss man sich dann auch mal beschäftigen und auseinandersetzen. Das haben Sie leider nicht getan.

Sie fordern pauschal und abstrakt die Beseitigung ineffizienter Strukturen. Das ist abstrakte Kritik ohne jeden fundamentalen inhaltlichen Ansatz. Wenn man Kritik am EVS übt, muss man sich auch mit dem auseinandersetzen, was beim EVS positiv läuft. Der EVS hat im Abwasserbereich eine Kostenstruktur, die 25 Prozent unter dem Benchmark der Deutschen Vereinigung der Wasser- und Abwasserwirtschaft liegt - also positiv. Im Bereich der Abfallbeseitigung ist eine ausgesprochen flache Struktur gegeben. Das gesamte Einsammeln und Befördern wird durch Los an private Dritte vergeben - auch dass eine Forderung, die gegenüber dem EVS allseits erhoben worden ist.

Dann muss man sich auch einmal die Bilanz des EVS anschauen in Bezug auf das Müllaufkommen. Im Jahr 2000 hatten wir ein Müllaufkommen von 350 Kilogramm Müll pro Jahr und Bürger. Heute liegen wir bei 130 Kilogramm pro Jahr und Bürger. Ich glaube, auch das ist ein Zeichen dafür, dass die Bilanz des EVS in wesentlichen Teilen stimmt.

(Beifall bei der CDU.)

Auf Drängen dieses Hauses und auf Drängen der Landesregierung hat eine Strukturüberprüfung stattgefunden, die letztlich im McKinsey-Gutachten gefruchtet ist. Folge dieses Gutachtens ist, dass das Investitionsmanagement bei Kläranlagen, die wir heute fertig gebaut haben, wesentlich verbessert worden ist. Das Vertragskonstrukt beim Abfallheizkraftwerk in Neunkirchen wurde überprüft mit den heute bekannten Konsequenzen für 2016. Das Inkasso der Gebühren wurde beim EVS konzentriert,

(Abg. Heinrich (CDU))

Kostenreduzierung von vormals 3 Millionen auf heute 1,8 Millionen Euro.

Dann komme ich zur Kritik des Kollegen Georgi von der LINKEN. Da liest man in der Saarbrücker Zeitung: Die Regierung wäre gut beraten, die konstruktive Kritik von Opposition und Verbänden nicht einfach wegzubügeln. Wenn nichts auf dem Bügelbrett liegt, kann man auch nichts wegbügeln. Es wurde weder in der Ausschusssitzung noch sonstwo etwas Konstruktives vorgetragen. Keine Kommentare, keine Vorschläge, nichts dergleichen ist gekommen. Von daher ist das auch ein Stück weit Arbeitsverweigerung, wenn man sich hier hinstellt und sagt, die Zeit sei so knapp gewesen. Und wenn man gefordert ist, übt man sich im Nichtstun.

(Zuruf der Abgeordneten Enschede (DIE LINKE).)

Liebe Frau Kollegin, das lasse ich nicht gelten. - Noch etwas an die Adresse der GRÜNEN. Die Rechtsaufsicht unter dem von den GRÜNEN geführten Umweltministerium in der Jamaika-Koalition hatte ein ausgesprochen gutes Einvernehmen mit den Strukturen und mit dem EVS selbst. Auch dort ist in den vergangenen Jahren keine Kritik geübt worden. Was Sie hier abziehen, ist ein substanzloses Schauspiel, das ausschließlich Ihrer Rolle als Opposition geschuldet ist. Sie mögen zufrieden sein damit. Wir werden das Gesetz heute verabschieden mit dem bekannten Inhalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde Zuschauer auf der Zuschauertribüne, werde Zuschauer zuhause an den Fernsehgeräten oder an den Internetempfangsgeräten, die bis jetzt ausgehalten haben!

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir beschäftigen uns heute mit dem Gesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften. Es gehört einiges an Chuzpe dazu, sich hier hinzustellen und dieses verkorkste Verfahren dann noch in der Form zu verteidigen, wie das die Kollegen Heinrich und Jung getan haben.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

„Turboverfahren“ ist noch eine viel zu positive Formulierung.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es war aber kein Schweinsgalopp.)

Das Rekordtempo, in dem das Ganze durchgepeitscht wurde in der Hoffnung, dass man keine großartige öffentliche Beteiligung hinkriegt, ist einfach unwürdig. Das ist jetzt nicht nur eine Kritik, die von einer Oppositionsfraction kommt. Ich möchte mich an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer beziehen. Sie beginnt mit dem Hinweis, dass innerhalb der gewährten Reaktionsfrist keine intensive Beteiligung der Betroffenen beziehungsweise der womöglich betroffenen Unternehmen möglich war, dies insbesondere auch, weil auf ministerieller Ebene keine externe Anhörung zu diesem Gesetzentwurf stattfand. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu Geist und Buchstaben des Umweltpakts Saar. Dieser Einschätzung kann man sich nur anschließen.

Ich möchte den Zeitablauf umreißen, von dem wir hier sprechen. Die Erste Lesung war in der letzten Plenarsitzung. Es wurde direkt in den zuständigen Ausschuss überwiesen. Die Anzuhörenden sollten an dem Tag genannt werden, an dem die Entscheidung über das weitere Verfahren getroffen wurde. Den Anzuhörenden blieben gerade einmal zehn Tage für eine Stellungnahme zu dieser sehr komplexen Materie. Zwei Tage später sollte die Anhörung im Ausschuss ausgewertet werden. Ein entsprechendes Protokoll der Ausschusssitzung wurde den Abgeordneten bis dahin nicht zur Verfügung gestellt. Wir hatten durchaus Änderungsanträge in der Pipeline. Wir haben uns aber dagegen entschieden, diese einzubringen, weil wir sie eben nicht in einer Form prüfen und einbringen konnten, wie wir uns das für ein solches Verfahren wünschen. Das hätte nicht unseren Standards entsprochen.

Das von Ihnen gewählte Verfahren entspricht übrigens auch nicht den Standards für moderne Politik. Moderne Politik soll den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Der Mensch ist in diesem Fall eben nicht nur der EVS und die Gemeinden, sondern insbesondere auch der Gebührenzahler. Und der muss am Prozess der Weiterentwicklung des EVS beteiligt werden. Das fand hier in keiner Weise statt.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Mir bleibt zum Verfahren nur zu konstatieren, dass es ein demokratisch unwürdiges Verfahren war, weil eben die notwendige parlamentarische Beteiligung von Verbänden in dem Ausmaß, wie man sich das für ein solch komplexes Gebilde wünscht, und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht möglich war. Das kann man so nicht mehr heilen. Deshalb muss dieses Gesetz zurück an das Reißbrett. Deshalb bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen und dieses Gesetz abzulehnen.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege Hilberer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jung?

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Ja, sehr gerne.

Abg. Dr. Jung (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Ich würde gerne wissen, wie Sie es mit Ihrer Forderung nach Beteiligung vereinbaren, dass Sie sich selbst nicht beteiligen und im Ausschuss auf jegliche Wortmeldung oder Fragen in der Sache verzichten.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Darin sehe ich keinen großen Widerspruch. Ich habe Ihnen ja dargelegt, warum wir innerhalb dieses Verfahrens nicht aktiv teilnehmen konnten.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Aber Sie wollten nicht.)

Wäre es möglich gewesen, uns konstruktiv an der Stelle einzubringen, hätten wir das natürlich getan. - Wir fordern aber ein neues Verfahren mit einer umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, ein Verfahren, das es ermöglicht, einmal über die Grundproblematik zu diskutieren, zum Beispiel eine Reflexion des eigenen Müllverhaltens. Man kann heute solche Dinge wie ein Internetportal zu dem Thema einrichten. Ein Unternehmen von der Größe des EVS kann das durchaus stemmen.

Eine rechtzeitige und umfassende Einbindung der Verbände wäre jetzt auch nicht zu viel verlangt, auch an den Stellen, an denen es weh tut, wie beispielsweise eben die Thematik der Geschäftsführer. Ich merke an Ihren Reaktionen, dass das ein Thema ist, das Ihnen nicht gefällt. Sie werfen uns an der Stelle Populismus vor. Kritik am Verfahren wird als Beschädigung des EVS gesehen. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen. Es sind sachliche Gründe, die dagegen sprechen, dass man den Geschäftsführer auf diese Art und Weise entlohnt oder besoldet, wie Sie das vorschlagen. Diese Kritik teilte in der Anhörung sowohl der EVS als auch die Industrie- und Handelskammer.

(Lautes Sprechen.)

Aber reden wir einmal nicht über das Verfahren, reden wir über die Inhalte. Andernfalls sagen Sie, wir hätten nur über das Verfahren geredet. Das Ziel einer echten EVS-Reform muss die Wirtschaftlichkeit sein - Wirtschaftlichkeit als zentrale Säule der neuen Kreislaufwirtschaft. Weg von der Entsorgungswirtschaft, hin zur Kreislaufwirtschaft, und diese wirtschaftlich. Dazu gehört auch, keine Beamten als Geschäftsführer einzusetzen, sondern Fachexperten und die mit einem variablen Gehaltsanteil auszustatten, der einen Bonus ermöglicht, wenn im Sinne die-

ser Wirtschaftlichkeit gehandelt wird. Beamte können durchaus Experten sein, Herr Kollege.

(Abg. Waluga (SPD): Danke. - Heiterkeit.)

Aber ein anonymes Bewerbungsverfahren - bundesweit ausgeschrieben, wie es für diese Stelle sinnvoll wäre, ist, glaube ich, nicht das, was eine Rolle spielen sollte.

Wir brauchen eine klare Trennung zwischen sinnvoll eigenerbrachter Leistung und der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Das ist auch ein Punkt, der in diesem Verfahren nicht ordentlich beleuchtet werden konnte. Der EVS als Zweckverband braucht transparente Strukturen. Er braucht transparente Tätigkeiten. Er braucht transparente Entscheidungswege. Transparent - wir haben das von allen gehört, transparent hier, transparent da - heißt schlicht und ergreifend: von außen nachvollziehbar.

Wir brauchen eine Gebührentransparenz, und zwar aus Sicht des Bürgers. Wie kann jeder einzelne seine Gebührenlast senken? Wo muss innerhalb des Verbandes quersubventioniert werden? Und warum? Das ist alles, worüber man sprechen kann. Das braucht man ja nicht zu verstecken. Kostentransparenz - wo entstehen Kosten? In welcher Höhe entstehen die Kosten? Wo wird Geld verdient? Bezüglich einer vorausschauenden und nachvollziehbaren Gebührenkalkulation kann man ruhig ein bisschen in die Zukunft schauen. Wir schreiben ja durchaus ein Gesetz für die nächsten paar Jahre. Das soll ja nicht in zwei Jahren schon wieder geändert werden.

Wie sieht es denn aus mit Datenerfassung? Mülldaten, smarte Mülleimer, intelligente Müllautos, intelligente Routenplanung, Big Data. Eben diese Art von Daten gilt es, nutzbar zu machen - natürlich mit hohen Datenschutzstandards, wie man das in Deutschland erwarten kann. Das Gesetz auf Hindernisse für diese Entwicklung abzuklopfen, wäre eine Aufgabe gewesen, die man aber in diesen zehn Tagen auf keinen Fall erfüllen konnte.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Jetzt denken wir ein bisschen in die Zukunft. Warum keine Live Updates für die Gebührenzahler zuhause? Warum kann ich an meinem Smartphone denn nicht eine Kostenkontrolle meiner Entsorgungsgebühren durchführen? Warum ist nicht so etwas denkbar wie flexible Gebühren, je nachdem, wann ich meinen Müll anliefern? Man könnte ja Incentives schaffen, um die Routenführung zu verbessern, damit die Müllautos nicht halb leer fahren. Eine Abholung on demand. Ich glaube, wenn man da innovativ herangeht, gibt es noch viele Möglichkeiten. Wie gesagt, hier hätte man das Gesetz daraufhin abklopfen können, ob es Probleme gibt, so etwas in

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Zukunft umzusetzen, und ob es gesetzliche Regelungen gibt, die man ändern müsste.

Wir haben den Punkt Weisungsbefugnisse der kommunalen Räte diskutiert. Ich fand es in der Anhörung ein bisschen erschreckend, dass es quasi eine Bankrotterklärung gab. Man muss die Räte entsprechend beschneiden, weil man sonst nicht organisatorisch sinnvolle Entscheidungen in vertretbarer Zeit hinbekommt. Aber da geht es darum, über Entscheidungswege und Verfahren zu reden und nicht darum, Mitbestimmung abzubauen.

Zum Punkt Grünschnittkonzept. Der Kollege hat es schon erwähnt. Warum so lange warten? 2018 ist jetzt schon besser, aber es ist immer noch nicht das, was man erwarten könnte.

Ich komme zum Fazit. Der Entwurf ist nach unserer Meinung schlecht gemacht. Das ist der Zeit geschuldet. Das hätte man besser machen können, aber aufgrund des absurd schnellen Durchhecheln durch das Parlament konnte nichts Besseres herauskommen. Entsprechend muss das Gesetz zurück auf das Reißbrett. In dieser Form sehen wir das Gesetz nicht einmal als abstimmungswürdig an. Wir werden auch an der Abstimmung nicht teilnehmen - aus Protest. Wir werben noch einmal für unseren Antrag, um damit das Verfahren neu zu starten. - Danke schön.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ihre Redezeit beträgt noch 1 Minute 27 Sekunden.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Ich möchte noch ganz kurz auf das eingehen, was Kollege Jung gesagt hat. Die Aussage, das Gesetz sei in einem lange vorausgegangenen Prozess bereits diskutiert worden, nehme ich so überhaupt nicht wahr. Es war ja vielleicht in den Bürgermeisterstuben - in den Hinterzimmern mit einigen Bürgermeistern - vorher diskutiert worden. Aber ich möchte eines klarstellen: Ein solcher Prozess, der vielleicht zwischen Amtsträgern stattgefunden hat, kann doch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren nicht ersetzen. Das hat hier nicht stattgefunden!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zweitens - keine Fragestellung im Rahmen der Anhörung. Ich möchte klarstellen, wenn das Protokoll nach Auswertung der Anhörung nicht rechtzeitig vorliegt, dann kann man darauf bezogen auch keine Fragen stellen. Man muss auch sehen, dass das Verfahren so eng und so knapp war, dass von 30 eingeladenen Anzuhörenden lediglich zehn kamen.

Das hat auch der BUND kritisiert. Da kann man nicht erwarten, dass man in einer breiten Anhörung entsprechende Fragen stellt.

Zum Vier-Augen-Prinzip. Ich bin der Meinung, als Kontrollprinzip ist es bestenfalls suboptimal tauglich. Es ist ja im Grunde genommen als Vier-Augen-Prinzip ein Zwei-Parteien-Prinzip, bezogen auf CDU und SPD. Die richtige Kontrolle hat über den Aufsichtsrat stattzufinden. Die richtige Kontrolle hat über die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit stattzufinden. Das ist in diesem Gesetzentwurf eben nicht der Fall.

Was die Gebührenerhöhung angeht, empfehle ich, in das Protokoll zu schauen, was Herr Gisch dort gesagt hat.

Vizepräsidentin Spaniol:

Herr Kollege, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):

Letzter Satz: Aber wenn diese Aufgabe beim Verband angesiedelt ist, wird das gebührenseitig Konsequenzen haben müssen. Auf Deutsch gesagt, es wird in dem Zusammenhang zu Gebührenerhöhungen kommen. Davor kann ich nur warnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz, Reinhold Jost.

Minister Jost:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Präsidentin! Ich will zum Schluss der Debatte noch einmal versuchen, das eine oder andere aus Sicht der Landesregierung zu bewerten. Ich will mit der vorgetragenen Kritik beginnen, zum einen am Verfahren, zum anderen an der angeblich zu sehr EVS-lastigen Ausgestaltung, zum Dritten bezüglich der Intransparenz und damit einhergehend auch der Gebührenfrage.

Ich fange einmal bei Letzterem an. Ich habe, als das Gesetz eingebracht wurde, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir mit der Übertragung des Grünschnittes an den EVS als überörtliche Aufgabe mit einer aus meiner Sicht nicht haltbaren Subventionierung aus dem maroden Kommunalhaushalt Schluss machen. Das ist das, was zurzeit landauf und landab passiert, insbesondere dort, wo die Strukturen nicht funktionieren. Dort lässt trotz der maroden Haushalte der Kommunen, die - um es mal salopp zu sagen - mit dem Hintern nicht an, sondern in der Wand stehen, die jeweilige Organisation zigtausende Euro im Jahr, ohne mit der Wimper zu zucken, als Subventionen in die entsprechende Grünschnitt-

(Minister Jost)

tentsorgung reinlaufen, ohne dass an der Transparenz oder Nachvollziehbarkeit irgendjemand etwas auszusetzen hat. Eigentlich würde ich mir von denen, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit, Wirtschaftlichkeit etc. einfordern, Applaus wünschen. Diejenigen müssten sagen: „Endlich macht man Schluss mit einem intransparenten Subventionsverhalten, dass wir uns auf kommunaler Ebene nicht mehr leisten können!“ Das hätte ich mir eigentlich erwartet.

(Beifall von der SPD. - Zuruf des Abgeordneten Hilberer (PIRATEN).)

Es gibt Bereiche, in denen es funktioniert, die wollen wir behalten, die sollen auch weiterhin ihre Möglichkeiten haben, sich einzubringen. Ich nenne als bestes Beispiel dafür die Landeshauptstadt Saarbrücken. Es ist eben vorgetragen worden, dass sich jemand darüber beschwert hätte. Denen wird nichts weggenommen. Ganz im Gegenteil, wir wollen diese Bereiche nutzen. Das soll ein kooperatives Verfahren sein, aus dem am Ende alle einen Vorteil ziehen.

Zum Thema des Verfahrens: Glaubt denn hier irgendjemand im Raum, dass diese Diskussion anders ausgegangen wäre, wenn wir uns 14 Tage mehr Zeit genommen hätten? Ich glaube das nicht. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, egal ob in drei oder in fünf Wochen, diese Anträge vorzutragen. Der Kollege Hilberer hat ja gesagt, dass Sie Ihre Änderungsanträge in der Pipeline hatten, das war ein wörtliches Zitat. Sie haben sie nicht vorgetragen und haben sich damit im Grunde genommen aus der Diskussion ausgeklinkt. Ich bedaure das zutiefst.

(Abg. Hilberer (PIRATEN): Die hatten noch nicht diese Qualität!)

Der Kollege Hilberer sagt, man hatte Änderungsanträge in der Pipeline. Man hat sie nicht gestellt. Wir wären gespannt gewesen, wie die ausgesehen hätten. Vielleicht haben Sie damit eine Chance vertan, Ihrer eigenen Überzeugung zu Mehrheiten zu verhelfen. Auch das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie sagen, es sei zu EVS-lastig. Sie machen das daran fest, dass es keine externe Kontrolle gäbe, geradeso als würde die Wirtschaftlichkeit in keinerlei Weise hinterfragt, als würden die Jahresabschlüsse nicht geprüft werden. Das ist alles Unsinn. Man kann der Auffassung sein, dass man dazu ein anderes Verfahren nehmen sollte, aber dann muss man es beim Namen nennen. Ich habe das auch schon bei der Einbringung des Gesetzes gesagt: Man muss aufpassen, dass man bei aller Kritik, die an der einen oder anderen Stelle gegenüber dem EVS

auch nicht ganz unberechtigt war und ist, das Kind nicht mit dem Bade ausschüttet.

Der Kollege Heinrich hat auch darauf abgestellt: Wenn man immer wieder darauf hinweist, dass der EVS 1 Milliarde Euro Schulden hat und man damit indirekt den Eindruck erweckt, als würde dort das Geld zum Fenster rausgeworfen, dann ist das eine Beleidigung und eine - wie ich finde - ziemlich hinterhältige Art und Weise im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EVS, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten richtig gute Arbeit geleistet haben. Der 1 Milliarde Euro Schulden stehen jede Menge Kläranlagen und Verwertungsanlagen gegenüber, auf die wir dringend angewiesen waren und sind und für die wir heute dankbar sein können, denn ansonsten gäbe es heute noch einen Dreck in der Saar und in anderen Flüssen, wie wir ihn nicht haben wollten. Deswegen haben wir dieses Geld in die Hand genommen und das war gut angelegtes Geld. Hören Sie auf, damit Schindluder zu treiben! Diese Argumentation ist mehr als schief.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Thema der Verwaltungsbefugnisse, des imperativen Mandats. Ja, wir werden das einschränken. Aber wir werden es nicht dort wegnehmen, wo es hingehört und wozu es letztendlich gedacht war, nämlich zur Gestaltung der Gebührenkalkulation und des Wirtschaftsplans. Bei dieser zentralen Frage bleibt es erhalten und das ist auch richtig so. Das war, ist und bleibt auch die originäre Aufgabe, damit man in den Räten bis hoch in den EVS-Aufsichtsrat weiß, worüber man redet. Ebenso werden zusätzliche Informationsmodule zur Unterrichtung derer eingeführt, die darüber zu entscheiden haben. Das ist der entscheidende Punkt, um den es geht: Es wird dort nichts weggenommen, und das ist der zentrale Ansatz, den wir für richtig halten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Noch ein Punkt: Ich habe das in der Einbringung als sogenannte Neimerder-Debatte bezeichnet.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ah, jetzt sind wir so weit!)

Auch dort wird eine Schieflage Ihrer Argumentation mehr als deutlich. Ich könnte das ja alles noch verstehen, wenn wir hingegangen wären und beispielsweise gesagt hätten, das sollen Beamte auf Lebenszeit werden. Das werden Beamte auf Zeit für fünf Jahre. Dazu gibt es auch noch eine Alternative, nämlich das Angestelltenverhältnis. Es ist kein Zwang, es ist eine Option, wie wir sie auch in vielen anderen Bereichen - und nicht nur im Saarland - zu Recht im Angebot haben.

Was mich am meisten ärgert: Wir stellen ja die zukünftigen Geschäftsführer nicht besser als die jetzigen, sondern wir machen das Gegenteil, und das

(Minister Jost)

transparent. Wir machen es für jeden nachvollziehbar, was dort verdient wird, und zwar unabhängig von irgendwelchen Tantiemen, die dann in der Regel irgendwo „drunnergestrabbelt“ würden. Die zukünftige Geschäftsführung steht eine Besoldungsstufe unter der der jetzigen, das ist nicht nur kostensparend, das ist auch transparent und nachvollziehbar. Deshalb verstehe ich das Kleinkarierte in dieser Debatte nicht, weil wir letztlich das erfüllen, was Sie selber für richtig halten.

Ich will in diesem Zusammenhang noch mal auf die Ziele abstellen, die wir mit diesem Gesetz verfolgen. Das erste ist die Anpassung an bundespolitische Rahmenveränderungen durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Das sind auch Punkte, die von den Stellungnahmen durchaus begrüßt wurden, soweit ich sie nachlesen konnte. Daraus ergeben sich Folgerungen für uns, auch in landesgesetzlichen Veränderungsnotwendigkeiten.

Wir haben als zweites Ziel die organisatorischen Rahmensetzungen zur Verbesserung der Abläufe beim EVS, über die wir eben schon geredet haben. Das waren die Hauptangriffspunkte von Ihnen.

Das dritte Ziel ist, das Thema Grünschnitt als überörtliche Aufgabe auf den EVS zu übertragen. Das sind für uns im letzten Punkt gerade die Aspekte, von denen die Kollegen Heinrich und vor allem auch Dr. Magnus Jung eben sehr deutlich gesprochen haben. Da waren wir schon seit über zwei, drei, vier Jahren in der Diskussion und wir waren uns eigentlich einig, dass es in diesem Land Sinn macht, die Stoffströme zusammenzubringen und auch den Grünschnitt auf den EVS zu übertragen, neben der bereits überörtlichen Aufgabe, den Bioabfall zu verwerten. Auch da hatte ich den Eindruck, man wäre sich im Grundsatz einig gewesen. Bei der Einbringung dieses Gesetzes wurde das dann plötzlich alles noch einmal in Frage gestellt.

Wir haben im Vorfeld auf entsprechende Bitten reagiert, beispielsweise auf die Bitte, dass man die ökologischen und wirtschaftlichen Standards, aber auch die entsprechenden kommunalen Strukturen, die bereits bestehen, berücksichtigt. Das geht nur in einem gleitenden Übergang. Das war dann für uns der Grund, zwei Dinge zu veranlassen: Zum einen soll es bis zum Ende des Jahres 2015 ein Entsorgungskonzept des EVS geben, das diese drei Aspekte, nämlich die ökologischen Standards, die Wirtschaftlichkeit und bestehende kommunale Strukturen, abbildet. Es soll sicherstellen, dass das keine Situation mit bruchartiger Wirkung wird, sondern mit einem Übergang, an dem alle partizipieren und von dem alle ihre Vorteile bekommen.

Der zweite Punkt war eine sogenannte Optionierung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in dieser Frage auch Entsorgungs- und Verwertungsver-

träge in den einzelnen Kommunen bestehen. Da kann man nicht sagen, das muss von heute auf morgen wie bei einem umgelegten Schalter funktionieren, sondern wir haben gesagt, das soll partnerschaftlich, kooperativ und mit der größtmöglichen Partizipation vor Ort in einem zeitlichen Übergang organisiert werden. Das kann bis 2018 passieren oder mit einer Option bis 2020, nachdem man einen Antrag gestellt hat. Das hat aus meiner Sicht wirklich Sinn gemacht. Ich wiederhole: Partnerschaftlich, kooperativ und partizipativ soll das vor allen Dingen mit den funktionierenden Strukturen versucht werden.

Ich erwarte auch, dass der EVS in seiner Entsorgungskonzeption dort, wo es gut läuft - ich nenne noch einmal das Beispiel der Landeshauptstadt Saarbrücken -, sich dieser funktionierenden Strukturen bedient und nicht etwa auf die Idee käme, dort, wo es schon funktioniert, noch etwas Neues aufzubauen. Man braucht doch das Rad nicht neu zu erfinden. Man kann und sollte mit denen, die es können und die unter Beweis gestellt haben, dass sie es können, zusammenarbeiten, weil man dann nämlich auf beiden Seiten einen Vorteil davon hat. Das ist eine klare Erwartungshaltung, die wir mit dem Entsorgungskonzept und den drei Aspekten - ökologische Standards, Wirtschaftlichkeit und bestehende kommunale Strukturen - zum Ausdruck gebracht haben. Darauf werden wir auch aufpassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dort, wo es funktionierende Strukturen gibt, wollen wir diese beibehalten und nutzen. Dafür haben wir entsprechende Vorschläge gemacht. Wir wollen aber auch dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, in den Jahren 2015 und fortfolgende nicht unter die Räder kommen.

Eine der Folgen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird sein, dass es höhere ökologische Standards gibt, was beispielsweise den Betrieb von Grünschnittverwertungen und Sammelstellen angeht. Da werden große Investitionen notwendig sein. Das macht mit kleinen Einheiten keinen Sinn, sondern es wäre interessant, das als zusammengefassten Stoffstrom zu bündeln. Genau dies ist Sinn und Zweck der Regelung des Grünschnittes. Zumindest hier hätte ich mir erwartet, dass man ein gewisses übereinstimmendes Ergebnis hätte erzielen können.

Am Ende hat bei Ihnen eher die Verweigerungshaltung obsiegt. Das bedaure ich, denn ich glaube, dass in diesem Gesetz trotz des einen oder anderen, was man als Kritik glaubte vorbringen zu müssen, viel mehr an Potenzialen und Möglichkeiten der Abfallwirtschaft im Saarland steckt, als Sie glauben. Die Chance, die wir jetzt haben, ist, dass wir uns neu sortieren. Wir sortieren uns neu in der Organisa-

(Minister Jost)

tion des EVS, wir werden uns in den Aufgabenstellungen organisieren und wir haben die große Chance, dass in dieser Situation am Ende alle davon profitieren, weil wir mit diesem Gesetz ein modernes, transparentes und partizipatives Verfahren auf den Weg bringen. Ich hoffe, dass wir es in den kommenden Jahren auch gemeinsam positiv begleiten. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, sowohl den Änderungsanträgen als auch dem Gesetz zuzustimmen, weil es in die richtige Richtung geht. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Minister. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat mit der Drucksache 15/999 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag.

(Die Abgeordneten der Oppositionsfractionen verlassen den Saal.)

Wer für die Annahme des Änderungsantrages Drucksache 15/999 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön.

(Zuruf: Einstimmig!)

Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 15/999 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfractionen aus CDU und SPD. Die Oppositionsfractionen haben den Saal verlassen und sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

(Zuruf: Die Tür ist noch auf, es zieht! - Sprechen und Unruhe.)

Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. Ich weiß, es ist schon spät, aber wir sind bald durch. - Die Koalitionsfractionen haben mit der Drucksache 15/1003 einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag. Wer für die Annahme des Änderungsantrages Drucksache 15/1003 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 15/1003 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfractionen aus CDU und SPD. Die Oppositionsfractionen DIE LINKE, die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/957 in Zweiter und letzter Lesung

unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/957 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfractionen aus CDU und SPD. Die Oppositionsfractionen haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Oppositionsfractionen Drucksache 15/995 - neu 2.

(Die Abgeordneten der Oppositionsfractionen kehren in den Saal zurück und nehmen ihre Plätze ein.)

Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/995 - neu 2 - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/995 - neu 2 - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen DIE LINKE, die PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen aus CDU und SPD.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof (Drucksache 15/956)

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuss erteile ich der Ausschussvorsitzenden Frau Abgeordneter Christiane Blatt das Wort.

Abg. Blatt (SPD), Berichterstatterin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Regierung des Saarlandes eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 27. Sitzung am 25. Juni 2014 in Erster Lesung einstimmig, bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraction, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung überwiesen.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Gesetzes liegt auf der Verfahrenserleichterung in Wahlsachen und Wahlprüfungssachen. Hier wird bereits die Einleitung eines Verfahrens für den Bürger durch den Wegfall der bisher notwendigen Unterstützerunterschriften deutlich erleichtert. Daneben wird das Verfahren selbst flexibler als bisher ausgestaltet. Beides dient der Stärkung des effektiven Verfassungsrechtsschutzes. Daneben setzt das Gesetz durch

(Abg. Blatt (SPD))

die Verankerung einer Geschlechterquote in § 2 den Verfassungsauftrag zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung aus Artikel 12 der Verfassung des Saarlandes um. Schließlich schafft der Gesetzentwurf mit der „Verzögerungsbeschwerde“ auch auf Ebene der Verfassungsgerichtsbarkeit einen Rechtsbehelf gegen überlange Verfahrensdauern.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat das Gesetz in seiner Sitzung am 03. Juli 2014 gelesen und es dem Plenum einstimmig, ohne Enthaltungen, zur Annahme in Zweiter Lesung empfohlen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher einstimmig die Annahme des Gesetzes in Zweiter und letzter Lesung. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Danke schön, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/956 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/956 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD und die Oppositionsfraktionen DIE LINKE, PI-RATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wahrnehmung des Programmauftrags im Saarland und Förderung von Filmfördereinrichtungen durch das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) (Drucksache 15/992)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Uwe Conradt das Wort.

Abg. Conradt (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zweite Deutsche Fernsehen hat bis vor nicht allzu langer Zeit mit dem Slogan geworben „Mit dem Zweiten sieht man besser!“. Das mag so sein. Was aber beim Zweiten Deutschen Fernsehen nicht gilt, ist, dass man beim Zweiten Deutschen Fernsehen regelmäßig und umfassend saarländisch sieht.

Meine Damen und Herren, das Saarland - und das wissen alle diejenigen, die öfter über die Landes-

grenzen hinaus tätig sind oder unterwegs sind - ist im öffentlichen Bewusstsein in der Bundesrepublik leider sehr wenig präsent. Dies hat durchaus auch etwas mit einer medialen Wahrnehmung zu tun. Darauf kann man reagieren und sollte es, natürlich auch mit entsprechenden Kampagnen, aber man muss auch fragen, woran es liegt, dass wir an der einen oder anderen Stelle im bundesweiten Rundfunk sehr wenig präsent sind.

Im bundesweiten Rundfunk ist durch die ARD der Saarländische Rundfunk sehr gut präsent. Aber eine weitere Anstalt in Trägerschaft der Länder, das Zweite Deutsche Fernsehen, wirft durchaus Fragen auf, Fragen, denen die Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage hin nachgegangen ist und die sich mit der Wahrnehmung des Rundfunkauftrages befasst hat.

Der saarländische Beitragszahler zahlt ebenso seine Rundfunkbeiträge wie jeder andere Beitragszahler in Deutschland: 4,37 Euro von den 17,98 Euro gehen jeden Monat an das ZDF. In der Summe sind es rund 22 Millionen Euro im Jahr. Das ist ein Anteil zwischen 1,25 und 1,28 Prozent am Gesamtbeitragsaufkommen, das dem ZDF zusteht.

Das ist zugegebenermaßen kein sehr hoher Anteil. Trotzdem hat der Saarländer einen Anspruch, der sich ergibt aus dem, was das Verfassungsgericht gesagt hat, nämlich dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk in größtmöglicher Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck kommen soll. Dadurch ist das ZDF verpflichtet. Deshalb haben unabhängig von der Programmautonomie, in der das ZDF selbstverständlich festlegen kann, was es sendet und von wo, die Landesgesetzgeber von ihrem Recht Gebrauch gemacht, dem ZDF einen Produktionsauftrag aufzuerlegen dergestalt, dass die Produktion möglichst angemessen auf die Produktionsstandorte in den Bundesländern zu verteilen ist. Damit ist auch das Saarland gemeint.

Insofern ist es durchaus zu hinterfragen, dass von 2002 bis 2012 vom ZDF nur 600 bis 1.500 Minuten pro Jahr aus dem Saarland produziert worden sind. Ich greife exemplarisch einmal das Jahr 2012 heraus. Da waren es vier wesentliche Beiträge: die Landtagswahl, die sicherlich für uns als Politiker und auch für die Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, ein Beitrag zu ZDFzoom, der sich zudem mit dem Bordellgewerbe beschäftigt hat, ein Beitrag zum Thema Europa und - das ist sicherlich ein wichtiger Beitrag, den das ZDF auch weiter leistet - die Übertragung des Sommerbiathlons in Püttlingen.

Hätten wir eine Bundesliga-Fußballmannschaft, dann wäre der Anteil, der aus dem Saarland gesendet wird, im Bereich Sport sicherlich höher, selbstverständlich. 6,5 Prozent ist der Gesamtanteil Sport im ZDF-Programm. Vor dem Jahr 2002 hatte das

(Abg. Conradt (CDU))

Saarland gerade im Bereich der nonfiktionalen Unterhaltung - also alles das, was nicht unter Spielfilme fällt - im ZDF sogar einen sehr guten Platz. Das Saarland, die Stadt Saarbrücken hat bis heute die zweitmeisten Übertragungen von „Wetten, dass...?“ im Bundesgebiet. Seit 2002 allerdings nicht mehr. Das ZDF gibt an, dass dies mit Hallenkapazitäten zu tun habe. Dies mag ja alles so sein, diese Entscheidungen sind auch überhaupt nicht zu kritisieren, das entbindet aber im Umkehrschluss das ZDF nicht davon, das, was die Landesgesetzgeber vorgegeben haben, nämlich seine Produktion auf die Produktionsstandorte zu verteilen, auch umzusetzen.

Es sind 28 Serien, die das ZDF produziert, keine davon im Saarland, viele mit einem Ortsbezug. Die Bayerische Filmförderung rühmt sich, dass in fast jedem bayerischen Bergtal, ob es die Rosenheim-Cops sind, ob es die Garmisch-Cops sind, eine Serie gedreht wird.

(Zuruf von der LINKEN.)

Es wird auch gefördert, das muss man offen sagen. - Das heißt, in Bayern gibt es eine Förderung für Fernsehfilme, die das ZDF in Anspruch nimmt. Aber die Frage ist: Wo kommt das Geld her? Und da ist auch wiederum spannend, dass das ZDF mit 9,2 Millionen Euro die Filmförderung in den Ländern unterstützt - nicht in allen Bundesländern, aber in fast allen Bundesländern. Im Saarland unterstützt das ZDF eine regionale Filmförderung nicht. Und was machen regionale Filmförderungen mit dem Geld vom ZDF? Nun, die Bayerische Filmförderung hat beispielsweise im Jahr 2012 eine Kinderserie gefördert mit immerhin 450.000 Euro, und einen größeren Fernsehfilm auch mit 450.000 Euro. Also fließt von diesem Geld wieder etwas ans ZDF zurück. Aber was ist die Gegenleistung? Die Gegenleistung ist, dass Bayern an der Stelle präsent ist. Und es ist eben nicht so, dass man sagen könnte, nun gut, das ist in Bayern. Das Geld hierfür stammt anteilig auch aus dem Saarland. So subventionieren die saarländischen Beitragszahler ein Stück weit auch die Filmförderung in anderen Ländern und die Wahrnehmbarkeit von anderen Ländern.

Genau das sind die Fragen, die sich deshalb auf der Basis des gültigen ZDF-Staatsvertrages stellen, wie das ZDF in Zukunft gewährleisten möchte, dass die Produktionen angemessen auf die Produktionsstandorte in den Ländern verteilt werden, dass auch Transparenz in das Verfahren hineingebracht wird, warum einige Filmförderungen unterstützt werden und andere nicht. Ich glaube, wir sind es in erster Linie dem saarländischen Beitragszahler schuldig, diese Fragen zu stellen. Das ZDF sollte deshalb in den zuständigen Ausschuss kommen und versuchen, diese Fragen zu beantworten. Natürlich verbinden wir damit die Hoffnung, dass diese Fragen zu

unser aller Zufriedenheit beantwortet werden. - Vielen Dank.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/992 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/992 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD, die Fraktion der PIRATEN und der GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen haben interfraktionell vereinbart, dass die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 17:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Medizinische Versorgung für Flüchtlinge im Saarland sicherstellen (Drucksache 15/996)

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Medienkompetenz als ordentliches Schulfach (Drucksache 15/986)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Medienkompetenz durch Medienbildung weiterentwickeln (Drucksache 15/1004)

abgesetzt sind.

Somit kommen wir zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2011 (Drucksache 15/967)

Zur Berichterstattung erteile ich Frau Abgeordneter Elke Eder-Hippler das Wort.

Abg. Eder-Hippler (SPD), Berichterstatterin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist inzwischen halb acht und alle möchten wahrscheinlich am liebsten nach Hause. Ich kann Ihnen sagen, es macht mir auch keinen Spaß, hier jedes Mal eine Abendvorstellung

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

zu geben. Aber ich habe es letztes Jahr schon einmal gesagt: Wir nehmen uns vier Tage Zeit, um darüber zu debattieren, an welcher Stelle im Haushalt wir wie viele Mittel veranschlagen wollen. Mit der spannenden Frage, was denn mit diesen Mitteln nun tatsächlich geschehen ist, hat sich der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung ein halbes Jahr beschäftigt. Da, finde ich, gehört es dazu, dass man die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen auch dadurch würdigt, dass man den Bericht nicht einfach nur zu Protokoll gibt - damit ist er abgelegt, niemand guckt ihn sich mehr an -, sondern ihn erstattet. Deshalb möchte ich mir jetzt als Vorsitzende des Unterausschusses die Mühe machen - und euch allen die große Freude -, euch diesen Bericht zur Kenntnis zu bringen.

(Beifall und Heiterkeit.)

Ich hoffe, alle sind jetzt wach.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Grundlage zur Entlastung von Landesregierung und Rechnungshof für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2011 ist der Bericht des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung, den ich im Auftrag des zuständigen Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen erstatte. Der Landtag hat in seiner 16. Sitzung am 26. Juni 2013 der Landesregierung Entlastung für die Haushaltsrechnung 2010 erteilt und diese gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen in dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen zu beachten und dem Landtag über das Veranlasste zu berichten. Die Landesregierung hat diesem Auftrag entsprochen und mit Schreiben des Ministers für Finanzen und Europa vom 18. Februar 2014 zu den in dem Bericht des Ausschusses angesprochenen Punkten detailliert Stellung genommen.

Der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat sich in seiner Sitzung am 13. Juni 2014 mit der Stellungnahme der Landesregierung befasst. Er konnte dabei feststellen, dass den Empfehlungen des Parlaments zum größten Teil Rechnung getragen worden ist. Antworten auf die vom Ausschuss erbetenen Nachfragen hat die Landesregierung in Aussicht gestellt. Beispielhaft darf ich erwähnen, dass die im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau für die Universitätsbibliothek angesprochenen Grundsatzfragen über den weiteren Umgang mit saarländischen Bau- und Industriedenkmälern vom Ausschuss gegebenen Empfehlungen von der Landesregierung aufgegriffen worden sind. So wird künftig die Qualität der Kostenschätzung durch vorangestellte Bestandsuntersuchungen verbessert und bei Wettbewerbsverfahren dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit besondere Bedeutung beigemessen werden. Darüber hinaus wird zukünftig unter Beteiligung des Rechnungshofes eine stärkere Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeits- und Denkmalschutzas-

pekten stattfinden. Das ist ein Thema, das wir demnächst mit dem alten Kultusministerium noch vor der Brust haben. Von daher ist es schon gut, dass in Zukunft etwas anders damit umgegangen wird und dass man sich zunächst einmal gründlich ansieht, was man als Bausubstanz vorfindet.

Bei einer weiteren Prüfung hatte der Rechnungshof bei der Wahrnehmung übertragener staatlicher Förderaufgaben durch ein privates Institut Mängel festgestellt. Nach Mitteilung der Landesregierung wurden inzwischen mögliche Lösungsansätze zur Erstellung hinreichend aussagekräftiger Kalkulationen gefunden. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen dient dem Ziel, deutliche Kosteneinsparungen für das Land zu erreichen. Der Ausschuss erwartet allerdings noch einen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen und die Höhe der mit der Förderbank auszuhandelnden Zinsmargen sowie eine Antwort auf die Frage, ob der Geschäftsbesorger hinsichtlich der ihm durch das Land übertragenen Förderprogramme zu beleihen ist. Der Rechnungshof hatte in einem weiteren Fall im Rahmen einer umfangreichen Stichprobenprüfung der Umsetzung des Konjunkturprogramms 2 Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes festgestellt.

Der Ausschuss hatte zwar im Ergebnis den Eindruck gewonnen, dass die vom Innenministerium bearbeiteten Maßnahmen zügig und fundiert betreut worden sind, erwartet aber auch, dass das Ministerium aufgezeigte Verstöße prüft und erforderlichenfalls zu Unrecht gewährte Zuwendungen zurückfordert. Außerdem hat der Ausschuss wiederholt Kritik daran geübt, dass zweckgebundene Mittel durch eine Entscheidung der Staatssekretärsrunde für andere kommunale Projekte verwendet wurden, ohne dass das Parlament in irgendeiner Form beteiligt worden ist. Der Ausschuss erwartet auch insoweit noch eine Stellungnahme der Landesregierung.

Schließlich möchte ich noch ein Monitum ansprechen, das die Verwendung von Kompensationsmitteln an der Universität betrifft. Die waren heute Morgen ja auch lange Diskussionsthema. Der Ausschuss begrüßt, dass die Staatskanzlei bei den Haushaltszuweisungsschreiben der Haushaltsjahre 2012 und 2013 der Empfehlung des Ausschusses entsprechend den Verwendungszweck der Kompensationsmittel festgelegt hat. Dennoch besteht der Ausschuss auf der Vorlage eines jährlichen Verwendungsberichts an den zuständigen parlamentarischen Ausschuss und auf der Basis dieses Berichts ein entsprechendes Controlling über die Bewirtschaftung der eingesetzten Haushaltsmittel. Das schadet sicherlich nicht.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Minister für Finanzen und Europa hat beantragt, der Regierung des Saarlandes gemäß Artikel 106 Abs. 1

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2011 Entlastung zu erteilen. Der Ihnen als Drucksache 15/967 vorliegende Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen beruht im Wesentlichen auf den im Jahresbericht des Rechnungshofes getroffenen Feststellungen über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes und den Bemerkungen zur Landeshaushaltsrechnung 2011. Der Rechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass die in der Haushaltsrechnung und den Büchern der Landeshauptkasse aufgeführten Beträge übereinstimmen. Das ist ja schon was. Uni und Land sind sich da nicht ganz einig. Da geht man nur davon aus, dass man 4,5 Millionen Euro noch suchen muss, aber das sind ja Kleinigkeiten, Peanuts.

Die Belegführung der geprüften Einnahmen und Ausgaben hat keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gegeben, die geeignet wären, die Entlastung zu versagen. Bei Betrachtung der bereinigten Gesamtausgaben im Kernhaushalt ist im geprüften Haushaltsjahr eine Unterschreitung des Ausgabe-solls von rund 44 Millionen Euro festzustellen. Erneut hat sich gezeigt, dass die zur Finanzierung des jahresbezogenen Defizits erforderlichen Einnahmen aus Krediten höher waren als die Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen. Unter Berücksichtigung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen errechnet sich eine Unterdeckung von 105,2 Millionen Euro. Das Haushaltsungleichgewicht hat damit im Kernhaushalt deutlich abgenommen. Vorjahresbezogen sind die Ausgabenreste im Kernhaushalt um 7 Millionen Euro gestiegen. Zur Inanspruchnahme der Ausgabenreste im Haushaltsjahr 2011 hat das Finanzministerium darauf verwiesen, dass die beantragten und genehmigten Reste zunächst nur zur Hälfte zur Bewirtschaftung zugewiesen worden seien und über die Zuweisung der Restsumme entsprechend der Entwicklung des Haushaltsvollzuges erst im Laufe des Jahres entschieden wurde. Damit sei verhindert worden, dass ein unerwartet hoher Abbau von Haushaltsresten das tatsächliche Haushaltsdefizit über die in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund festgelegte Kreditobergrenze hebt und deswegen der Anspruch auf Auszahlung der Konsolidierungshilfe von 260 Millionen Euro möglicherweise in Frage gestellt wird.

Mit der praktizierten Verfahrensweise konnte das Finanzministerium die zur Einhaltung des Defizitabbaupfades erforderliche Haushaltsdisziplin der Ressorts sicherstellen. Das anvisierte Ziel der Auszahlung der vollständigen Konsolidierungshilfen für das Jahr 2011 wurde erreicht. Die Bewertung der Verpflichtungsermächtigungen hat gezeigt, dass diese im Prüfungszeitraum mit 33,3 Prozent etwas umfassender als im Vorjahr - damals waren es 28,3 Prozent - ausgeschöpft worden sind. Dennoch bleibt

festzustellen, dass das Volumen der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen, gemessen an der tatsächlichen Inanspruchnahme, weiterhin viel zu hoch ist. Beispiele aus den Bereichen Krankenhausfinanzierung, dem Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems, Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes aber auch Hochbaumaßnahmen im Bereich des Universitätsklinikums des Saarlandes in Homburg belegen diese Einschätzung. Der Ausschuss sieht zwar bei der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen weiteren Optimierungsbedarf, erkennt aber an, dass zumindest tendenziell die langjährigen Forderungen des Parlaments erfüllt worden sind.

Das Gremium hat sich auch mit der Entwicklung der Forderungen und Schulden sowie den Bürgschaften des Landes befasst und dabei festgestellt, dass sich die Höhe des Bürgschaftsrahmens gegenüber dem Vorjahr um 36 Millionen auf 1,778 Milliarden Euro erhöht hat. Der Ausschuss verkennt nicht, dass die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen zur Sicherung oder Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Unternehmen - gerade in konjunkturellen Krisenzeiten - im Regelfall mit Risiken für den Landeshaushalt verbunden sind. Dennoch empfiehlt der Ausschuss, die wirtschaftliche Bewertung der Chancen und Risiken vor der Übernahme von Bürgschaften stets so kritisch vorzunehmen, dass Ausfallzahlungen so weit wie möglich ausgeschlossen werden können.

(Beifall.)

Danke. Ich sehe, es reißt euch vom Hocker, aber ihr müsst da durch, ich auch. - Die Kennzahlen zur Beurteilung der Haushaltslage lassen die fortbestehende extreme Haushaltsnotlage des Saarlandes erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kennzahlen auf niedrigem Niveau überwiegend verbessert. Das ist doch schon mal was!

(Beifall bei der Opposition.)

Der Ausschuss unterstützt das Bestreben der Landesregierung, mit dem eingeschlagenen Sanierungskurs die Haushaltskennzahlen weiter zu verbessern mit dem Ziel, im Jahr 2020 keine neuen Schulden mehr aufnehmen zu müssen. Allerdings wird der Gesamtschuldenstand des Landes in absehbarer Zeit weiter anwachsen. Die prognostizierten sinkenden, jedoch fortbestehenden Defizite sowie ein weiterer Anstieg der Verschuldung verdeutlichen den Fortbestand der extremen Haushaltsnotlage des Saarlandes.

Das Saarland hat aufgrund seiner extrem hohen Alt-schulden und der noch nicht gestoppten Neuverschuldung jährlich sehr hohe Zinsausgaben, die den finanziellen Gestaltungsspielraum erheblich einschränken. Der Ausschuss wiederholt daher seine bereits im letzten Jahr vom Parlament gegenüber

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

der Landesregierung ausgesprochene Forderung, in die zukünftigen mittelfristigen Finanzplanungen auch einen Ausblick auf das Jahr 2020 aufzunehmen, der zumindest den groben Anpassungspfad zur Einhaltung der verbindlichen Schuldenbremse und - im Rahmen des Möglichen - auch notwendige Konsolidierungsbedarfe und Grundzüge geplanter Umsetzungsmaßnahmen beinhalten sollte.

Der Ausschuss hat diese Empfehlung ungeachtet der der Landesregierung obliegenden Pflichten zur halbjährlichen Berichterstattung an den Stabilitätsrat getroffen. Er geht davon aus, dass ihm sowohl der Halbjahresbericht zur Umsetzung des laufenden Sanierungsprogramms als auch der jährlich gegenüber dem Stabilitätsrat über die Haushaltslage des Landes abzugebende Stabilitätsbericht auch künftig vor Beginn der Haushaltsberatungen vorgelegt werden.

Der Evaluationsausschuss des Stabilitätsrates hat bei seiner Bewertung im Prüfungszeitraum festgestellt, dass das Saarland nach den Daten der Sanierungsplanung die Auflagen bis 2014 mit einem Sicherheitsabstand von 81 Millionen Euro voraussichtlich einhalten wird. Gleichzeitig hat er jedoch darauf hingewiesen, dass das Saarland in seinem Sanierungsprogramm noch zu konkretisierende Handlungsbedarfe ausgewiesen habe, zu deren Auflösung eine Verstärkung des Konsolidierungskurses erforderlich sei.

Die Landesregierung ist inzwischen mit dem kontinuierlich angelegten Projekt „Zukunftssicheres Saarland 2020“ das Ziel der Feststellung und Verstärkung weiterer Konsolidierungsbeiträge für den Landeshaushalt in verschiedenen Konsolidierungsbereichen angegangen. Der Ausschuss beurteilt dies als begrüßenswerten und notwendigen Schritt zur Begleitung des Defizitabbaus, von dessen möglichst zeitnaher Umsetzung er in allen Segmenten - einschließlich der Extrahaushalte - wesentliche Einspareffekte erwartet. Bei entsprechender Ausgestaltung der aktuellen Sanierungsplanung hält der Ausschuss auch die Einhaltung des derzeitigen Sanierungsprogramms für realisierbar, soweit die eingeplanten steuerabhängigen Einnahmen dem Land auch zufließen.

Angesichts der äußerst angespannten finanzwirtschaftlichen Lage des Saarlandes erscheinen jedoch weitere politische Entscheidungen zur Konsolidierung des Haushaltes als ständige Aufgabe unumgänglich. Die Bewältigung dieser Aufgabe kann nur gelingen durch einen Schuldentilgungsfonds, der das Saarland von seinen erdrückenden Altschulden befreit. Dabei wäre es nach Einschätzung des Ausschusses sinnvoll, wenn darin auch die durch die Altschulden bedingten Zinslasten und die Sonderbelastung aus den überproportionalen Versorgungsausgaben einbezogen werden könnten.

(Beifall von den Koalitions- und Teilen der Oppositionsfraktionen.)

Darüber hinaus würde angesichts der prekären Haushaltslage des Landes eine für das Saarland nachteilige Veränderung des Regelmechanismus des Länderfinanzausgleichs das angestrebte Ziel eines Haushalts ohne strukturelle Neuverschuldung bis 2020 auf der Zeitachse grundlegend konterkarieren und womöglich unerreichbar machen. Angesichts dessen ist auch die Politik gefordert, bei der anstehenden Modifikation des bundesstaatlichen Finanzausgleichs eine bedarfsgerechte Mindestabsicherung zur Absicherung der staatlichen Aufgabewahrnehmung in allen Ländern sicherzustellen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus dem Besonderen Teil der Rechnungsprüfung darf ich nun einige Sachverhalte ansprechen, die der Ausschuss bei seinen Beratungen als wesentlich erachtet hat.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport, liebe Monika, hat der Rechnungshof die aktuellen Entwicklungen beim Großprojekt „Stadtmitte am Fluss“ zum Anlass genommen, die Rahmenbedingungen kritisch zu hinterfragen. Bereits zum Zeitpunkt der Prüfung war dabei für den Rechnungshof absehbar, dass sich die bis dahin veranschlagten Kosten in Höhe von 372 Millionen Euro auf mindestens 428 Millionen Euro erhöhen würden. Ursache hierfür war nach Einschätzung des Rechnungshofes bereits die Indexierung der Baukosten aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Tunnelbauwerks auf einen Zeitraum nach 2020 sowie eine ohne nachvollziehbare Begründung vorgenommene Reduzierung der absehbaren Baukosten für das Tunnelbauwerk durch die Landeshauptstadt Saarbrücken. Zu wesentlichen Mehrkosten führte darüber hinaus der Sachverhalt, dass im Großprojektantrag die Baukosten für den Tunnel und die Entflechtungsmaßnahmen aus der Machbarkeitsstudie nicht übernommen wurden.

Der Rechnungshof hat im Zuge seiner Prüfung auch die Finanzierungszusagen des Bundes und der EU kritisch beleuchtet und dabei festgestellt, dass die ausgewiesene Summe der Bundesbeteiligung in Höhe von 64 Millionen Euro an Bedingungen geknüpft ist, die eine deutlich niedrigere Förderung des Bundes erwarten lassen. Nach Einschätzung des Rechnungshofes ist lediglich eine Förderung in Höhe von 23,7 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung möglich, wohingegen in der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Landeshauptstadt Saarbrücken eine Förderung in Höhe von 50 Millionen Euro vorgesehen wurde. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass erst nach Abschluss der Vorplanung für das Tunnelbauwerk belastbare Aussagen über das Kostenvolumen der Kernmaßnahme des Großprojekts

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

hätten vorliegen können. Mehrere Regelungen der Finanzierungsvereinbarung widersprächen den Festlegungen der Landeshaushaltsordnung. Zur weiteren Vorgehensweise hat der Rechnungshof die Rücknahme des Großprojektantrages empfohlen.

Er hat darüber hinaus die Auffassung vertreten, dass der ursprüngliche Zeitplan für die Umsetzung des Projekts jeder sachlichen Grundlage entbehrte und selbst unter Annahme günstigster Rahmenbedingungen von Anfang an nicht umsetzbar gewesen sei. Weder das Land noch die Stadt seien in der Lage gewesen, zeitnah die erforderlichen Organisations- und Verwaltungsstrukturen für die Abwicklung eines derart komplexen Großprojektes aufzubauen. Trotz der erheblichen begründeten Bedenken sei das Projekt seinerzeit politisch intensiv weiterbetrieben worden, statt über einen qualifizierten Projektabbruch nachzudenken, um letztlich finanziellen Schaden vom Land abzuwenden. Grundsätzlich hält der Rechnungshof die derzeitigen Strukturen für nicht geeignet, das Großprojekt sowohl in dem ursprünglich beantragten als auch in dem inzwischen reduzierten Umfang wirtschaftlich und zeitnah umzusetzen.

Der im Nachgang eingereichte Änderungsantrag ist inzwischen von der EU-Kommission abgelehnt worden. Der Rechnungshof hätte in der Rücknahme des Großprojektantrages ohnehin die bessere Lösung gesehen, zumal die nunmehr vorgesehenen Einzelmaßnahmen auch als solche gefördert werden können. Das Ministerium hat eingestanden, dass es derzeit bezüglich der Interpretation der Finanzierungsvereinbarung signifikante Meinungsverschiedenheiten zwischen der Stadt und dem Land gibt.

Sowohl Rechnungshof als auch der Unterausschuss bezweifeln, dass sich Stadt und Land unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die Fortsetzung des Großprojektes nach 2020 werden leisten können. Die Tatsache, dass es für die meisten Teilprojekte lediglich Vorplanungen und Machbarkeitsstudien gibt, trägt jedenfalls nicht zu der notwendigen Kostensicherheit bei. Teilt man die Auffassung des Rechnungshofes, die Tunnelvorplanung weiterzuführen, muss nach Ansicht des Ausschusses das Bemühen des Landes darauf gerichtet sein, dass der Bund als Baulastträger für die Bundesfernstraßen den Tunnelbau komplett finanziert.

Der Unterausschuss hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung beabsichtigt, im Förderzeitraum 2014-2020 auch Maßnahmen mit EFRE-Mitteln zu fördern, die andernfalls über den Landeshaushalt zu finanzieren gewesen wären. Der Ausschuss erkennt auch an, dass die jetzige Landesregierung im Verlauf des letzten Jahres dem Großprojekt eine realistische Basis gegeben hat. So wurde das Investitionsvolumen bis 2020 auf 77 Millionen Euro begrenzt und der Landesanteil außer-

halb der normalen Städtebauförderung wurde auf 15,9 Millionen Euro limitiert.

Mit der Abbildung der kompletten Finanzierung der zurzeit geplanten Maßnahmen im Haushalt 2014 wurde erstmals ein umfassender Überblick über die wichtigsten Eckdaten des Projektes vermittelt, der der Landesregierung als Entscheidungsgrundlage für das auch vom Parlament unterstützte Vorgehen dienen kann.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen und Europa erfolgte die zweite Teilprüfung der steuerlichen Betriebsprüfung und der Ergebnisse der Großbetriebsprüfung. Der Rechnungshof hat im Rahmen der steuerlichen Betriebsprüfung die Ergebnisse der Großbetriebsprüfung einer eingehenden Prüfung unterzogen und dabei Kritik an den statistischen Aufzeichnungen über die Arbeit der Großbetriebsprüfung geübt, der es an Belastbarkeit und Aussagekraft mangle. Auf dieser Grundlage könnten keine zur Verbesserung des Risikomanagements und der Arbeitssteuerung geeigneten Daten gewonnen werden.

Die erzielten Mehrergebnisse seien nicht ansatzweise dazu geeignet, zu einer nennenswerten Verbesserung der Einnahmen des Landes beizutragen. Die Aufzeichnungen machten es auch nicht möglich, die Arbeitsbelastung der Prüfer zu beurteilen oder Vergleiche mit anderen Bundesländern anzustellen. Weitere Mängel sieht der Rechnungshof in der fehlenden Zeitnähe der Prüfungen und dem Erkennen strafrechtsrelevanter Sachverhalte. Zudem seien in erheblichem Umfang Besteuerungszeiträume ungeprüft geblieben. Es müsse Ziel der Finanzverwaltung werden, das Risiko der Entdeckung unkalkulierbar zu machen, die Effizienz und Effektivität der Großbetriebsprüfung zu steigern und das Risikomanagement zu verbessern. Hierzu hat der Rechnungshof eine Reihe von Verfahrensvorschlägen unterbreitet, von denen der Ausschuss erwartet, dass sie von der Finanzverwaltung umgesetzt werden. Soweit die Umsetzung nur im Rahmen des KONSENS-Verbundes möglich ist, setzt dies allerdings dessen Befürwortung voraus.

Zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Nach den Feststellungen des Rechnungshofes hat die Erschließung des Industrieparks Holz in der Bevölkerung zu erheblichen Widerständen geführt, die durch großzügige finanzielle und materielle Zugeständnisse ausgeräumt worden sind. Wir haben das im Ausschuss lange und äußerst kontrovers diskutiert und kamen zu dem Ergebnis, dass der Rechnungshof hier mit seiner Kritik etwas „daneben gelegen“ hat. Ich kürze das Ganze ein bisschen ab. Wir haben gesagt, dass wir uns wünschen, dass SHS in Zukunft schriftliche Ingenieurverträge vorlegt; diese Zusage wurde auch gemacht.

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Zum Zuständigkeitsbereich der Ministerpräsidentin und der Staatskanzlei - Bereich Wissenschaft, Forschung und Technologie -, Textziffer 35 „Beratungs-, Prüfungs- und Gutachterkosten beim Universitätsklinikum des Saarlandes“. Hier hat der Rechnungshof zunächst moniert, es sei zu viel ausgegeben worden. Die Vertreter des UKS haben die Ausgaben nachvollziehbar begründet. Das ist mal ein positives Beispiel. Der Unterausschuss hat zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Empfehlungen des Rechnungshofes zu den Honoraren vom UKS konstruktiv aufgenommen worden sind. Die in diesem Zusammenhang vom Bundesrechnungshof empfohlene Arbeitshilfe sei vollumfänglich in das Prüfungsschema des Universitätsklinikums aufgenommen worden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat nach eingehender Beratung des Berichts des Rechnungshofes, der dazu abgegebenen Stellungnahmen der Ministerien und unter Würdigung der vom Präsidenten des Rechnungshofes über die Verwendung der Haushaltsmittel verschiedener Titel abgegebenen Erklärungen abschließend festgestellt, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat, die für die Entlastung der Landesregierung in Bezug auf die Haushaltsrechnung 2011 von Bedeutung sein könnten.

Der Beschlussvorschlag des Ausschusses hinsichtlich der Entlastung des Präsidenten des Rechnungshofes basiert auf der Prüfung, die der Unterausschuss am 11. März 2013 in den Räumlichkeiten des Rechnungshofes durchgeführt hat. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden, haben sich auch insoweit nicht ergeben.

Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, der Ihnen als Drucksache 15/967 vorliegt, zuzustimmen und sowohl der Landesregierung als auch dem Präsidenten des Rechnungshofes Entlastung für die Haushaltsrechnung 2011 zu erteilen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Spaniol:

Vielen Dank, Frau Kollegin, für die engagierte Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/967 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen im Hohen Hause, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Wahl von sieben Vertrauensleuten und ihren Vertretern/Vertreterinnen in den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/innen (Wahlvorschlag der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion) (Drucksache 15/1001 - neu)

Die Amtszeit der 2010 gewählten ehrenamtlichen Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen endet im Laufe des Jahres. Für die Neuwahl ist gemäß § 26 der Verwaltungsgerichtsordnung ein Wahlausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richter zu bestellen. Die dem Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter angehörenden sieben Vertrauensleute sowie deren Vertreterinnen und Vertreter werden auf vier Jahre vom Landtag oder durch einen von ihm bestimmten Landtagsausschuss gewählt. Die im Landtag vertretenen Fraktionen haben einen gemeinsamen Vorschlag eingebracht, der uns als Drucksache 15/1001 - neu - vorliegt.

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wer für die Wahl der sieben Vertrauensleute und ihrer Vertreterinnen und Vertreter gemäß dem uns vorliegenden Vorschlag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass die Vertrauensleute und deren Vertreterinnen und Vertreter auf die Dauer von vier Jahren gewählt sind.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 9) (Drucksache 15/975)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 15/975 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen im Hohen Hause.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche allen noch einen schönen Sommerabend und ein wenig Vorfreude auf die wohlverdiente Sommerpause. Ich schließe die Sitzung.